

# Stenographisches Protokoll

## 123. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XV. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 1. Juli 1982**

### Tagesordnung

1. Antrag (36/A) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Stärkung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Mittelstandsgesetz)
2. Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1979
3. Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982
4. Antrag (177/A) der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird
5. Antrag (183/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird
6. Antrag (156/A) der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird
7. Berggesetznovelle 1982
8. Antrag (185/A) der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird
9. Antrag (8/A) der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung) geändert wird
10. 6. Kraftfahrgesetz-Novelle
11. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten

### Inhalt

#### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1981/82 der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1982 (S. 12477)

Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 12477)

### Personalien

Krankmeldung (S. 12370)  
Entschuldigung (S. 12370)

### Geschäftsbehandlung

Ablehnung des in der 120. Sitzung (S. 12155) eingebrachten Entschließungsantrages (Mißtrauensantrages) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (S. 12383)

### Fragestunde (91.)

Justiz (S. 12370)

Edith Dobesberger (755/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner, Fister  
Schemer (758/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner  
Ing. Hobl (759/M); Dr. Paulitsch, Dr. Kapaun  
Blecha (760/M); Dr. Frischenschlager  
Kriz (761/M); Dr. Paulitsch, Probst  
Pfeifer (762/M); Dr. Paulitsch, Probst  
Schemer (763/M); Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager  
Dr. Schwimmer (764/M)

### Landesverteidigung (S. 12379)

Dipl.-Vw. Josseck (735/M); Dr. Ermacora, Dr. Ofner  
Dipl.-Vw. Josseck (736/M); Dr. Ermacora, Dr. Ofner  
Dipl.-Vw. Josseck (737/M); Dr. Ermacora, Probst

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12383)

Permanenterklärung des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der auf Grund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes tätigen WBO (S. 12477)

Permanenterklärung des Sonderausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens betreffend Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz (S. 12477)

### Verhandlungen

(1) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (36/A) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Stärkung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Mittelstandsgesetz) (1180 d. B.)

12368

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

- Berichterstatter: Dkfm. Löffler Gemeinsame Beratung über
- Redner:  
 Ing. Sallinger (S. 12384),  
 Mühlbacher (S. 12390),  
 Dr. Stix (S. 12395),  
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 12398),  
 Dr. Heindl (S. 12402),  
 Dr. Keimel (S. 12406),  
 Dr. Jörg Haider (S. 12410) und  
 Dr. Schüssel (S. 12414)
- Ausschlußentschließung betreffend Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (S. 12384) — Annahme E 91 (S. 12417)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Sonderaktion für Betriebe in den Ostgrenzregionen — Arbeitsplatzprämien (S. 12414) — Ablehnung (S. 12417)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12417)
- Gemeinsame Beratung über
- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (3 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen des Insolvenzrechts (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1979) (1147 d. B.)
- (3) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftskonkursverordnung geändert werden (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982) (1148 d. B.) (S. 12445)
- Berichterstatter: Kittl (S. 12418)
- Redner:  
 Dr. Taus (S. 12419),  
 Hessoun (S. 12424),  
 Dr. Stix (S. 12428),  
 Dr. Schüssel (S. 12431),  
 Dr. Schmidt (S. 12435),  
 Dr. Ofner (S. 12440),  
 Bundesminister Dr. Brödner (S. 12442) und  
 Dr. Hauser (S. 12443)
- Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12445)
- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag (177/A) der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird (1149 d. B.)
- Berichterstatter: Ingrid Smekal (S. 12445)
- Redner:  
 Dr. Ofner (S. 12446),  
 Wille (S. 12449),  
 Dr. Ermacora (S. 12451) und  
 Bundesminister Lané (S. 12454)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12454)
- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (183/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird (1164 d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Nedwed (S. 12454)
- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (156/A) der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird (1162 d. B.)
- Berichterstatter: Hochmair (S. 12455)
- Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12455)
- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1094 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetzmöviele 1982) (1181 d. B.)
- Berichterstatter: Egger (S. 12455)
- Redner:  
 Dkfm. DDr. König (S. 12456),  
 Teschl (S. 12460),  
 Dr. Stix (S. 12461),  
 Bundesminister Dr. Staribacher (S. 12463) und  
 Dkfm. Löffler (S. 12464)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Teschl, Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen betreffend das zu berücksichtigende Ausmaß der Zu- beziehungsweise Abschläge hinsichtlich des Förderzinses in der zu erlassenden Verordnung (S. 12461) — Annahme E 92 (S. 12466)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12466)
- (8) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (185/A) der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (1182 d. B.)
- Berichterstatter: Edith Dobesberger (S. 12466)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12466)
- (9) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (8/A) der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung) geändert wird (1124 d. B.)
- Berichterstatter: Landgraf (S. 12466)
- Redner:  
 Dr. Keimel (S. 12467),  
 Mühlbacher (S. 12469),  
 Dr. Stix (S. 12470) und  
 Dipl.-Vw. Josseck (S. 12473)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12475)

- (10) Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (6. Kraftfahrgesetz-Novelle) (1169 d. B.)

Berichterstatter: Wanda Brunner (S. 12475)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12476)

- (11) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (897 d. B.): Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten (1167 d. B.)

Berichterstatter: Prechtl (S. 12476)

Genehmigung (S. 12476)

Hietl, Gurtner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fertigstellung der Innkreis Autobahn (1989/J)

Hietl, Gurtner, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals (1990/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem „Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung“ (1991/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auszahlung der Witwenpension (1992/J)

Huber, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Neuregelungen des Finanzausgleiches (1993/J)

Dr. Ofner, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend wissenschaftliche Untersuchung über das Spektrum aller tatsächlichen Motive für die Inanspruchnahme des Zivildienstes (1994/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsatz der Gendarmerie im Bereich der Verkehrsüberwachung (1995/J)

Dr. Ofner, Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Parlamentsberichterstattung in der Monatsrundschau „Öffentliche Sicherheit“ (1996/J)

Dr. Neisser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Mehrkosten einer Verbesserung des Studienförderungsgesetzes (1997/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Weisungen an die Staatsanwaltschaft Wien im AKH-Verfahren (1998/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erhöhung der Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren (1999/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Abfertigung für Adoptivmütter (2000/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend notwendige Generalsanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Schwechat (2001/J)

Reicht und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Finanzierung des Plabutschtunnels (2002/J)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Keimel, Vetter, Dr. Schwimmer, Breiteneder, Gföllner und Genossen betreffend Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes (191/A)

Dr. Keimel, Vetter, Dr. Schwimmer, Gföllner, Breiteneder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz vom ....., mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (192/A)

Dr. Mock, Dr. Keimel, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Erstes Eigentumsbildungsgesetz — 1. EBG) (193/A)

Dr. Paulitsch, Gföllner, Mag. Schäffer und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) geändert wird (194/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Steinbauer und Genossen an die Bundesregierung betreffend impressumlose Propagandaschrift für die Bundesregierung (1986/J)

Lußmann, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung Weißkirchen in der Steiermark (B 78) (1987/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Freifahrt für Kinder unter 6 Jahren (1988/J)

12370

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

---

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 120. Sitzung des Nationalrates vom 29. Juni 1982 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Brennsteiner.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Deutschmann.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dobesberger (SPÖ) an den Bundesminister für Justiz.

755/M

Welche Reformen auf dem Gebiet der Jugendstrafrechtspflege sind in Aussicht genommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Frau Abgeordnete Dobesberger! Eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Jugendgerichtsbarkeit wird heute europaweit diskutiert. Die europäische Justizministerkonferenz hat sich jüngst mit diesen Fragen beschäftigt. Allgemein wurde der Wunsch nach Einschränkung der Untersuchungshaft, nach Vermeidung kurzfristiger Freiheitsstrafen und nach Entwicklung geeigneter Alternativen zur Freiheitsstrafe, die in Zeiten einer Wirtschaftskrise angewendet werden können, geäußert.

Eine Tagung der österreichischen Juristenkommission, der Richtervereinigung, des Vereins der Staatsanwälte und des Rechtsanwaltskammertages hat sich jüngst in Weißensbach am Attersee gleichfalls mit einer Reform des Jugendgerichtsverfahrens beschäftigt. Zugrunde lag ein Referat des Präsidenten des Jugendgerichtshofes Dr. Jesionek.

Es wurden übereinstimmende Vorschläge erarbeitet. Wir werden im Justizministerium, wo die zuständige Sektion gleichfalls schon

an solchen Vorschlägen arbeitet, diese Anregungen aufnehmen. Ich nehme an, daß ein Entwurf für eine Reform des Jugendgerichtsgesetzes im Herbst in einem engeren Kreis, insbesondere bei der Jugendrichterwoche, beraten werden kann. Dann wird ein Entwurf für eine Novelle zum Jugendgerichtsgesetz dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Zu den Schwerpunkten wird die Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs der Jugendstrafrechtspflege durch Einbeziehung der 18- bis 19jährigen gehören. Damit folgen wir auch einer internationalen Entwicklung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vereinfachung des Jugendstrafverfahrens, um zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, sich um die persönliche Situation des Jugendlichen zu kümmern. Es soll dort, wo bisher in jedem Fall der Schöffensenat zuständig war, in Zukunft der Einzelrichter urteilen können. Dritter Schwerpunkt: Schaffung zusätzlicher Alternativen zum Freiheitsentzug; insbesondere nach dem Vorbild der Suchtgiftgesetznovelle 1980. Als weiterer Schwerpunkt gelten Überlegungen im Bereich des Haftrechts. Dazu gehört ein Vorschlag des Präsidenten des Jugendgerichtshofes auf bedingte Einstellung des Strafverfahrens gegen einen Jugendlichen bei Erfüllung bestimmter Auflagen. Schließlich soll das Institut der vorläufigen Bewährungshilfe ausgebaut werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordnete Edith Dobesberger:** Herr Bundesminister! Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß für ein solches Gesetz wichtige internationale Absprachen notwendig sind und daß diese dann in die österreichischen Gesetzes- und -materien eingebaut werden müssen. Aber was mich interessieren würde: Wie rasch wird es gehen, daß wir uns hier im Parlament mit diesem Problem beschäftigen können?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ich wiederhole: Nach einer angemessenen Begutachtungszeit nehme ich an, daß Anfang nächsten Jahres diese Novelle dem Parlament vorliegen wird.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordnete Edith Dobesberger:** Als nächstes würde mich interessieren, weil es ja so

**Edith Dobesberger**

besonders wichtig ist, daß jugendliche Strafgefangene die Möglichkeit haben, in dieser Zeit einer Berufsausbildung, einer Weiterbildung zugeführt zu werden, welche Möglichkeiten und Maßnahmen es dazu geben wird?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Solche Maßnahmen gibt es ja schon. Ich denke an die Berufsschule in der Jugendanstalt Gerasdorf, an die dortigen Lehrwerkstätten und auch an die verstärkte Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung im Gefangenenumhaus für Jugendliche in der Rüdengasse in Wien. Es sind jetzt dort drei Werkstätten eingerichtet, die die jugendlichen Strafgefangenen zur Berufsausbildung in Schlosserei, Tischlerei oder im Maler- und Anstreicherhandwerk heranführen sollen. Für eigene Ausbildungsstätten ist naturgemäß im Gefangenenumhaus, wo ja vorwiegend Untersuchungsgefangeane angehalten werden, die Zeit zu kurz. Schließlich besteht die Möglichkeit der Schulausbildung, und wir überlegen auch, ob es möglich ist, einen zweiten Lehrer dort heranzuziehen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Das Problem der Berufsausbildung, der Fortbildung der Jugendlichen in den Haftanstalten ist ja entscheidend für die Wiedereingliederung. In der jetzt schwieriger gewordenen Wirtschaftssituation kommt es ganz besonders darauf an, daß der Jugendliche die Chance bekommt, eine Ausbildung zu erhalten. Wir haben das seit Jahren vertreten. Sie haben es dankenswerterweise aufgegriffen.

Meine Frage: In welchen Anstalten, in denen Jugendliche einsitzen, konnte das bisher noch nicht verwirklicht werden?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ich würde sagen, daß wir überall damit begonnen haben. Es gibt noch Jugendliche in Schwarzau, aber das ist eine geringe Anzahl. Das hängt damit zusammen, daß wir in der Rüdengasse keine weiblichen Jugendlichen haben wollen. Aber ich sehe da keine Probleme.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wir müssen leider beobachten,

daß die Rückfallquote gerade unter den jugendlichen Straftätern sehr hoch ist. Ich glaube, daß es gerade bei diesem Personenkreis einen sehr großen pädagogischen, psychologischen Nachholbedarf gibt, daß es also besonders bei diesen jugendlichen Tätern nicht genügt, sie einfach „einzusperren“.

Welche Maßnahmen sehen Sie im Strafvollzug für die Jugendlichen in Zukunft, um noch mehr als bisher — jetzt ist es ja erst in Ansätzen vorhanden — das pädagogisch-psychologische, mit einem Wort: das erzieherische Moment zum Durchbruch zu bringen?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Es ist notwendig, daß wir die Maßnahmen, von denen ich gesprochen habe, verstärkt durchführen. Ich glaube, daß dazu jetzt auch die personellen Voraussetzungen gegeben sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fister.

**Abgeordneter Fister (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich kenne aus eigener Praxis die positiven Auswirkungen der Neuerführungen im Bewährungshilfegesetz. Ich weiß aber auch Bescheid um die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, also aus der freiwilligen Weiterbetreuung, aus der Tatsache, daß in der Untersuchungshaft betreut werden kann, und aus der Einführung der Erwachsenenbetreuung. Es ist dem Verein Bewährungshilfe sehr hoch anzurechnen, daß er sich sehr bemüht, auch im ländlichen Raum die Betreuung durchzuführen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie viele Jugendliche werden zurzeit in Österreich von der Bewährungshilfe betreut?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Dr. Broda:** Rund 3 500 oder 3 400.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Schemer (SPÖ) an den Herrn Minister.

758/M

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Unterbringungssituation beim Gerichtsgebäude Riemergasse zu verbessern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die notwendige Generalsanierung des Gerichtsgebäudes in

12372

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Bundesminister Dr. Broda**

der Riemergasse konnte in den vergangenen Jahren nur langsam durchgeführt werden, da es aus betrieblichen Gründen nicht möglich war, eine größere Zahl von Räumen für Bauarbeiten freizumachen. Um dem abzuhelfen, wurde Anfang dieses Jahres das Bezirksgericht für Handelssachen, eines der Gerichte, das im Gerichtsgebäude in der Riemergasse untergebracht ist, in angemietete Büroräume des Hauses Wien 4, Mattielligasse 2 bis 4, verlegt. Die Verlegung hat sich voll bewährt, und es ist nunmehr möglich, die Generalsanierung in der Riemergasse in größeren Bauabschnitten beschleunigt weiterzuführen. Derzeit werden 25 Räume instand gesetzt.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Schemer:** Herr Bundesminister! Welche längerfristigen Maßnahmen für die Entlastung des Gerichtsgebäudes in der Riemergasse werden von Ihnen vorbereitet?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Das vorübergehend untergebrachte Bezirksgericht für Handelssachen soll endgültig in einem neuen Amtsgebäude, in dem auch Räume für Gerichtszwecke zur Verfügung stehen, in der Singerstraße untergebracht werden. Außerdem denken wir an die Ausgliederung des bevölkerungsreichen zweiten Wiener Gemeindebezirkes aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Wien-Innere Stadt und an eine Zuteilung zu dem neu zu errichtenden Bezirksgericht Wien-Donaustadt.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Schemer:** Herr Bundesminister! Der 22. Wiener Gemeindebezirk, die Donaustadt, ist der flächenmäßig größte Wiener Bezirk und hat über 100 000 Einwohner. Wie Sie schon erwähnten, fehlt dort ein Bezirksgericht. Dank Ihrer Initiative, wie ich nun höre, wird ein solches geschaffen werden.

Wann, Herr Bundesminister, ist mit dem Baubeginn dieses Gerichtsgebäudes im 22. Bezirk, in der Donaustadt, zu rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die Planung ist weit fortgeschritten. Der Spatenstich wurde mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik für den 11. Oktober dieses Jahres in Aussicht genommen. Das wäre auch das Datum für den tatsächlichen Baubeginn. Ein

geeigneter und potenter Bauträger wurde bereits bestimmt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Das Gericht in der Riemergasse befindet sich leider nicht nur baulich und räumlich in Schwierigkeiten, sondern auch personell.

Daher meine Frage: Sehen Sie die begründete Hoffnung, daß im Zuge der von Ihnen angekündigten baulichen und organisatorischen Maßnahmen in der nächsten Zeit auch die personelle Situation verbessert werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Wir haben die personelle Sanierung praktisch bereits durchgeführt. Es kommen keine Klagen mehr aus der Riemergasse wegen zu geringer personeller Besetzung. Es machen jetzt 43 Richter tatsächlich dort Dienst, nicht mitgezählt jene Richter, die zum Beispiel dem Justizministerium zugeteilt sind. Im Jahre 1975 waren es 33. Wir haben mit dem größeren Geschäftsanfall also Schritt halten können.

Bei den nichtrichterlichen Bediensteten hatten wir am 1. 7. 1982 155 nichtrichterliche Bedienstete gegenüber 144 am 1. 1. 1975. Es war, wie Sie richtig gesagt haben, ein sehr neuralgischer Punkt der Wiener Gerichtsbarkeit. Justizministerium und Oberlandesgericht haben sich sehr bemüht, gemeinsam mit dem Gerichtsvorsteher und auch mit der Standesvertretung die dort bestehenden Probleme zu bewältigen. Das ist auch gelungen.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Gerichtsgebäude in der Riemergasse — es sind ja jetzt schon zwei — sind nicht nur insofern eine besondere Belastung, als es innen keinen Platz gibt, es gibt auch außen in dieser Gegend keine Parkplätze, was nicht nur für das Personal, sondern auch für die Anwälte, die Zeugen und Parteien von sehr negativer Bedeutung ist.

Was spricht dagegen, anstelle der kleinen Lösung, die offensichtlich ins Auge gefaßt wird, nämlich dort, wo es keinen Platz gibt, in der Singerstraße, eine dritte Ubikation unterzubringen, eine große Lösung ins Auge zu fassen, um mit dem ganzen Gerichtskomplex aus

**Dr. Ofner**

diesem überfüllten Bereich der Inneren Stadt an die Peripherie hinauszugehen und nicht nur mit einem Teil, etwa mit dem neu zu schaffenden Bezirksgericht Donaustadt, das der Nachfolger des Bezirksgerichtes Leopoldstadt ist? Was spricht also gegen eine große Lösung anstelle der kleinen Lösung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die große Lösung wäre unvergleichlich aufwendiger und würde in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen sein. Noch wichtiger ist, Kollege Dr. Ofner, daß sich die Rechtsanwaltskammer schon jetzt gegen die Verlegung des Bezirksgerichtes für Handelssachen in ein ausgezeichnetes, wie Sie sich sicher überzeugen könnten, Ausweichquartier bei der Karlskirche gewendet hat, weil es zu weit weg ist. (Abg. Dr. Ofner: Wenn man alles verlegen würde, wäre die Katastrophe nicht so groß!)

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ) an den Herrn Minister.

759/M

Welche Bestrebung gibt es zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Auf der schon erwähnten Europäischen Justizministerkonferenz habe ich im Rahmen eines Berichts zum Thema „Wirtschaftskrise und Kriminalität“ zu einer Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit unter den 21 Mitgliedstaaten des Europarates und Finnland konkrete Vorschläge gemacht. Im einzelnen habe ich dabei vorgeschlagen, jene Bestimmungen der innerstaatlichen Rechtsordnungen zu überprüfen, die einer engeren Kooperation bei der Gewährung von Rechtshilfe in Wirtschaftsstrafsachen im Wege stehen könnten. Eine Harmonisierung der Gesetzgebungen erscheint hier umso mehr geboten, als innerstaatliche Bestimmungen dieser Art gelegentlich unter dem Gesichtspunkt des Ordre public zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung einer Rechtshilfeleistung bei Wirtschaftsdelikten herangezogen werden.

Die Justizministerkonferenz hat einstimmig in einer Resolution diesen Vorschlägen entsprochen, und die zuständigen Organe des Europarates werden jetzt an einer Konkretisierung arbeiten.

Zugleich wurde auf die Bedeutung einer baldigen Ratifikation der die Auslieferung

und die Rechtshilfe wegen fiskalischer Straftaten betreffenden Zusatzprotokolle zum Europäischen Übereinkommen über die Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen durch möglichst viele Mitgliedstaaten hingewiesen. Österreich hat diese Zusatzprotokolle bereits unterzeichnet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Hobl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang: Wie waren die Erfahrungen mit den Rechtshilfevernehmungen im AKH-Verfahren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Insgesamt positiv. Wir hätten ohne die Rechtshilfe aus einer Reihe von Nachbarstaaten schwierige Komplexe im Zusammenhang mit dem AKH-Verfahren gar nicht aufhellen können. Ich möchte besonders unterstreichen, daß uns die Gerichtsbehörden des Fürstentums Liechtenstein präzise, zügige und umfassende Rechtshilfe geleistet haben.

Es gibt einzelne Probleme damit, daß für Fiskalstraftaten bisher Rechtshilfe nicht geleistet wird, und es war nicht ganz leicht, die Grenzen bei der Auswertung von Unterlagen, die wir vom Ausland bekommen haben, zu finden, zum Beispiel auch im Zusammenhang mit der Unterstützung der Arbeit des Untersuchungsausschusses. Dem soll in Zukunft besser abgeholfen werden durch einen Ausbau der Rechtshilfemöglichkeiten bei bestimmten, nicht bei allen, Fiskaldelikten.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Ing. Hobl:** Herr Bundesminister! Wird der internationale Erfahrungsaustausch über die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität fortgesetzt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ganz sicher. Das ist heute einhellige Meinung in den Mitgliedstaaten des Europarates. Ich glaube, daß wir sehr bald konkrete Vorschläge haben werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

**Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP):** Herr Bundesminister! Durch das Übertragungsgesetz wurde die österreichische Zollwache

12374

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Paulitsch**

praktisch mit der totalen Grenzkontrolle betraut.

Besteht über die normale Amtshilfe hinaus zwischen dem Finanzministerium und Ihnen betreffend Zollwache ein Sonderübereinkommen, das der Bekämpfung und Zusammenarbeit von Wirtschaftskriminalität dient?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Soweit mir bekannt ist, besteht ein solches Sonderübereinkommen nicht und ist im Hinblick auf die enge Verbindung mit den Finanzbehörden auch nicht erforderlich.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kapaun.

**Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß sich auf der internationalen Ebene eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftskriminalität anbahnt.

Es ist aber auch die Frage, welche sonstigen Maßnahmen Sie sich zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im inländischen Bereich vorstellen können.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Wir haben bei der Verabschiedung des Antikorruptionsgesetzes im Hohen Haus darüber diskutiert. Es geht vor allem um die weitere Unterstützung und den Ausbau der Abteilungen bei den Staatsanwaltschaften, die sich mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität beschäftigen. Der Verstärkung auch der nach den Geschäftsverteilungen dafür eingeteilten Untersuchungsrichterabteilungen, der Schulung und der Ausbildung und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Wir haben die Richterwoche 1982 ausschließlich der Beratung der Probleme der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gewidmet, natürlich auch unter Auswertung der Erfahrungen mit dem AKH-Verfahren und der internationalen Erfahrungen. Wir wollen die Kriminalstatistik in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Zentralamt in Richtung auf eine detaillierte Ausweisung der Wirtschaftsdelikte ausbauen, weil das für die Beobachtung der Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von Bedeutung ist.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Blecha (SPÖ) an den Herrn Minister.

760/M

Wie ist der Stand der Initiative zur Abschaffung der Todesstrafe im Europarat?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ausgehend von den Initiativen der Europäischen Justizministerkonferenzen von Kopenhagen 1978 und Luxemburg 1980 und auf Grund der mit großer Mehrheit gefaßten Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom April 1980 auf Abschaffung der Todesstrafe haben die Expertenkomitees des Europarates für Strafrechtsfragen und für Menschenrechte in der Folge einhellige Stellungnahmen im gleichen Sinn abgegeben und den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention ausgearbeitet, in dem das Recht jedes Menschen, nicht zum Tod verurteilt und nicht hingerichtet zu werden, als europäisches Grundrecht, ausgenommen in Kriegszeiten, garantiert werden soll.

Es besteht die begründete Hoffnung, daß sich das Ministerkomitee des Europarates in Kürze mit den Vorschlägen des Menschenrechtskomitees befassen wird und daß daher noch in diesem Jahr ein solches Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten aufgelegt werden kann. Ich betrachte das als bedeutenden Fortschritt.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Blecha:** Herr Bundesminister! Wie hat sich die nationale Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten des Europarates in der Frage der Todesstrafe in den letzten Jahren entwickelt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die Gruppe der Mitgliedstaaten des Europarates, die so wie Österreich für jede Art des Verfahrens, also auch für außerordentliche Verfahren, die Todesstrafe abgeschafft hat, ist größer geworden. Dazugekommen sind Luxemburg und Holland. Bekanntlich hat von den großen Staaten des Europarates die französische Nationalversammlung ihre historische Entscheidung im September vorigen Jahres gefaßt: Seit 1. Oktober vorigen Jahres ist die Todesstrafe auch in Frankreich abgeschafft. Ich möchte erwähnen, daß unser Nachbarland Liechtenstein, das auf dem Papier die Todesstrafe noch kennt, mit der beabsichtigten Einführung der Übernahme der Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzbuches als

**Bundesminister Dr. Broda**

Liechtensteinisches Strafgesetzbuch naturgemäß auch die Todesstrafe beseitigen wird.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Blecha:** Herr Bundesminister! Österreich und im besonderen Sie haben sich ja nicht nur für die Beseitigung der Todesstrafe in den Ländern des Europarates eingesetzt, sondern waren auch führend daran beteiligt, die Bemühungen um eine weltweite Zurückdrängung der Todesstrafe zu verstärken. Welchen Erfolg haben diese Bemühungen im Bereich der Vereinten Nationen bisher gehabt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Daß die Welt von heute mit ihrem Unfrieden, mit Unrast und Unterdrückung und Krieg einer weltweiten Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe nicht günstig gesinnt ist, muß nicht erörtert werden. Trotzdem hat die erfolgreiche Initiative im Europarat Impulse über Europa hinaus ausgelöst. Auf der Weltkonferenz für Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung 1980 in Caracas haben Österreich und andere Staaten diese Frage zur Diskussion gestellt. Es wurde darüber an die Generalversammlung der Vereinten Nationen berichtet. Dort steht eine Initiative der Bundesrepublik Deutschland zur Diskussion, die wir naturgemäß unterstützen, in Richtung auf Zurückdrängung und Abschaffung der Todesstrafe. Eine schwedisch-österreichische Initiative, die auf einem seinerzeitigen italienischen Antrag aufbaut, steht im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zur Diskussion. Das Ganze ist naturgemäß ein steiniger Weg, und Entscheidungen sind nicht von heute auf morgen zu erwarten, aber das Problem, daß zum Schutz der Menschenrechte weltweit auch die Abschaffung der Todesstrafe gehört, bleibt auf der Tagesordnung.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wir sind uns ja in der Zielrichtung, die Todesstrafe weltweit zurückzudrängen, durchaus einig. Meine Frage an Sie als Mitglied der Bundesregierung: Haben Sie in die Verhandlungen der Bundesregierung, wenn es um außenpolitische Dinge geht, den Punkt der Todesstrafe als einen Entscheidungsfaktor zum Beispiel bei der Entwicklungshilfe und als ein Moment, das dabei zu berücksichtigen ist, wenn Österreich etwas tut, mit eingebbracht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Im konkreten ist das nicht geschehen, weil das sicher unserer allgemeinen außenpolitischen Richtung entspricht. Ich möchte zum Beispiel daran erinnern, daß der Herr Außenminister diese Initiativen und unsere Befürwortung weltweiter Bewegungen gegen die Todesstrafe in seine Rede vor der Generalsversammlung der Vereinten Nationen mit aufgenommen hat.

**Präsident:** Anfrage 5: Abgeordneter Kriz (SPÖ) an den Herrn Minister.

761/M

Welches sind die Schwerpunkte des Bauprogramms für den Strafvollzug?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die derzeitigen Schwerpunkte im Bauprogramm im Strafvollzug bauen auf einem am 8. 5. 1979 beschlossenen Bauinvestitionsprogramm für Justizanstalten, das ja für zehn Jahre gelten soll, auf.

Schwerpunkte sind: Generalsanierung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien 1; der Um- und Ausbau der Strafvollzugsanstalt Stein, der nach erfolgter Herstellung von Werkstätten und eines Verwaltungsgebäudes nunmehr mit der Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Verbindungstraktes zu den Altbauten fortgesetzt wird; die Errichtung der Justizanstalt Göllersdorf als Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher; die Erweiterung der Sonderanstalt Sonnberg durch den Neubau eines Haftraumes und eines Werkstattengebäudes; die Generalsanierung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Klagenfurt.

Außerdem möchte ich mitteilen, daß noch im Laufe dieses Jahres der Neubau der Justizwachschule in Wien, die Generalsanierung der Strafvollzugsanstalt Suben und der Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der Strafvollzugsanstalt Graz zum Abschluß gebracht werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kriz:** Herr Minister! Ich habe gehört, daß Sie in der letzten Zeit sehr viele Bauvorhaben begonnen beziehungsweise beendet haben, darunter auch den Aus- und Umbau der Strafvollzugsanstalt Stein an der Donau. Ich möchte Ihnen als Kremser dafür sehr herzlich danken, möchte aber auch gleichzeitig fragen: Was geschieht jetzt zum

12376

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Kriz**

Ausbau der Arbeitsbetriebe beziehungsweise der Wirtschaftsbetriebe in den Strafvollzugsanstalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die große moderne Werkstättenhalle, die wir in Stein haben, ist den örtlichen Abgeordneten ja sicher bekannt. Sie ist fertiggestellt und wird in vollem Umfang verwendet. Wir wollen weitere Werkstätten und Arbeitsbetriebe in folgenden Anstalten einrichten: in dem generalsanierten landesgerichtlichen Gefangenenumhaus in Wien, in der Justizanstalt Göllersdorf, in der Sonderanstalt Sonnberg und im landesgerichtlichen Gefangenenumhaus in Klagenfurt. Größere Werkstätten — das sind Arbeitshallen — sind geplant: in Hirtenberg eine Kraftfahrzeugwerkstätte, in Leoben eine Arbeitshalle, in der Außenstelle Asten in Linz eine Arbeitshalle und im landesgerichtlichen Gefangenenumhaus Feldkirch eine Arbeitshalle.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

**Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP):** Herr Bundesminister! Bei Besuch einer Strafvollzugsanstalt ist mir das Problem zugetragen worden, daß die Abwicklung der Sprechstunden zwischen den Gefängnisinsassen und den Angehörigen immer Schwierigkeiten bringt.

Ich darf Sie daher fragen, sehr geehrter Herr Minister, ob in Ihrem Ministerium Vorrangungen getroffen werden oder Modelle in baulicher und einrichtungsmäßiger Hinsicht vorhanden sind, um diese Sprechstunden entsprechend problemlos abzuwickeln.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben hier einen großen Nachholbedarf und werden natürlich in Neubauten, aber auch in den alten Anstalten schrittweise die Möglichkeit für modern und auch menschlich gestaltete Besprechungszimmer voll ausschöpfen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich habe von gut informierten und damit befaßten sachverständigen Leuten gehört, daß der Umbau der Sonderanstalt Mittersteig 60 Millionen Schilling kosten soll. Das hat wegen dieser enormen Höhe Befremden ausgelöst. Ich erlaube mir, zu fragen, was daran so teuer ist und warum das so teuer ist.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Es handelt sich darum, daß wir die Sonderanstalt Mittersteig endlich vergrößern können. Wir haben einen größeren Bedarf, als wir bisher befriedigen können. Dadurch, daß die in einem Stockwerk des Gerichtsgebäudes Mittersteig untergebrachte Einbringungsstelle des Oberlandesgerichtes verlegt werden konnte, können wir dort jetzt die Anstalt auf den doppelten Belag ausbauen. Ich kenne diese Zahl nicht ganz genau, aber bei den heutigen Baupreisen und bei der Notwendigkeit der Innenausstattung kann es durchaus sein, daß das 60 Millionen Schilling kosten wird, und ich betrachte das als durchaus richtig angewendet.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Minister.

762/M

Welches sind die Schwerpunkte des Programms für den Neubau beziehungsweise die Generalsanierung von Gerichtsgebäuden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Seit dem Jahre 1970 konnten bereits 60 Gerichtsgebäude — das sind 30 Prozent der 208 Gerichtsgebäude in Österreich oder 35 Prozent der Gesamtkubatur — entweder neu gebaut oder instandgesetzt oder generalsaniert werden. Es wurden hiefür rund 1,1 Milliarden Schilling aufgewendet. Dieses große Bauprogramm der Justiz soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Noch in diesem Jahr werden die Neubauten für die Bezirksgerichte Bad Aussee, Baden, Kitzbühel und Lienz sowie für ein neues Bezirksgericht Donaustadt begonnen werden. Vom Bezirksgericht Donaustadt war schon die Rede.

Noch im Planungsstadium befinden sich Neubauten für das Kreisgericht Steyr und die Bezirksgerichte Feldkirchen, Mödling, Murau und das Gericht für Handelssachen in Wien sowie ein Aufstockungsvorhaben für das Gebäude des Landesgerichtes Feldkirch.

In Planung befinden sich weiters die Generalsanierungen für die Bezirksgerichte Villach, Mürzzuschlag, Hollabrunn, Leibnitz und Judenburg.

Hinzu kommen die derzeit bereits in Ausführung stehenden Generalsanierungen, die im Hinblick auf ihren Umfang zum Teil noch einige Jahre dauern werden: Das Landesge-

**Bundesminister Dr. Broda**

richt für Strafsachen in Wien, das größte Bauvorhaben der Justiz, die Generalsanierung des Justizpalastes in Wien, der Landesgerichte Klagenfurt und Feldkirch, des Kreisgerichtes Wiener Neustadt und der Bezirksgerichte Wien-Innere Stadt — davon war die Rede —, Bludenz, Lilienfeld, Weiz, Oberwart, Voitsberg, Montafon und Jennersdorf. Hinzu kommt der bereits in Ausführung stehende Zubau zum Bezirksgericht Floridsdorf.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Pfeifer:** Herr Bundesminister! Man kann zu diesem großangelegten Bauprogramm nur gratulieren. Ich hätte gerne gewußt, ob auch die Finanzierung dieser Bauvorhaben für die Zukunft gesichert ist.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die Finanzierung für die Inangriffnahme und Fortführung der Arbeiten ist gesichert. Wir konnten sogar bei einer Reihe von Baustellen im Sinne der Bemühungen der Bundesregierung zur Belebung der Baukonjunktur beitragen, wichtige Arbeiten vorziehen und früher in Angriff nehmen. Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat über mein Ersuchen, ähnlich wie es beim Strafvollzugsbauprogramm geschehen ist, nun vorbereitet, daß wir ein zehnjähriges Finanzierungsprogramm für diese Justizbauten der Bundesregierung vorschlagen können.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Pfeifer:** Herr Bundesminister! Ich habe mit Freude festgestellt, daß auch das Bezirksgericht Hollabrunn in diesem Schwerpunktatalog und Bauprogramm drinnen ist. Ich hätte gerne gewußt, wann man in etwa mit dieser Sanierung des Gerichtes Hollabrunn rechnen kann.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Wir werden uns bemühen, daß das möglichst bald geschieht. Ich werde Ihnen das genaue Datum mitteilen.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Paulitsch.

**Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben eben erwähnt, daß das Bauprojekt Bezirksgericht Feldkirchen in Kärnten fertig ist. Vor annähernd eineinhalb Jahren haben Sie mir auf Grund einer schrift-

lichen Anfrage zugesagt, daß Sie sich nachhaltig für den Baubeginn einsetzen werden. Ich darf Sie daher fragen: Welche Initiativen haben Sie unternommen, um beim Baudienstes den Neubau dieses Bezirksgerichtes zu erreichen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ich habe im Rahmen von Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß der Neubau in Feldkirchen zu unseren Prioritäten gehört, obwohl die Unterbringung jetzt nicht schlecht ist, wie Sie wissen. Ich werde das fortsetzen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Das Gebäude des Justizpalastes in Graz paßt in seinem Baustil sehr gut und sehr schön in das Ensemble der Altstadt von Graz, nur habe ich es leider bei der Aufzählung Ihrer Bauvorhaben vermißt. Es ist nicht baufällig, aber der Verputz müßte erneuert werden, damit es zu diesem schönen Ensemble Hauptpost—Kalchberggasse—Murufer wieder paßt.

Meine Frage: Wann ist das am Programm, wann können Sie uns die Freude machen und auch das einer Renovierung beziehungsweise Verschönerung zuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ich werde Ihnen dazu unmittelbar schriftlich eine Mitteilung zukommen lassen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Schemer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

763/M

Konnten bei der Auffüllung der unbesetzten Richterplanstellen Erfolge erzielt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Derzeit sind — von vorübergehenden, durch vorgenommene Mehrsystemisierungen oder durch die Dauer der Besetzungsverfahren bedingten selbstverständlichen Lücken abgesehen — nur mehr im Oberlandesgerichtssprengel Wien 13 Richterplanstellen nicht mit Richtern besetzt. Aber auch diese Planstellen werden in den ersten Monaten des Jahres 1983 besetzt werden können.

12378

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Schemer:** Herr Bundesminister! Wie konnte es überhaupt zu diesen unbesetzten Richterstellen kommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die Zahl der Planstellen für Richter ist im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform außerordentlich stark erhöht worden, und wir hatten zuerst nicht genügend Bewerber dafür. Jetzt ist die entsprechende Anzahl von Richteramtswärtern ausgebildet worden, hat die Prüfung abgelegt, und wir konnten daher systematisch auffüllen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Schemer:** Herr Bundesminister! Immer mehr Frauen ergreifen den Richterberuf. Gibt es Ersatzplanstellen für Richterinnen, die sich im Karenzurlaub befinden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Die Steigerung der Anzahl der Frauen im Justizdienst ist, ich möchte fast sagen, eine stille Revolution. Wir hatten 1970 ganz wenige Frauen als Richter und Staatsanwälte, nicht mehr als ein halbes Dutzend, und heute sind mehr als 200 Frauen als Richter, Richteramtswärter und Staatsanwälte tätig. Wir haben erstmalig im Budget im Stellenplan für 1982 Ersatzplanstellen für Richterinnen im Karenzurlaub. Es waren dies insgesamt zehn. Für den Stellenplan 1983 ist eine Ausweitung vorgesehen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Bundesminister! Aus Tirol wird immer wieder die Forderung gestellt, daß zufolge der durch die Bevölkerungsverschiebung und den Arbeitsanfall notwendigen Bedürfnisse zuwenig Planstellen vorhanden sind. Werden Sie dafür im nächsten Jahr Vorkehrungen treffen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Es ist richtig, daß in Tirol und Vorarlberg wegen des gestiegenen Geschäftsanfalles und der gestiegenen Bevölkerungsanzahl ein gewisser Richtermangel bestanden hat und noch besteht, insbesondere in Tirol. Wir stocken systematisch

im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Innsbruck auf und werden das auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die richterliche Personalpolitik steht ja unter dreifachen Schwierigkeiten: Erstens die große Zahl der Juristen, die unterkommen möchte — das wird ein wachsendes Problem —, zweitens die große Belastung in manchen Bereichen und drittens die unruhige Überstundengeschichte, die wir auch erleben mußten.

**Meine Frage:** Gibt es seitens des Ministeriums — unabhängig von den budgetarischen Vorstellungen, weil das kein Geld kostet — eine objektive Bedarfserhebung, die auch veröffentlicht wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ganz gewiß, und zwar wird das in der Form veröffentlicht, daß dies allen Interessierten, vor allem den Standesvertretungen, zugänglich ist.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Minister.

764/M

Wie viele Anzeigen wurden wegen der Vorfälle in der Gassergasse vom April 1982 an die Staatsanwaltschaft erstattet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Nach dem mir vorliegenden Bericht wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Gassergasse vom Polizeikommissariat Wien-Margareten insgesamt vier Anzeigen erstattet: eine Anzeige wegen Sachbeschädigung an die Staatsanwaltschaft Wien, eine wegen Diebstahls und zwei wegen Sachbeschädigung an das Strafbezirksgericht Wien. Sämtliche Anzeigen sind gegen unbekannte Täter und konnten daher auch nicht weiter verfolgt werden. Ich höre, daß das Polizeikommissariat Wien-Margareten in Aussicht gestellt hat — offenbar auf Grund inzwischen durchgeföhrter Erhebungen —, in nächster Zeit weitere Anzeigen zu erstatten.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Kam es vor der Eröffnung des

**Dr. Schwimmer**

sogenannten selbstverwalteten Kommunikationszentrums in der Gassergasse jemals zu Strafanzeigen im Zusammenhang mit diesem Areal?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Mir ist davon nichts bekannt.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Minister! Nachdem es sicher zuwenig ist, Straftaten nur in Form von Anzeigen zu registrieren, und es viel wichtiger ist, die Straftat überhaupt zu verhindern, frage ich Sie: Steht man seitens Ihres Ressorts in Verbindung mit dem Innenministerium, um dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft Straftaten in diesem Areal von vornherein verhindert werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Präventive Aufgaben im unmittelbaren Sinn fallen natürlich allgemein nicht in die Zuständigkeit der Strafgerichtsbarkeit. Ich kann nur darauf verweisen, was der Herr Innenminister sehr ausführlich in einer früheren Fragestunde hier dargelegt hat. Er selbst hat persönliche Bemühungen in Richtung einer Vermeidung und Vorbeugung, falls es wieder zu Zwischenfällen kommt, unternommen und unternimmt sie weiter.

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

735/M

Ist sichergestellt, daß die budgetäre Dotierung der Landesverteidigung im Jahr 1983 den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß es gemäß Artikel 51 Abs. 1 der Bundesverfassung nicht möglich wäre, Zahlen des Budgets bekanntzugeben, bevor das Budget dem Parlament vorliegt. Abgesehen davon wäre ich derzeit nicht in der Lage — es hat erst vor einigen Tagen die erste Besprechung auf Beamtenebene stattgefunden —, eine Aussage über das Budget 1983 zu machen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! In Ihrem Haus sind auf Beamtenebene die Vorbereitungen sicher soweit getroffen, daß Sie einen Überblick bekommen könnten. Gibt es im Verhältnis zum Jahr 1982 zu den gegebenen Ansätzen und zu Ihren Vorstellungen für 1983 große Divergenzen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Es gibt sicherlich Zuwachsraten, die notwendig sind, einerseits aus der Preisentwicklung heraus, andererseits haben wir gewisse Vorbelastungen. Die Vorbelastungen belaufen sich auf rund 1,74 Milliarden Schilling, und in diesen Vorbelastungen steckt ein Gutteil der Ausrüstung des Heeres mit Waffen und Geräten. Ich könnte, wenn Sie es wünschen, im Detail ungefähr sagen, was das ausmacht. Das geht ja aus dem Budget 1982 schon hervor. Wir werden natürlich versuchen, im Jahr 1983 wieder eine entsprechende Zuwachsrate zu bekommen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Auf Grund der Äußerungen des Herrn Finanzministers gegenüber dem ungeliebten Kind militärische Landesverteidigung ist anzunehmen, daß das Budget für 1983 nicht die erforderlichen Ansätze bekommt. Welche Konsequenzen würden Sie daraus ziehen, wenn das Budget 1983 für die Landesverteidigung nicht ausreichend ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, hier besteht ein Irrtum. Der Herr Finanzminister hat anlässlich der letzten Diskussion im Zusammenhang mit den Abfangjägern ausdrücklich erklärt, er habe zurzeit keine Möglichkeit, Geld für Abfangjäger zur Verfügung zu stellen, wohl aber für den weiteren Ausbau der Landwehr.

Ich glaube, es ist nicht so, daß der Herr Finanzminister die Landesverteidigung als ungeliebtes Kind betrachtet. Aber daß die Budgetansätze generell gesehen immer zu niedrig sein werden — für alle Ressorts —, haben wir ja in diesem Hause immer wieder erlebt. Nur der Abgang ist zu groß, und wir müssen schauen, daß wir bei den Verhandlungen für das Jahr 1983 aus dieser Divergenz herauskommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

12380

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben eine Frage des Herrn Abgeordneten Josseck, nämlich die zweite Frage, nicht beantwortet, und daher möchte ich diese Frage noch einmal stellen, die sehr interessant gewesen ist: Welche Divergenzen bestehen zwischen den Vorstellungen der Fachleute in Ihrem Ministerium und Ihren Möglichkeiten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, wenn es nicht möglich ist, Budgetzahlen zu nennen, weil das nach Artikel 51 der Verfassung nicht statthaft ist, kann man auch nicht über den Umweg über Differenzen wieder zu den Budgetzahlen kommen. Ich glaube, daß man diese Frage nicht beantworten kann, bevor nicht das Budget vorliegt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Luftabwehrübung, die vor einigen Monaten im Waldviertel stattgefunden hat, hat wesentliche technische Mängel — vor allem was die zahlenmäßige Ausstattung betrifft — gezeigt. Werden Sie trachten, einen Schwerpunkt in Richtung auf eine technische und zahlenmäßige Verbesserung der Luftabwehrmittel im neuen Budget unterzu bringen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Die Luftabwehr ist ja dadurch gehandikapt, daß wir bekanntlich keine Raketenwaffen verwenden dürfen. Das wäre natürlich die wirksamste Luftabwehr. Es bleibt also der Truppenluftschutz. Für den Truppenluftschutz haben wir, glaube ich, das modernste Feuerleitsystem im Rahmen der Skyguard gefunden, und nun dreht es sich darum, die notwendige Bewaffnung dazu zu bekommen.

Hier ist insbesondere folgende Frage noch gar nicht ausdiskutiert: Soll es sich um einen sogenannten Fla-Panzer handeln oder um durch andere Mittel gezogene Fla-Waffen? Die Fla-Panzer, die angeboten werden, bewegen sich in finanziell derart enormen Aufwendungen, daß sich diese ein Staat wie Österreich wahrscheinlich gar nicht leisten wird können. Wir werden also versuchen müssen, auf die anderen Abwehrsysteme, auf normale Kanonen, die gezogen werden, überzugehen. Dafür versuchen wir natürlich, das notwendige Geld zu bekommen. Ob das schon im

Jahr 1983 möglich sein wird, kann ich noch nicht sagen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

736/M

Wurde Ihr Ressort im Zusammenhang mit der in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung über das Spektrum aller tatsächlichen Motive für die Ablehnung des Wehrdienstes beziehungsweise für die Inanspruchnahme des Zivildienstes vom Bundesministerium für Innenres konsultiert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Im Zusammenhang mit dem Auftrag über diese wissenschaftliche Untersuchung ist das Innenministerium im Frühjahr an das Bundesministerium für Landesverteidigung herangetreten und wollte von uns die Adressen der Wehrpflichtigen haben, damit diese beiden Untersuchungsinstitute, die damit beauftragt sind, dann ein Sample ziehen können. Wir mußten das leider im Hinblick auf das Datenschutzgesetz ablehnen. Das konnten wir nicht machen. Wir haben aber angeboten, daß die Untersuchungsgruppen dieser beiden Firmen zu den Stellungen in die Stellungskommissionen kommen und dort Gelegenheit haben, wenn die Soldaten untersucht werden — da ist ja sehr viel Zeit, wo sie normal dort sitzen —, sie zu befragen und damit Erkundigungen einzuholen. Das Innenministerium hat dieses Angebot angenommen, und jetzt laufen die Besprechungen mit den Untersuchungsgruppen von diesen beiden Firmen, wie das praktisch durchgeführt wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Die Zahl der Wehrersatzdienstsuchenden ist sicher höher, als bei Gesetzwerdung seinerzeit erwartet wurde. Meine Frage nun aus der Blickrichtung Ihres Ressorts: Was glauben Sie, welches die Hauptmotive sind, daß sich junge Männer zum Wehrersatzdienst melden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich will dieser Untersuchung nicht vorgreifen. Ich glaube aber, es sind mehrere Gründe. Ein Teil der Gründe ist die ehrliche Überzeugung, daß man eben keine Waffe angreifen will, nicht Gewalt anwenden will. Das dürfte ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz sein.

**Bundesminister Rösch**

Dann wird es natürlich auch solche geben, die damit rechnen, daß sie sich damit ein beseres Leben schaffen, daß sie zu Hause schlafen können und so weiter. Es wird ihnen von den Abgeordneten und von den Medien ja immer wieder erzählt, wie gut, wieviel besser es den Zivildienern geht. Das ist natürlich auch eine kleine Motivation. Aber ich glaube, wir sollen abwarten, was diese wissenschaftliche Untersuchung herausbringt, um dann beurteilen zu können, was es ist.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, daß die Zahl derer, die sich um den Zivildienst bewerben, nicht identisch ist mit der Zahl derer, die jedes Jahr ihre Anträge einbringen. Denn im ersten Quartal 1982 waren es zum Beispiel 29 Jahrgänge, die Anträge eingebracht haben. Wir haben im Jahre 1981 ein leichtes Absinken der Zivildiener, die bewilligt worden sind, und es scheint, daß auch im Jahre 1982 diese Tendenz weitergehen dürfte.

**Präsident: Weitere Frage.**

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Es stimmt bestimmt nicht, daß die Herren Abgeordneten den Grundwehrdienern immer erzählen, daß es den Wehrersatzdienern besser geht. Das erzählen uns die Grundwehrdiener bei allen Gesprächen hier im Haus, und in einer Stunde könnten Sie es selbst erleben.

Ich frage Sie: Sehen Sie keine Möglichkeit, von Ihrem Ressort aus bei den Grundwehrdienern auch schon auf diesem Gebiet Aufklärung zu betreiben, damit Sie sich nicht auf die Herren Abgeordneten ausreden müssen?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, das war ein Mißverständnis. Ich habe mich nicht auf die Herren Abgeordneten ausgeredet, sondern ich habe gesagt, allgemein. Wenn Sie ein Protokoll nachlesen, werden Sie feststellen, wie deziert hier die Vorteile der Zivildiener hervorgehoben werden. Das wird dann übertragen, und wir versuchen dann, den Präsenzdienern, wenn sie zu uns kommen, klarzumachen, worum es geht. Aber das ist ja dann schon an sich zu spät. Denn wenn der Mann bei uns ist, hat er sich sowieso schon für uns entschieden und nicht für den Zivildienst.

Ich glaube, es kann nur eine gemeinsame öffentliche Aufgabe sein, klarzumachen, welche Aufgaben die militärische Landesverteidigung hat, wie notwendig es ist, daß man sich dafür entscheidet, aber unter Berücksichti-

gung des einhelligen Beschlusses des Parlaments, daß demjenigen, der aus Gewissensgründen einfach nicht mitkann, eine andere Funktion für die Gesellschaft möglich ist, zum Beispiel als Zivildiener beim Roten Kreuz. Das ist eine sehr vernünftige Einrichtung, glaube ich.

**Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.**

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Minister! Ich bin nicht heruntergekommen, um Ihnen näherzurücken, sondern ich verstehe Sie da oben nicht.

Ich wollte nur die Frage stellen: Sind Ihnen Zahlen bekannt, wie viele Personen, die den ordentlichen Präsenzdienst abgeleistet haben, sich nach dieser Ableistung nun zum Zivildienst gemeldet haben?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Rösch:** Mir sind bisher derartige Zahlen nicht bekannt. Ich glaube, es sind nur ganz, ganz minimal wenige, denn sonst wäre das innerhalb des Ressorts schon aufgefallen. Nur glaube ich, daß diese Bestimmung erst so kurz in Wirksamkeit ist — sie ist voriges Jahr erst beschlossen worden —, daß sie sich bis jetzt anscheinend noch gar nicht ausgewirkt hat. Aber ich bin gerne bereit, einmal nachzuforschen, wie viele das bis jetzt sind, um die entsprechenden Zahlen bekanntzugeben.

**Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ofner.**

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Um zu erkennen, daß die Zivildiener weniger strapaziert werden als die Wehrpflichtigen, als die Soldaten, brauchen die jungen Männer wahrlich nicht das Parlament. Das spricht sich rasch und sehr frühzeitig herum.

Aber jetzt eine konkrete Frage an Sie: Wir entnehmen der Statistik, daß die absolute Zahl der Zivildiener im Sinken begriffen ist, schon 1981, aber vor allem in den ersten Monaten 1982. Wie schaut es aber relativ aus im Prozentsatz zur Zahl der Stellungspflichtigen? Ist auch dort diese sinkende Tendenz festzustellen, oder sinkt etwa die Zahl der Stellungspflichtigen noch stärker als die Zahl der Zivildienstwerber und der anerkannten Zivildiener?

**Präsident: Herr Minister.**

12382

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Wir haben derzeit noch steigende Geburtenzahlen. Daher handelt es sich um eine echte Senkung auch relativ, im Verhältnis. Aber man kann, glaube ich, eines sagen: Es werden sich die Zivildiener im großen und ganzen ungefähr bei etwa vier Prozent der Wehrpflichtigen einpendeln. Ich glaube, daß das noch eine sehr akzeptable Zahl ist. Ich habe jetzt erst Besuche aus Finnland gehabt und war in Dänemark. Dort ist die Zahl derer, die sich für den Zivildienst entscheiden beachtlich höher; in Dänemark nicht, weil das ein anderes System ist als bei uns. Ich glaube, wir brauchen nicht beunruhigt zu sein wegen der Zahlen. (*Unruhe.*)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 11 — ich bitte das Haus aber, etwas mehr Ruhe zu bewahren —: Abgeordneter Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

737/M

Da auf Grund der jüngsten Aussagen des Bundeskanzlers in absehbarer Zeit mit der Anschaffung der im Landesverteidigungsplan vorgesehenen Fluggeräte für luftpolizeiliche Aufgaben nicht zu rechnen ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, welche Konsequenzen dies aus Ihrer Sicht erforderlich macht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich habe erst vor ganz kurzer Zeit auf eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Professor Ermacora in dieser Frage geantwortet. Ich kann nur eines sagen: Ich glaube erstens einmal, daß die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ja nicht einen dauernden Verzicht beinhaltet, sondern einen derzeitigen auf Grund der finanziellen Gegebenheiten; zweitens, daß das, was wir mit der Luftpolizei durchführen, derzeit mit der SAAB 105 möglich ist, natürlich im beschränkten Umfang, weil das Gerät nicht so schnell ist, daß es überall durchkommen kann; und drittens, daß wir in absehbarer Zeit, etwa ab dem Jahre 1986 — spätestens 1988 —, ein solches Fluggerät haben müßten, weil dann das derzeitige Fluggerät bereits ausgeflogen ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Mich beunruhigt vor allem der allein verantwortliche und allwissende Bundeskanzler Dr. Kreisky, der nach der letzten Ministerratssitzung einem Journalisten gegenüber erklärt hat: Die brauchen wir nicht, da muß uns was anderes einfallen! Wis-

sen Sie, was dem Bundeskanzler mittlerweile eingefallen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Sie haben eigens verlangt, eine Sitzung des Landesverteidigungsrates einzuberufen. Ich bitte Sie, diese Frage dann dort zu stellen, sonst erübrigts sich ja die ganze Einberufung der Sitzung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Der Landesverteidigungsrat ist ja weitgehend vertraulich. Ich werde mir erlauben, dort auch entsprechend zu fragen.

Aber gerade in der Frage der Flugzeuge — weil Sie auf einmal sagen, jetzt brauchen wir sie erst 1988 —: Ist Ihnen als verantwortlicher Ressortchef bekannt, daß Sie sich selbst 1986 in der ersten Ausbaustufe — umfassende Landesverteidigung, militärischer Landesverteidigungsplan — bereits das erste Ziel hinsichtlich Luftverteidigung und Luftraumüberwachung gestellt haben? Jetzt kommen Sie auf 1988. Welche Änderungen sind hier vor sich gegangen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Vielleicht haben Sie es auf Grund der Unruhe nicht gehört, ich habe gesagt: 1986, spätestenfalls 1988 ist das derzeitige Luftgerät noch einsetzbar. Das heißt nicht, daß nicht früher schon unter Umständen solche Abfangjäger angeschafft werden. Denn wir brauchen ja auch eine Vorlaufzeit zur Einführung und so weiter.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Minister! Ich möchte gar nicht von den Abfangjägern sprechen, sondern möchte nur darauf hinweisen, daß diese merkwürdige Politik der mangelen Luftraumverteidigung seit 1973 wie in einem Pingpongspiel zwischen den verantwortlichen Ministern hin- und hergeworfen wird.

Ich möchte Sie nun fragen: Ziehen Sie daran keine persönlichen Konsequenzen? (*Unruhe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte ein wenig mehr Ruhe.

Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich weiß, Herr Abgeordneter, Sie haben mich ja schon einmal aufgefordert.

Erstens einmal haben Sie mir gesagt, wir brauchen keine Abfangjäger, das soll die Schweiz für uns übernehmen. Das war eine Ihrer Aussagen. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich weiß, Sie haben das erst später gesagt.

Dann wurde ich aufgefordert, wenn sie nicht angeschafft werden, zurückzutreten.

In der Zwischenzeit hat der Generalsekretär Ihrer Partei gesagt: Das kommt gar nicht in Frage, daß wir sie kaufen.

Ich kann aus all diesen Feststellungen bei bestem Willen keine Konsequenzen ziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Vor Jahren hat es geheißen, wir können keine Abfangjäger kaufen, weil wir die Infrastruktur am Boden nicht haben. Jetzt haben wir sie, die Goldhaube, aber wir kriegen keine Abfangjäger.

Ich darf ganz konkret die Frage an Sie richten: Wie lang werden die jetzigen sogenannten Abfangjäger noch imstande sein zu fliegen, und nicht nur herunterzufliegen, sondern zu fliegen und auch sicher zu landen, sodaß man vom Einsatz im richtigen Sinn des Wortes reden kann?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt: Das Fluggerät wird noch bis zum Jahre 1986, unter Umständen bis 1988, wenn es gestreckt wird, einsatzfähig sein, voll einsatzfähig sein.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

#### Zuweisungen

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 189/A der Abgeordneten Hietl und

Genossen betreffend Vorlage eines Absatz- und Verwertungsförderungsgesetzes für landwirtschaftliche Sonderkulturen — Wein, Obst, Gemüse und Gartenbauerzeugnisse sowie Verarbeitungsprodukte daraus;

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 190/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

#### Abstimmung über den Mißtrauensantrag gegenüber der Bundesregierung

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den in der Sitzung am 29. Juni 1982 gestellten Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Da zu einem solchen Beschuß des Nationalrates gemäß § 82 Abs. 2 Z. 4 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich ist, stelle ich zunächst die Anwesenheit dieser verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Mißtrauensantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

#### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt:** Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 36/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Stärkung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Mittelstandsgesetz) (1180 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 36/A

12384

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Präsident**

der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Mittelstandsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dkfm. Löffler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Graf, Dkfm. Dr. Keimel und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 23. Jänner 1980 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Handelsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Leistungsfähigkeit des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe zu steigern.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag in vier weiteren Sitzungen beraten. Im Zuge der Beratung wurde im Unterausschuß einvernehmlich in Aussicht genommen, daß im Handelsausschuß ein gemeinsamer Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf sowie ein gemeinsamer Entschließungsantrag eingebracht werden sollen.

Der neue Gesetzentwurf hat das Ziel, der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu dienen, die

1. der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören,

2. im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, die Höhe des Umsatzes, die Kapitalausstattung und die Stellung am Markt als kleine oder mittlere Unternehmen anzusehen sind, und

3. vom Eigentümer oder Miteigentümer als Unternehmer zu einem wesentlichen Teil geleitet werden.

Zu § 5 des Gesetzentwurfes wird im Hinblick auf § 6 Abs. 1 einhellig festgestellt, daß der dort vorgesehene Bericht erstmals die Kalenderjahre 1981 und 1982 umfassen und spätestens zum vierten Quartal 1983 dem Nationalrat zugemittelt werden wird.

Der Handelsausschuß hat nunmehr in seiner Sitzung am 25. Juni 1982 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die

Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Dr. Stix einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf sowie einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Einstimmig wurde auch die beantragte Entschließung zum Beschuß erhoben.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich darf Sie bitten, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sallinger.

10.08

**Abgeordneter Ing. Sallinger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verhandeln heute im Hohen Haus ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft.

Sie alle wissen ja, daß die Struktur der österreichischen Wirtschaft zum allergrößten Teil aus kleinen und mittleren Betrieben besteht, die auch wirklich ihr Bestes für die Beschäftigten gegeben haben (*Beifall bei der ÖVP*), und deshalb ist das für mich ein Mittelstandsgesetz.

Dieses Gesetz soll für die kleinen und mittleren Betriebe Hilfe bringen und soll auch ermöglichen, über die Nöte zu reden, die diese kleinen Betriebe haben, und welche Hilfestellungen sie brauchen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, auch über die große Zahl der Betriebe der mittelständischen Wirtschaft im Parlament zu reden, so wie dies beim Sozialbericht und beim Grünen Plan geschieht.

Für den Österreichischen Wirtschaftsbund und die Handelskammerorganisation ist die-

**Ing. Sallinger**

ses Mittelstandsgesetz nicht erst jetzt, sondern früher schon ein Hauptanliegen gewesen, das immer unsere volle Arbeitsleistung beansprucht hat. Ich möchte aber auch dazusagen, daß es ein Herzensanliegen ist, diesen Kleinen zu helfen.

Schon seit drei Jahren bemühen wir uns, daß diese Gesetzesvorlage in das Hohe Haus kommt.

Ich konnte es zuerst nicht glauben, daß schon allein der Name Mittelstandsgesetz so viele Diskussionen gebracht hat.

Für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Name nicht so wichtig, für mich geht es darum, daß die kleinen und mittleren Betriebe eine echte Hilfestellung bekommen. Für mich ist entscheidend, daß dieses Gesetz, dieses Papier Leben bekommt und in seiner Auswirkung diesen kleinen und mittleren Betriebe eine echte Unterstützung gibt. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wie wichtig dieses Gesetz sein kann und wie groß die Sorgen und die Nöte dieser kleinen Betriebe sind, glaube ich, kann man nur dann ermessen, wenn man selber in einem lebendigen Betrieb und besonders in einem so kleinen Betrieb beschäftigt ist. Wenn man ihn nicht nur von außen sieht und daran vorbei geht, sondern wenn man sieht, daß die Mitarbeiter, ob es der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer ist, alles dazu beitragen, daß in diesem Betrieb sichere Arbeitsplätze geschaffen werden. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP*.)

Ich bin selbst ein Gewerbetreibender und bin jeden Tag in meinem Betrieb. Ich weiß um die Sorgen und ich kenne die Nöte dieser kleinen Betriebe. Ich kenne auch den Fleiß dieser Gewerbetreibenden und weiß von der Freude, die sie an der Arbeit haben, denn nur deshalb kann ja soviel geschehen.

Ihre erste Sorge gilt dem Betrieb, gilt dem Wettbewerb und gilt auch dem Erfolg. Ihre Sorge gilt im besonderen auch der Erhaltung der Arbeitsplätze und der Ausbildung der Jugend. Und wenn ich von der Jugend rede, so glaube ich, ist die Tatsache, daß wir jährlich 194 000 Lehrlinge ausbilden, ein Beweis dafür, was diese kleinen und mittleren Betriebe tun.

Jetzt aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, da auch diese mittleren Unternehmungen in Schwierigkeiten geraten, ist das für uns ein Alarmzeichen. Sie sind nämlich Stiefkinder der sozialistischen Politik geblieben und in vielen Bereichen benachteiligt worden.

Sicher — auch das möchte ich sagen — hat man Kreditaktionen geschaffen und auch

manche Kredite zinsmäßig verbilligt. Der unternehmerische Freiheitsraum aber, der entscheidend für kleine und große Betriebe ist, wurde eingeengt und durch Bürokratie und Dirigismus verstärkt. Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen, und daran hat sich in der letzten Zeit nichts geändert.

Wenn auch der Herr Bundeskanzler und andere Regierungsmitglieder bei allen möglichen Gelegenheiten und besonders dann, wenn es wirtschaftliche Probleme zu lösen gab, diese Kleinen hervorgehoben haben, blieb es nur bei den Versprechungen.

Wir haben schon immer, meine sehr geehrten Damen und Herren, gewußt, daß die österreichische Wirtschaft ohne diese kleinen und mittleren Betriebe nicht funktionieren kann. Damit aber hier kein Mißverständnis Platz greift, möchte ich sagen, daß leistungsfähigen Großbetrieben eine wichtige Schrittmacherrolle zukommt und daß wir sie unbedingt brauchen, ob sie verstaatlicht sind oder privat sind.

Genauso wichtig ist aber auch der Handel und alle anderen Bereiche der österreichischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Man glaubt es kaum, daß diese kleinen und mittleren Betriebe die meisten Steuern zahlen, daß sie einen Großteil der Jugend ausbilden. Ich habe es ja schon festgestellt. Sie sind auch Garant für die Konsumfreiheit, für die Berufs- und Arbeitsplatzwahl.

Heute werden wir ein Gesetz beschließen, das schon vielen Änderungen unterlegen ist und worin auch wichtige Vorschläge, die wir eingebracht haben, nicht enthalten sind. Darum möchte ich auch deutlich sagen, daß es ein erster Schritt ist und daß es ein Anfang sein soll. (*Beifall bei der ÖVP*).

Wir haben zum Beispiel verlangt, daß endlich in einem Gesetz die Soziale Marktwirtschaft als Ordnungsprinzip für die Wirtschaft verankert wird.

Die Soziale Marktwirtschaft ist die Basis für ein freies Unternehmertum, ist die Basis für den Wettbewerb, für die Konsum- und Arbeitsplatzfreiheit; sie ist auch die beste Grundlage für den Wohlstand und für die soziale Sicherheit. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP*)

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir erreichen, daß dieses Ordnungsprinzip von allen hier im Hohen Haus vertretenen Parteien anerkannt und in einem Bundesgesetz festgehalten wird. Ich bin sehr froh darüber, daß wir dieses Ziel mit dem Mittel-

12386

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Ing. Sallinger**

standsgesetz auch wirklich erreicht haben.  
*(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß, daß der Herr Handelsminister immer an eine sozialdemokratische Ordnung denkt. *(Abg. Dr. Mock: Da sind wir ja schon froh, daß es keine sozialistische ist!)* Aber bisher ist er mit der Marktwirtschaft doch am besten gefahren.

Wir haben schon vor drei Jahren verlangt, daß der Handelsminister einen Mittelstandsbericht erstellen soll und dem Parlament... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky. — Abg. Graf: Die Unternehmer zahlen ja auch zuerst die Steuern, die Sie verteilen, Herr Bundeskanzler! — Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Graf: So geht es auch nicht, Herr Bundeskanzler! Das ist Demagogie! — Abg. Dr. Kreisky: Schauen Sie, wieviel Steuerschulden die Arbeiter haben! — Abg. Graf: Und wer wird es zahlen: Wieder die unternehmerische Wirtschaft! Alle! Auch Gewerbetreibende!)*

Wir haben gefordert, daß der Herr Handelsminister einen Mittelstandsbericht machen soll, in dem die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft aufgezeigt werden muß. Dieser Bericht, meine Damen und Herren, ist nun ein wichtiger Bestandteil dieses Gesetzes. Wir werden damit die Möglichkeit haben, regelmäßig im Parlament über die Probleme, über die Leistungen der Klein- und Mittelbetriebe eine Diskussion abzuführen. Damit können wir die Bedeutung und die Anliegen der mittelständischen Wirtschaft der ganzen Öffentlichkeit klar vor Augen führen.

Dieser Bericht, meine Damen und Herren, wird uns aber auch Gelegenheit geben, genau darzulegen, welche Maßnahmen für die Klein- und Mittelbetriebe getroffen worden sind, welche Lasten ihnen aufgebürdet werden und wie die staatliche Mittelstandsförderung in der Realität wirklich aussieht.

Ich glaube, daran ist nicht nur die Wirtschaft, sondern auch ein Großteil der Öffentlichkeit interessiert.

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage des Fessel-Institutes hat dies deutlich gezeigt. Immerhin messen nach dieser Befragung 70 Prozent der Österreicher der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben eine besondere Bedeutung bei, während in derselben Umfrage nur 9 Prozent der Bevölkerung eine Arbeitszeitverkürzung für wichtig halten.

Eines der größten Probleme der Klein- und Mittelbetriebe, nämlich die überwuchernden Gesetze und Verordnungen, sollten endlich überprüft werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Durch eine Verwaltungsvereinfachung könnten unsere Unternehmer ganz bedeutend entlastet werden und sich dem Betrieb — obwohl sie das bis jetzt auch getan haben — noch mehr widmen.

Heute muß zum Beispiel ein Lebensmittelhändler bereits 59 Gesetze und 64 Verordnungen kennen, die noch dazu, wie Sie ja alle wissen, sehr kompliziert sind, damit er bei seiner Tätigkeit nicht straffällig wird.

Die unübersichtliche Rechtslage hat zum Beispiel auch dazu geführt, daß es heute in Wien fast keinen Fleischhauer mehr gibt, der nicht vorbestraft ist. Aus diesem Grund hat die Wiener Handelskammer im Juni dieses Jahres die Klubobmänner der hier im Parlament vertretenen Parteien eingeladen und ihnen von den Fleischern, den Bäckern und den Zuckerbäckern zeigen lassen, wie schwer es für sie ist, sich bei ihrer Arbeit nicht strafbar zu machen.

Wir sind, damit es kein Mißverständnis gibt, für vernünftige Lebensmittelvorschriften, wir sind aber gegen eine Kriminalisierung der Arbeit unserer kleinen und mittleren Unternehmer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die mittelständischen Betriebe sind auch zu zeitraubenden Verwaltungsarbeiten für die öffentliche Hand verpflichtet, wie zum Beispiel zur Abfuhr von Lohnsteuer und von Sozialversicherungsbeiträgen. Daraus entsteht für die Betriebe eine große Belastung, die man jährlich mit zirka 1 Milliarde Schilling berechnen kann.

Wir haben gefordert, daß die mittelständischen Betriebe für diese Verwaltungsaufgabe eine angemessene Entschädigung bekommen sollen. Diese Forderung ist von der Regierungspartei leider abgelehnt worden, weil der Finanzminister angesichts der leeren Staatskassen keine Möglichkeit gesehen hat, diese Entschädigung im Budget zu berücksichtigen. Unsere Unternehmer, meine Damen und Herren, müssen also leider weiterhin kostenlos den Staatsbuchhalter abgeben.

Immerhin konnte aber eine Einigung darüber erzielt werden, daß im Finanzministerium eine Steuerbeschwerdekommission eingerichtet wird. Hier sollen Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung ausgearbeitet werden; daneben sollen aber auch Übergriffe der Steuerbehörde geprüft und abgestellt werden. Wir werden hier sicher sehr gerne und sehr korrekt mitarbeiten. Die Kommission darf aber nicht den Weg gehen wie viele Kommissionen, daß sie nicht zum Arbeiten kommt. Und ich glaube, daß wir dafür sorgen werden, daß das nicht im Sande verläuft.

**Ing. Sallinger**

Ein besonderes Anliegen der mittelständischen Wirtschaft, des Wirtschaftsbundes und der Handelskammerorganisation ist die Erleichterung bei der Finanzierung des Umlaufvermögens. Dazu haben wir eine Betriebsmittelkreditaktion vorgeschlagen, die nur einen relativ geringen finanziellen Aufwand erfordern würde. Darüber hat es Gespräche mit dem Finanzminister, mit dem Handelsminister, mit dem Klubobmann der Sozialistischen Partei und auch mit dem Herrn Bundeskanzler gegeben. Ich möchte dazusagen, daß wir hier ein gewisses Verständnis erfahren haben. Für mich war es allerdings zuwenig.

In einem Entschließungsantrag wird nun festgehalten, daß der Handelsminister und der Finanzminister Vorschläge für eine solche Betriebsmittelkreditaktion ausarbeiten sollen.

Wir haben uns auch intensiv bemüht, sicherzustellen, daß die kleinen und mittleren Betriebe in Zukunft bei öffentlichen Aufträgen — auch wenn sie größer sind — stärker berücksichtigt werden. Dazu gehört, daß die Möglichkeit gegeben wird, daß man solche Aufträge teilen kann, daß es auch Teilaufträge gibt und daß man versucht, auch in der Ausschreibung eine gewisse Flexibilität zu haben, daß sie eingeschaltet werden können und daß auch Arbeitsgemeinschaften gebildet werden können.

Dieser Punkt ist nicht aufgenommen worden, weil das Vergabegesetz im Parlament noch diskutiert wird. Meiner Meinung nach könnte man auch ohne Diskussion über das Vergabegesetz solche Möglichkeiten schaffen, wenn es Arbeitsgemeinschaften, wenn es die Teilung von Aufträgen betrifft, ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Das ist eine Frage der positiven Einstellung zu diesen kleinen und mittleren Betrieben. Ich glaube, hier könnte die Regierung beweisen, wie ernst es ihr mit dem Bekenntnis zu diesen Klein- und Mittelbetrieben ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Mittelstandsgesetz sollte vielleicht auch der Grundsatz verankert werden, daß die öffentliche Hand Arbeiten und Leistungen nur dann übernehmen soll, wenn das Private nicht besser, rascher, billiger und auch wirtschaftlicher erarbeiten können. Ich habe das schon einmal zum Ausdruck gebracht, und ich glaube, darüber sollte man wirklich nachdenken. Auf diese Weise könnte der öffentliche Haushalt entlastet werden und eine Sanierung — eine teilweise Sanierung — erleichtert werden.

Dieser Vorschlag wurde aber nicht in das Mittelstandsgesetz aufgenommen.

Ich glaube aber, daß eine bessere Aufgaben-Teilung zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft doch von allergrößter Notwendigkeit wäre, weil hier auch wieder das Ordnungsprinzip besser zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren! Wir haben gefordert — und das ist wirklich eine sehr ernste Forderung —, daß der Start in die Selbständigkeit erleichtert werden soll. Die österreichische Wirtschaft bildet nämlich diese jungen Menschen nicht nur aus, sondern will ihnen auch die Chance geben, selbständig zu werden. Durch eine gezielte Jungunternehmerförderung sollte eine eigene Sparform eingeführt werden. Hierzu bedarf es wahrscheinlich auch eines Gesetzes, daß dies ermöglicht wird. Ein Gesetz wäre notwendig, und wir haben schon längst einen diesbezüglichen Initiativantrag eingebracht. Er ist aber hier im Parlament noch nicht auf die Tagesordnung gekommen.

Dieser Antrag hat leider bis jetzt keine Zustimmung bekommen. Wir werden aber nicht ruhen, denn diese Forderung ist auch eine Herzensangelegenheit von uns, und ich glaube, da sollten wir uns wirklich sehr bemühen. Dadurch kann nämlich die unternehmerische Substanz für die Zukunft gesichert werden. Wir brauchen nicht weniger Unternehmer, wir brauchen mehr Unternehmer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Das Mittelstandsgesetz, das wir heute gemeinsam beschließen werden, reicht sicher nicht — oder bei weitem nicht — aus, eine mittelstandsfreundliche Politik gewährleistet zu sehen. Wir werden aber unser Ziel, diesen kleinen und mittleren Betrieben zu helfen und sie zu unterstützen, immer im Auge behalten.

Meine Damen und Herren! Ich habe im März vorigen Jahres ein 8-Punkte-Programm, unsere grundsätzlichen Forderungen und Vorstellungen von einer Wirtschaftspolitik, dargelegt, das dazu beitragen könnte, eine bessere Wirtschaftspolitik einzuleiten und Erscheinungen, Probleme, auch Krisenscheinungen, zu überwinden.

Die Lage der Weltwirtschaft — das muß man auch dazusagen — ist sehr schlecht und geht an Österreich natürlich nicht vorbei. Und diese wirtschaftlichen Probleme, vor allem was die Beschäftigung betrifft, sind größer geworden. Selbst in jenen Wirtschaftszweigen, die noch Umsatzsteigerungen haben — auch das gibt es —, wie etwa im Export, ist die Ertragslage nach wie vor schlecht.

12388

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Ing. Sallinger**

Besonders deutlich zeigt sich das bei der Entwicklung der Beschäftigten. Meine Damen und Herren, Sie haben ja sicher alle die Zeitungen über die Aussagen der Wirtschaftsforschungsinstitute gelesen; ich glaube, da sieht man am deutlichsten die Zunahme der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahr. Erst vor wenigen Tagen hat das Institut für Wirtschaftsforschung die Prognose für die Arbeitslosenquote für das Jahr 1982 von 3,3 Prozent auf 3,6 Prozent erhöht, die Annahme für das Wirtschaftswachstum hingegen von 2 oder 2,5 auf 1,5 Prozent reduziert.

Auch die Insolvenzstatistik zeigt kein erfreuliches Bild. Die Zahl der Insolvenzfälle nimmt ständig zu. Während im ersten Halbjahr des vorigen Jahres 733 Ausgleiche und Konkurse mit einer Forderungssumme von 9,7 Milliarden Schilling verzeichnet wurden, sind bis vorgestern, möchte ich jetzt sagen, also im ersten Halbjahr, 820 Konkurse und Ausgleiche, die sich nach der neusten Zahl von gestern bereits auf 861 erhöht haben, mit einer Summe von 9,8 Milliarden Schilling angemeldet worden. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist sicher ein Alarmzeichen, bei dem wir besonders vorsichtig sein müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Das Ansteigen der Zahl dieser Insolvenzfälle zeigt deutlich, daß in letzter Zeit neben Großunternehmungen immer mehr kleine und mittlere Betriebe in ihrer Existenz bedroht sind. Ich möchte dazusagen, daß sich erfreulicherweise auch in der Bundesregierung allmählich die Erkenntnis durchsetzt, daß nicht nur Großprojekte und verstaatlichte Unternehmen gefördert werden sollen, sondern daß man auch Maßnahmen für kleine und mittlere Betriebe setzen muß. Es ist gelungen, in Verhandlungen mit der Regierung zu erreichen, daß die indirekte Investitionsförderung erhalten bleibt. Zusätzlich wurden Investitionsprämien eingeräumt, und die Zinsstützung für Gewerbebetriebe wurde auch verbessert.

Es wurde auch anerkannt, daß nun Mittel für die Forschungsförderung aufgestockt werden sollen.

Es ist uns auch gelungen, zu erreichen, daß neben verstaatlichten Großbetrieben nun diese kleinen und mittleren Betriebe, die nach den Großinsolvenzen, die es vielfach gegeben hat, ohne eigene Schuld in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, auch eine Insolvenzhilfe erhalten. Dafür wurden insgesamt 520 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, und ich darf den Verhandlern — für

uns war es Präsident Graf — auch dafür herzlich danken. (*Beifall bei der ÖVP*)

Was aber allen Betrieben, den kleinen wie den großen, am meisten zu schaffen macht, ist die stark abnehmende Eigenkapitalbasis. Die Entwicklung erschwert nicht nur die Investitionstätigkeit, sondern vor allem auch die risikoreichen Investitionen. Die Unternehmen sind nun immer weniger in der Lage, sagen wir, vorübergehende Schwierigkeiten auszugleichen.

Im Rahmen des Mock-Kreisky-Abkommens wurde aber der erste Schritt zur Förderung der Eigenkapitalbildung gemacht. Das Kapitalbeteiligungs-fonds-Gesetz ist ein wichtiger Anreiz zur Bereitstellung und zur Mobilisierung von Beteiligungskapital auf breiter Basis und gibt den Betrieben die Möglichkeit, ihre Finanzierungsstruktur zu verbessern.

Eine Verbesserung der Eigenkapitalbasis hängt allerdings auch ganz wesentlich damit zusammen, daß endlich damit Schluß gemacht werden soll, daß die Betriebe immer wieder höhere Belastungen zu spüren bekommen.

Heute steht schon fest, meine Damen und Herren, daß mit 1. Jänner 1983 die nächste Etappe der Arbeiterabfertigung in Kraft tritt. Schon im heurigen Jahr mußte die Wirtschaft mehr als 2 Milliarden Schilling für die Zahlung von Arbeiterabfertigungen aufwenden. Durch die Erhöhung der Arbeiterabfertigungsansprüche von 60 auf 80 Prozent im nächsten Jahr wird die Summe von 2,8 Milliarden Schilling notwendig sein, und in der Endphase ab 1984 werden es zirka 3,5 bis 4 Milliarden Schilling sein.

In der gegenwärtigen Situation, meine Damen und Herren, ist es dann verständlich, wenn diese kleinen und mittleren Betriebe den Wunsch geäußert haben, eine Sistierung auf zwei Jahre zu erreichen. Dies könnte nämlich für die nächste Zeit für diese kleinen Betriebe eine besondere Entlastung sein.

Wir, Kehrer und ich, haben ein Gespräch mit dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Benya und dem Generalsekretär Hofstetter abgeführt. Wir haben den beiden Herren die Schwierigkeiten genau dargelegt. Wir haben ihnen die Möglichkeiten gezeigt, was vielleicht zu machen wäre, weil wir der Meinung sind, diese Arbeiterabfertigungen nicht verkraftet zu haben. Wir haben bestimmt einen Eindruck gemacht und auch Verständnis gefunden, aber aus gewerkschaftlicher Sicht zur Antwort bekommen, daß eben diese Sistierung nicht möglich ist. Wir werden daher weiterhin alle unsere Möglichkeiten

**Ing. Sallinger**

ausschöpfen müssen, daß die Vorsorgemöglichkeiten für die Arbeiterabfertigung, die durch das 2. Abgabenänderungsgesetz verschlechtert worden sind, wieder verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Auch das wäre ein Beitrag zu einer Förderung und zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis der Betriebe.

Die Betriebe und auch die Beschäftigten befinden sich in einer schwierigen Situation. Die Unternehmer bemühen sich wirklich nach Kräften, die Arbeitsplätze zu halten. In dieser schwierigen Situation ist es unverständlich, daß der Herr Sozialminister gerade jetzt eine Urlaubsverlängerung durchziehen will. Wir müssen diese Urlaubsverlängerung energisch ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Eine solche Maßnahme würde die Wirtschaft 10 Milliarden Schilling und die öffentliche Hand zirka 2,5 Milliarden Schilling kosten, ohne — das möchte ich sehr deutlich sagen — daß damit zusätzliche Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang geschaffen werden können.

In den Gesprächen der Sozialpartner untereinander, den Gesprächen der Sozialpartner mit dem Herrn Sozialminister wurde im Juni vom Sozialminister zum erstenmal offiziell zu dieser Urlaubswoche eine Etappenlösung vorgeschlagen: zuerst einmal zweimal drei Tage, dann dreimal zwei Tage. Auch eine solche Etappenlösung ist für uns und für die Wirtschaft und besonders für die Kleinen derzeit nicht tragbar.

Die von Arbeitnehmerseite angegebenen Kosten für eine erste Etappe der Urlaubsverlängerung von zwei Tagen in der Höhe von 0,3 bis 0,4 Prozent der Lohnsumme stimmen mit unseren Berechnungen nicht überein.

Die Behauptung, daß ein Großteil der Beschäftigten ohnehin schon einen höheren Urlaubsanspruch hat, entspricht nämlich nicht den Tatsachen. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmer in der Wirtschaft hat nur den gesetzlichen Urlaubsanspruch, und überdies würden all jene, die schon jetzt mehr Urlaub haben, ebenfalls die Aufstockung verlangen. Ich weiß, daß dieses Recht in dem Gesetz sicher nicht beinhaltet wäre, bin aber selbst ein Gewerbetreibender und weiß, was die Arbeitnehmer innerhalb der Betriebe mit ihrem Betriebsrat durchsetzen können. All das spricht dafür, daß wir das ablehnen müssen.

Ich habe mit großer Besorgnis deshalb feststellen müssen, daß der Gewerkschaftsbund Anfang dieser Woche dem Vorschlag des Sozialministers zugestimmt hat und daß

schon mit 1. Jänner 1983 eine Urlaubsverlängerung erwartet wird, obwohl bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Situationen jede weitere Belastung zuviel ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt aber würden gerade die kleinen und die mittleren Betriebe diese Urlaubsverlängerung nicht verkraften. Sie sind zurzeit nicht in der Lage, die kürzere Arbeitszeit durch Aufnahme zusätzlicher Arbeitskräfte auszugleichen. Für mich ist es im wesentlichen ein Bestandteil einer angewandten Mittelstandspolitik, unseren Betrieben in schwierigen Zeiten keine unnötigen Kostenerhöhungen zuzumuten.

Hohes Haus! Seit einiger Zeit wird vor allem von der Regierung die Gefahr einer Jugendarbeitslosigkeit hochgespielt. Die Ausbildung und die Beschäftigung der Jugendlichen ist nicht erst jetzt ein besonderes Anliegen von uns. Wir haben das deshalb so ernst genommen, weil die Jugend für uns, für die Wirtschaft, ich glaube, auch für unser ganzes Land, die Zukunft ist.

Sicher gibt es aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in manchen Berufszweigen und in manchen Regionen Schwierigkeiten. Wir kennen diese Probleme und sind ihnen rechtzeitig von allen Landeskammern aus entgegengetreten.

Ich habe schon vor vier Jahren, als die geburtenstarken Jahrgänge aus der Schule gekommen sind, an die Unternehmer den Appell gerichtet, möglichst allen interessierten Jugendlichen einen Arbeitsplatz zu geben. Ich glaube, daß diese Bemühungen auch von Erfolg gekrönt waren.

Wir bemühen uns auch jetzt auf allen Ebenen, daß die Unternehmer mehr Jugendliche aufnehmen, und wir werden alles daran setzen, daß die Jugendlichen auch in Zukunft untergebracht werden. Eine Jugendarbeitslosigkeit muß unter allen Umständen vermieden werden. Ich begrüße deshalb alle Aktionen und Bemühungen in dieser Richtung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich begrüße auch die Initiative von zwei Tageszeitungen sowie vom ORF und auch die Wiener Aktion zu einer vermehrten Lehrlingseinstellung.

Ich glaube jedenfalls, daß mit unseren Bemühungen und mit solchen Aktionen mehr erreicht werden wird, als die Regierung mit Zwangsmaßnahmen, wie etwa einem Jugendeinstellungsgesetz, je erreichen könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit bürokratischen und dirigistischen Maß-

12390

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Ing. Sallinger**

nahmen werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, werden keine Arbeitsplätze gesichert, sondern höchstens die Bedingungen für unsere Betriebe weiter verschlechtert. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Privatinitiative besser ist als von oben diktierte Maßnahmen. Die Privatinitiative ist es aber, die in besonderem Maße von diesen kleinen und von den mittleren Betrieben ausgeht. Das sollte für die Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, immer auch bestimmd sein.

Was unsere Betriebe brauchen, ist ein wirtschaftliches Klima, in dem Leistung anerkannt und die Entfaltungsmöglichkeit für alle geboten wird, damit der Unternehmer wieder darauf vertrauen kann, daß er die Maßnahmen, die er vorplant, auch durchführen kann, und daß sie nicht wieder durch neue Belastungen unmöglich gemacht werden. Er muß eine Unterstützung haben und nicht eine Behinderung.

Angewandte Mittelstandspolitik kann sich nicht in dem heute vorliegenden Mittelstandsgesetz erschöpfen, sondern hat eine grundsätzliche Wende in der Wirtschaftspolitik zur Voraussetzung. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>10.41</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

10.42

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich sogleich zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Sallinger Stellung nehme. Ich möchte als erstes gleich sagen — und das werden Sie verstehen —, daß ich nicht von einem Mittelstandsgesetz sprechen kann. (Abg. Graf: *Das werden wir ja sehen, ob wir das verstehen, das kommt auf die Tonlage darauf an!*) Sie brachten vor 3 Jahren einen Initiativantrag ein, der lautete wohl — Herr Abgeordneter Graf, es war ja Ihr Initiativantrag — Mittelstandsgesetz. Wenn man das ein bißchen geschichtlich verfolgt, war das eigentlich von Ihnen aus gesehen sozusagen die Krönung der Werbekampagne der ÖVP, die sie hinsichtlich des Mittelstandes geführt hat. (Abg. Steinbauer: Nein, also bitte!)

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß Sie damals eine große Werbekampagne mit großen Plakaten geführt haben, wo Sie als Mittelstand viele Berufe angeführt haben. Ich habe Ihnen einmal von hier aus schon fast alle aufgezählt. Das heißt: Sie selbst haben unter Mittelstand etwas anderes erkannt, und daher kann ich mich zu diesem Wort nicht bekennen, weil Sie selber bei diesem Begriff Ver-

wirrung geschaffen haben. (Abg. Gurtner: *Es ist schwer, Ihnen etwas zu glauben, Herr Abgeordneter!*) Sie müssen nicht, aber vielleicht kann ich Sie doch zwischendurch einmal überzeugen. Das würde mich freuen!

Es wurde also vor ungefähr 3 Jahren von der Österreichischen Volkspartei ein Initiativantrag der Abgeordneten Graf und Genossen eingebracht, der ein Mittelstandsgesetz sein sollte. Er beinhaltete neben den gewerblichen Unternehmen noch die freien Berufe. Wir konnten während der langen Bearbeitungszeit in den Unterausschußsitzungen dieses Papier, diesen Initiativantrag, nicht konkret behandeln, denn er war nämlich nicht gesetzesreif. Es waren nur Erklärungen drinnen. Für den Antrag war auch der Handelsausschuß ressortmäßig nicht zuständig, weil mehrere Ressorts angesprochen wurden. Es wurde zum Beispiel das Verlangen geäußert, daß der Unternehmer für die Arbeit bei der Einbehaltung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge einen Betrag, einen Prozentsatz des Lohnsteueraufkommens erhalten sollte. Das ist natürlich eine rein finanzverwaltungsmäßige Arbeit, wofür der Finanz- und Budgetausschuß zuständig gewesen wäre.

Aber weil ich gerade bei diesem Thema bin und wir zu dem nicht ja sagen konnten, will ich Ihnen noch einmal erklären, warum wir nicht ja sagen konnten. Sie verlangten in diesem Antrag, daß je nach Arbeiterzahl, also nach Lohnsumme und Lohnsteueraufkommen, ein Betrag als Erstattung für den Aufwand refundiert werden sollte. Ich habe Ihnen schon damals erklärt: Das bringt den kleinen Unternehmen überhaupt nichts, weil dort ist es ein ganz minimaler Betrag. Das wäre bei zwei Arbeitern ein Aufkommen von 100 S gewesen, wogegen Großunternehmen und die Industrie mit vielen tausenden Arbeitern, wo aber die Lohnverrechnung sowieso durch den Computer gemacht wird, ein Vielfaches erhalten hätten. (Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.)

Frau Abgeordnete Tichy! Lesen Sie Ihren eigenen Initiativantrag! Da steht das so drinnen. Wir haben Ihnen gesagt, zu so etwas können wir nicht ja sagen, weil wir wollen etwas für die kleinen und mittleren Unternehmer machen. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben uns aber in vielen Unterausschußsitzungen bemüht, doch zu einem Gesetz zu kommen.

Ich komme jetzt zum 2. Punkt der Ausführungen des Herrn Präsidenten Sallinger. Er meinte, auf Grund des nunmehrigen Gesetzes müßte endlich echte Hilfe für die Klein- und Mittelbetriebe geleistet werden, sie wären die

**Mühlbacher**

Stiefkinder der sozialistischen Politik, die immer nur benachteiligt wurden.

Verehrte Damen und Herren! Präsident Sallinger mußte nämlich dann hinterher auch etwas Positives über die Förderungsmaßnahmen sagen. Ich wage hier zu sagen, daß während der sozialistischen Alleinregierung für die Klein- und Mittelbetriebe mehr gemacht wurde als während der ÖVP-Alleinregierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Die ÖVP-Alleinregierung hat eine Gewerbeordnung nicht zustande gebracht. Wissen Sie das noch? Können Sie sich noch erinnern? Nicht einmal eine Gewerbeordnung!

Die ÖVP-Alleinregierung hat die BÜRGES zugesperrt!, das einzige Instrument für die Klein- und Mittelbetriebe. War es so, oder war es nicht so? Es war kein Geld mehr in der BÜRGES. Mitterer mußte damals die BÜRGES schließen, die Stammaktion. Das war unter der ÖVP-Alleinregierung.

Und jetzt zähle ich Ihnen einmal auf, was in den letzten zwölf Jahren alles für die Klein- und Mittelbetriebe gemacht wurde. (Abg. Dr. Schiwi m e r: Der Kräckl ist schon aus dem Team, und Sie werden auch bald draußen sein!) Sie haben vergessen, daß wir eine Steuerreform durchgeführt haben, mit der die Haushaltsbesteuerung abgeschafft und die Individualbesteuerung eingeführt wurde.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das für unsere Klein- und Mittelbetriebe bedeutet hat? Nämlich genau in den kleinen Betrieben, wo ein Ehepartner eine nichtselbstständige Tätigkeit ausübt, wurden seinerzeit die Einkommen der Ehepartner zusammengelegt. Dadurch wurde eine hohe Progression erreicht. Es war natürlich für sie eine Erleichterung, daß sie jetzt getrennt veranlagt werden, wo sie nicht in die hohe Progression kommen. Die sozialistische Regierung hat die Anerkennung des Dienstverhältnisses für den mittägigen Ehegatten eingeführt; eine wesentliche Erleichterung für die Klein- und Mittelbetriebe, denn nur dort kommt ja das zum Zuge. Das wurde auch schon vielfach vergessen. Ich darf Sie aber daran erinnern.

Verehrte Damen und Herren! Während der sozialistischen Alleinregierung wurde die Krankenversicherung für die Gewerbetreibenden eingeführt. Das haben Sie auch vergessen? Während der sozialistischen Alleinregierung wurde die Frühpension eingeführt. Das haben Sie auch vergessen!

Meine Damen und Herren! Wir waren dauernd bemüht, für die Klein- und Mittelbetriebe Erleichterungen im steuerlichen Bereich zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Freibetrag zur Gewerbesteuer wurde während dieser Zeit des öfteren erhöht. Gnädige Frau! Jetzt hätte ich beinahe eine soziale Verbesserung vergessen; gestern haben Sie dazu gesprochen. Die sozialistische Alleinregierung hat auch die Mutterschafts-, die Wochenhilfe für die selbständige Frau eingeführt. (Abg. Graf: Jetzt werden Sie uns noch sagen, Sie haben den Sonntag erfunden für die gewerbliche Wirtschaft!)

Verehrter Herr Abgeordneter Graf! Waren Sie gestern im Haus? Hier wurde gestern die Einführung eines Wochengeldes für die selbständige Frau, für die Bäuerin, aber auch für die Gewerbetreibende beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt führe ich noch aus, was den „Stiefkindern“, wie Sie sie nennen, nämlich den kleinen und mittleren Betrieben, noch alles „angetan“ wurde. Förderungsaktionen, die es früher nie gegeben hat während der zwölf Jahre sozialistischer Alleinregierung. Sehen Sie sich den Katalog der Förderungsmaßnahmen bei der BÜRGES an! Ich kann das alles hier wieder aufzählen und auch die Beträge dazu nennen, doch ich will Ihnen das ersparen. Sie kennen aber alle diese Berichte, dort steht das ganz genau drinnen, das kann man nicht vom Tisch wischen, das ist belegbar. In den letzten zwölf Jahren wurde ein Kreditvolumen von 61 Milliarden Schilling finanziert, mit Zinsenzuschüssen begünstigt und gefördert. Was noch in dieser Zeit eingeführt wurde, ist, daß Förderungen in Form von Prämien erfolgt sind. Meine Damen und Herren! Das ist erstmalig gewesen in dieser Zeit.

Daher muß ich also den Ausführungen des Herrn Präsidenten Sallinger entgegentreten und muß sagen: Es ist viel getan worden, es ist sehr viel getan worden, und dieses Gesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleinerer und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft ist nur eine Ummauerung der Förderungspolitik, der bereits vollzogenen Förderungspolitik dieser sozialistischen Regierung in den letzten zehn Jahren. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei den nächsten BÜRGES-Aktionen natürlich, die insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmungen zu gelten haben, darf man die Aktion bezüglich der Insolvenzhilfe für die kleineren und mittleren Betriebe nicht vergessen. Fairerweise wurden sie auch von Herrn Präsidenten Sallinger genannt. Ich möchte noch auf die Aktionen des ERP-Fonds hinsichtlich der kleinen und mittleren Betriebe hinweisen. Da besteht eine eigene Abteilung. Ich darf jetzt unterstreichen: Das alles sind Maßnahmen dieser Regierung. In

12392

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Mühlbacher**

jeder Regierungserklärung, in jeder Budgetrede, in jedem Wirtschaftsbericht war genau zu erkennen, daß diese Regierung genau um die Wichtigkeit der Klein- und Mittelbetriebe für die österreichische Wirtschaft Bescheid weiß und ihr deshalb auch jede mögliche Hilfestellung anbietet. Das ist in einem weit größeren Ausmaß geschehen, als dies während der ÖVP-Alleinregierung der Fall war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun komme ich zum Gesetz selbst. Wir glauben, daß eine Berichterstattung durch das Handelsministerium an das Parlament sehr wichtig ist. In diesem Bericht soll aufgezeigt werden, was für die Klein- und Mittelbetriebe getan wird. Es sollen auch eventuelle Schwierigkeiten bei einzelnen Branchen aufgezeigt werden, um dann dort dementsprechend mit Förderungsmaßnahmen oder mit Hilfestellungen einzusetzen. Dazu haben wir ja gesagt, und das begrüßen wir, und ich glaube, das wird eine wirksame Hilfe, um in Zukunft die Leistungssteigerung der kleinen und mittleren Betriebe zu fördern. Es wird auch sicherlich die Kommission, die wir in einem gemeinsamen Entschließungsantrag beim Bundesministerium für Finanzen beantragen, eine Verbesserung darstellen. Diese Kommission wird Vorschläge erarbeiten, um Erleichterungen für den kleinen und mittleren Unternehmer zu bringen und eventuelle Schwierigkeiten, die es hie und da bei der Finanzverwaltung im Verkehr mit den kleinen und mittleren Unternehmen geben könnte, rechtzeitig auszuschalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vom Herrn Präsidenten Sallingen wurde auch die sicherlich nicht erfreuliche Zahl der Insolvenzen bei den kleinen und mittleren Unternehmungen aufgezeigt. Jetzt komme ich zu etwas, wo ich sage: Hier müßte die Österreichische Volkspartei in ihren eigenen Reihen auch etwas dazu beitragen. Denn ich glaube, daß viele kleine und mittlere Unternehmen dadurch in die Situation des Ausgleichs oder des Konkurses kommen, weil sie den Konkurrenzkampf mit den großen nicht mehr aushalten. Ich will hier wieder etwas aufzeigen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Minkowitsch.*)

Nein, Herr Präsident, ich habe hier schon einmal etwas aufgezeigt, das Sie alle bei der Österreichischen Volkspartei empört hat, nämlich, daß die Niederösterreichische Handelskammer eine Kooperation der Baumeister mit den Lagerhausgenossenschaften angeboten hat. Dies war so textiert — ich habe damals den Brief vorgelesen —, daß es ein bisserl nach Erpressung klang. Wenn der

Baumeister nicht bei der Lagerhausgenossenschaft einkauft, kann er unter Umständen Schwierigkeiten bekommen. Das war herauszulesen.

Ich habe nachher mit dem Herrn Präsidenten der Niederösterreichischen Handelskammer gesprochen. Ich habe gesagt: Ja, ich akzeptiere, daß man diesen Brief sofort widerufen hat. Man hat ihn also zurückgenommen. Ich dachte, damit wäre der Fall erledigt. Dem ist jedoch nicht so, verehrte Damen und Herren. Das war offensichtlich nur so dahingesagt, denn in Wirklichkeit bekomme ich jetzt von der Raiffeisenlagerhausgenossenschaft Gmünd, von der das ausgegangen ist, ein Rundschreiben, wo wieder etwas sehr Interessantes drinnen steht, und zwar unter anderem im Zusammenhang mit Baustoffen. Da steht: Durch Zusammenarbeit mit einer Baufirma sind wir ab sofort in der Lage, für Ihre Bauvorhaben Einreichpläne für die Baukommission zu erstellen und die Bauaufsicht durchzuführen. Das heißt, die Lagerhausgenossenschaften in Niederösterreich greifen überall ein, sie machen bereits die Einreichpläne und zwingen indirekt die Baumeister, alle Materialien bei den Lagerhausgenossenschaften einzukaufen.

Weil genau zu demselben Zeitpunkt — und das sollen auch die niederösterreichische Bauwirtschaft und die Handelstreibenden wissen — geht es die Landwirtschaftsgenossenschaft ganz groß an. Wir haben eine Karte über die neuen Baucenter in ganz Niederösterreich — es sind dies ungefähr 100 Baumaterialiencenter —, wo man das alles bekommt. Glauben Sie denn wirklich, daß der kleine und mittlere Betrieb dort noch bestehen kann, wenn die Lagerhausgenossenschaften in derartiger Form dort losziehen? Da sollten sich die Damen und Herren der ÖVP überlegen, ob eine Eigenhilfe, eine Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsbund und dem Bauernbund und so weiter nicht viel vorteilhafter wäre, Insolvenzen bei kleinen und mittleren Betrieben zu verhindern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja nicht das einzige, dasselbe Spiel gibt es auch in Oberösterreich. Können Sie sich noch erinnern, es war im Jahre 1981, als auf einmal die Lagerhausgenossenschaft gesagt hat: Na, wir machen das Geschäft mit den Autos, und sie sind Autoverkäufer geworden, außerdem werden wir Elektro- und Wasserinstallationen auch machen, und haben es in großem Rahmen auch angeboten. (*Abg. Mag. Minkowitsch macht eine Handbewegung.*) Nein, Herr Präsident! 350 Kleinunternehmer haben sich dort zu einen Schutzverband zusammen-

**Mühlbacher**

geschlossen. Na, das ist doch nicht von ungefähr, daß sich die dort wehren und daß dort natürlich die Existenz eines derartigen Klein- und Mittelunternehmers gefährdet ist.

Verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Überlegen Sie das einmal! Von dort kommen Insolvenzen, dort sollten Sie etwas tun. Sie schreien immer nach dem Staat um Hilfe, warum nicht in den eigenen Reihen? (Abg. Kern: Nach dem Motto: Haltet den Dieb! — Abg. Mag. Minkowitsch: Ich muß jetzt den Vorsitz übernehmen, ich stehe nachher gerne zur Verfügung! — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin noch nicht fertig, ich bringe Ihnen noch etwas Neues. Schleinbach bei Wolkersdorf, vielleicht sagt Ihnen das etwas. Ein neuer HG-Markt soll dort errichtet werden. Mehr als hundert kleinere und mittlere Betriebsinhaber haben sich dort zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen. Sie wissen es, sehr gut. (Abg. Kern: Über den Konsum wissen Sie nichts!) Sagen Sie mir etwas über den Konsum!

Aber das ist doch gewaltig. Das können Sie in Ihren Reihen ausmerzen, da trifft es die kleinen und mittleren Unternehmen. Ein Konsum Österreich war noch nie existenzgefährdet für andere Unternehmungen. Hier bringen Sie die Nahversorgung um. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Schauen Sie nach St. Pölten, wer dort dominiert!)

Sie wollen mit dem Gesetz die Nahversorgung sichern, das steht sogar drinnen, verehrte Damen und Herren!

Nehmen Sie sich nur diese vier Beispiele, die ich Ihnen jetzt gesagt habe, zur Hand und schauen Sie, was Sie da machen können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie zu einem Gentleman's Agreement zwischen Wirtschaftsbund und Bauernbund kommen, damit die Nahversorgung im ländlichen Raum nicht gefährdet ist und die paar Einzelhandelsunternehmungen, die es draußen noch gibt, nicht existenzgefährdet sind. (Abg. Kern: Sagen Sie, warum die Glanzstoffe in St. Pölten in Schwierigkeiten kommen!)

Verehrte Damen und Herren! Ein weiterer Punkt bei den Ausführungen des Herrn Bundeskammerpräsidenten war die hohe Belastung der kleinen und mittleren Betriebe. Hier sei auch von mir ein Vorschlag genannt. Er hat nämlich angeführt, eine der Belastungen wäre die Arbeiterabfertigung, die ja in Etappen erhöht wird und daher jetzt mehr zum Tragen kommt. Hier käme eine schwere Belastung auf die kleinen Unternehmer zu.

Ich unterstreiche das. Das kann Schwierigkeiten für die einzelnen Gewerbetreibenden ergeben.

Aber, verehrte Damen und Herren von der ÖVP, warum stellen Sie sich gegen eine anständige Lösung? Wir haben Ihnen eine saubere Lösung vorgeschlagen, eine Selbsthilfe der Selbständigen in der Form, daß Sie der Schaffung eines Fonds für Arbeiterabfertigung zustimmen, der über eine öffentlich-rechtliche Körperschaft — wobei wir uns darüber, bei welcher dies sein soll, sicher einigen können — abgeführt wird. Wir wollen, daß der Selbständige, der Gewerbetreibende die Gewißheit hat, daß er dann, wenn in seinem Unternehmen eine Arbeiterabfertigung anfällt, diese von dem Fonds erhält. Damit wird ihm eine Riesenbelastung, die für ihn sicherlich auch existenzgefährdet sein kann, abgenommen.

Aber bei den Damen und Herren des Wirtschaftsbundes, die gleichzeitig hohe Kammerfunktionäre sind, ist hier kein Verständnis zu erreichen. Wir wissen, daß genau das von den kleinen Gewerbetreibenden verlangt wird, egal welcher Fraktion, egal welcher Partei sie angehören. Dort wäre die Lösung zu finden, dort könnte man die Klein- und Mittelbetriebe entlasten. Ich darf Ihnen sagen: Die Bereitschaft dazu ist gegeben, daß so etwas installiert wird. Aber Sie stellen sich dagegen. Sie sagen: Wir wollen keinen Fonds, wir brauchen das nicht! Sie haben von Haus aus eine arbeitsrechtliche Lösung verlangt. Was heißt denn das? Warum wollen wir uns nicht selbst helfen, wenn es eine Möglichkeit gibt?

Wir haben ein Beispiel, nämlich die Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall. Wir zahlen etliche Prozente bei der Sozialversicherung ein, und jeder Unternehmer bekommt das Krankenentgelt von dort ersetzt. Das klappt wunderbar, es gibt keinen Einwand. Die Bemängelung der Unterschiede zwischen Klein- und Großbetrieben haben wir aus der Welt geschafft. Fragen Sie den einzelnen Unternehmer! Das ist jetzt zufriedenstellend gelöst. Warum wehren Sie sich gegen eine derartige Lösung bei der Arbeiterabfertigung? Wir könnten hier wirklich dem kleinen Unternehmer, dem Gewerbetreibenden wirksam helfen, und er wäre Ihnen beziehungsweise uns allen dankbar. Aber Sie sagen: So etwas darf nicht sein, so etwas gibt es nicht, so etwas machen wir nicht. (Abg. Dr. Hafer: Die Bürokraten sterben zum Glück aus!)

Jetzt kommen wir zu dem Ausdruck „bürokratisch“. Der Herr Präsident hat das auch angezogen. Was hat er noch gesagt? — Bürokratisch, Dirigismus; all das, was man so

12394

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Mühlbacher**

nebenbei sagen und der sozialistischen Regierung in diesem Zusammenhang vorwerfen kann. Darf ich Ihnen etwas sagen hinsichtlich des Ausdrucks „bürokratisch“, damit Sie ihn nicht so leichtfertig immer in den Raum stellen.

Auf Grund des Drucks der Gewerbetreibenden hat sich die Kammer entschlossen, einen Miniauffangfonds hinsichtlich der anfallenden Arbeiterabfertigungen zu schaffen, der fast nicht zum Zug kommt, weil die Kriterien so hoch angesetzt sind. (*Abg. Graf: Aber Sie haben mitgestimmt! Haben Sie das vergessen?*) Jawohl, weil ich für jeden positiven Schritt für die kleinen und mittleren Unternehmen bin, auch wenn es ein noch so kleiner Schritt ist. Daher habe ich mitgestimmt. (*Abg. Graf: Na also, wenigstens etwas!*) Aber das ist doch zuwenig. Das wissen Sie alle. Schauen Sie sich das an: Da sind in den Landeskammern ganze zwei Fälle behandelt worden. Das kann doch nicht wahr sein! Das ist wirklich ein Auffangnetz.

Aber zurückkommend zur Bürokratie: Schauen Sie sich einmal an, was man alles an Formularen ausfüllen muß, was man alles erklären muß. Ich will damit nur sagen: Selbstverständlich muß man gewisse Dinge der Bank, der Gesellschaft, von der man eine Förderung bekommt, geben, weil man das ja nicht so freiweg hinausgeben kann. Man kann nicht gleich von Bürokratie sprechen, denn das sind gewisse Notwendigkeiten. Der eine oder andere von Ihnen sitzt vielleicht in einer derartigen Kommission. Sie sind sicherlich derselben Ansicht, daß man dazu Bilanzen braucht, daß man sehen muß, was der macht, daß man Investitionspläne braucht, und so weiter. Aber dann drehen Sie das um und sagen: Das ist Bürokratie.

Sie sprechen ja auch von Dirigismus. Das darf ich auch sagen. Ich habe das von dieser Stelle aus schon des öfteren festgestellt. Fragen Sie einen Geförderten, ob er sich durch irgendeine Maßnahme dieser sozialistischen Regierung dirigiert gefühlt hat! (*Ruf bei der SPÖ: Im Gegenteil!*) — Nein, Sie reden ihm ein, der Staat greife in seinen Betrieb ein. Das ist doch gar nicht wahr. Wenn er investieren will auf Grund seiner Eigeninitiative, dann kann er kommen, dann bekommt er Geld. Es gibt eine Informationsstelle beim Handelsminister, dort wird ihm alles erklärt. Er wird hingeführt, er kann alles machen. Es wird ihm nicht gesagt, was er investieren soll. Nein, nach seinen Wünschen wird gefragt, und wenn das in den Schwerpunkt hineinfällt, wird es gefördert. Aber Sie drehen es um: Dirigismus, dieser sozialistische Staat greift überall ein und lenkt die Unternehmungen.

Somit komme ich zu dem angeschnittenen Punkt, der auch im Entschließungsantrag enthalten ist: die von allen gewünschte Betriebsmittelkreditaktion. Ich habe schon gesagt: die von allen gewünschte, weil es uns noch nie gelungen ist, für unsere Handelsunternehmungen eine Förderung zustande zu bringen, weil eben dort die Mittel nur als Betriebsmittel hingeben werden können. Betriebsmittel heißt eben, daß er beispielsweise das Geld zur Aufstockung seines Warenlagers bekommt, also nicht für eine Investition. Damit kann auch nicht verfolgt werden, wohin der Schilling geht, denn das Geld hat bekanntlich kein Mascherl. Wenn wir ihm heute diesen Betrag geben, kann er morgen damit Steuern zahlen. Aber auch dagegen haben wir nichts. Das ist eine Stärkung des Betriebskapitals.

Verehrte Damen und Herren! Bei den ersten Verhandlungen haben sich schon die Schwierigkeiten gezeigt, dies in eine Form zu bringen, weil demnach jeder kommen und sagen kann: Ich brauche einen Betriebsmittelkredit. Den Nachweis der betrieblichen Notwendigkeit braucht er nicht zu erbringen. Der Nachweis ist bei einem Betriebsmittelkredit eben schwer zu erbringen. Daher begrüße ich den Entschließungsantrag. Man wird sich über den Sommer vielleicht zusammensetzen und trachten, eine Lösung zu finden, damit wir auch hier die notwendigen Wünsche — in diesem Fall hauptsächlich hinsichtlich der Handelsunternehmungen — erfüllen können. Wenn es uns gelingt, wieder die eine oder andere Insolvenz abzuwenden, die Existenz des einen oder anderen Handelsunternehmens zu erhalten, dann ist es das sicherlich schon wert gewesen.

Werte Damen und Herren! Damit darf ich zum Schluß kommen. Ich glaube, daß mit diesem Gesetz und mit diesem Entschließungsantrag, der heute einvernehmlich hier beschlossen werden wird, die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung für Klein- und Mittelbetriebe seit zehn Jahren gefestigt, untermauert und bekräftigt werden. Wir haben genau ausgelegt, in welche Richtung wir unsere Klein- und Mittelbetriebe weiter stützen, sodaß wir deren Existenz erhalten können, denn wir sind uns dessen bewußt, daß die kleinen und mittleren Unternehmungen in Österreich eine feste und wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft darstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.09

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ehe ich auf den uns vorliegenden Gesetzentwurf eingehe, möchte ich im Sinne eines echten parlamentarischen Gedankenaustausches in jenes Thema einsteigen, das mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Mühlbacher, hier etwas breiter behandelt hat, nämlich die Probleme rund um die Einführung der Arbeiterabfertigung. Wir alle haben die Einführung der Arbeiterabfertigung als einen sozialen Fortschritt betrachtet. Speziell die Oppositionsparteien, insbesondere die Freiheitliche Partei, haben aber sofort darauf hingewiesen, wie notwendig es sein wird, flankierende Maßnahmen mitzubeschließen, damit die Kostenlawine, die sich in einem Zeitraum von vier Jahren insbesondere für die kleinen Betriebe aufgebaut hat, abgestützt werden kann. Leider hat es an diesen flankierenden Maßnahmen gemangelt, einiges ist unterblieben.

Nun kommt die Idee, nachdem man sieht, wie groß die Kostenprobleme für die Betriebe wirklich sind, einen Abfertigungsfonds einzurichten. Es war dies der Vorschlag, den Kollege Mühlbacher gebracht hat. Dazu möchte ich den Standpunkt der freiheitlichen Fraktion skizzieren. Wir sind gegen die Einrichtung solcher Abfertigungsfonds, und zwar aus drei Gründen:

Erstens ist die Fondslösung allein schon von der Verwaltung her in jedem Fall teurer als die Lösung, die innerhalb der Betriebe bleibt.

Zweitens wird durch eine Fondslösung den Betrieben arbeitendes Kapital entzogen; angesichts der sehr traurigen Kapitalsituation, wie wir sie heute in unseren Betrieben vorfinden, auch eine wenig wünschenswerte Konsequenz.

Drittens sind alle Fondslösungen à la longue anfällig gegenüber Mißbräuchen. Wir haben da leidvolle Erfahrungen mit anderen Fonds, nicht zuletzt auch die leidvolle Erfahrung, daß viele Fondslösungen bei dem Ausgleich zwischen den verschiedenen Betriebsgrößen letztlich zu Lasten der kleinen Betriebe gehen. Genau das wünschen wir Freiheitlichen nicht.

Wir begnügen uns aber nicht mit diesem ablehnenden Standpunkt zur Einführung von Fonds, sondern wir präsentieren natürlich Alternativen. Unsere Alternative beinhaltet zwei Komponenten, eine langfristige und eine kurzfristige.

Langfristig stellen wir uns vor, daß es zur Ansparung ausreichender Rücklagen in den

Betrieben selbst kommen muß. Die derzeitige Regelung, solche Rücklagen nur bis zu 50 Prozent der Ansprüche bilden zu dürfen, ist ganz sicherlich unzulänglich. Wir Freiheitliche verlangen die Möglichkeit, mindestens 80 Prozent rückstellen zu können.

Kurzfristig — das deckt einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren, besser sollten es zehn Jahre sein, aber das wäre dann schon mittelfristig —, also für die Übergangszeit, in der es den Betrieben nicht möglich war, Rücklagen zu bilden, stellen wir uns zweckgebundene Kredite zur Finanzierung der Abfertigungsauszahlungen vor; zweckgebundene Kredite, die von der Kammer verbürgt werden könnten. In sozialen Härtefällen gibt es den Rückgriff auf den gebildeten Fonds, den die Kammer sowieso für Härtefälle besitzt, und es könnten sogar Zinsstützungen gewährt werden mit einem langen Rückzahlungszeitraum, um eben diese Übergangsphase zu sanieren.

Das wäre der freiheitliche Vorschlag. Aber wir lehnen die Schaffung eines neuen Fonds ab, denn das ist wieder ein weiterer Schritt zum Kollektivismus, den wir nicht wollen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf mich nun dem eigentlichen Gesetzentwurf zuwenden. Die Freiheitliche Partei stand vom Anfang an positiv zum Antrag, ein Mittelstandsgesetz zu schaffen, ohne daß wir uns damals gleich mit allen Einzelbedingungen und Einzelbestimmungen identifiziert hätten. Die Mittelstandsfreundlichkeit der Freiheitlichen Partei ist eine ungebrochene Linie vom Anfang des Entstehens dieser Partei über all ihre programmatischen Aussagen bis herauf in die aktuelle Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Ob es der Entschließungsantrag Josseck/Stix aus dem Jahre 1976 war oder ob es das Freiheitliche Manifest betrifft, immer zeigt sich, daß die Freiheitliche Partei den Fragen des Mittelstandes besonders aufgeschlossen war.

Ich darf einige wenige Stellen aus dem Freiheitlichen Manifest zitieren. Es heißt dort auf Seite 29: „Wir vertreten eine dynamische Mittelstandspolitik, die ein mehrfaches Ziel verfolgt: wettbewerbsfähigen Betrieben des Gewerbes, des Handels und der Landwirtschaft zu helfen, die Probleme des Wachstumssprunges oder des Umstellungzwanges zu meistern, Selbständigen aus nicht wettbewerbsfähigen Betrieben den Übertritt in andere Berufe zu erleichtern, Unselbständigen durch ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten, durch Änderung der gewerberechtlichen Bestimmungen und durch die Gewährung von Gründungskrediten den Weg zu

12396

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Stix**

selbständig unternehmerischer Tätigkeit zu ebnen, die Förderung von lebensfähigen, aber vorübergehend gefährdeten Klein- und Mittelbetrieben, dem kleinen Betrieb die Möglichkeit zu bieten, im Wettbewerb seine Hauptwaffe, die größere Anpassungsfähigkeit, unbehindert einzusetzen.“ Hinzu kommt im freiheitlichen Parteiprogramm ein eigener Abschnitt über die freien Berufe.

Nun haben wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf ja gar nicht den gesamten Mittelstand enthalten. Es ist nicht einmal der auf die Selbständigen eingegrenzte Mittelstand damit erfaßt, sondern es sind lediglich die Kammermitglieder, wenn Sie so wollen. Es handelt sich also um den gewerblichen Mittelstand.

Auch das veranlaßt mich, noch einige grundlegende Bemerkungen zu machen. Ich möchte gerne, daß der Eindruck vermieden wird, daß wir mit der Beschränkung auf den gewerblichen Mittelstand nun irgendeinen Rahmen schaffen, der den Mittelstand insgesamt umfaßt. Die freiheitliche Auffassung geht ja weit darüber hinaus. Wir glauben nicht einmal, daß alle Selbständigen zusammengekommen allein schon den Mittelstand bilden. Nach unserem Verständnis gehört ein ganz großer Teil der Arbeitnehmerschaft ebenfalls zum Mittelstand. Vermutlich ist dieser Teil der Arbeitnehmerschaft heute schon der größere Teil dessen, was man als Mittelstand bezeichnet. Wir sehen dies als eine Folge einer Entwicklung an, für die es im wesentlichen zwei Gründe gibt.

Mit dem glücklicherweise entstandenen Fortschritt und Wohlstand hat sich für weite Kreise der Bevölkerung die psychologische Situation geändert. Fragen des Lebensstils sind neu formuliert worden. Der Wunsch nach privatem Eigentum ist stärker geworden. Die Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung sind besser geworden. Hinzu kommt gerade in der Angestelltenschaft, aber auch in der Facharbeiterenschaft eine sehr hohe berufliche Leistungsbereitschaft. Aus all diesen psychologischen Faktoren heraus ist so etwas wie eine Mittelstandsmentalität entstanden. Nicht umsonst sprechen heute viele Soziologen, viele Wissenschaftler davon, daß wir alle miteinander in einer Mittelstandsgesellschaft leben.

Der zweite Grund, warum der Mittelstand weit über den Bereich der Selbständigen hinaus bis tief in die Reihen der Arbeitnehmer gewachsen ist, liegt in der Entstehung von Großbetriebsformen. Im vor- und auch im frühindustriellen Zeitalter gab es einfach viel mehr Möglichkeiten für die selbständige Exi-

stenz. Mit fortschreitender industrieller Konzentration sind diese Möglichkeiten rasant zusammengeschrumpft. Viele Menschen, die eigentlich gerne selbständig sein möchten, können das unter modernen Wirtschaftsbedingungen nicht und sind daher wohl oder übel in den Stand der Unselbständigkeit getreten.

Auch das hat eine wichtige Konsequenz, die aus unserem freiheitlichen Mittelstandsverständnis heraus zu einer sehr starken Unterstreichung der Mitbestimmung geführt hat. Der Selbständige strebt nach Selbstbestimmung. Das, was der Unselbständige am meisten fürchtet, ist eine zu massive Fremdbestimmung. Dort, wo sie in Großorganisationsformen der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Einrichtungen aber leider nicht zu vermeiden ist, bedarf eben diese Fremdbestimmung einer Korrektur, und diese Korrektur ist die Mitbestimmung.

Ich möchte von diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund zurückkehren und mich vordergründig wieder mit dem gegenständlichen Antrag beschäftigen. Es stehen also eingegrenzt im Mittelpunkt dieses Gesetzes, das wir heute beschließen werden, die Probleme der Klein- und Mittelbetriebe. Ich möchte durchaus nicht anstehen, ein Kompliment in Richtung Bundeswirtschaftskammer zu machen, daß sie sich für diesen Sektor der Betriebe, für den sie ja zuständig ist, auch sehr hartnäckig um dieses Gesetz bemüht hat, worin sie immer von uns Freiheitlichen unterstützt wurde.

Es freut mich, in diesem Zusammenhang auch daran erinnern zu dürfen, daß wir am 23. Jänner 1981 eine hochinteressante parlamentarische Enquete zur Lage der Klein- und Mittelbetriebe hatten. Ich hatte damals die Ehre, namens der freiheitlichen Fraktion jene Enquete überhaupt anzuregen, und das hat dann schließlich dank der Zustimmung der beiden anderen Parteien dazu geführt, daß diese parlamentarische Enquete auch wirklich zustande gekommen ist. Sie war zweifellos — und bleibt es auch — ein Meilenstein für die öffentliche Bewußtseinsbildung über die Rolle der Klein- und Mittelbetriebe in unserer Wirtschaft und darüber hinaus in unserer Gesellschaft.

Man sollte sich nun eigentlich mit der Zahl und der Strukturierung der Klein- und Mittelbetriebe auseinandersetzen. Mir will aber scheinen, daß es vielleicht noch instruktiver ist, wenn man sich gleich einmal anschaut, wie viele der unselbständig Erwerbstätigen in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt werden. Das ist bezogen auf das Jahr 1980 in

**Dr. Stix**

Österreich ein sehr hoher Prozentsatz. Nicht mehr und nicht weniger als 72 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten sind in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt, darunter allein 29 Prozent in Betrieben mit nur 1 bis 19 Beschäftigten. Auch mein kleiner Gewerbebetrieb fällt in diese Kategorie. Bei diesen 72 Prozent habe ich aber die Betriebe mit zwischen 500 und 999, also 1 000, Beschäftigten noch gar nicht inbegriffen, obwohl angesehene Wissenschaftler, wie beispielsweise der jetzige Staatssekretär Professor Seidel, die Meinung vertreten, daß im industriellen Bereich auch die Betriebe mit bis zu 1 000 Beschäftigten noch den Mittelbetrieben zuzurechnen wären. Wenn man dem folgt, dann ist der Prozentsatz der unselbstständig Beschäftigten in den Klein- und Mittelbetrieben über 75 Prozent, und das allein erhellt die Bedeutung jenes Teiles der Wirtschaft, für den wir heute ein so richtungsweisendes Gesetz beschließen.

Österreich verdankt auch die heute immer noch günstige Lage hinsichtlich seiner Beschäftigung diesen Klein- und Mittelbetrieben. Während in den letzten zehn Jahren die Großbetriebe Arbeitsplätze per saldo verloren haben, haben die Klein- und Mittelbetriebe nicht nur diese verlorenen Arbeitsplätze durch Schaffung neuer kompensiert, sondern darüber hinaus auch noch neue Arbeitsplätze geschaffen und so auf vielfältige Weise zur Aufrechterhaltung des Beschäftigungsniveaus in Österreich beigetragen. Nicht die Großprojekte, nicht das gehätschelte Kind der Großbetriebe hat dazu beigetragen, daß Österreich heute im internationalen Vergleich relativ günstig dasteht, nein, es waren die kleinen und mittleren Unternehmer, denen dieses unser Land heute seine günstige Beschäftigungssituation verdankt. Daher ist es angebracht, an dieser Stelle diesen vielen Kleinunternehmen in Österreich für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in diesem Land zu danken. (*Beifall bei der FPÖ und bei der ÖVP.*)

Die Stärken des Klein- und Mittelbetriebes sind im wesentlichen seine Flexibilität, seine Fähigkeit zur raschen Anpassung, insbesondere auf dem Dienstleistungssektor, und die Fähigkeit zur Innovation, zur Neuerung.

Diese innovative Rolle der Klein- und Mittelbetriebe wird leider heute in der Öffentlichkeit immer noch unterschätzt und nicht richtig gesehen. Innovation ist ein Schlagwort. Es wird von intelligenten Produkten gesprochen. Allenthalben liest und hört man: Wenn wir in Zukunft auf den Weltmärkten bestehen wollen, müssen wir innovatorisch tätig sein. Es

sind wieder die kleinen und mittleren Betriebe auf diesem Gebiet wesentlich effektiver als die vielfach im Mittelpunkt der Beobachtung und Betrachtung stehenden Großbetriebe. Für Österreich gibt es eine Reihe von Untersuchungen darüber.

Zusätzlich interessant ist vielleicht, daß auch im Land der Industriegiganten, in den Vereinigten Staaten von Amerika, die Klein- und Mittelbetriebe per saldo weitaus innovativer sind als die Großbetriebe. Im Jahre 1978 hat die Administration in Washington gemeinsam mit dem Kongress eine große Studie — tiefgründig angelegt — über die Rolle von small business in den Vereinigten Staaten angestellt. Das Ergebnis war frappierend. Diese Studie hat nämlich gezeigt — ich darf das gleich sinngemäß übersetzen —, daß nicht nur die meisten neuen Arbeitsplätze — most of the new jobs — dem small business zu verdanken sind, sondern auch most of industrial, scientific and technological development, also auch das meiste an industrieller und technologischer Neuerung. Diese amerikanische Studie wird bestätigt durch viele europäische Studien und auch durch einschlägige Untersuchungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes bei uns in Österreich.

Es liegt also im Gesamtinteresse der Gesellschaft, gerade dann, wenn sie eine Anpassung an die schwierige weltwirtschaftliche Lage wünscht, den Klein- und Mittelbetrieben die gebührende Unterstützung zu gewähren.

Trotz dieser erwiesenen Leistungskraft und trotz seiner lebenswichtigen Rolle für die Gesellschaft ist heute der Kleinunternehmer so etwas wie ein gejagter Hase, mehr noch, alle Unternehmer im klein- und mittelgewerblichen Bereich sind von einem großen Unbehagen erfüllt, sie fühlen sich gewissermaßen als die Prügelknaben der Nation, sie fühlen sich ins gesellschaftspolitische Eck gestellt. Viele dieser Kleinunternehmer treibt eben das Gefühl, Prügelknabe der Nation zu sein, in eine Resignation. Es wächst der kollektivistische Druck zur Aufgabe, es wächst der Streß, der heute mit der Führung eines Betriebes und mit der Entwicklung eines Betriebes verbunden ist.

Dem entgegenzuwirken, diesem Kesseltreiben gegen den Kleinunternehmer entgegenzuwirken, ist eine ganz wichtige Aufgabe des heute zu beschließenden Gesetzes. Der gewerbliche Kleinunternehmer braucht Anerkennung, der gewerbliche Kleinunternehmer verdient Anerkennung, und er bekommt heute vom Parlament diese verdiente Anerkennung. Wir Freiheitlichen begrüßen das! (*Beifall bei der FPÖ.*)

12398

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Stix**

Wir haben es also mit einem psychologisch wichtigen gesellschaftspolitischen Schritt zu tun, der in seiner Auswirkung gar nicht überschätzt werden kann. Natürlich kommt es jetzt darauf an, daß diese Basiswillensbekundungen, diese zahlreichen Einzelmaßnahmen auch ihre Umsetzung in die Praxis finden: die Maßnahmen zur Leistungssteigerung, die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Ich möchte auf all diese Einzelheiten hier nicht mehr eingehen, zumal sich meine Vorredner vielfältig damit beschäftigt haben. Darüber hinaus wäre es aber gar nicht möglich, die Fülle von Einzelproblemen in einer einzigen Stellungnahme auszuleuchten.

Mir scheint es aber wichtig, daß zu diesen Einzelmaßnahmen noch eine bedeutende Qualitätsänderung hinsichtlich der Rahmenbedingungen insgesamt kommt. Was wir brauchen, ist eine Verfestigung der Rahmenbedingungen, ist mehr Kontinuität im wirtschaftsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenwerk, in dem wir uns alle bewegen. Leider ist das heute nicht so. Ich möchte noch einmal bei der Rolle des Unternehmers ansetzen. Was heißt, Unternehmer zu sein? Unternehmer zu sein, heißt Risiko auf sich nehmen und es ständig tragen.

Ich erinnere mich aus meiner Lehrzeit beziehungsweise Studienzeit an das Bonmot eines bekannten Professors der Betriebswirtschaftslehre, der scherhaft, aber mit hintergründigem Ernst die Frage gestellt hat: Was tut ein Unternehmer, wenn er schläft? Und wenn man den Schein im Seminar bekommen wollte, dann mußte man die richtige Antwort wissen, Herr Bundesminister, und die lautete: Er trägt trotzdem das Risiko.

Risiko tragen und wirtschaftlich planen kann man aber auf die Dauer nur, wenn man sich auf die Planungsdaten, auf den Orientierungsrahmen, den man in Wirtschaft und Gesellschaft vorfindet, verlassen kann, wenn man sich darauf verlassen kann, daß Steuergesetze nicht alle nasenlang geändert werden, daß gesellschaftsrechtlich relevante Bestimmungen nicht ununterbrochen auf den Kopf gestellt, reformiert und wieder neu reformiert werden. Das geschieht derzeit. Wir haben den Zustand der Verunsicherung, weil eben bei der komplizierten gesellschaftlichen Maschinerie gleichzeitig an zu vielen und ständig an beinahe allen Schrauben gedreht wird.

Die Kompliziertheit unserer Gesetzgebung ist schlimm genug, aber diese durch dauernde und völlig unübersichtliche Änderungen auch noch zu verstärken, macht die Situation schier unerträglich. Hier bedarf es einer Verfestigung der Rahmenbedingungen und diese

bekommen dadurch eine neue Qualität, die es auch erlaubt, wirtschaftlich risikoreiche Planungen mit mehr Sicherheit zu konzipieren.

Hohes Haus! Wir als Gesetzgeber bekunden mit dem heutigen Gesetz, daß die Bedeutung des gewerblichen Mittelstandes und seiner Leistungen für die Gesellschaft voll anerkannt werden, dem schließen wir Freiheitlichen uns aus tiefer Überzeugung an. Wir wünschen aber, daß es nicht allein bei diesem ersten großen Schritt bleibt. Ein zweiter großer Schritt wäre es, zu möglichst dauerhaften Rahmenbedingungen zu gelangen. Das beinhaltet einerseits eine Mahnung an uns selber, eine Mahnung an den Gesetzgeber, nicht hektisch dauernd alles zu verändern. Andererseits meint das aber einen Appell an die Regierung, und wir Freiheitlichen erheben diesen Appell, Reformen so maßvoll und so behutsam zu betreiben, daß die Wirtschaft nicht irritiert wird, sondern ihre Leistungskraft voll entfalten kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>11.34</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

<sup>11.34</sup>

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Dies ist ein Dreiparteienantrag, der aus dem Antrag Graf, Keimel und Genossen hervorgegangen ist und von uns „Mittelstandsgesetz“ genannt wurde.

Den Mittelstand kann der Herr Bundesminister Staribacher ebenso wie der Herr Abgeordnete Mühlbacher nicht definieren, er versucht zu definieren: Ober-, Unterstand. Ich muß ihm eines sagen: Wissen Sie, wer schon längst wußte, was der Mittelstand ist? Das war Johann Nestroy. Er hat nämlich in seinem Stück „Die Anverwandten“ gesagt: „Weh dem, der heutzutag' zum Mittelstand gehört, denn das ist der eigentlich Gebrandschatzte. Der Arme, der nix hat, der behält das seinige. Und der ganz Reiche, der tut sich nicht weh.“ Der hat das gewußt, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber wir wollen nicht kleinlich sein, es soll nicht am Wortlaut liegen, sondern es geht uns um die Sache:

Die langen Verhandlungen haben ja bereits vor der Wahl 1979 begonnen. Als wir im Dezember 1978 dieses Gesetz eingebracht

**Ingrid Tichy-Schreder**

haben, hat es teilweise geruht, es wurde 1979 nach der Wahl wieder eingebracht, und wir konnten durch unser unentwegtes Insistieren erreichen, daß diese parlamentarische Enquête zur Lage der Klein- und Mittelbetriebe abgehalten wurde. Und ich muß ehrlich sagen, daß ich heute wirklich persönlich Freude empfinde, echte Freude empfinde, daß dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Warum ich persönlich? — Mein Betrieb fällt in die Kategorie der Klein- und Mittelbetriebe. Und als solcher Betrieb fühlt man sich immer wie der von Nestroy genannte Mittelstand, man ist immer der Gebrandschatzte. Und jetzt endlich findet doch eine etwas bessere Voraussetzung statt. Ich möchte jetzt einmal sagen, warum ich Freude habe.

Erstens soll erstmals in diesem Gesetz eine Leistungssteigerung für die Klein- und Mittelbetriebe erreicht werden. Und weiters haben wir doch immer wieder gehört von der Bundesregierung — vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung als auch vom Finanzminister in der Budgetrede — Lob und Anerkennung für die Klein- und Mittelbetriebe, aber das war nur in einem Satz. Sehr schön, aber zuwenig, wenn andererseits Maßnahmen gesetzt werden, die diesen Betrieben zum Nachteil gereichen, siehe General Motors.

Zweitens freut es mich, daß zum Beispiel im § 1 Abs. 1 erstmals die Anerkennung einer marktwirtschaftlichen Ordnung festgehalten wird. Es ist ein langgehegter Wunsch der Österreichischen Volkspartei, daß das anerkannt wird. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft im Grundgesetz verankert, bei uns hat man bisher darüber nicht verhandeln können. Erstmals wurde das erreicht, worüber ich wirklich sehr froh bin.

Drittens heißt es im § 1 Abs. 2 — und den möchte ich sogar wörtlich zitieren, weil er mir besonders wichtig erscheint —: „Diese Maßnahmen sind auf den Bestand einer Vielzahl von Unternehmungen gemäß Abs. 1 Z. 1 bis 3 und deren wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag zu einem qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebot an Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung und zur Schaffung einer Vielzahl von Aus- und Fortbildungs- sowie von Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu richten.“ Das ist ein Bekenntnis zur Freiheit des einzelnen. Damit ist gesichert, daß jeder Mensch eine freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl hat. Damit sind die freie Konsumwahl und der freie Wettbewerb für die Unternehmungen gewährleistet.

Viertens werden im § 2 die Eigenverantwor-

tung und die Entscheidungsfreiheit der Betriebe anerkannt, dezidiert anerkannt.

Fünftens sind im Abschnitt III und im Entschließungsantrag einzelne Maßnahmen aufgelistet, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kurz- und mittelfristiger Art festgelegt sind.

Leider sind einige Punkte, die in unserem seinerzeitigen Antrag gestanden sind, wie die Abgeltung der Verwaltungsarbeit und das Jungunternehmerförderungsgesetz, von uns nicht erreicht worden. Aber ich gebe trotzdem die Hoffnung in Zukunft nicht auf.

Meine Damen und Herren! Ich sehe das Gesetz zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft aber noch in einem größeren Zusammenhang, der für die Zukunft nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Gesellschaft von Bedeutung ist.

Albert Schweitzer hat einmal geschrieben: „Wagen wir, die Dinge zu sehen, wie sie sind. Es hat sich ereignet, daß der Mensch ein Übermensch geworden ist. Er bringt die übermenschliche Vernünftigkeit, die den Besitz übermenschlicher Macht entsprechen sollte, nicht auf. Damit wird uns vollends offenbar, was man sich vorher nicht eingestehen wollte, daß der Übermensch mit dem Zunehmen seiner Macht zugleich immer mehr zum armseligen Menschen wird. Was uns aber eigentlich zum Bewußtsein kommen sollte und schon lange vorher hätte kommen sollen, ist das, daß wir als Übermenschen Unmenschen geworden sind.“

Das heißt, uns ist die menschliche Dimension abhanden gekommen. Sicher hat das auch mit unserem Wirtschaftssystem zu tun. Unser Wirtschaftssystem beruht auf Leistung. Um Leistung zu erbringen, braucht der Mensch auch eine Motivation. Und Mc Clelland, der führende Experte auf dem Gebiet der Motivationsforschung, definiert Leistungsmotivation:

Erstens: Wenn Leistung als selbsttragend positiv bewertet wird.

Zweitens: Wenn das Interesse an Lösungen von Sachfragen im Vordergrund steht, der Mensch eher systemorientiert ist, eine hohe Risikobereitschaft vorhanden ist, ein starkes Interesse an Neuerungen vorhanden ist und wenn Verantwortung übernommen werden kann.

Diese Eigenschaften und Tendenzen werden dem heutigen unternehmerischen Menschen zugeschrieben und waren zum Aufbau

12400

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Ingrid Tichy-Schreder**

und zur Erhaltung unseres derzeit vorhandenen Wirtschaftssystems unbedingt nötig.

Diese Definition hat aber auch eine starke egokonzentrierte Komponente. Mc Clelland geht nicht auf die dahinterliegenden Einstellungen und Sinndimensionen ein. Er stellt nur fest, daß für unser Wirtschaftssystem diese Leistungsmotivation vonnöten ist. Darüber hinaus kann er aber auch analysieren, daß Menschen, die diese Leistung erbringen, welche er „B-Leistung“ nennt, unter folgenden Umständen aufgewachsen sind — ich möchte das gerne zitieren —:

„Die Mütter von Söhnen mit hoher B-Leistung neigten dazu, Selbständigkeit in einem früheren Alter zu erwarten, als die Mütter von Söhnen mit niedrigerer B-Leistung. Sie legten ihren Söhnen weniger Beschränkungen auf als die Mütter der Geringmotivierten. Aber die Beschränkungen, auf denen sie bestanden, mußten von einem früheren Alter an befolgt werden.“

Darüber hinaus gibt es einen wesentlichen zweiten Aspekt, und der liegt darin, daß bei der Erziehung dieser Kinder ein Klima der Wärme und der Geborgenheit vorhanden war. Mc Clelland hat aber auch Daten über Leistungsmotivation von verschiedenen europäischen Ländern gemessen. Im Rahmen einer makropsychologischen Untersuchung der Familie in Europa von Fuchs-Gaspari-Millendorfer, wobei die von Mc Clelland erarbeiteten Daten, die aus der internationalen Statistik zusammengetragen worden sind, zugrunde gelegt oder gegenübergestellt wurden sind, trat folgendes überraschendes Ergebnis zutage:

Jene Länder, die im Jahre 1930 eine höhere Leistungsmotivation zeigten, hatten 1970 auch tatsächlich eine höhere Systemleistung gemessen am Pro-Kopf-Einkommen aufgewiesen. Es kann daher gesagt werden, daß jene Daten, die Mc Clelland gemessen hat, mit Systemleistung auf jeden Fall in Zusammenhang stehen, allerdings mit einem Zeitlag von 30 bis 40 Jahren.

Eine weitere Beobachtung in dieser Studie war folgende: daß ein starker Einsatz im Systembereich, eine Verschlechterung der Situation im Lebensbereich, gemessen am Familienqualitätsindex, der aus 15 Variablen zusammengesetzt worden ist, gemessen wurden. Darüber hinaus konnte man feststellen, daß dort, wo günstige Familiensituationen gegeben sind, eher ungünstige Leistungsberichtschaft besteht. Und ein zweiter interessanter Aspekt kommt auch noch dazu, nämlich daß in jenen Ländern, wo große Leistungsbe-

reitschaft vorhanden ist, aber es ein zentralistisch gesteuertes Wirtschaftssystem gibt, die Umsetzung in Systemleistung schlechter ist und nicht erbracht werden konnte. Das heißt, wenn man das betrachtet, gibt es ein Regelkreissystem zwischen Familienqualität, Leistungsmotivation und Systemleistung. Und dieser Regelkreis muß in Waage gehalten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Warum erzähle ich das? Warum bringe ich gerade das? Weil ich das im Zusammenhang sehen möchte mit den Leistungen der Klein- und Mittelbetriebe. Denn hinter einer höheren Leistungsmotivation stecken auch Einstellungen und Sinnfragen. Wenn man sieht, was dahintersteckt: Da gibt es die Überlebensmotivation, die egozentrierten Leistungsmotivationen, die duzentrierten Leistungsmotivationen und die gesellschaftszentrierten Leistungsmotivationen. Was bedeutet das? Die Überlebensmotivation ist auf biologischer Basis. Egozentriert ist, wenn sich der einzelne durchsetzen kann, duzentrierte und gesellschaftszentrierte Leistungsmotivation sind Sorge, Hilfsbedürfnis und Wärmebedürfnis.

Wir haben festgestellt, daß die Verteilung dieser Leistungsmotivationsanreize sicher bei jedem einzelnen Menschen verschieden ist. Man stellt fest, daß bei egozentrierter Leistungsmotivation sehr stark Kampf und Aggression zum Vorschein kommen. Wo erleben wir das? Eher in Großbetriebsformen, in Großbereichen. Da gibt es eher Machtkämpfe zwischen den einzelnen Abteilungsleitern et cetera. In Klein- und Mittelbetrieben gibt es das nicht, da arbeiten alle auf ein gemeinsames Ziel zusammen hin, da wird jeder als Mensch anerkannt und hat ein gemeinsames Ziel, da ist das Konkurrenzverhältnis nicht so stark, weil sich jeder seiner Aufgabe bewußt ist und auch von den anderen Menschen als Mensch mit seinen Vorteilen und Nachteilen, mit seinen positiven und negativen Eigenschaften anerkannt ist.

Wenn dieses Gruppenerlebnis, diese Gruppenkooperation gegeben ist bei Kleinbetrieben, was besondersförderlich ist, dann zeigt es auch, daß die Leistungsmotivation in diesen Betrieben größer ist. Ich möchte nun noch einmal die Punkte von Leistungsmotivation herausstreichen, die Mc Clelland gebracht hat, und zwar sind es zwei Punkte, die ich im wesentlichen herausstreichen möchte. Der eine ist das Interesse an der Lösung von Sachfragen — das steht im Vordergrund —, und zweitens muß ein starkes Interesse an Neuerungen vorhanden sein.

Jetzt wenden Sie diese Kriterien auf Klein- und Mittelbetriebe an. Wie sieht die Realität

**Ingrid Tichy-Schreder**

aus? Die Realität sieht so aus, daß die Klein- und Mittelbetriebe diese Leistungsmotivation haben, aber wir auf Grund einer Untersuchung feststellen konnten, daß bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 65,2 Stunden, die die Gewerbetreibenden in ihren Betrieben haben, 11,5 Stunden von der Wochenarbeitszeit auf unnötige, unproduktive Verwaltungsarbeit entfallen. Diese Zeit fällt aus für andere Aufgaben, die man eben für Neuerungen verwenden sollte, wo man sich mehr den Sachfragen widmen sollte.

Es hat bereits Präsident Sallinger von einer Unzahl von Gesetzen und Verordnungen gesprochen. Es gibt im Lebensmittelhandel 54 Gesetze und 63 Verordnungen. Ich möchte Ihnen eine zeigen, und zwar eine besondere Verordnung, eine ganz besonders reizende Verordnung, die den Lebensmittelhandel besonders betrifft. (*Die Rednerin legt Gurken und Lineale auf das Rednerpult. — Beifall bei der ÖVP.*) Da gibt es im Rahmen der Qualitätsklassenverordnung eine Erläuterung zur Durchführung des Qualitätsklassengesetzes: „Krumme Gurken dürfen eine Krümmung von über 20 mm auf 10 cm der Gurke aufweisen.“ Was braucht man? Ein Lineal. Dann brauche ich einen Meßwinkel, um zu sehen, wieviel Grad die Krümmung der Gurke hat.

„Außer der Krümmung sind bei krummen Gurken nur leichte Farbfehler zulässig. Krumme Gurken dürfen nur getrennt von den geraden oder leicht gebogenen Gurken dargelegt werden.“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Jetzt müssen wir aussortieren: krumme Gurken und gerade Gurken.

„Bei geraden und leicht gebogenen Gurken der Klasse II dürfen 20 cm lange bis 5 mm breite, langgestreckte Schalenfehler auftreten.“ Jetzt fange ich an, die Schalenfehler zu messen, wie viele Millimeter die Schalenfehler haben. „Flächige Schalenfehler dürfen nicht über 5 cm<sup>2</sup> groß sein.“ Das alles muß bei der Gurke gemessen werden. „Die erlaubten Fehler dürfen jedoch das allgemeine Aussehen der Klasse I nicht beeinträchtigen.“

„Klasse II (Gurken marktfähiger Qualität): Die Gurken dieser Qualitätsklasse müssen den Mindestanforderungen entsprechen und dürfen im Vergleich zur Klasse I auch größere Fehler aufweisen. In dieser Klasse dürfen auch stark verformte Gurken angeboten werden.“

Bezüglich der Krümmung gibt es zwei Sortierungsmöglichkeiten. „Gerade und leicht gebogene Gurken dürfen eine maximale Krümmung von 20 mm auf 10 cm Länge der Gurke aufweisen.“ — Wiederum messen.

Meine Damen und Herren! Das sind unnötige Vorschriften. Das ist nur ein Beispiel. Was haben wir damit erreicht? Der Hausfrau ist es egal, ob die Gurke krumm ist, der Inhalt ist wichtig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir Menschen versuchen immer — und das hat auch Albert Schweitzer gemeint: als Unmenschen —, alles schön zu haben. Die Äpfel müssen rund, grün, besonders schön sein, aber nicht der Inhalt. Uns ist die Saftigkeit des Apfels verlorengegangen. Denken Sie an die Paprika, die es früher gegeben hat. Da gab es scharfe Paprika. Heute schauen sie wunderschön aus, aber der Geschmack ist weg. Das heißt, wir wollen alles schön haben, aber wir wollen nicht auf den Kern, auf das Innere schauen.

Diese Vorschriften und diese Bürokratie, aber auch die mittelstandsfeindliche Steuerpolitik der Bundesregierung in den letzten zwölf Jahren belasten die Betriebe derart, daß bereits 50 Prozent der Betriebe, die im Rahmen der Wiener Handelskammer Mitglieder sind, bei einem Jahreseinkommen von unter 60 000 S liegen. Das ist ein wichtiger Punkt: wie stark diese Klein- und Mittelbetriebe belastet werden und wie sie an Substanz, an Leistung verlieren.

Ich habe nun versucht, Ihnen zu erklären, daß die Leistungsbereitschaft in Klein- und Mittelbetrieben hoch ist, daß sie durch die verschiedenen Auflagen beeinträchtigt wird, daß wir auf der anderen Seite für die Erhaltung unseres Wirtschaftssystems eine hohe Leistungsbereitschaft brauchen, daß es ein Regelkreissystem gibt, wo wichtig ist, daß man anerkannt wird. (*Abg. Graf: Herr Sozialminister, eine für Sie ist gesichert, eine Gurke für Sie ist reserviert! — Abg. Dallinger: Mit Essig und Öl! — Abg. Peter: Mit der richtigen Krümmung, bitte!*)

Da möchte ich jetzt eines sagen: daß es für unser System, unser Wirtschaftssystem, das wir erhalten wollen, sehr wichtig ist, daß die Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden. Dadurch ist die Leistungsbereitschaft hoch. Die Anerkennung des einzelnen Menschen ist wesentlich höher als in Großbetrieben. Darum sehe ich das in einem größeren Zusammenhang, nämlich daß es für unsere Gesellschaft wichtig ist, daß die Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden, damit der einzelne Mensch besser gefördert wird und nicht die zentralen, die zentralistisch geführten Bereiche, denn das bezeugt, daß der Wohlstand zurückgeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur müssen wir darauf achten, daß unser System, auch die Familienpolitik, auch der

12402

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Ingrid Tichy-Schreder**

Familienbereich nicht zu kurz kommen. Kommt dieser Bereich aus der Balance, geht das Wirtschaftswachstum zurück. Wir haben ein Timelag von 30 bis 40 Jahren. Trachten wir, dieses Timelag zu verhindern. Darum bin ich froh, daß dieses Bundesgesetz heute beschlossen wird, denn ich sehe dadurch Möglichkeiten, daß wir die Zukunft im Sinne unserer Kinder besser bewältigen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.51

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

11.51

**Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Gurken und Äpfeln möchte ich mich wieder dem Gesetz zuwenden, wobei ich Ihnen, Frau Kollegin Tichy, vorher folgendes sagen möchte: Ohne Zweifel sind das Probleme, die Sie aufgezeigt haben (*Abg. Dr. Mock: Dann ist es ja gut so!*) — ohne Zweifel, Herr Kollege Mock —, nur darf ich Ihnen bitte sagen, daß es eben doch Menschen gibt — ich zähle mich auch dazu —, die natürlich auch den Inhalt, aber auch das Äußere gerne schön sehen und eine verrunzelte Gurke und einen verunzelten Apfel nicht gerne sehen. Das muß ich Ihnen schon sagen. — Das ist das eine. (*Abg. Graf: Was haben Sie denn lieber? Eine gerade oder eine gebogene Gurke?*) Das ist mir eigentlich egal, wenn sie außen schön sind. Mit dem Krummband muß man bei mir nicht kommen, Herr Kollege Graf.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Situation — und auch das gehört dazu, was meine Vorräderin gesagt hat — der Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen. Wir haben gar keinen Grund, diesem Gesetz nicht zuzustimmen, weil wir glauben, daß wir damit sichtbar einem enorm wichtigen Bereich der österreichischen Wirtschaft bei seiner weiteren Entwicklung eine besondere Bedeutung zumessen.

Mehr noch: Wir stimmen diesem Gesetz gerne zu, weil wir allen Grund haben zu dokumentieren, daß wir damit eine äußerst erfolgreiche Entwicklung unseres Landes und eine ohne Zweifel beispiellose zwölfjährige Politik fortsetzen werden.

Meine Damen und Herren! Sie von der Opposition versuchen immer wieder — und das nun seit Jahren; ich glaube, unter bewußtem Negieren der Realität —, unsere Politik hinsichtlich der Großbetriebe so darzustellen, als sei sie eine Bevorzugung der Großbetriebe zu Lasten der Kleinbetriebe. Diese Argumentation — und ich werde mich damit auseinan-

dersetzen — und auch Ihre Kritik in diese Richtung laufen letztlich darauf hinaus, als ob wir die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe nicht beachten würden.

Diese Darstellung ist unrichtig und tatsächlichenwidrig. Es wird mir nicht schwerfallen, diese meine Behauptung zu beweisen.

Unsere Politik hat in den vergangenen zwölf Jahren der Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft und ihrer eminent konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung jederzeit Rechnung getragen. Aber selbstverständlich haben wir — und dazu bekennen wir uns heute wie in den vergangenen zwölf Jahren — immer ein Ja auch zur Großindustrie, immer ein Ja auch zu den großen Unternehmungen gesagt und die notwendigen Maßnahmen ohne Rücksicht, ob es sich um private oder verstaatlichte Unternehmungen gehandelt hat, gesetzt. Denn was wäre die österreichische Wirtschaft, meine Damen und Herren — und das soll man bei dieser Debatte hinsichtlich der Klein- und Mittelbetriebe auch sagen —, ohne eine VOEST-Alpine, ohne eine ÖMV, ohne eine Siemens, ohne eine Ranshofen-Berndorf, ohne eine Jenbacher, ohne eine Plansee — und man könnte noch etliche mehr nehmen —, aber auch ohne General-Motors?

**Frau Kollegin Tichy-Schreder:** Ich habe mir das mitgeschrieben. Sie haben gesagt: General-Motors wurde zum Nachteil der Kleinbetriebe gemacht. Bitte wenn Sie mir erklären würden — oder uns —, wie Sie das meinen. Das verstehe ich nicht. Ich darf Ihnen eines sagen — und das müssen Sie doch wissen —: General-Motors hat allein beim Bau, bei der Errichtung über 400 gerade Klein- und Mittelbetriebe beschäftigt. Durch diese Initialzündung wurde tatsächlich gerade in diesem Raum in der Zukunft — in Bereichen bitte, die man ja in der Regel nicht nennt — für Hunderte und Tausende Beschäftigte in den Klein- und Mittelbetrieben Voraussetzungen für eine vernünftige Entwicklung geschaffen.

Was wir meinen, ist eines: Wir sollen das eine Projekt immer in Relation zu den anderen sehen und sollen nicht so tun, als wäre der Großbetrieb nicht auch für die Klein- und Mittelbetriebe wichtig. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Aber, Herr Kollege Keimel, ich habe genau zugehört, weil ich gedacht habe, es kommt ein Nachsatz. Es ist keiner gekommen. Es wurde gesagt: Dieser Großbetrieb wurde zum Nachteil der Klein- und Mittelbetriebe gemacht. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder:* Sie

**Dr. Heindl**

wissen ganz genau, wir haben schon lange Debatten darüber gehabt, was unsere Argumentation ist! Streiten Sie es nicht ab! Sie wissen es ganz genau, mit den 2,6 Milliarden, die General-Motors an Förderung bekommen hat, könnte man durch Jahre hindurch Klein- und Mittelbetriebe in Österreich fördern!

Ja, richtig, gnädige Frau: Was man anderes fördern kann. Richtig, gnädige Frau. Zu dem komme ich noch.

Sie haben ja vom Kollegen Mühlbacher schon gehört: 61 Milliarden Schilling flossen in den Klein- und Mittelbetriebsbereich. Bitte, gnädige Frau: Das ist doch die Tatsache. Sie können doch nicht sagen: Das zählt nicht, wir zählen nur einmal. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Nein, das ist nicht die Tatsache!)

Gnädige Frau! Wir bekennen uns zum Großbetrieb, aber auch zum Klein- und Mittelbetrieb. Wir haben diese Politik zwölf Jahre gemacht.

Herr Kollege Mock! Wir können es ja nachweisen. Ich bin ja gerade dabei. Ich habe nur diese Extemporation gemacht, weil Sie gesagt haben: Dieser Großbetrieb wurde zu Lasten der Klein- und Mittelbetriebe gemacht. Das stimmt doch nicht. (Abg. Dr. Mock: Sie können für keinen Kleinbetrieb die Förderung nachweisen, die General-Motors bekommen hat!)

So kann man das nicht sehen, Herr Kollege Mock. Es wäre ja auch unrichtig, wenn ich das behaupten würde. Was ich meine, ist nur: Es wurde zwölf Jahre auch und in vielen Bereichen vor allem eine Klein- und Mittelbetriebsförderungspolitik gemacht. Ich werde es Ihnen nachweisen. (Beifall bei der SPÖ.) Aber nicht so, wie Sie sagen: Weil man geholfen hat, einen Großbetrieb anzusiedeln, ist das nicht für Klein- und Mittelbetriebe, geht das zu deren Lasten. Das Gegenteil ist ja wahr: Es haben bei der Errichtung 400 und mehr Klein- und Mittelbetriebe profitiert. Es werden in Zukunft Dutzende und Aberdutzende Klein- und Mittelbetriebe als Zulieferer in Frage kommen. Fragen Sie den Herrn Bundesminister Staribacher, wie viele Gespräche in dieser Richtung bereits geführt worden sind. Das ist ja die Korrelation zwischen Großbetrieb und Klein- und Mittelbetrieb: Als Initialzündung der Großbetrieb, der Klein- und Mittelbetrieb in Ergänzung. Das Zusammenwirken, gnädige Frau, das ist unsere Politik, und sie war erfolgreich. Das läßt sich ja schließlich nicht leugnen. (Abg. Dr. Kemele: Trotz der Wirtschaftspolitik!)

Bitte, wie wollen Sie denn sonst erklären, daß wir zwölf Jahre lang im Schnitt unser

Wirtschaftswachstum über dem OECD-Schnitt hatten? Wie wollen Sie sich sonst erklären, daß wir zwölf Jahre hindurch eine Preisentwicklung unter dem OECD-Schnitt hatten? Wie wollen Sie sich erklären, daß wir zwölf Jahre hindurch eine Beschäftigungssituation wie kaum ein anderes Land hatten? — Das ist ein Erfolg der Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Verbindung mit der Wirtschaftspolitik. Wir sagen nicht: Das ist nur die Regierungspolitik! Aber es ist der Rahmen, es sind die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die diese Regierung und diese Fraktion geschaffen haben, immer wieder unter der Kritik Ihrer Seite. Aber das Ergebnis muß zählen. Das läßt sich nicht auseinanderdividieren: 2 + 2 bleibt 4. Da können wir nicht sagen, daß es anders ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Warum war es erfolgreich? — Wir haben eine Exportpolitik betrieben. Sie wissen, meine Damen und Herren: Die Exporte wurden durch mehrmalige Anpassungen des Ausfuhrförderungsgesetzes in einer Form gefördert, wie sie weltweit heute nicht mehr zu finden ist. Die Garantie- und Haftungssysteme wurden ausgebaut. Die Exportfinanzierung und vor allem die für die Klein- und Mittelbetriebe besonders wichtigen Exportfondsverfahren wurden stark verbessert.

Der österreichische Exportfonds hat allein in den neun Jahren von 1970 bis 1979 über 31 000 Kredite vergeben. Meine Damen und Herren! Ist das eine schlechte Politik für Klein- und Mittelbetriebe? Ist das eine Politik für, wie der Herr Präsident Sallinger sagte, Stiefkinder? — Das sind keine Stiefkinder, denn sonst könnten wir ja diese Ergebnisse heute nicht vorweisen.

Wie sonst wollen wir uns denn erklären, daß 1981, im abgelaufenen Jahr, in einem Jahr, in dem wir weltweit mit einer Stagnation zu kämpfen hatten, österreichische Exporteure mit einem Plus von mehr als 11,4 Prozent rechnen konnten? — Es waren gerade die Klein- und Mittelbetriebe, die großartige Exportergebnisse zu verzeichnen hatten.

Experten werden Ihnen jederzeit bestätigen, daß natürlich von der Regierung initiierte Großaufträge ihren Beitrag geleistet haben, daß aber ein wesentlicher Anteil an diesen Exporterfolgen eigentlich vom mittleren Betrieb, der in der Öffentlichkeit in der Regel nicht gesehen wird, erbracht worden ist.

Die Statistiken zeigen uns ja ganz deutlich, daß wir uns langsam, aber kontinuierlich vom Lieferanten relativ billiger und unkomplizier-

12404

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Heindl**

ter Waren zum Exporteur immer höherwertiger Produkte mausern. Das ist das Ergebnis einer gezielten Politik, einer Politik, die weiß, in welche Richtung unsere Wirtschaft gehen muß.

Wenn wir uns die Ziffern ansehen, so können wir ja eigentlich stolz sein. Natürlich könnte es noch besser sein. Wir wären froh darüber. Der Rohstoffanteil hat 1970 bei den Exporten noch 12,4 Prozent betragen, 1981 haben wir nur mehr 9,4 Prozent. Beim Konsumgüterbereich waren es 1970 37,3 Prozent, und 1981 hatten wir 41,6 Prozent. Insgesamt war also die Exportentwicklung von 1970 bis 1981 von einem sehr, sehr schönen Ergebnis gekennzeichnet. Wir hatten eine reale Steigerung um 116,1 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das, was erbracht worden ist, können doch nur Betriebe erbringen, die auf einer gesunden Basis im Rahmen einer vernünftigen Wirtschaftspolitik agieren. Das können wir doch nicht wegdiskutieren.

Aus einer jüngst veröffentlichten Marktanteilsberechnung der OECD, einschließlich der bereits hochgerechneten Prognose 1982, können wir sehen, daß Österreich bereits im Vorjahr einen Spaltenplatz bei der Entwicklung des Industriewarenexportes eingenommen hat und — 1982 eingerechnet — bei einer mittelfristigen Betrachtung 1979 bis 1982 mit einem Plus von 14 Prozent das größte Wachstum aller Industriestaaten aufweisen wird.

Meine Damen und Herren! Können solche Ergebnisse auf Grund einer schlechten Strukturpolitik, einer schlechten Wirtschaftspolitik erreicht werden? (*Ruf bei der ÖVP: Trotz!*) Hiezu muß man Stellung nehmen. Zu diesen Tatsachen muß man sich äußern. Das meinte ich zuvor, als ich gesagt habe, ich verstehe nicht ganz, warum man ständig behauptet, es wird in Österreich von der Regierung Kreisky eine Politik gegen die Klein- und Mittelbetriebe gemacht. Das ist schlicht und einfach falsch, meine Damen und Herren!

Dieses großartige Ergebnis der Exporte, auf das wir ja stolz sein können — alle mitsammen; unser Land kann stolz auf das sein —, ist das Ergebnis einer Exportwirtschaft, das Ergebnis — ich betone es immer wieder — der kleinen Betriebe, der Mittelbetriebe und der Großbetriebe unter Ausnutzung einer dynamischen Wirtschaftspolitik, aber auch unter Ausnutzung, unter Zuhilfenahme einer am Servicedenken orientierten Außenhandelspolitik.

Nennen Sie mir bitte — das ist kein Zufall — ein Land noch, wo sich ein Regierungschef

so permanent in Auslandsgesprächen dafür verwendet, daß Verträge mit österreichischen Betrieben, mit großen, kleinen und mittleren Betrieben, abgeschlossen werden. Nennen Sie mir ein Land, wo ein Handels- und Industrieminister so permanent für jeden einzelnen, ob der kleinste Unternehmer, der kleinste Kaufmann oder der Generaldirektor eines Großbetriebes, wann immer er anklopft, ob um 10 Uhr in der Nacht oder am Samstag vormittag, da ist. Nennen Sie mir ein Land noch, wo es das gibt! — Sie werden nämlich immer wieder hören, daß es das nirgends gibt!

Sie lachen, Herr Kollege Riegler! Es ist kein Zufall. Es kann ja kein Zufall sein, daß die deutschen Journalisten vor zwei Jahren gerade Minister Staribacher zu dem Mann gewählt haben mit dem größten Engagement der Regierungsmitglieder in Europa überhaupt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sagen Sie das auch dazu, wenn Sie immer wieder behaupten, es geschehe seitens der Regierung für die Betriebe nichts. Wissen Sie, was holländische Journalisten geschrieben haben vor zwei Jahren, als sie in Österreich betreut worden sind, als sie Tourismuseinrichtungen besichtigt haben? — Sie sind nach Hause gegangen und haben als Headlines geschrieben: Wo hat Holland einen Staribacher? — Das muß man bitte auch sagen. Das ist Politik für die Klein- und Mittelbetriebe. Das ist nicht eine Politik für Großbetriebe. Denn in diesen Bereichen arbeiten Menschen in kleinen und kleinsten Einheiten.

Meine Damen und Herren! Das kann man nicht wegwischen. Da können Sie nicht hergehen und sagen: Hier wird eine Politik für Sorgenkinder, für Stiefkinder gemacht. Wenn man so argumentiert, müßte man sagen: Was war dann wirklich vor 1970? Waren die Menschen in diesen Bereichen Fremdlinge für die damals Regierenden? — Diese Frage wäre, wenn ich provokant argumentieren würde, berechtigt, meine Damen und Herren!

Da ich beim Fremdenverkehr bin, möchte ich Ihnen eines sagen: Zwölf Jahre Tourismuspolitik, zwölf Jahre Fremdenverkehrspolitik — das waren zwölf Jahre ausschließliche Politik für Klein- und Mittelbetriebe, meine Damen und Herren. Ausschließlich! Es ist beispiellos in der Geschichte nicht nur unseres Landes, auch in der anderer Länder, was in diesen zwölf Jahren in diesem Land in diesem Bereich geschaffen worden ist.

Der Kollege Mühlbacher hat schon auf die Globalziffern hingewiesen. Aber ich möchte Ihnen auch ein paar nennen. Man muß diese nennen, immer wieder, weil ja untergeht,

**Dr. Heindl**

was Enormes geleistet worden ist. Im Gewerbestrukturverbesserungsbereich — der Kollege Mühlbacher hat schon hingewiesen —, als wir an die Regierung gekommen sind, waren keine Beträge da. Es gab überhaupt nichts. Man mußte erst neue Mittel beschaffen. Darüber wird nicht geredet.

Wissen Sie, was wir in diesem Bereich für den Fremdenverkehr allein 1981 ausgegeben haben? — 922 Millionen! Wissen Sie, welche Gesamtziffern in diesem Bereich allein in den zwölf Jahren ausgeschüttet worden sind? — 6,691 Milliarden Schilling. 3 400 Fälle nur in diesem Bereich; im sonstigen Gewerbebereich 13 000 Fälle mit 21 Milliarden Schilling Volumen Förderung. In der BÜRGES: 5 900 Fälle, 1,2 Milliarden Schilling. Im sonstigen Gewerbe: 7,2 Milliarden Schilling, 35 900 Fälle. Ich könnte das fortsetzen, meine Damen und Herren!

Ist das keine Politik für Klein- und Mittelbetriebe? — Bitte äußern Sie sich dazu! Kommen Sie dann nicht und sagen Sie: Das ist selbstverständlich. — Das ist nicht selbstverständlich, weil es das vorher nicht gab. Es ist nachher erst gemacht worden, und es wird weiter gemacht werden, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Aber wir haben auch neue Sachen gebracht. Es wird behauptet — der Kollege Stix hat es auch erwähnt —, im Klein- und Mittelbetriebsbereich würden wir zu wenig Engagement zeigen, sei zu wenig Engagement zu beobachten. Jawohl, das gab es zum Teil. Daher haben wir Existenzgründungsaktionen gemacht, meine Damen und Herren. Es wurden 1,2 Milliarden Schilling allein im gewerblichen Bereich in den letzten Jahren gefördert. Über 2 600 Fälle. Im Fremdenverkehr 848 Fälle. Völlig neue Betriebe; mit Förderung, mit Hilfe der Regierung wurde das gemacht. — Und so könnte ich Ihnen einige Dinge mehr noch hier vorrechnen.

Aber was wurde mit dem gemacht, was wurde geschaffen, meine Damen und Herren? — Dem steht wirklich eine stolze Bilanz auf der anderen Seite gegenüber. Wissen Sie, daß es 1970 in Österreich — das ist ja in Wirklichkeit die Voraussetzung der gigantischen Erfolge unseres Tourismus — 79 Seilbahnen gab? Wir haben — 1980 — 106 gehabt. Es gab 226 Sessellifte, wir haben jetzt 420. Es gab 1 265 Schleplifte, wir haben heute 3 385.

Allein diese Ziffern zeigen, meine Damen und Herren, welch gigantische Infrastruktur für den Wintertourismus geschaffen worden ist. Hallenschwimmbäder: Wir sagen immer, wir können uns nicht vergleichen mit der

Adria. Natürlich haben wir keine permanent scheinende Sonne, aber wir haben ein schönes Land, wir haben eine gute Luft, und wir müssen Einrichtungen schaffen, damit die Menschen Einrichtungen vorfinden, die ihnen den Urlaub angenehm gestalten. Wir haben die Zahl der Hallenschwimmbäder fast verfünfacht, meine Damen und Herren. Es wurden über 800 Hallenschwimmbäder mit Förderungsmitteln gebaut. Kein Land in Europa hat so viele Langlaufloipen wie wir, gepflegte Wanderwege, Tennisplätze.

Meine Damen und Herren! Das sind die Ergebnisse dieser Förderungen. Das ist das Ergebnis dieser Politik für Klein- und Mittelbetriebe. Und es ist ganz einfach kein Zufall, daß wir heute in Europa eben Tourismusland Nummer eins sind (*Zwischenruf bei der ÖVP*), bei all den Problemen, die es immer wieder gibt. Das ist überhaupt keine Frage. Herr Kollege Keimel! Wir können über dieses Thema stunden- und tagelang diskutieren.

Es bleibt aber evident, daß die Politik, die die Regierung und die speziell Minister Staribacher für den Tourismus gemacht haben, ausschließlich eine Politik für Klein- und Mittelbetriebe war und weiter sein wird. Ich kann Ihnen sagen: Das ist sicher ohne Beispiel außerhalb und innerhalb Österreichs! (*Beifall bei der SPÖ*. — *Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*.)

Lieber Herr Kollege Keimel! Ich glaube, mit so einfachen Zwischenrufen werden wir die Problematik des Tourismus und vor allem die zukünftige Entwicklung nicht erörtern können. (*Abg. Dr. Keimel: Ich war zwölf Jahre lang im Tourismus tätig! Ich kenne mich aus! Und Sie? Da hat es noch keinen Staribacher gegeben!*)

Ich kann Ihnen sagen: Ich war im Tourismus selbst nicht tätig. (*Abg. Dr. Keimel: Da ist viel geschehen, auch ohne Staribacher!*)

Gott sei Dank ist es besser geworden unter Staribacher als damals, solange Sie dort waren. Also da halte ich mich lieber an das, was in den letzten zwölf Jahren war, als an das, was Sie mir jetzt da erzählen wollen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Staribacher hat die Berge errichtet!*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir all das, was ich hier nur bruchstückweise angeführt habe, zusammennehmen, so können wir sagen, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, sicherlich eine Signalwirkung haben wird, daß die Menschen, die im Klein- und Mittelbetriebsbereich tätig sind, wissen sollen, daß weiter, so wie bisher in den letzten zwölf Jahren, eine Politik für

12406

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Heindl**

sie gemacht werden wird, und daß sie damit rechnen können, daß diese Regierung alles für sie tun wird, weil sie weiß, daß der Klein- und Mittelbetrieb in Zusammenwirken mit Großbetrieben als gesunde Basis die Voraussetzung dafür sein wird, daß wir weiter ein Wirtschaftswachstum und weiter eine gute Beschäftigungslage haben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>12.12</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Keimel das Wort.

<sup>12.13</sup>

**Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Abgeordneten Dr. Heindl zugehört hat, müßte man meinen, von der Piste angefangen über die Kleinpension, das hat alles der Herr Minister Staribacher gebaut und gemacht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat die Berge auch errichtet!*) Ja, Berge und alles mögliche errichtet.

Ich war im Fremdenverkehr tätig, und wir haben Österreich zum intensivsten Fremdenverkehrsland Europas, wie es heißt, nach dem Krieg, in den fünfziger Jahren aufgebaut. Ich war in Zell am See, damals waren die Amerikaner noch da, Zell am See war eine Lazarettstadt. Da hat der Herr Minister Staribacher — ich glaube, zu dieser Zeit war er Direktor der Arbeiterkammer — noch ganz andere Sachen erfunden und vom Fremdenverkehr nicht einmal eine Ahnung gehabt. Also bleiben wir bitte auf dem Teppich.

Es wird dann vielleicht noch Kollege Schüssel über den Fremdenverkehr sprechen und auch darstellen, was der Herr Minister Staribacher gegenüber dem Fremdenverkehr tun zu müssen glaubt, bis hin zur Klopapierordnung. Ich weiß nicht, was noch alles, denn diese kleinen Unternehmer hält er ja für dumm. Bis heute sind die Gäste ja nur deswegen zu uns gekommen, weil wir offensichtlich so schlecht den Fremdenverkehr führen.

Aber es geht um etwas Tieferes, Herr Dr. Heindl. Sie haben in Tausenderzahlen aufgeführt, wie die Unternehmer, die Betriebe um allerlei Hilfen kommen. Dabei ist mir aufgefallen beim Zuhören, was da Grausliches entstanden ist: Erst werden die Betriebe ganz offensichtlich ab- und ausgeräumt, vor allem durch die Steuerpolitik und durch eine Verwaltungshypertrophie, sodaß die handelspolitische Chancengleichheit — das ist eine wirtschaftspolitische Aufgabe — offensichtlich gegenüber dem Ausland nicht hergestellt ist. Und jetzt müssen diese Unternehmer und

Manager unentwegt zum Staat kommen, bitten um Interventionen. Und das empfinden Sie, Herr Dr. Heindl, als Vorteil! Wissen Sie, was ich Ihnen sage: Das ist kein positives, sondern ein zutiefst trauriges Zeichen einer verfehlten Wirtschaftspolitik! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich sage Ihnen etwas als 25, fast 30 Jahre jetzt in der Wirtschaft Stehender: Ich verzichte auf jede dieser Interventionen, auf jede dieser Hilfen, wenn Sie mir durch eine Wirtschaftspolitik Rahmenbedingungen schaffen, zu denen ich den Betrieb mit den Mitarbeitern zusammen gut, effizient und positiv führen kann. Sie behindern nämlich dauernd diese Betriebsführung durch Ihre Wirtschaftspolitik!

Wenn wir in der Wirtschaft so weit sind — ich sage es jetzt natürlich auch kraß, so wie es Sie gesagt haben —, dann würde ich fast sagen: Wie stark muß diese Wirtschaft, wie stark müssen diese Unternehmungen trotz einer solchen sozialistischen Wirtschaftspolitik sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf eines haben Sie vergessen, wenn Sie vom Export reden, Herr Dr. Heindl: daß nämlich die Bundeskammer als eine autonome, eigene Organisation aller Unternehmungen, die wir haben, eine Außenhandelsorganisation aufgebaut hat, die jetzt in 84 Ländern vertreten ist. Ich habe in Algerien, im übrigen Afrika, in Lateinamerika gearbeitet. Es ist eine Außenhandelsorganisation, um die uns Betriebe anderer Länder in Europa beneiden. Das ist aber unsere eigene Organisation. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das nur in aller Kürze. Es gäbe noch viel dazu zu sagen, aber ich möchte trotz alledem, trotz dieser kritischen Anmerkungen, die ich sicher noch machen möchte, an den Beginn meiner Ausführungen ein Bekennnis setzen, nämlich daß die heutige einstimmige Verabschiedung dieses Bundesmittelstandsgesetzes doch von uns allen voll zu begrüßen ist.

Herr Dr. Heindl! Das ist bei Ihnen ein bißchen untergegangen. Begrüßen wir es als das gemeinsame Bekennen aller parlamentarischen Parteien zur marktwirtschaftlichen Ordnung, zu der, wie es hier heißt, der parlamentarischen Demokratie adäquaten Wirtschaftsordnung.

Die ÖVP hat allerdings in ihrem Antrag — das ist jetzt hochinteressant — Wert darauf gelegt, daß es sich um eine soziale Marktwirtschaft handelt. Warum Sie das „sozial“ nicht haben wollten, ist mir bis heute noch immer unergründlich. (*Abg. Dr. Heindl: Vielleicht*

**Dr. Keimel**

wollten Sie „sozialdemokratisch“ lieber haben! — Abg. Dr. Mock: Man weiß doch nicht, was das ist! Der Staribacher redet schon zehn Jahre lang davon!)

Es ist das doch ein gemeinsames Bekenntnis zur wichtigen, ja zur unersetzblichen und unentbehrlichen Funktion der Klein- und Mittelbetriebe für unsere Volkswirtschaft, für die Beschäftigungspolitik, für eine gesellschaftliche Stabilität und für die Lebensqualität. Denken wir nur etwa an die Nahversorgung!

Wir haben allerdings in unseren Antrag der ÖVP auch die freien Berufe einbezogen, deren unersetzbliche Funktion für unsere Gesellschaft wohl auch außer Diskussion stehen sollte. Als ich nun die Pakete, wie ich mir die Rede vorbereitet habe, gestern abend durchgearbeitet habe, habe ich zusammenfassend festgestellt, wie lange die Österreichische Volkspartei für den Mittelstand, für seine Stärkung, teilweise sogar für seine Erhaltung und um dieses Gesetz gekämpft hat.

Oft genug wurde uns vorgeworfen, auch heute ist es fast ein bißchen angeklungen, als ob wir damit etwas gegen Große hätten. Nein, jeder in seinem Bereich, in seiner Funktion natürlich, das ist doch gar keine Frage! (Beifall bei der ÖVP.)

Aber weil wir um diesen Mittelstand gekämpft haben, haben Sie uns oft unterstellen wollen, das sei mittelmäßig. Sie haben das großsprecherisch als mittelmäßig abgetan. Ich begrüße dieses Gesetz trotz meiner sonstigen Ablehnung der Gesetzesinflation, weil es erstmalig als Gesetz die Regierung und auch uns als Gesetzgeber zu Maßnahmen für die mittelständische Wirtschaft verpflichtet. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn der Abgeordnete Mühlbacher meinte, dieses Gesetz sei der Höhepunkt einer Propagandawelle gewesen, so hat er sich offensichtlich — für den Vizepräsidenten der Kammer traurig — mit dem Werdegang dieses Gesetzes nicht beschäftigt.

1976 haben wir in Baden eine Mittelstandstagung gehabt unter dem provokanten Titel „Eine Gesellschaft ohne Mittelstand?“.

Im Mai 1977 fand die Generalversammlung des Wirtschaftsbundes unter dem Motto „Der neue Mittelstand als Motor der Gesellschaft“ statt, und wir haben ein Zehn-Punkte-Programm für den Mittelstand verabschiedet.

Am Tag des Tiroler Mittelstandes im November 1977 haben wir eine Resolution mit der Forderung nach einem Bundesmittelstandsgesetz gefaßt. Was in unserer Kompe-

tenz stand, haben wir durch die Erlassung eines Tiroler Mittelstandsgesetzes getan; auch ein steirisches Mittelstandsgesetz gibt es. So haben wir bereits im Dezember 1978 das erste Mal dieses Mittelstandsgesetz präsentiert und vor über dreieinhalb Jahren im Parlament eingebbracht.

Aber wenn ich das alles sehe, meine Damen und Herren, dann fällt mir etwas auf, und das möchte ich doch hier erwähnen. Grundlage all dieser Bewegungen ist das Salzburger Programm, unser Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei aus dem Jahre 1972. Es handelt sich also um ein zehnjähriges Jubiläum.

Mich freut es besonders, daß wir heute dieses Mittelstandsgesetz gemeinsam beschließen, weil in diesem Salzburger Programm ausdrücklich zum ersten das Ordnungssystem der sozialen Marktwirtschaft als effizientestes partnerschaftliches System — nicht Klassensystem — und als marktwirtschaftlich sozialstes System verankert ist. Zum zweiten, weil in diesem Salzburger Programm die Funktion der Sozialpartner wörtlich bei der „Durchsetzung dieser Grundsätze“ erwähnt wird, und letztlich — ich zitiere wörtlich aus dem Salzburger Programm —: „... die gezielte Förderung vor allem im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe als Basis der preiswerten und qualitativen Versorgung der Konsumenten.“ Ein hoher Dienst am Konsumenten, an der Bevölkerung.

Es ist also im Laufe des letzten Jahrzehnts in der Beurteilung der Stellung des Mittelstandes eine entscheidende Wendung eingetreten. Das war ja nicht immer so. Es ist schon fast Geschichte — erinnern wir uns daran —, daß man in den sechziger Jahren davon überzeugt war, daß die moderne Wirtschaft in Großformen und in Großbereiche umstrukturiert werden müsse. Ich nenne ein paar Namen: Galbraith, Servan-Schreiber. Können Sie sich erinnern: 1966, 1968. Der Grund war, man glaubte, der hohe Kapitaleinsatz, der hohe Forschungsaufwand sei nur in Großorganisationen zu beherrschen.

1973 entstand dann die Bewegung des „small is beautiful“ mit einem Österreicher, Schumpeter, im Vordergrund. Die OECD und die Europäische Gemeinschaft haben den kleinen und den mittleren Betrieb entdeckt, eine eigene Resolution 1981 gefaßt, und sogar die neue französische Regierung hat 1981 den Mittelstand entdeckt. Die ARGE Alp — sechs Staaten, sechs Bereiche, Salzburg und Tirol dabei — hat schon 1980 ein Mittelstandskonzept erarbeitet und ihren Regierungen, also

12408

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Keimel**

auch der österreichischen Bundesregierung, zur Durchsetzung empfohlen.

Meine Damen und Herren! Nach dem quantitativen Wachstum nach dem Krieg — die Macher waren ja unterwegs — glaubten viele, daß alles grob und fein zu steuern sei; ein Wirtschaftssystem nach dem anderen wurde empfohlen. Natürlich gab es da Unsicherheit in den Unternehmungen — ich gestehe zu, Herr Minister, auch für Politiker —, wenn die Wissenschaft uns unentwegt mit Neuem konfrontiert hat: mit dem Keynesianismus, dann kommen die Monetaristen und so weiter. Das soll umgesetzt werden von Ihnen in der Politik, von uns in den Unternehmungen.

Meine Damen und Herren! Dadurch kamen mehr oder weniger plötzlich erst die Wirtschaftspolitik und in deren Gefolge vor allem die großen Unternehmungen ins Schleudern. Großtechnologien sind in die Niedriglohnländer abgewandert: Stahl, Textil, Chemie, Auto und so weiter. Großbetriebe der Grundstoffindustrie tun sich viel härter bei der Umstellung auf den Finalbereich. Das trifft uns gerade im verstaatlichten Bereich sehr stark.

Bei der Neuentwicklung von Produkten und dem Finden von Marktnischen merken wir, daß sich immer mehr kleine und mittlere Betriebe leichter tun, weil auch die Elektronik in Steuergeräten für Maschinen sich stark auf kostengünstige Kleinserien umgestellt hat; Kleinkomputer, mittlere Datenverarbeitung und -technik, Automatisierung in kleinsten Verwaltungseinheiten machten die Mittelbetriebe immer flexibler.

Die Legende vom Forschungsvorsprung der Großen wurde zerstört, wenn wir bedenken, daß von den 70 wirklich wichtigsten Erfindungen des 20. Jahrhunderts mehr als die Hälfte von Einzelerfindern stammen. Die Großen haben einen geringeren Anteil. Das mußten wir sicherlich auch erst lernen.

Meine Damen und Herren! Es hat seit der großen Rezession die Praxis bewiesen: Hatte die Industrie in Österreich über 60 000 Arbeitsplätze verloren, wurden diese von der mittelständischen Wirtschaft neu geschaffen. 98,5 Prozent aller österreichischen Betriebe haben weniger als 100 Beschäftigte, der durchschnittliche Beschäftigtenstand allerdings stieg sukzessive auf neun Beschäftigte in dem Bereich gegenüber den früheren typischen Ein-Mann-Betrieben.

Aber dann kommt etwas Wichtiges: Die Ausbildungsplätze für die geburtenstarken Jahrgänge wurden fast ausschließlich von der mittelständischen Wirtschaft geschaffen. Prä-

sident Sallinger hat schon gesagt: Höhepunkt 194 000 Lehrlinge im Jahre 1981. Jeder fünfte Arbeitnehmer ist ein Lehrling, womit die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich verhindert werden konnte. Unser duales System — darauf basiert es — hat gerade der letzte OECD-Bericht besonders positiv bewertet.

Nach einem während der siebziger Jahre relativ starken Rückgang haben sich die Mittelbetriebe bei etwa 115 000 jetzt recht stabil eingependelt, wenn es auch branchenmäßig verschieden ist.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß heute Mittelstandspolitik die Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein muß. Daraus resultieren letztlich die Forderungen und die Vorstellungen des Wirtschaftsprogramms der ÖVP, etwa das Jungunternehmerförderungsgesetz, wie schon Kollegin Tichy-Schreder meinte. Hoffentlich kommen wir auch dabei zu einer Gemeinsamkeit; heute eben das Bundesmittelstandsgesetz und viele andere unserer Konzepte etwa im steuerpolitischen Bereich.

Wo sollen denn Arbeitsplätze geschaffen werden? Nicht auf der grünen Wiese. Über 53 Prozent, über die Hälfte der österreichischen Beschäftigten, arbeiten in Betrieben mit weniger als 100 Arbeitnehmern und über 20 Prozent in den Mittelbetrieben von 100 bis 499. Also fast drei Viertel der Arbeitnehmer sind in Betrieben mit bis zu 500 Arbeitnehmern beschäftigt.

Jetzt fragt sich nach dieser Analyse: Werden diese Erkenntnisse auch von der Wirtschaftspolitik durch die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen anerkannt, ja partnerschaftlich in die Tat umgesetzt? Hier eine ganz klare Antwort, Herr Minister und meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierungsfraktion: Im Gegenteil. Teilweise muß ich sagen, diese Erkenntnisse werden im Gegenteil außer acht gelassen, die sozialistische Wirtschaftspolitik — umfassend Steuer-, Handels-, Budget-, Kapitalmarktpolitik und so weiter — hängt nach wie vor der Förderung von Großprojekten an, glaubt in der direkten Förderung, zum Beispiel Investitionsförderung, die Beschäftigungspolitik beherrschen und verbessern zu können.

Wenn Dr. Heindl auch dieser Ansicht ist, so hat er die WIFO-Studie darüber nicht gelesen: Das typischste negative Beispiel ist ja das General-Motors-Werk. In der Studie heißt es, statt 7 000 — wie man immer gesagt hat — wird es letztlich nur 3 000 dauernd Beschäftigte geben, und vor allem — jetzt kommt es, Herr Minister, für Sie —: In der Studie wird ausdrücklich herausgearbeitet, daß es nur

**Dr. Keimel**

eine begrenzte Zulieferung durch österreichische Unternehmen gibt. Das ist traurig! (*Bundesminister Dr. Staribacher: Stimmt nicht!*)

Ich weiß: Immer wenn eine Studie von Ihnen kommt — sehr teuer —, dann ist sie gut, und wenn sie Wissenschaftler machen, dann ist es eine „Gefälligkeitsstudie“. So geht es auch nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber eines vor allem ist wesentlich: daß die Studie beweist, und zwar eindeutig, daß dieses Werk auch standortpolitisch falsch liegt. Aber darüber brauchen wir uns nicht zu verbreiten. Die Großförderung geht ja weiter: Zellulose Pöls, das Konferenzzentrum Wien, das ist ganz typisch Großförderung. Was könnten wir mit diesen Mitteln effizient machen, beschäftigungspolitisch und so weiter, gerade in Ihrem Bereich! Da müßten Sie sich eigentlich durch- und einsetzen, Herr Minister, wenn Sie Mittelstandspolitik betreiben wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Solche Großprojekte sind immer unüberschaubar, ineffizient und eben etwas, was wir auch gelernt haben: Sie sind durch diese schwere Kontrollierbarkeit, durch diese Undurchschaubarkeit — „wo Menschen sind, menschelt's“ — dem System nach korrupt.

Meine Damen und Herren! Ihrer Partei ist es in zwölf Jahren Alleinregierung — ich sage das jetzt zum Kollegen Heindl — gelungen, die 1970 ordentlich und geordnet übernommenen Staatsfinanzen ... (*Abg. Dr. Mock: Ordentlich übernommene Leistungsbilanz!*)

Die Leistungsbilanz und so weiter. Sie kennen das ja, diese Zahlen kann man ja tatsächlich nicht widerlegen. — Ihnen ist es in zwölf Jahren gelungen, die Staatsfinanzen total zu ruinieren, in nun einem Dutzend Jahren, als die höchste Konjunktur vorhanden war. Das muß uns alle nachdenklich stimmen.

Ich sage trotzdem: Die Gemeinsamkeit heute wäre eine Basis dafür, denn es betrifft uns gemeinsam. Wir haben die größte Arbeitslosigkeit seit 1958, und wir haben erst gestern gehört, daß sie noch steigen wird, daß wir sie nicht beherrschen, daß wir eine Sockelarbeitslosigkeit von durchschnittlich über 100 000 haben werden.

Meine Damen und Herren! Damit bricht aber, wenn ich es so nennen darf, die „sozialistische Begründungspolitik“ zusammen.

Sie haben die höchsten Budgetdefizite, diesen Ruin der Staatsfinanzen ja immer begründet mit dem Argument Arbeitsplatzsicherung, und jetzt haben wir die höchste strukturelle Arbeitslosigkeit seit 1958. Die

Budgetdefizite bringen zwangsläufig eine explodierende Staatsverschuldung mit sich, wieder mit der Auswirkung auf das Budget, die höchste Steuerlastquote, die leistungsfeindlich und wirtschaftshemmend ist. (*Abg. Weinberger: Sie müssen auch einmal sagen, Kollege Keimel, warum die Steuerquote so hoch ist!*) Kollege Weinberger, die Steuerlastquote, das sind alle Pflichtabgaben. Es ist völlig egal, auf welcher gesetzlichen Basis sie beruhen.

Ich weiß schon, was Sie immer sagen wollen: Die Steuerquote ist ja nicht so hoch gestiegen, sondern die Sozialquote. Wissen Sie, was die sozialistische Regierung zusammengebracht hat? Wir hatten in der Sozialversicherung das System — das haben ÖVP-Minister gemacht — des Drittels — Drittel — Drittel: Ein Drittel zahlt der Arbeitnehmer, ein Drittel zahlt der Arbeitgeber, und ein Drittel kommt über das Bundesbudget. So hat es — fast 29 Prozent! — der Minister Koren 1970 übergeben, und heute haben Sie 18 Prozent Bundesbeitrag, die niedrigste Sozialquote, die es je gegeben hat. Dazu haben wir eine sozialistische Regierung gebraucht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Da sagt man, die Steuerquote ist ja nicht gar so hoch, aber die Sozialquote sei so gestiegen. — So geht das nicht, Herr Abgeordneter! (*Abg. Kern: Bei der Eisenbahn drei Viertel!*)

Herr Abgeordneter Weinberger, Ihr großer sozialistischer Wirtschaftswissenschaftler ist der Professor Matzner. Ich würde Ihnen empfohlen, ihn zu lesen. Ich lese ihn auch; er ist schwer zu lesen. Er schreibt, daß die Auswirkung dieses Steuersystems, dieses undurchschaubaren Steuersystems eine sogenannte „Untergrundökonomie“ provoziere. Das ist die Leistungsverweigerung, das Ausweichen. Das werden Sie auch nicht mit einer Steuernamnestic und solchen Scherzen retten können.

Meine Damen und Herren! Der sozialistische Professor Matzner hat geschrieben: Dieses Steuersystem ist kontraproduktiv. Was sagt das dem Handelsminister, dem Industrie- und Gewerbeminister? Ein Steuersystem, das kontraproduktiv ist, und er empfiehlt es!

Was hat Professor Matzner empfohlen —: Produktive Investitionen wieder profitabel zu machen. Das ist die Aufgabe eines Industrie-, Handels- und Gewerbemisters! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und weil der Herr Minister es nicht macht, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen,

12410

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Keimel**

haben wir heute — natürlich, das wissen wir schon, im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft — diesen additiven Prozeß, die größten Firmenzusammenbrüche. 1981, voriges Jahr, die Großen, einer nach dem anderen, und jetzt im Dominoeffekt immer mehr Kleine und Mittlere.

Meine Damen und Herren! Dem müssen wir Einhalt durch andere wirtschaftspolitische Strategien gebieten. Und es zeichnet sich ja trotz dieser hohen Sozialquote, wie Sie sie nennen, in Wirklichkeit als düsterer Zukunftsaspekt auch der Finanzierungsfarkt im Sozialbereich, im Sozialsystem ab.

Meine Damen und Herren! Das ist ja auch der Anstoß gewesen, warum seit einem Jahr die Wirtschaftsprogramme von allen Parteien als Rahmenbedingungen erstellt werden, wo die Ziele scheinbar gleich sind — Vollbeschäftigung, Budget- und Leistungsbilanzsanierung, auch in Ihrem Programm —, aber die Wege grundverschieden sind.

Wenn ich heute das SPÖ-Programm lese: mehr Staat. Das ist Ihre Sanierung: mehr Staat. Das ÖVP-Wirtschaftsprogramm steht unter dem Postulat der Mobilisierung von Privatiniziative, Leistung, Förderung, Selbständigkeit.

Das haben wir auch im parlamentarischen Bereich bewiesen mit dem Jungunternehmerförderungsgesetz, mit diesem Bundesmittelstandsgesetz, mit dem ersten und zweiten Eigentumsbildungsgesetz. Das sind die parlamentarischen Ausflüsse dieser Politik, vor allem ein Dreiphasenplan in der Steuerpolitik, der heute für uns heißt: Zum ersten kurzfristig Steuer- und Belastungsstopp, mittelfristig Steuerreform und in weiterer Hinsicht Steuerentlastung unter die 40-Prozent-Marke.

Meine Damen und Herren! In diesem Konzept der ÖVP haben natürlich die Stärkung und Förderung der sozialen Marktwirtschaft und damit des Mittelstandes Vorrang. Daran schließen sich unsere Forderungen für die Wirtschaftspolitik, nämlich Ausschaltung der Behinderungen bei der Entfaltung der Mittelbetriebe, insbesondere Behebung des Mangels an Eigenkapital, des Mangels an Information und an Rechtskenntnis infolge Unüberschaubarkeit der Gesetze und Beseitigung der größeren Krisenanfälligkeit erzwungenermaßen durch Spezialisierung.

Es bedarf also einer wirtschaftspolitischen Strategie in den achtziger Jahren, weil immer noch von der Regierung Großunternehmen bevorzugt werden, Konzentrationstendenzen für Großeinheiten gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir in unserer Gesetzesvorlage noch viele konkrete Maßnahmen vorgeschlagen haben. Wenn wir diese Vorlage heute als ersten Schritt betrachten, dann heißt das nicht, daß wir von diesen Vorschlägen schon absehen wollen, sondern wir wollen damit die Diskussion eröffnet haben. Schritt für Schritt sollen diese vorgeschlagenen Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich heute gerade aus dieser historischen Schau ganz entschieden und stolz dazu, daß die Österreichische Volkspartei die Vertreterin der Mittelstandspolitik ist als Basis der sozialen Marktwirtschaft und als Basis der Sozialpartnerschaft, die aber von führenden Sozialisten immer wieder in Frage gestellt oder sogar abgelehnt wird; ich denke an Minister Dallinger und andere. Deswegen habe ich versucht, diese Linie aufzuzeigen, womit dann Einzelmaßnahmen, Gesetze, Konzepte verständlich werden als Teil einer Gesamtstrategie für den Mittelstand als Garant von Wohlstand und Lebensqualität.

Meine Damen und Herren! Die Lösung der Probleme der achtziger Jahre wird nur durch erhöhte Leistung, verbunden mit dem Erfolgs erlebnis und der Leistungsfreude — Kollegin Tichy-Schreder hat es die Motivation genannt —, und durch selbständige Menschen möglich sein. Das sind auch die Kriterien des neuen Mittelstandes, dem sich im weitesten Sinne über 70 Prozent der Österreicher zugehörig fühlen.

In diesem Sinne sehe ich die Chancen und die Zukunft des Mittelstandes positiv, allerdings unter einer wesentlichen Voraussetzung: daß es bei diesem heutigen gemeinsamen Bekenntnis nicht bleibt, sondern daß dieses Mittelstandsgesetz laufend zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft führt, zum Wohle der Menschen, seien es Unternehmer oder Arbeitnehmer, Produzenten oder Konsumenten, zum Wohle der Menschen in unserem schönen Heimatland. (Beifall bei der ÖVP.) 12.37

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

12.37

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich knüpfte bei meinem Vorredner an, der in seiner Schlusspassage etwas skeptisch gemeint hat, man wird sehen, wie denn die konkreten Maßnahmen aus diesem Mittelstandsgesetz

**Dr. Jörg Haider**

nun greifen werden beziehungsweise wie intensiv sie ergriffen werden.

Daher stehe ich heute unter dem Eindruck, daß bei aller Zufriedenheit über das Faktum, daß es zu einem solchen Gesetz überhaupt gekommen ist, wir uns ähnlich verhalten wie die einzelnen Gruppen in der UNO: Wir haben die Möglichkeit, Deklarationen zu verabschieden, genauso wie hier das Mittelstandsgesetz, das in weiten Passagen eine Gesetzeshülse darstellt, das erst mit Leben erfüllt werden muß, nämlich mit konkreten Maßnahmen und Entscheidungen von der Regierung bis herein in die Gesetzgebung Vorsorge dafür zu treffen, daß die Zielsetzungen, die in diesem Mittelstandsgesetz angegeben werden, auch tatsächlich erreicht werden können. Das vor allem vor dem Hintergrund einer Entwicklung, die uns wenig Freude machen kann, da wir wissen, daß gerade in den ersten Monaten des Jahres 1982 die Zahl der Firmenzusammenbrüche durch Ausgleiche und Konkurse nicht gekennzeichnet war von spektakulären Großinsolvenzen, sondern durch eine wachsende Zahl von kleineren Betrieben, die es einfach nicht mehr schaffen, über die Runden zu kommen.

Ich meine daher, daß vor diesem Hintergrund dieses Mittelstandsgesetz ein notwendiges Signal für die Öffentlichkeit ist, auch für jene, die heute im Bereich der klein- und mittelständischen Wirtschaft oft mit härtesten Problemen konfrontiert sind, daß ein Signal gegeben wird auch von Seiten der Regierungspartei, daß die Leistungen dieser Gruppe von Unternehmen und Betrieben in Österreich auch entsprechend Anerkennung finden. Wir werden das tun müssen, vor allem auch auf Grund der Tatsache, daß ja gerade diese mittelständische Wirtschaft ein wesentlicher Träger der Vollbeschäftigung in Österreich ist.

Wenn man aber den Herrn Sozialminister hört, dann scheint es immer wieder so, als würde er irgendwo losgelöst von der realen Situation seine politischen Erklärungen abgeben. Denn erst kürzlich hat er gemeint: Na ja, man muß eben darüber nachdenken bei so einem Jugendbeschäftigungzwangsgesetz, daß von 240 000 Betrieben nur in 61 000 Betrieben Lehrlinge ausgebildet werden.

Ja bitte schön, das ist eine völlig falsche Darstellung der Situation! Denn wenn der Herr Sozialminister sich die Statistik, die Lehrlingsstatistik einmal vor Augen führen wollte, würde er draufkommen, daß allein im gewerblichen Bereich, also im produzierenden Gewerbe, 52,6 Prozent sämtlicher Lehrlinge in Österreich ausgebildet werden, dann

würde er erkennen, daß im Handel zusätzlich 20 Prozent, nämlich genau 20,4 Prozent, der Lehrlinge ausgebildet werden. Dann bleibt nämlich nicht mehr sehr viel für seine Argumentation übrig: Entscheidend ist nicht, in wie vielen Betrieben, sondern wie viele Lehrlinge im gewerblichen Bereich ausgebildet werden.

Wir können sagen, daß nahezu 80 Prozent oder über 80 Prozent der Lehrlinge in dieser klein- und mittelständischen Wirtschaft eine Beschäftigung und eine entsprechende Ausbildung finden und daher der Herr Sozialminister besser beraten wäre, vor der eigenen Tür zu kehren, denn seine Bereitschaft — etwa als Chef der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten —, Lehrlinge auszubilden, ist bekanntermaßen eine sehr bescheidene.

Wenn er bei 2 700 Angestellten in dieser Pensionsversicherungsanstalt, deren Obmann er ja ist, nur zwei Lehrlinge ausbildet, dann braucht er nicht mit dem Finger auf die Wirtschaft zu zeigen und zu sagen: Bildet mehr Lehrlinge aus!, denn dann ist das nur ein Ablenkungsmanöver und eine Beruhigung seines eigenen schlechten Gewissens, weil er nicht der Verantwortung gerecht wird, daß auch er als Chef eines Unternehmens — und als solches muß man die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten betrachten — der Verpflichtung nachzukommen hat, den jungen Menschen entsprechend Arbeit und Ausbildung zu sichern, wie dies die gewerbliche Wirtschaft in einem hohen Maße beachtet.

Aber, meine Damen und Herren, bei diesen Überlegungen muß auch gesagt werden, daß natürlich das Mittelstandsgesetz eine leere Hülse bleiben muß, wenn es uns nicht gelingt, die Kostenproblematik des Produktionsprozesses und die Ertragssituation der Betriebe zu verbessern. Man sollte ... (Zwischenruf der Abg. Maria Metzker.) Nicht nur durch die Lehrlinge, Frau Kollegin! Die Lehrlinge erhalten ja auch eine Ausbildung; sie sind sicherlich von der Kostenseite her billiger als eine Vollarbeitskraft; das ist richtig. Aber sind wir froh, daß unsere Jugend eine Chance hat, eine entsprechende Ausbildung zu bekommen.

Aber wir wissen von der Arbeitskostenentwicklung in den siebziger Jahren, daß wir unsere Relationen im Verhältnis zu unseren Haupthandelspartnern erheblich verschlechtert haben, denn wir liegen heute in Österreich mit unseren Arbeitskosten um 23 Prozent höher als die wichtigsten Handels-

12412

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Jörg Haider**

partnerstaaten, mit denen wir in Handelskontakt stehen.

In dieser Situation ist es natürlich problematisch, wenn man ein Mittelstandsgesetz verabschiedet, zu dem sich alle drei Parteien bekennen, auf der anderen Seite aber Weichenstellungen getroffen werden, etwa im Bereich der Arbeitszeitgestaltung, die sicherlich in keiner Weise der Wirtschaft dienen, aber auch den Arbeitnehmern nichts bringen werden.

Denn, meine Damen und Herren, überlegen wir doch: Der ursprüngliche Gedanke der Verlängerung des Urlaubs beziehungsweise der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist unter einem arbeitsmarktpolitischen Aspekt diskutiert worden. Man hat gesagt: Wenn wir in einer so schwierigen Situation drinnenstehen, daß wir nicht mehr alle auf der Grundlage der bestehenden Arbeitszeitregelungen auf dem Arbeitsmarkt unterbringen können, wird man durch Verkürzung der Lebensarbeitszeit, durch Verkürzung der Jahresarbeitszeit, durch mehr Urlaub und so weiter eine Möglichkeit für zusätzliche Einstellungen in den Betrieben schaffen müssen.

Nun hat man ein Rückzugsgefecht angetreten und sieht eine stufenweise Verlängerung des Urlaubs vor. Wissen Sie, was die Konsequenz ist? — Die Konsequenz ist, daß wir das beschäftigungspolitische Ziel verfehlten, denn bei einer Stufenlösung, wo es um eine geringfügige Erweiterung des Urlaubs in den nächsten drei, vier Jahren geht, wird in der ersten Stufe unter Garantie kein einziger Arbeitsplatz gesichert oder zusätzlich geschaffen werden, sondern es werden in den Betrieben Rationalisierungsmaßnahmen verstärkt eingesetzt, um aus der Kostenschere herauszukommen. (Abg. *K o k a i l: Das ist kein Fehler!*)

Das ist kein Fehler, aber wir haben hohe Arbeitslosenzahlen zu bekämpfen, Herr Kollege! — Das ist das erste Mal, daß ich von einem sozialistischen Abgeordneten höre, daß es ihm gleich ist, wenn durch eine Arbeitszeitverkürzung keine Mehrbeschäftigung in den Betrieben erfolgt. Da werden Sie sich aber bei Ihrem Herrn Sozialminister keine Lorbeeren einheimsen. Aber diese Frage scheint bei Ihnen noch nicht so ausdiskutiert zu sein.

Nun haben wir also keinen Effekt auf dem Arbeitsmarkt, und wir haben auf der anderen Seite eine Belastung der Wirtschaft. Ich frage mich: Wozu das Ganze? Wozu macht man das wirklich in dieser Situation, wo man keines der angegebenen Ziele erreicht und damit die Gefahr heraufbeschwört, daß auf der Lohn-

seite für die Masseneinkommensbezieher eine neuerliche Verschlechterung eintritt?

Und ich frage mich dann: Wer soll sich bitte mehr Urlaub leisten, wenn er weniger Geld auf die Hand bekommt?

Das ist eine Politik, die nicht nur für die Wirtschaft ruinös ist, sondern die sich auch für die von Ihnen immer wieder so gern vertretenen Arbeitnehmer, die unselbstständig Erwerbstätigen, negativ auswirkt. (Abg. *Wille: Humanismus ist nicht nur eine Sache des Geldes!*)

Herr Kollege Wille! Sie wissen ganz genau, daß diese Form der Arbeitszeitverkürzung, wie sie heute diskutiert wird, auch in der Gewerkschaft primär unter dem Aspekt der Beschaffung von mehr Arbeitsplätzen diskutiert wird. Wir sind uns klar, daß wir sozialpolitisch sicherlich eine Verlängerung des Urlaubs vor allem für ältere Arbeitnehmer anstreben sollten. Wir wissen aber auch, daß der Effekt, der mit der jetzigen Variante erzielt wird, in keiner Weise befriedigend ist.

Zweitens — auch das soll beim Mittelstandsgesetz erwähnt werden —: Heute haben die Frau Kollegin Tichy-Schreder und der Kollege Schüssel in einem Zwischenruf zur Diskussion um die Abfertigung gemeint, als der Vorschlag vom Kollegen Mühlbacher mit der Fondslösung gekommen ist: Es ist besser, das Geld in den Betrieben zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich stimme dem zu. Aber ich frage Sie, sowohl jetzt die Vertreter der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmerseite auf der Sozialpartnerebene: Haben Sie wirklich ein gutes Gewissen, in diesem Bereich alles getan zu haben, um den Betrieben nicht Kosten durch Fondslösungen aufzuholen, die nicht gerechtfertigt sind?

Ich denke an das Beispiel der Bauarbeiterurlaubskasse: Seit den fünfziger Jahren existiert ein Gesetz, wonach die Baubetriebe, vor allem die vielen kleinen Baubetriebe, verpflichtet sind, für die Urlaubszahlung an ihre Mitarbeiter an einen zentralen Fonds, nämlich die Bauarbeiterurlaubskasse, Beiträge zu leisten. Nun ergibt das immer wieder Überschüsse: Im Jahre 1979 waren es 238 Millionen Schilling Überschüsse, im Jahre 1980 319 Millionen Schilling Überschüsse.

Was geschieht mit diesen Überschüssen? — Das ist das Sonderbare: In einer Zeit, wo es immer heißt, man muß die Betriebe von den Kosten, vor allem von den steigenden Arbeitskosten, von den Lohnnebenkosten, entlasten, haben sich sowohl Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite diese Überschüsse fifty-fifty, je zur

**Dr. Jörg Haider**

Hälften, aufgeteilt, anstatt dieses Geld den Betrieben zu refundieren, damit man sie von der Lohnnebenkostenseite entsprechend entlastet.

Hier, meine Damen und Herren, laufen die Dinge falsch. Solange hier heraußen von den Vertretern der SPÖ wie auch von der ÖVP immer wieder die Frage der Entlastung unserer Betriebe als richtig erkannt wird, Sie aber nicht bereit sind, in diesem wichtigen Bereich, nämlich der Kostenbelastung der Bauwirtschaft, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die möglich sind, ist Ihre Argumentation unglaublich.

Ich fordere Sie daher auf, im Bereich der Bauarbeiterurlaubskasse für Zukunftsfälle Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Überschüsse nicht unter die Sozialpartner „halb-halbe“ aufgeteilt werden, sondern den Betrieben zugute kommen. (Abg. Hesoun: *Du mußt schon die ganze Wahrheit sagen, wenn du referierst! Du mußt sagen, daß diese Überschüsse sehr wohl gegeben wurden, aber sowohl für Ausbildungs- wie auch für Schulungsmöglichkeiten! Und wir haben abgesenkt!*)

Lieber Kollege Hesoun! Auf Grund unserer Anfrage habt ihr die Beträge abgesenkt, das wissen wir, weil das schlechte Gewissen drückt. Das ist ja keine Argumentation. Schulungseinrichtungen schaffe ich auch mit den Rücklagen, die gebildet werden. Denn es gibt ja auch satte Rücklagen: 1976 — 235 Millionen, 1977 — 359 Millionen, 1980 — 359 Millionen Rücklagen zusätzlich.

Ich glaube, unsere Argumentation, Herr Kollege Hesoun, ist doch die, daß wir den Kleinbetrieben mit einer Entlastung von der Beitragssseite bei der Bauarbeiterurlaubskasse die Chance erhöhen wollen, wirklich Dauerarbeitsplätze zu sichern. Auf diese Weise ruinieren wir sie ja, wenn wir sie ausbeuten. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Wie viele Kleinbetriebe gibt es heute in der Bauwirtschaft in den entlegenen Regionen der Bundesländer, die ums Überleben kämpfen, weil sie von der Kostenseite dermaßen in die Mangel genommen werden? — Und hier teilen sich Bundeskammer und Gewerkschaft Überschüsse auf, die in einer Zeit, wo es wirklich schwierig ist, einfach ungerechtfertigt sind. (Zwischenruf des Abg. Hesoun.)

Herr Kollege Hesoun! Dann bezichtigen Sie den Sozialminister einer falschen Anfragebeantwortung, die er am 11. Mai 1982 unserer Fraktion erteilt hat. Er hat uns zugesichert, daß er auf Grund des untragbaren Zustandes eine Beitragssenkung vornehmen wird. Das

zeigt doch, daß wir in der richtigen Weise argumentieren, weil ein Fonds geschaffen worden ist, um die Wirtschaft auszubeuten und die Arbeitsplätze zu gefährden. (Zustimmung bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe des Abg. Hesoun.)

Herr Kollege! Ich weiß schon, daß es unangenehm ist, wenn man auf die Schliche der großkoalitionären Vereinbarungen kommt, die seit Jahrzehnten existieren und sich zum Nachteil der Betriebe wie der Arbeitnehmer auswirken.

Ich möchte aber auch zum Thema der Fremdenverkehrsentwicklung noch ein Wort sagen, weil das heute vom Kollegen Heindl angesprochen worden ist:

Ich glaube, daß man sicherlich dem Handelsminister Anerkennung zollen muß, der vor allem in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, als es schon zu einem Einbruch auch auf dem Tourismussektor infolge von höheren Arbeitslosenraten in Europa gekommen ist, sich stark bemüht hat, die touristische Attraktivität Österreichs zu verbessern, und zwar sehr wohl in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landes-Fremdenverkehrsreferenten und Landesregierungen.

Ich hätte nur die Bitte an Sie, Herr Bundesminister, daß Sie nicht nur von der Förderungsseite diese positiven Maßnahmen ausbauen und verbessern, sondern daß Sie auch in Ihrer Regierung darauf hinwirken, daß man Ihre Initiativen nicht ständig mit neuen Belastungsmaßnahmen zu unterlaufen versucht. Denn es nützt ja nichts, wenn Sie sich noch so bemühen, Strukturverbesserungen, Qualitätsverbesserungen, Umbauten, Neubauten, Infrastruktureinrichtungen zu fördern, wenn man zuerst den Betrieben in allen möglichen Varianten das Geld weg nimmt, damit sie dann keine entsprechende Investitionsfreude mehr haben.

Bei vielen Qualitätsbetrieben, etwa bei Hotels im Bereich der Seen, vor allem an den Kärntner Seen, würde es notwendig sein, eine Aktion, etwa „Aus alt mach neu“, ins Leben zu rufen, die jene qualitative Entwicklung weiterführt, die Sie ja mit Ihren Qualitätsaktionen sehr erfolgreich und mit Zustimmung der Fremdenverkehrswirtschaft eingeleitet haben. Aber dann konterkarriert man es:

Dann kommen die Krankenkassen, deren Aufsichtsorgan ja der Herr Sozialminister ist, und führen generell die Trinkgeldbesteuerung ein, was weder die Betriebe noch die Mitarbeiter motiviert, in diesem Bereich tätig zu sein. Dann kommen die Krankenkassenkontrolleure und schädigen, wie wir es in Kärn-

12414

Nationalrat XV. GP – 123. Sitzung – 1. Juli 1982

**Dr. Jörg Haider**

ten jetzt feststellen müssen, die Familienbetriebe, indem sie sagen, im Verhältnis zu eurem Umsatz habt ihr zuwenig Personal, also schlagen wir fiktiv Krankenkassenbeiträge auf, die ihr bezahlen müßt, als wenn ihr eurem Umsatz entsprechend Personal eingestellt hättest.

Das ist eine echte Gemeinheit gegenüber dem leistungsorientierten Familienbetrieb. Wir werden auch eine diesbezügliche Anfrage an den Sozialminister richten.

Denn, meine Damen und Herren: Wenn man in Familienbetrieben gerade im gastronomischen Bereich bereit ist, nicht nur 8 Stunden am Tag, sondern 15, 16 und noch mehr Stunden zu arbeiten, dann ist es ungewöhnlich, wenn man sie auf diese Weise bestraft! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Wir bringen daher in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag ein, der sich vor allem mit der Problematik der Betriebe in den wirtschaftlich schwächeren Regionen beschäftigt, nachdem auch der Herr Bundeskanzler in einer jüngsten Anfragebeantwortung an uns seine Bereitschaft bekundet hat, diese Arbeitsplatzprämien von 100 000 S nicht nur bei zusätzlichen Arbeitsplätzen infolge einer Investition von zehn Stück zu gewähren, sondern auch dann, wenn weniger Arbeitsplätze mit einer Investition geschaffen werden.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix, Dr. Ofner, Probst betreffend Sonderaktion für Betriebe in den Ostgrenzregionen – Arbeitsplatzprämien.

In dem vom Nationalrat am 11. 6. 1981 beschlossenen Entschließungsantrag betreffend Schwerpunktprogramm für die Ostgrenzregionen war die Bundesregierung ersucht worden, sich auch die „Gewährung von Arbeitsplatzprämien bei Neuschaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten“ besonders angelegen sein zu lassen.

In Beantwortung einer unter Bezugnahme auf diese Entschließung eingebrachten schriftlichen Anfrage – Nr. 1814/AB, Nr. 1822/J – hat der Herr Bundeskanzler unter anderem folgendes ausgeführt:

„Zur Schaffung von Sonderaktionen für bestehende Betriebe in den Ostgrenzregionen kann festgestellt werden, daß diese Förderung gemeinsam mit den jeweiligen Bundesländern erfolgen soll. Gefördert

wird die Ausweitung von bestehenden Betrieben um mindestens zehn neue Arbeitsplätze. Die Herabsetzung dieses Limits auf mindestens fünf neue Arbeitsplätze in besonderen Fällen und die eventuelle Gewährung einer Investitionsprämie ohne die unmittelbare Auflage zur Schaffung neuer Arbeitsplätze wird derzeit geprüft.“

Da die Herabsetzung des hier in Rede stehenden Limits mit Rücksicht auf die vorwiegend klein- und mittelbetriebliche Struktur der Ostgrenzregionen tatsächlich notwendig erscheint, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Sonderaktion für Betriebe in den Ostgrenzregionen so zu gestalten, daß Arbeitsplatzprämien bereits bei der Schaffung von fünf neuen Arbeitsplätzen gewährt werden.“

Ich darf Sie ersuchen, meine Damen und Herren, dieser Initiative Ihre Unterstützung zu geben, weil Sie damit die Möglichkeit hätten, zum erstenmal zu dokumentieren, daß das Mittelstandsgesetz nicht nur eine Gesetzeshülse ist, zu der man sich in Form einer Deklaration bekennt, sondern auch von Ihnen durch konkrete Sachinitiativen und Hilfe für unsere Wirtschaft unterstützt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>12.58</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix, Dr. Ofner, Probst betreffend Sonderaktion für Betriebe in den Ostgrenzregionen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

<sup>12.59</sup>

**Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute gemeinsam das Mittelstandsgesetz, und interessanterweise stand ja am Anfang im Jänner 1980 ein klares Nein der SPÖ zu diesem Gesetz in der Öffentlichkeit fest. Wörtlich Präsident Mühlbacher, Obmann des Finanzausschusses: Dieser Antrag wird von uns sicherlich abgelehnt werden. – Und zwar mit der originellen Begründung: So gut wie der gewerblichen Wirtschaft geht es sonst keinem Stand.

**Dr. Schüssel**

Meine Damen und Herren! Zweifaches ist dabei interessant — und es freut uns auch —: Erstens, daß Präsident Mühlbacher und die SPÖ von ihrem ursprünglichen Nein in langen Verhandlungen abgebracht werden konnten, und zweitens, daß wir doch, glaube ich, alle mitsammen der Meinung sind, daß eine so leichtfertige Aussage wie damals, daß es der gewerblichen Wirtschaft so gut wie noch nie ginge, heute wahrscheinlich von keinem der Redner hier in diesem Haus gemacht würde. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben dieses Gesetz wirklich gründlich vorbereitet, wir haben eine Menge von empirischem Material gesammelt, wir haben zum Beispiel eine Totalerhebung aller Jungunternehmer innerhalb von drei Jahren zusammengestellt, ihre Probleme erfragt, ihre Sorgen, ihre positiven Erfahrungen dazu erhoben. Wir haben 5 000 Betriebe persönlich besucht, mit Fragebogen, und haben sie über ihre Probleme und Erfolge befragt. Und wir haben voriges Jahr im Jänner, am 22. Jänner 1981, eine parlamentarische Enquête durchgesetzt, bei der, glaube ich, auch wirklich eine Art Durchbruch zu einer positiven Beschlüffassung erzielt werden konnte.

Trotz all dieser positiven Vorbereitungen, das muß man, glaube ich, namens meiner Fraktion zumindest sagen, gäbe es das Mittelstandsgesetz heute nicht, wäre nicht ein Mann gewesen, den man wirklich als Vater dieses Gesetzes bezeichnen kann, und dieser Mann ist Rudolf Sallinger. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das haben gerade die Verhandlungen in den letzten Tagen und Wochen, die ja gelegentlich recht hektisch gewesen sind, gezeigt: Gibt es eine Betriebsmittelaktion, gibt es keine, wie schaut die Formulierung im § 2 aus, der Mittelstandseffekt?

Dieses Gesetz, diese Beschlüffassung gibt mir heute auch die Gelegenheit, zumindest kurz auf die Probleme und auch auf die Erfolge der mittelständischen Betriebe hinzuweisen.

Das Geheimnis des österreichischen wirtschaftlichen Erfolges — trotz allem immer noch — ist in Wahrheit die mittelständische Struktur der österreichischen Betriebe mit 98,5 Prozent unter 100 Beschäftigten.

Der Kern dieser mittelständischen Betriebe ist — das muß positiv vermerkt werden — gesund. Zwei Drittel aller Arbeitskräfte werden in diesen Betrieben beschäftigt. Gerade in der Krise von 1974 bis 1976 haben sie immer noch Arbeitskräfte aufgenommen,

während die Großbetriebe längst Beschäftigte — wie es so schön in der Neusprache heißt — freigesetzt haben. Ihre Exportleistung macht 35 Prozent oder bereits 130 Milliarden Schilling inklusive Fremdenverkehr aus. Ihre Wertschöpfung liegt bei der Hälfte der gesamten Produktion.

Trotzdem, meine Damen und Herren, müßte man auch über die großen Probleme dieser mittelständischen Betriebe reden. Die Öffentlichkeit scheint mir zu sehr nur an der Reallohnentwicklung interessiert zu sein und vernachlässt die genauso interessante Ertragsseite der österreichischen Betriebe. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen nach, daß etwa die Hälfte der Gewerbebetriebe bei Vollkostenrechnung keinen Gewinn macht. In der gewerblichen Sozialversicherungsanstalt wissen wir, daß mehr als die Hälfte aller gewerblichen Betriebe ein Jahreseinkommen unter 60 000 S hat.

Eines sei dazugesagt: Hinter diesem Jahreseinkommen stehen ja in Wahrheit meist zwei volle Arbeitsleistungen, nämlich die vom Unternehmer und die vom Ehegatten. Wie viele Unselbständige, meine Damen und Herren von der Linken, wären wirklich bereit, um so wenig Geld so viel Arbeit einzubringen?

Weil Präsident Mühlbacher und auch Abgeordneter Heindl immer wieder die BÜRGES als großartiges Beispiel für Mittelstandsförderung bringen, sei mir doch gestattet, einen kleinen Vergleich anzustellen. Die BÜRGES-Zinsstützungen machen etwa 600 Millionen Schilling aus, und allein jener Beitrag, den die Klein- und Mittelbetriebe für die Kreditsteuer und für die Bankensteuer bezahlen müssen, ist gleich hoch. Nicht ein Schilling weniger! Das heißt, es wird wirklich mit der linken Hand den Betrieben etwas aus der Tasche genommen, damit man ihnen auf der rechten Seite wieder etwas hineinstecken kann. Viele von uns würden sich weniger Forderungen wünschen, wenn auf der anderen Seite eine bessere Eigenkapitalausstattung und weniger Steuerdruck möglich wären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch etwas sei erwähnt: Es hat geheißen, die Großbetriebe schaden ja den Klein- und Mittelbetrieben nicht; die Großprojekte à la Aichfeld-Murboden, Konferenzzentrum, was immer.

Ich darf Ihnen aus einem Vortrag des Wirtschaftsforschungsinstitutsreferenten Gerhard Palme über die Sanierung alter Industriegebiete zitieren. Wörtlich heißt es hier: „Bei der Ausgangslage der alten Schwerindustriegebiete hat der Wachstumsprozeß ... zu einer,

12416

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Schüssel**

jegliche Vielfalt erdrückenden Monostruktur geführt... Die Großbetriebe geben Lohnanreize und Privilegien und haben damit den regionalen Arbeitsmarkt nahezu monopoliert... Wegen der zunehmenden Internalisierung der Zulieferungen in den Großbetrieben sind die Umsatzerwartungen auf den regionalen Absatzmärkten nicht zu hoch... Die Folge ist: Es fehlen innovationsfreudige Klein- und Mittelbetriebe, und die wenigen Großbetriebe werden extern kontrolliert und isolieren sich."

Genau das gleiche ist in einer Studie über Aichfeld-Murboden festgehalten:

Die erwarteten Impulse auf die Klein- und Mittelbetriebe sind weitestgehend ausgeblieben, alle lokalen Institutionen — Bürgermeister, Kammern — beklagen einhellig die Absehung von leistungsfähigen Mittel- und Kleinbetrieben.

Sie sehen also, daß sehr wohl ein Zusammenhang besteht zwischen einseitiger Großbetriebsförderung und zu weniger Förderung für die Klein- und Mittelbetriebe.

Ganz dramatisch ist die Abnahme der Zahl der Selbständigen. In der Betriebsstättenzählung zeigt sich 1964 bis 1976 eine Abnahme von 214 000 auf 170 000. Das heißt, in zwölf Jahren ein Verlust von 20 Prozent der österreichischen Betriebe und Selbständigen.

Meine Damen und Herren! Das ist und bleibt ein gefährlicher Prozeß. Wenn dann noch aus vielen Befragungen hervorgeht, daß etwa ein Drittel der heutigen Unternehmer ans Schließen ihres Betriebes denkt, mehr als die Hälfte keinen Nachfolger hat, dann weiß man, daß ein ganz gefährlicher Abbau an Selbständigkeit vor sich geht, der von uns, von der Volkspartei jedenfalls nicht akzeptiert werden kann. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Noch ein Satz zur Bürokratie und zur Verwaltungsarbeit, die ja leider mit diesem Gesetz nicht abgegolten werden wird. Ingrid Tichy hat schon darauf hingewiesen, daß bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 65 Stunden schon 11 Stunden für unproduktive Verwaltungstätigkeit aufgehen. Das heißt umgelegt auf die Arbeitszeit der Unselbständigen: Von 25 Überstunden geht beinahe die Hälfte für unnötige bürokratische Verwaltungsarbeiten und unbezahlte Arbeiten auf. Wenn Sie das hochrechnen, dann kommen Sie auf 100 Millionen Stunden Arbeitszeit, die praktisch beim Fenster hinausgeworfen werden und nicht dem Betrieb zugute kommen.

Es ist schon ein köstliches Beispiel, nämlich

die Gurkenverordnung, zitiert worden. Heute haben im „Morgenjournal“ vielleicht manche auch die Verordnung über die Mindestausstattung in Gastbetrieben gehört. Ich frage Sie noch einmal: Ist das wirklich notwendig, daß man mündigen Menschen — Unternehmern, Fremdenverkehrsleuten, Gastwirten — vorschreibt, daß die zu verwendenden Papierservietten ein Ausmaß von mindestens 30 mal 30 cm haben müssen, es sei denn, sie werden doppellagig verwendet, dann kann man sich mit 24 mal 24 cm begnügen?

Und halten Sie es wirklich für notwendig, Gastwirten, denen das Wohl ihrer Gäste ohnehin am Herzen liegt, vorzuschreiben, daß sie doppellagiges flauschiges Klosettpapier verwenden müssen, als ob die Menschen nicht selbst draufkommen könnten, was man in einem Gastbetrieb eigentlich braucht? (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Immer wieder hört man die Klage, daß man als Selbständiger für alles haftbar zu sein hat, daß aber Prüfer für ihre Fehler nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Immer wieder hört man die Klage, Selbständige müssen unter Strafandrohung alle Termine einhalten, während sich die Behörden jede Zeit lassen können bei Vorsprachen und Erledigungen. Immer wieder hört man die Klage über die Flut von Gesetzen und Verordnungen, und Professor Giersch hat wohl nicht übertrieben, wenn er im Hinblick auf die zunehmenden Betriebsgründungen von Jugoslawen, Italienern und Türken gemeint hat, diese Betriebsgründungen wären wohl nicht entstanden, wenn ihre Eigentümer deutsche Rechtsvorschriften lesen könnten.

Daran ist etwas Wahres. Und deshalb bleibt unsere Forderung nach einer Verwaltungsabgeltung auf dem Tisch, mehr aber noch nach dem Abbau von Verwaltungsarbeit. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Diesem Ziel sollte jetzt die im Finanzministerium eingerichtete Steuerbeschwerdekommission dienen, die einerseits Vorschläge für Verwaltungsabbau bringen und andererseits das Klima zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden verbessern soll.

Meine Damen und Herren! Wieviel Antwort gibt nun das Mittelstandsgesetz auf die Probleme der Klein- und Mittelbetriebe? — Soviel oder sowein wie jedes Gesetz. Entscheidend ist die Realisierung, entscheidend ist die Tat.

Deswegen darf ich jetzt einen Abänderungsantrag aller drei Fraktionen einbringen. Er lautet:

**Dr. Schüssel****A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Schüssel, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen<sup>1</sup> zum Antrag der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Stärkung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Mittelstandsgesetz) 36/A in der Fassung des Ausschußberichtes 1180 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:**

„(1) Der Bund hat nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes sowie besonderer bundesgesetzlicher Bestimmungen bei seinen wirtschaftspolitischen Tätigkeiten auf die Stärkung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 1 bis 3 Bedacht zu nehmen.“

Meine Damen und Herren! Konkrete Mittelstandspolitik bedeutet, daß die Klein- und Mittelbetriebe ein Anreizklima brauchen, kein Reizklima à la Dallinger. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Konkrete Mittelstandspolitik bedeutet, daß die Klein- und Mittelbetriebe Kostenentlastungen brauchen, wie es Finanzminister Salcher auch zugibt. Lohnbremsen. Und in der gleichen Regierung werden demnächst durch einen falschen Beschuß, nämlich die Einführung zusätzlicher Urlaubstage, die Kosten wieder gerade in den Klein- und Mittelbetrieben in die Höhe getrieben.

Meine Damen und Herren! Der Mittelstand braucht Sicherheit — wirtschaftspolitisch wie gesellschaftspolitisch. Daher soll man eines zur Kenntnis nehmen:

Hinter diesem Gesetz stehen eigentlich nicht nur die drei politischen Parteien hier im Parlament, hinter diesem Gesetz steht mehr noch die gesamte österreichische Bevölkerung, die wahrscheinlich sogar einem viel weitergehenden Gesetz zugestimmt hätte.

Meine Damen und Herren von der Linken! Wir bangen mit Ihnen um jeden Arbeitsplatz. Bangen Sie auch mit uns um jeden Betrieb, auch um jeden kleinen und mittleren Betrieb. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>13.09</sup>

**Präsident Thalhammer:** Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schüssel, Mühlbacher, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1180 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schüssel, Mühlbacher, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen vor.

Da nur dieser gemeinsame Abänderungsantrag eingebracht wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht in 1180 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 91.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Sonderaktion für Betriebe in den Ostgrenzregionen — Arbeitsplatzprämien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit abgelehnt.

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Bundesgesetz über Änderungen des Insolvenzrechts (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1979) (1147 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftskonkursverordnung geändert werden (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982) (1148 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen

12418

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Präsident Thalhammer**

Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1979 sowie Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Kittl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1979.

Die Regierungsvorlage bezweckt eine Anpassung des Insolvenzrechts an die Bedürfnisse des heutigen Wirtschaftslebens.

Die Regierungsvorlage schlägt eine Teilreform des Insolvenzrechts vor. Diese soll eine Gesamtreform erleichtern, lässt aber auch zu, daß die Reform in weiteren Teilschritten fortgesetzt wird. Damit wird ein Weg eingeschlagen, der sich schon bei der Reform anderer Rechtsgebiete, zum Beispiel bei der Familienrechtsreform, bewährt hat.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Hesoun, Dr. Gradenegger, Dr. Erich Schmidt und Dr. Jolanda Offenbeck, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Hauser, Dr. Taus und Dr. Schüssel sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix angehörten. Zum Obmann wurde der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix, zu seinem Stellvertreter der Abgeordnete Hesoun gewählt. Der Unterausschuß beschäftigte sich in drei Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Vorlage.

Den Beratungen wurden als Sachverständige Dr. Barchetti, Dr. Farnleitner, Dr. Gepert, Dir. Hierzenberger, Dir. Kommerzialrat Prof. Dr. Koren, Richter des Oberlandesgerichts Wien Dr. Meinhart, Rechtsanwalt Dr. Straberger und Dkfm. Wehsely beigezogen.

Die Belange des Bundesministeriums für Justiz wurden durch Bundesminister Dr. Broda, Sektionschef Professor Dr. Loewe und Universitäts-Professor Dr. Jelinek wahrgenommen.

Der Unterausschuß berichtete sodann dem Justizausschuß in seiner Sitzung am 22. Juni

1982 über das Ergebnis seiner Arbeiten. An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser, Dr. Taus, Dr. Schüssel und Hesoun, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Steger sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Ich verweise auf den ausführlichen schriftlichen Bericht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, dann später in die Debatte einzugehen.

Weiters berichte ich über 1148 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftskonkursverordnung geändert werden (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982).

Der Justizausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 3 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Insolvenzrechts auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Steger, Hesoun und Dr. Schüssel einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 des Geschäftsordnungsgesetzes den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftskonkursverordnung geändert werden, zur Beschlusffassung vorzulegen.

Ich verweise auf den diesbezüglichen schriftlichen Bericht.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

**Präsident Thalhammer**

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

13.17

**Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Parlament liegt heute eine schwierige, spröde Materie zur Beschlüßfassung vor: das Insolvenzrechtsänderungsgesetz und eine Novelle zum Gesellschaftsrecht.

Immer wenn es um sachlich schwierige Materien geht, ist das ohne Sachverstand nicht zu bewältigen. Ich möchte daher am Beginn meiner Ausführungen im Namen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei allen beteiligten Fachleuten und hier, wenn ich stellvertretend zwei Namen nennen darf, vom Justizministerium dem Herrn Sektionschef Loewe und Professor Jelinek meinen herzlichsten Dank für die Arbeit, die geleistet wurde, aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber nicht versäumen, mich auch bei den übrigen Herren Experten aus den Interessenvertretungen, aus der Bundeskammer, aus der Arbeiterkammer, und den Vertretern der verschiedenen Ministerien in gleicher Weise dafür zu bedanken, daß man diese schwierige Materie in einer angemessenen Zeit über die Bühne gebracht hat.

Es muß auch erwähnt werden, daß ein großer Teil der Arbeit in den Expertengremien und in einem Parteiausschuß durchgeführt wurde, zu dessen Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Hesoun gewählt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe erwähnt, es handelt sich um eine schwierige und spröde Materie. Nichtsdestotrotz hat sie eine große wirtschaftspolitische und rechtliche Bedeutung.

Ich betrachte diese Novellen, die heute vor uns liegen, als einen mittleren Reformschritt. Die Praxis wird zeigen, ob wir den Weg in die richtige Richtung getan haben.

Sicherlich haben wir alle unter dem Eindruck der Insolvenzwelle gearbeitet, die über die österreichische Wirtschaft hereingebrochen ist — anders kann man das nicht mehr bezeichnen —, und sicherlich haben diese unmittelbaren Eindrücke sehr viel dazu beigetragen, daß manche Bestimmungen, vor allem im Bereich des Insolvenzrechtes so, wie sie in der Novelle stehen, und nicht anders gefaßt wurden. Wobei ich gleich am Anfang eine kleine Differenzierung vornehmen möchte: Ich glaube, im Bereich des Insolvenzrechtsän-

derungsgesetzes haben wir weitgehend ohne besondere Kompromisse eine Einigung gefunden. Im Gesellschaftsrecht werde ich mich noch dazu äußern, daß man da zu der einen oder anderen Frage eine gewisse Skepsis durchaus an den Tag legen soll.

Lassen Sie mich aber nur ganz kurz den Hintergrund schildern, vor dem nun diese Novelle gemacht wurde und wo man nun versuchen will, im Bereich des Insolvenzrechtes gewisse Erleichterungen zu schaffen.

Ich möchte keinesfalls in dieser Diskussion Schwierigkeiten der österreichischen Wirtschaft übertreiben. Ich möchte weder miesmachen noch die Meinung vertreten, es sei ohnedies alles verloren. Denn wenn man die Überschriften der letzten Tage in den Zeitungen liest — mit den Hunderten von Insolvenzen —, dann ist es ja doch so, daß in manchen Bereichen und in weiten Kreisen eine gewisse Resignation über die wirtschaftliche Entwicklung Platz gegriffen hat.

Aber wir dürfen uns eines nicht vormachen — das ist etwas, das ich mich bemühe, seit Jahren hier im Hohen Hause zu sagen —: daß wir in keiner extrem schwierigen Lage sind. Und wir müssen uns klar darüber sein, daß viele österreichische Großunternehmungen nur mit Staatshilfe am Leben gehalten werden und Hunderte kleine, mittlere Unternehmungen zugrunde gehen.

Immer wieder, auch in der letzten Zeit, ist in der Öffentlichkeit angeführt worden: Ja was ist denn eigentlich los in der österreichischen Wirtschaft? — Und man spricht von Managementfehlern, Organisationsfehlern und ähnlichen Dingen mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange es Menschen gibt und solange es Menschen geben wird, wird es Fehler geben. Aber ich möchte hier in ganz besonderem Maße betonen, daß die Fehlerhäufigkeit in der Wirtschaft heute nicht größer ist, als sie vor 10 oder 20 Jahren gewesen ist, und daß sicherlich bei einer Reihe von Insolvenzen, aber auch bei vielen Großunternehmungen, die, wie gesagt, mit Staatshilfe am Leben gehalten werden, Fehler gemacht wurden. Oft nicht kleine Fehler.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas Zweites hier anführen, weil ich glaube, daß das wichtig ist zum Verständnis der Materie: In vielen Fällen ist es nicht immer nur der Fehler, der zu Insolvenzen führt. In der heutigen Situation, bei der Erkenntnis, daß Wirtschaftspolitik bewußt gestaltet wird, ist es völlig logisch, daß eine Insolvenzursache von besonderer Bedeutung

12420

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Taus**

die staatliche Wirtschaftspolitik ist, die Bedingungen setzt, die viele Unternehmungen nicht überleben können.

Man muß sich das ganz klar vor Augen halten und es kann nicht ununterbrochen immer nur gesagt werden, es seien Managementfehler oder ähnliches passiert. Ich gebe durchaus zu, daß die internationale Szenerie dabei natürlich auch eine Rolle spielt. Aber in dem Moment, in dem die staatliche Wirtschaftspolitik als Steuerungs- und Lenkungsprozeß der Wirtschaft akzeptiert wird, muß man auch akzeptieren, daß es Insolvenzursachen gibt, die nicht nur im Unternehmen liegen.

Nun zu unserem Gesetzentwurf. Wir haben versucht, daß man diesen Grundsatz — jedenfalls habe es ich so gesehen — akzeptiert und daß man neue Hilfsinstrumente bildet, die unter Umständen verhindern können, daß man Unternehmungen, die unter normalen Umständen nicht insolvent geworden wären, am Leben hält. Das ist die entscheidende Frage, von der wir ausgegangen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich diesen Gedanken einmal nur kurz vertiefen: Die Insolvenz ist nach den Vorstellungen der üblichen Geschäftsmoral ein wirtschaftliches Versagen. Und es geht noch einen Schritt weiter: Es ist nicht nur strafrechtlich verfolgbar, sondern es gilt als unanständig und unkorrekt, wenn unter Umständen jemand bewußt eine Insolvenz, einen Bankrott herbeiführt. Es gilt daher in der Wirtschaft, wo Verträge zu gelten haben, wo die Vertragsfreiheit ein wesentliches Instrument ist, als eine durchaus unanständige und rechtlich gesehen zum Teil kriminelle Handlung, wenn jemand zum Beispiel bewußt eine Insolvenz herbeiführt, denn da könnte er sich ja persönliche Vorteile zum Nachteil anderer verschaffen.

Daher ist auch derjenige, der insolvent wird, bis zu einem gewissen Grade gebrandmarkt als jemand, der wirtschaftlich versagt hat oder der gar noch Ärgeres im Schild geführt hat. Wenn aber akzeptiert wird, daß auch wirtschaftspolitisch Insolvenzursachen gesetzt werden können, wie das meiner Meinung nach heute nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Staaten der westlichen Welt üblich ist, dann muß man versuchen, jene Unternehmungen — so schwierig das sein mag —, die in den Strudel hineingezogen werden, nicht weil sie unanständig sind, nicht weil sie große Fehler gemacht haben, sondern weil die Entwicklung für sie nicht vorhersehbar gewesen ist — ich kann nicht von jedem verlangen, daß er alles vorhersieht —, zu retten und Hilfsmaßnahmen zu setzen, um dort

das Sachanlagevermögen und vor allem natürlich auch die Arbeitsplätze zu sichern, ob von Selbständigen oder Unselbständigen. (Beifall bei der ÖVP)

Das war nun der Geist, in dem ich zumindest diese Novelle gesehen habe, und der Geist, in dem ich bei dieser Novelle mitgearbeitet habe.

Nun aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Schritt weitergehen und noch einen zweiten Gedanken anhängen, warum man der Rettung von Unternehmungen ein so großes Augenmerk gegeben hat. Ich habe einleitend schon gesagt, daß es viele, relativ viele große Unternehmungen gibt — ob sie verstaatlicht oder nicht verstaatlicht sind, ist eine sekundäre Frage —, die nur mit Staatshilfe am Leben gehalten werden.

Ich sage das hier nicht sehr kritisch, denn die Österreichische Volkspartei ist bei den Rettungsmaßnahmen bisher mitgegangen, weil wir uns diese riesigen Insolvenzen aus volkswirtschaftlichen und auch aus menschlichen Gründen nicht leisten können. Die Österreichische Volkspartei hat überall aktiv mitgearbeitet in der Hoffnung, daß es zu Sanierungen kommt.

Aber es bedeutet natürlich, daß diese Großen die schrecklichen Folgen einer Insolvenz nicht trifft, die Tausende Kleine trifft. Daher ist auch diese Novelle ein Versuch, ein Mindestmaß an Gerechtigkeit auch gegenüber dem Kleineren zu versuchen, der in der Regel gar nicht schlechter ist als der Größere, der am Leben gehalten wird und trotzdem zugrunde geht, und in manchen Fällen sogar wesentlich besser ist als der Größere und zugrunde geht.

Daher muß man auch das Element des Versuches der Gerechtigkeit sehen, daß man also einen Ausgleich schafft. Und wenn schon, dann über das Insolvenzrecht, obwohl mir bewußt ist, daß das ein Ansatz ist, über den man durchaus diskutieren kann.

Vielleicht auch noch eine zweite Frage, die eine Rolle spielt und die ich anmerken möchte: Viele Jahre hindurch waren wir uns über die Kraft der österreichischen Wirtschaft hier in diesem Hause nicht sehr einig. Die Österreichische Volkspartei, sicherlich auch beeinflußt durch ihre Oppositionsrolle, hat ohne Zweifel immer wieder davor gewarnt, die österreichische Wirtschaftskraft zu überschätzen. Die Regierungspartei — und das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache — war wieder geneigt, der österreichischen Wirtschaft eine besondere Stärke und Lebenskraft zuzuschreiben.

**Dr. Taus**

Ich bin nun der Meinung, daß wir gar nicht so schwach sind, aber wir sind lang nicht so stark, wie es von der Regierung immer wieder gesagt wurde. Und diese Insolvenzwelle, die derzeit die österreichische Wirtschaft durchtobt — anders kann man das nicht mehr nennen —, ist ein echtes Alarmzeichen. Ein Alarmzeichen nämlich, daß die Substanz der österreichischen Unternehmungen, ihre Produktivkraft, viel geringer ist, als viele angenommen haben.

Es soll daher in Zukunft eine wesentliche wirtschaftspolitische Aufgabe sein, diese Produktivkraft und Substanz zu stärken, und zwar ohne jeden, möchte ich fast sagen, ideologischen Beigeschmack, weder von der linken noch von der rechten Seite dieses Hauses. Es geht uns darum, daß wir die Unternehmen stärken und nicht irgend jemandem einen Vorteil zukommen lassen, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die nächste Frage, die ich anschneiden möchte, betrifft die ökonomische Natur des Konkurses und der Insolvenz. Was ist das eigentlich? — Es ist eine brutale Entschuldigung. Insolvenz heißt: Es werden Schulden vernichtet, sie werden einfach nicht bezahlt. Das heißt aber auf der anderen Seite zum Teil auch, daß Aktivwerte vernichtet werden, daß sie verschwinden, daß sie aus dem Wirtschaftsprozeß ausgeschieden werden.

Auch da ist die Grundüberlegung der Novelle, daß man unserer Meinung nach hier Rettungsversuche angehen soll. Lassen Sie mich nun nur zu einigen Punkten dieser Versuche kommen, daß man einerseits die Schneeballfunktionen einer solchen Insolvenz eingrenzt, andererseits Versuche, Unternehmungen zu retten, startet.

Das erste ist, daß in der Novelle versucht wird, den sogenannten klassenlosen Konkurs zu realisieren. Jeder weiß, daß es in unserem derzeitigen Konkursrecht drei Klassen gibt und daß in der Regel die dritte Klasse „übrig bleibt“, das heißt, die kriegen keinen Schilling. Wenn ich also nun die bevorrechteten Forderungen — ich bleibe jetzt einmal juristisch so unpräzise, weil ich nicht so sehr ins Detail gehen möchte — abschaffe, wenn ich diese Privilegien, die es bislang gibt, abschaffe, besteht eine Mini-Chance, daß auch andere Gläubiger, die normalerweise bisher nicht zum Zug gekommen sind, in Zukunft bei einer Insolvenz zum Zug kommen oder, um es ganz drastisch zu formulieren, daß also zunächst einmal die öffentliche Hand, ob sie nun in Form des Fiskus oder der Sozialversicherungsträger auftritt, keine andere Position im Konkurs oder in der Insol-

venz bekommt, wie sie der normale Massegläubiger hat.

Das ist sicherlich ein Schritt, der gegen die lange Tradition des österreichischen Konkursrechtes und des österreichischen Insolvenzrechtes spricht. Aber er ist riskiert worden, und wir werden sehen, ob er erfolgreich sein wird. Wobei ich hier einschieben möchte, daß das Insolvenzentgeltsicherungsgesetz die Möglichkeit gegeben hat, auch die Arbeitnehmerforderung nicht als eine bevorrechtete Forderung in das Gesetz hineinzunehmen, weil damit ja im wesentlichen die Forderungen der Arbeitnehmer gesichert sind. Ich möchte auch das anmerken.

Eine zweite Frage, um die es hier geht und wo man nun versucht hat, einen Weg zu finden, ist die rechtzeitige Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Ich muß zugeben, daß man in dieser Frage sehen wird, ob es einen Sinn hat, mit Vorschriften dort zu arbeiten, denn es beginnt ja schon bei der ersten Frage: Was ist denn Zahlungsunfähigkeit und was ist denn Überschuldung? Das sind Begriffe, die sicher spröde sind und die man politisch nicht leicht verwenden kann, aber es ist eine entscheidende Frage.

Es ist zum Beispiel jemand zahlungsunfähig, dem wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein Kredit gekündigt wird. Der ist zahlungsunfähig. Also hat er schon einen Insolvenzgrund gesetzt. Solche Dinge konnten selbstverständlich nicht geregelt werden. Das ist fast unmöglich. Vielleicht gelingt es einmal irgendwann in der Zukunft, einen Weg zu finden, denn, wie gesagt, es ist ja nur ein mittlerer Schritt, der hier gemacht wurde.

Einen großen Teil der Novelle nehmen natürlich die Versuche ein, daß man Sanierungen von Unternehmungen durchführt. Ich möchte hier nur einen Versuch hervorheben, ohne näher ins Detail zu gehen: Es ist versucht worden, mit einem vor dem Konkurs beziehungsweise Ausgleichsverfahren vorgeschalteten Vorverfahren, das nur recht kurz ist — fünf Wochen —, Möglichkeiten zu eröffnen — der Schuldner muß das selbst anmelden —, eine Insolvenz zu vermeiden, wobei eine entscheidende Frage drin ist, nämlich die entscheidende Frage der sogenannten Fortführungsgarantie.

Worum geht es jetzt? — Ein Unternehmen ist insolvenzreif, formulieren wir es einmal so. Nun glaubt der Schuldner, daß er eine Chance hat, daß er vielleicht doch durchkommt. Dann kann er dieses Verfahren beantragen und er kann eine Garantie bekommen. Er kann eine Garantie von Garantieinstitutio-

12422

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Taus**

nen bekommen, eine sogenannte Fortführungsgarantie, die ihm die Möglichkeit gibt, den Betrieb fortzuführen, die aber auch seinen Gläubigern eine Chance gibt, daß der durch die Fortführung unter Umständen verursachte größere Verlust den Gläubigern keinen Nachteil bringt, sondern daß das abgedeckt wird.

Meine Damen und Herren! Das klingt alles sehr kompliziert, wenn man es in wenigen Sätzen sagt. Es ist der Versuch, Unternehmungen, von denen man glaubt, daß sie es wert sind, am Leben zu erhalten, ein neues Verfahren, sie am Leben zu erhalten. Meine Damen und Herren! Das kann man im Gesetz formulieren und die Möglichkeiten dazu geben, aber in der Praxis muß das durchgeführt werden.

Da wird es nicht nur hoher Sachkenntnisse bedürfen, da wird es auch eines hohen Einsatzes der Beteiligten bedürfen, von den Gerichten begonnen über die Sachverständigen bis zu allen Beteiligten. Das Verfahren kann nur funktionieren, wenn tatsächlich der gute Wille und die absolute Ehrlichkeit aller Beteiligten, etwas zu erreichen, mitwirken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ist das nicht der Fall, dann wird dieses gutgemeinte Vorverfahren, zu dem ich mich durchaus bekenne, seine Wirkung sicherlich nicht bringen. Aber ich hoffe, daß wir in ein, zwei Jahren, vielleicht in drei Jahren, sagen können, ob es ein Erfolg gewesen ist. Früher, glaube ich, wird das nicht möglich sein.

Eine weitere Frage, die ich nur ganz kurz anschneiden möchte, ist das Problem, daß auch die Gerichtsorganisation im Zusammenhang mit der Insolvenz etwas geändert wurde und daß man bei einigen entscheidenden Problemen noch offengeblieben ist wie beim Sicherungsrecht und bei ähnlichem mehr. Ich werde ganz kurz noch darauf zurückkommen.

Lassen Sie mich daher zunächst zur Konkursordnung nur sagen: Wir haben uns bemüht, Instrumente einzubauen, die vielleicht eine Mini-Chance geben, daß Unternehmungen am Leben bleiben. Die Praxis wird zeigen — sie wird es sehr rasch zeigen —, ob diese Instrumente ziehen. Ich stehe nicht an, hier zu sagen: Sehen wir, daß das eine oder andere nicht so funktioniert, wie wir es uns vorgestellt haben, dann muß man sich eben wieder hinsetzen und eine Korrektur versuchen. Die Materie ist es wert.

Und lassen Sie mich, dieses Thema abschließend, noch einen Satz zur Konkursordnung sagen: Es ist auch hier versucht worden, den Wohnungseigentumswerber besser-

zustellen, ihm mehr Sicherheit zu geben. Mein Parteifreund Dr. Walter Hauser wird sich im besonderen mit dieser Materie von unserer Seite her befassen.

Nun aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum zweiten Punkt kommen, nämlich zu den Novellen im Bereich des Gesellschaftsrechtes. Da darf ich einige Anmerkungen machen.

Zunächst einmal ist seitens der Regierungspartei vorgeschlagen worden, eine sogenannte große Novelle zum Gesellschaftsrecht zu machen. Da drinnen sollten so schwierige und wichtige Materien enthalten sein wie die Novellierung der Rechnungslegung des Unternehmens, die Schaffung eines Konzernrechtes, die Schaffung von Rechnungslegungsvorschriften im Konzern und ähnliches mehr. Das heißt, da sind schwierigste, grundsätzliche Überlegungen notwendig.

Man ist übereingekommen, daß man einen Ausschuß einsetzen soll, der sowohl von der politischen wie von der fachlichen Seite her bis September 1983 einen ersten Entwurf vorlegen soll — das ist ohnedies für eine solche Materie eine sehr knappe Zeit —, und man hat sich mit einem Kompromiß einer kleinen Gesellschaftsrechtsänderungsnovelle begnügt. Jetzt lassen Sie mich einige Anmerkungen dazu machen, weil das ja eine entscheidende und wichtige Frage ist, vielleicht viel wichtiger als manches andere.

Sicherlich ist auch diese Novelle unter dem Eindruck jüngster Ereignisse entstanden. Die Initiatoren dieser Gesellschaftsrechtsnovelle saßen sicherlich nicht in unseren Reihen, wobei es verständlich war, daß seitens der Regierungspartei der Wunsch aufgetaucht ist, eine solche Novelle zu machen. Allerdings war die Grundüberlegung: Wir müssen mehr kontrollieren, damit uns das, was bei einzelnen Konkursen, Insolvenzen passiert ist, nicht mehr passiert.

Lassen Sie mich dazu ein paar — von meiner Warte aus gesehen — grundsätzliche Feststellungen treffen.

Ich bin nicht davon überzeugt, daß man in der Wirtschaft mit mehr Kontrollen im Bereich der Unternehmen, jetzt abgesehen von Gesundheitsvorschriften und ähnlichem mehr, mehr erreichen kann. Ich glaube das deshalb, weil der wirtschaftliche Prozeß vor allem durch die fortgeschrittene Technologie, durch die umfassenden Rechtsvorschriften, durch die Kompliziertheit der Finanzierungstechniken und dergleichen mehr so schwierig und so kompliziert geworden ist, daß eine

**Dr. Taus**

Kontrolle von außen in der Wirtschaft nur noch bedingt Erfolge haben kann.

Das ist meine höchstpersönliche Meinung, was nicht heißt, daß wird diesem Kompromiß hier nicht zugestimmt hätten.

Nun zur Rolle des Aufsichtsrates. Es sollte also der Aufsichtsrat bei der Aktiengesellschaft und auch bei der Ges. m. b. H. — ich komme darauf zu sprechen — noch gestärkt werden. Das ist einer der Inhalte dieser kleinen Novelle.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Konstruktion, die in unserem Aktienrecht steht, nämlich die feine und die scharfe Unterscheidung zwischen Aufsichtsrat auf der einen Seite als Kontrollorgan und dem Vorstand auf der anderen Seite als Führungsorgan, aus dem deutschen Aktienrecht kommt, daß die EWG diese Zweiteilung ebenfalls akzeptiert hat, und wir werden daher auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sicherlich damit leben.

Trotzdem mache ich jetzt einige kritische Anmerkungen. Ich halte diese Zweiteilung nicht für der Weisheit letzten Schlusses. Ich sage Ihnen offen: Ich halte das alte österreichische Board-System, das heute noch das angloamerikanische Recht kennt, für besser. Es gibt keine Unterschiede zwischen einem kontrollierenden und einem führenden Organ, sondern im wesentlichen ist der genannte Board ein Organ mit der gleichen Verantwortung, bloß einige Boardmitglieder sind hauptberuflich im Unternehmen und andere eben nicht. Wenn ich das so konstruiere, dann kann auch in diesem Board derjenige, der nicht hauptberuflich ist, in keiner Weise eine Ausrede finden. Er ist genau so verantwortlich wie der Hauptberufliche. Das ist einmal eine Grundvoraussetzung. Wir werden ein solches System leider nicht mehr kriegen.

Bei der Trennung, die es jetzt gibt, sagt jeder: Herrlich, das ist doch die Lösung: der eine kontrolliert, der andere führt. — In Wahrheit ist es nicht so. In Wahrheit kann der Aufsichtsrat in der Regel nicht kontrollieren. Auch wenn wir in die Novelle hineinschreiben, daß der Aufsichtsrat dreimal im Jahrpflichtgemäß tagen muß, so ist bei den mittleren Unternehmen schon die Kenntnis des Unternehmens von so großer Arbeit begleitet, daß in der Regel ein Aufsichtsrat, der das ja nicht hauptberuflich macht, das überhaupt nicht leisten kann.

Ich sage das einmal so, weil ich der Meinung bin, daß man das einmal aussprechen sollte, auch wenn ich weiß, daß wir von diesem System nicht mehr wegkommen werden,

denn wir werden uns sicherlich nicht gegen die Rechtsentwicklung in der EWG stellen können, weil es immerhin eine europäische Rechtsentwicklung ist.

Aber wenn man das einmal akzeptiert hat, daß es diese Trennung zwischen Kontrolle und Führung und einem Organ gibt, dann stellt sich die Frage: Welche Rechte soll man dem Aufsichtsrat geben?

Wir haben eine ganze Reihe von Zustimmungsrechten des Aufsichtsrates formuliert, die sicherlich umstritten gewesen sind, die bis zur Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und bis zur Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte gehen. Es geht allerdings nur um Grundsätze, auch nicht um den einzelnen Vertrag, der in der bisher üblichen Art abgeschlossen werden wird.

Ich möchte daher abschließend zu diesem Thema sagen: Wir haben uns diesem Kompromiß angeschlossen. Wir haben lange darüber diskutiert. Ich persönlich habe meine Meinung hier deponiert, weil ich eben glaube, daß diese Idee der Kontrolle durch ein Organ wahrscheinlich nicht die beste ist, so faszinierend es von der theoretischen Seite her auch aussehen mag. Mir wäre es fast lieber, wenn einfach der Wirtschaftsprüfer die Kontrolle für den Aktionär vorzunehmen hätte; aber auch da ist die Haftung erhöht worden.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von anderen Dingen sagen. Ich will es hier nicht tun, aus dem einfachen Grund, weil es auch zu sehr ins Detail gehen würde, und ich mich ja nur mit den Grundsätzen beschäftigen möchte.

Etwas anders liegen die Dinge schon bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Wir haben mit der Novelle im Jahre 1974 die Rechtsnatur der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die eine wichtige Rechtsform in der Wirtschaft ist, in diesem Land geändert. Etwa durch den obligatorischen Aufsichtsrat ab einer bestimmten Größe haben wir eigentlich das, was bei der Ges. m. b. H. von Bedeutung ist, nämlich daß die Gesellschafter eine besondere Verantwortung haben, gewahrt. Wir haben ein Zwischenglied eingeschoben und haben die Ges. m. b. H. der AG angehängt.

Das haben wir jetzt mit dieser Novelle wieder ein Stück weiter vollzogen. Ich halte diesen Weg für falsch, weil die Ges. m. b. H. eine Rechtsform ist, die man für viele mittlere und kleinere Unternehmen sehr gut gebrauchen

12424

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Taus**

kann. Ich könnte mir viel eher vorstellen, daß man in eine andere Richtung geht und sagt: Wir wollen die Rechtsstellung des Gesellschafters neu definieren. — Ich würde viel lieber in diese Richtung gehen als versuchen, hier eine aktienrechtliche Konstruktion hineinzupassen, die eigentlich der Grundidee der Ges.m.b.H. widerspricht.

Wenn ich jetzt noch einmal zu den Ideen der Vereinbarung für die große Novelle zum Insolvenzrechtsänderungsgesetz komme, so war das von unserer Seite gar kein taktisches und kein parteipolitisches Problem, daß wir gesagt haben: Das muß man sorgfältig machen, wir wollen das schieben, wir wollen das nicht weghaben und machen eben diesen kleinen Kompromiß. Nein, das soll schon ausdiskutiert werden, weil es einfach um grundlegende Fragen geht.

Das Problem der Information der Öffentlichkeit — und etwas anderes ist ja die Rechnungslegungsvorschrift nicht — ist selbst in den liberalsten Rechtsordnungen, in den informativsten Rechtsordnungen doch eher begrenzt, weil jeder eben versucht, bestimmte Dinge, die die Wettbewerbsposition des Unternehmens betreffen, nicht so in die Öffentlichkeit hinauszugeben. Man wird sich das daher sehr, sehr genau überlegen müssen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt anführen, den ich übersehen habe, den ich aber gerne erwähnen möchte, und wir haben das ja auch in dem Bericht des Justizausschusses angeführt: Es ist gewünscht worden, und wir haben dem Entschluß endlich zugestimmt, daß eine Art von Legisvakanz bei dem Vorechtsabbau in Kraft treten soll. Das heißt, daß das Gesetz in Kraft tritt, aber der Vorechtsabbau erst nach Ablauf des Jahres 1983 hineinkommen soll, sprich also, daß die bisherigen Bevorrechteten, ob das jetzt die Republik Österreich ist oder die Sozialversicherung, gewissermaßen ein Jahr Zeit haben. Da haben wir also als unsere Meinung hineingeschrieben, daß die bisherige Praxis nicht geändert werden sollte. Wenn es irgendwo Rückstände gibt, dann kann man in diesem einen Jahr Unternehmungen noch in die Insolvenz hineintreiben, wenn man sagt: ich hol mir noch schnell meine Forderungen, bevor der klassenlose Konkurs eintritt. Wir haben extra in den Bericht hineingeschrieben, daß wir nicht dieser Meinung sind, weil das diese Novelle obsolet machen würde, und es wäre eigentlich schade darum.

Meine Damen und Herren! Ich wollte hier nur ganz kurz einmal darlegen, um welche Materie es sich gehandelt hat und wie die Einigung beziehungsweise wie der Kompro-

miß im Gesellschaftsrecht aussehen. Ich möchte dazu abschließend folgendes sagen: Wir haben es mit einer schwierigen Materie zu tun, die zwar spröde klingt, die aber eine ungeheure praktische Bedeutung hat, und es wird sich zeigen, ob wir den richtigen Weg gefunden haben. Ich persönlich möchte sagen, daß ich im Insolvenzrecht vorsichtig optimistisch bin und beim Gesellschaftsrecht nicht so ganz überzeugt bin, daß wir das erreichen, was die Initiatoren der Novelle wollten.

Ich darf vielleicht zum Abschluß kommen und zusammenfassen, was ich während meiner Ausführungen gesagt habe: Wenn wir sehen sollten, daß das eine oder andere nicht funktioniert, wie wir es uns vorgestellt haben, wenn uns die Praxis lehrt, daß wir noch einmal Änderungen durchzuführen haben, dann sollten wir den Mut haben, diese rasch durchzuführen und sollten nicht auf Prestigepositionen beharren, sondern sollten sagen: Die Richtung war vielleicht nicht ganz die richtige, wir sollten eine andere Regelung versuchen. Solche Rechtsmaterien sind ständig im Fluß. Mit solchen Rechtsmaterien kann man zwar keine große Öffentlichkeitswirkung erzielen, aber sie sind unter Umständen wesentlich wichtiger als viele Gesetze, die die Gemüter der Öffentlichkeit bewegen.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, daß wir, glaube ich, gute Arbeit geleistet haben. Ich möchte noch einmal auf die Arbeit der Experten hinweisen. Alle Seiten waren bemüht, mitzuarbeiten. Wir alle stehen zu dem, was vereinbart wurde, was nicht heißt, daß — wenn man gescheiter wird — man sich nicht noch einmal zusammensetzen soll. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>13.48</sup>

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hesoun. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>13.49</sup>

Abgeordneter **Hesoun (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Dr. Taus hat sich meiner Meinung nach sehr fachlich und sehr sachlich mit dieser Gesetzesmaterie auseinandergesetzt, und ich kann sagen, daß ich über weite Strecken seiner Ausführungen mit ihm eine gemeinsame Auffassung vertrete. Daß es keine hundertprozentige Übereinstimmung geben kann, liegt in der Natur der Sache. Die Blickrichtungen zu diesem Gesetz sind unterschiedlichen Kriterien unterworfen. So möchte ich von unserer Seite doch einige dieser Blickrichtungen in den Vordergrund meiner Ausführungen stellen.

**Hesoun**

Geschätzte Damen und Herren! Das Insolvenzrechtsänderungsgesetz, das heute beschlossen werden soll, ist dazu bestimmt, nachteiligen Folgen eines Konkurses, die sich für den Arbeitnehmer, für den Gläubiger und hinsichtlich volkswirtschaftlicher Belange ergeben, gleich entgegenzutreten. Jeder Unternehmenszusammenbruch vernichtet — und hier stimme ich mit Dr. Taus hundertprozentig überein — erarbeitete Werte. In diesem Zusammenhang kommt es leicht zu dem Dominoinfekt, den wir gerade in den letzten Monaten und in den letzten Jahren verspürt haben, nämlich daß Großinsolvenzen weitere Insolvenzen nach sich ziehen. Jede Insolvenz hat für den Arbeitnehmer nicht nur den Verlust des Geldes, sondern auch den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge.

Das Wort „Konkurs“, geschätzte Damen und Herren, hat einen negativen Beigeschmack. Man denkt da an Betriebsstilllegungen, Liquidationen und Verschrottungen von Maschinen. Die Juristen sind allerdings der Meinung, daß das nur eine einseitige Sicht darstellt.

Die Privatrechtsverfolgung geht grundsätzlich von individualistischen Gesichtspunkten aus. Der Gläubiger, der seinen Schuldner klagt, fragt nicht, ob andere dasselbe tun. Es ist ihm gleichgültig, ob er durch seine Rechtsdurchsetzung die Befriedigungsaussichten anderer Gläubiger schmälert.

Die Rechtsordnung, geschätzte Damen und Herren, kennt aber außer dieser individualistischen auch eine durch soziale Gesichtspunkte bestimmte Gestaltung der Rechtsverfolgung, die auf dem Gedanken beruht, daß die Gläubiger eine Gefahrengemeinschaft bilden und daß jede Zahlungsunfähigkeit des Schuldners durch blinden Zufall diesen oder jenen Gläubiger treffen soll, während andere verschont bleiben.

Diese Worte stammen von Robert Bartsch, einem der Schöpfer des Gesetzes, das wir heute tiefgreifend umgestalten. Das bedeutet nicht, daß wir den sozialen Gesichtspunkt vermindern. Wir meinen, daß die sozialen Gesichtspunkte ausgebaut werden sollen. Sie sind nicht zuletzt auf Grund der Persönlichkeit ihrer Schöpfer in unseren Insolvenzgesetzen soweit vorhanden, daß wir sie durch eine Novellierung verbessern können.

Heute, so hoffe ich, schaffen wir einstimmig eine Regelung, die Robert Bartsch nicht durchsetzen konnte. Es ist, Herr Dr. Taus, das Schicksal des Experten, der in die politische Verhandlung miteingebunden wird, nicht immer seine sichtbaren Möglichkeiten in

Anspruch nehmen zu können und daher Abstriche verzeichnen zu müssen. Das gilt gerade für den Gleichbehandlungsgrundsatz im Falle der Unternehmenskrise.

Wenn wir von einer Unternehmenskrise reden, so ist die beste Lösung zugleich die am wenigsten schlechte. Ein Gesetz, das in Fällen eingreift, in denen nicht mehr alle Gläubiger zufriedengestellt werden können, weil sie nicht mehr alles erhalten können, was ihnen zusteht, ist nötig, aber von wenig erfreulichem Inhalt. Wir wissen es aus der Praxis und wir erleben es in den einzelnen Betrieben, die davon betroffen sind.

Dennoch muß sich der Gesetzgeber der Aufgabe unterziehen, dieses Rechtsgebiet den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. Dies liegt im besonderen Interesse der Arbeitnehmerschaft — ich sage das sehr bewußt —, denn für den Juristen ist gewiß auch der Arbeitnehmer, der eine Entgeltfortzahlung zu bekommen hat, Gläubiger wie jeder andere. Beim Arbeitnehmer hat immer wieder das Verständnis gefehlt, daß der Einordnung, die er dadurch erhalten hat, nie ganz entsprochen wurde. Die Distanz der Arbeitnehmer zum Konkurs- und Ausgleichsrecht mag damit in engem Zusammenhang stehen, denn Gremien, in denen er bisher nicht mitarbeiten, nicht mitdenken, nicht mitwirken konnte, so wie es in der Konkursordnung 1914 verhandelt wurde, hat er sicherlich nie richtig auf sich einwirken lassen.

Auch hat sich die Arbeitnehmerseite — und ich darf das sehr bewußt im Interesse unserer Funktionäre draußen in den Betrieben in den Vordergrund stellen — sehr lange auf die sozialpolitischen Gesichtspunkte der Entgelt sicherung im Falle der konkursmäßigen Liquidation eines Unternehmens beschränkt, und es war uns hier, so darf ich sagen, sicherlich vorbehalten, etwas wirkungsvoller zu sein. Denn die Novelle von 1959 hat die Vorrrechte der Arbeitnehmer entscheidend ausgebaut, und die Wertgrenzen 1976 haben diese Vorrrechte aufgewertet. Dennoch war diese sozialpolitische Aktivität nicht voll befriedigend. Eine volle Absicherung der Arbeitnehmerforderungen in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Entgeltfortzahlungsgesetz, das Sie, Herr Dr. Taus, erwähnt haben, ist erreicht worden.

Dieses Gesetz bedeutet jedoch in mehrfacher Hinsicht eine Wende, so darf ich es für uns zum Ausdruck bringen.

Erstens: Es ist ein neues System kollektiver Sicherung an die Stelle der Sicherung aus Mitteln des Gemeinschuldners getreten.

12426

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Hesoun**

Zweitens: Es berücksichtigt bereits das über den Kampf um Vorrechte hinausgehende Interesse der Arbeitnehmerseite an der Unternehmenserhaltung im Falle einer Insolvenz.

Drittens: Damit unterscheidet sich das ISG von manchen ausländischen Gesetzen, welche die Sanierung nicht berücksichtigen. Wir können hier mit Stolz auf dieses Gesetz verweisen.

Diese neuen Aktivitäten der Unternehmerseite sind — und ich sage das sehr deutlich — anfänglich mißverstanden worden. Man hat sich oft gefragt, ob Arbeitnehmer, deren Forderungen ohnedies voll abgesichert sind, bei der Frage, ob ein Unternehmen weitergeführt werden soll, ob ein Unternehmen saniert oder liquidiert werden soll, mitwirken sollen oder nicht, Mitverantwortung tragen sollen, wollen oder nicht. Diese Einwände werden nicht mehr erhoben. Ich bin stolz darauf, daß wir in diesen Bereichen unsere Funktionäre draußen aufklären konnten, denn es ist damit sicherlich eine jahrzehntelange Gewerkschaftsarbeit verbunden.

Es sollte doch selbstverständlich sein, daß die beste Entgeltsicherung noch immer der Arbeitsplatz ist. Wir haben auch in diesen Bereichen unseren Mitgliedern und Funktionären sicherlich den richtigen Weg gewiesen.

Geschätzte Damen und Herren! Das muß aber auch für den Fall einer Unternehmenskrise Geltung haben, die zu einem gerichtlichen Verfahren führt. Das gerichtliche Verfahren ist unserer Meinung nach jedenfalls nach dem Willen des Gesetzgebers kein Verfahren zur Arbeitsplatzvernichtung, sondern zur Arbeitsplatzerhaltung. Jedoch zeigt die Erfahrung, daß die diesbezüglichen Einrichtungen etwas schwach geworden sind. Daß man sie durch diese Novelle ändern will, bedeutet eine Verstärkung des vorhandenen Grundprinzips.

Daß die Fortentwicklung sozialer Prinzipien in unserem Konkursrecht möglich ist, hängt damit zusammen, daß die jetzt geänderten Gesetze keine Geschöpfe des Liberalismus sind. Sie gehen — und ich sage das sehr deutlich — von der Vorstellung eines starken Richters aus, der die schwachen Gläubiger vor dem egoistischen Streben einzelner starker Gläubiger schützt.

Ich decke mich hier vollinhaltlich mit den Ausführungen des Herrn Dr. Taus, denn die hochliberale Konkursordnung 1869 hat Schiffbruch erlitten, weil sie dem Egoismus Tür und Tor geöffnet hat. Aber veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, eine gewandelte Unter-

nehmerstruktur — und ich zähle nicht zu jenen, die Unternehmerbeschimpfungen durchführen, sondern ich weiß aus vielen Detailgesprächen, wie schwierig oft die Situation weltweit auf sie einwirkt, wie sie sich in der Produktgestaltung sehr rasch im Gegensatz zu vergangenen Zeiten umstellen müssen, um sich rechtzeitig anzupassen — und neue Methoden in der Finanzierung müssen durch eine Neubestimmung zu einem Verhältnis — so war es unsere Meinung — zwischen sozialer und individualistisch-egoistischer Rechtsausübung im Falle der Unternehmenskrise führen.

Praktiker wissen aus ihrer Erfahrung — und ich kann mich nur als Praktiker bezeichnen; ich habe das auch im Ausschuß immer wieder in den Vordergrund gestellt; ich bin kein Jurist —, wie die Menschen draußen in den Betrieben durch ein solches Ereignis betroffen werden.

Wir sprechen immer davon, daß die Sanierung durch Wegschleppen von Betriebsvermögen unmöglich gemacht wird. Wir wissen: Wenn der Masseverwalter oder Konkursverwalter den Betrieb sozusagen raten- oder stückweise verkauft, sinken die Chancen zur Weiterbeschäftigung. Wir zeigen damit einen Bereich auf, dem offensichtlich sozialgebundene Rechtsausübung fehlt. Insolvenzrecht, geschätzte Damen und Herren — und das ist meine Meinung —, steht und fällt mit sozialgebundener Rechtsausübung. Ohne sie, so sind wir der Meinung — und wir haben dies im Ausschuß sehr oft wiederholt —, gibt es keine geordneten Entscheidungsprozesse. Wenn man die Unternehmenskrise bewältigen will, wenn man sachlich zwischen Sanierung und Liquidierung zu entscheiden hat, sind diese nötig.

Es ist nicht leicht, Regelungen zu schaffen, die zur sachlichen Ordnung der Entscheidungsprozesse führen. Jede Gruppe, die sich in den Möglichkeiten ihrer Rechtsausübung beschränkt fühlt, mißtraut naturgemäß der Reform. Dazu kommt, daß die Rechtsmaterie, um die es sich handelt — ich sage das sehr offen —, für sich allein recht kompliziert ist. Auch der Herr Dr. Taus hat sehr richtig darauf verwiesen. Diese Schwierigkeiten aus der Krise des Unternehmens können unserer Meinung nach nur durch Teamarbeit überwunden werden. Wir wissen, wie ausführlich und sorgfältig diese Regierungsvorlage des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes vorberaten worden ist.

Wenn die drei Parlamentsparteien vor mehr als zehn Monaten die Verhandlungen begonnen und sich vorgestellt haben, diese

**Hesoun**

Arbeit einer Weiterentwicklung der Regierungsvorlage sozusagen der Schließung weiterer Kompromisse zuzuführen, dann darf ich von meiner Seite aus als Vorsitzender des Parteiausschusses sagen: Wir haben zu Beginn versucht, auf sehr sachlicher Basis eine Diskussion zu führen. Ich darf von dieser Stelle aus zum Ausdruck bringen, daß jeder, der an diesem Tisch gesessen ist, sich nur der Sache gewidmet hat. Was mich besonders gefreut hat: daß polemische Diskussionen, obwohl wir zehn Monate verhandelt haben, überhaupt nicht geführt wurden. Ich stehe nicht an zu erklären — Dr. Taus hat ja seine Ausführungen mit einem entsprechenden Hinweis unterstrichen —, daß er zu Beginn der Gespräche gesagt hat: Wir wagen uns sehr weit nach vorne, wir werden sehen, inwieweit wir wieder den Rückweg werden antreten müssen.

Ich glaube, so wie Dr. Taus sagen zu dürfen: Den Parteienverhandlungen wurden Experten beigezogen, die im Bereich des Justizausschusses dankenswerterweise namentlich genannt wurden. Sie standen auch dem Unterausschuß des Justizausschusses unter dem Vorsitz des Kollegen Stix zur Verfügung. Ich möchte als Vorsitzender des Verhandlungskomitees beziehungsweise der Parlaments- oder Parteiengespräche allen Beteiligten recht herzlich für ihren vollen, anstrengenden Einsatz danke schön sagen, den Beamten des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des Sozialministeriums. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich kann ehrlich verschern, daß wir sie sehr oft in Anspruch genommen haben, und dies in Zeiten, als man die Beamten in der Regel von außen her in ein anderes Licht stellte.

Ich möchte noch eines damit verbinden — Dr. Taus hat bereits darauf verwiesen —: Ich werde mich mit dem Problemkreis nicht sehr genau auseinandersetzen. Dies wird mein Freund Schmidt tun. Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz ist, wie jene mit der Materie Vertrauten sicher annehmen werden, unter aktiver Mitwirkung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Kastner entstanden. Ich stehe nicht an zu erklären, daß sich selbst an seinem vielfach gefeierten 80. Geburtstag Professor Dr. Kastner bereit gefunden hat, zu verhandeln und zu formulieren.

Ich stehe auch nicht an, namentlich Herrn Professor Dr. Jelinek zu erwähnen. An den Arbeiten zum Insolvenzrechtsänderungsgesetz hat Herr Universitätsprofessor Dr. Jelinek unermüdlich teilgenommen. All jene, die mitgearbeitet haben, werden unterstreichen, daß die Kompromißvorschläge, die er entwickelt

hat, die er vorgelegt hat und die für alle Parteien alle erdenklichen Möglichkeiten beinhalteten, für alle drei Parteien von großer und entscheidender Bedeutung waren.

Ich sage diesen beiden Herren aufrichtigen Dank im Namen meiner Fraktion, weil ich der Meinung bin, daß sie den Wegweiser für dieses Gesetz gestellt haben.

Ich bin der Überzeugung, daß die Parteienverhandlungen und die Arbeiten des Unterausschusses des Justizausschusses gerade für die Arbeitnehmerseite wichtige Ergebnisse gezeigt haben und daß es sich dabei um eine Weiterentwicklung der Regierungsvorlage — ich habe bereits davon gesprochen — handelt. Für die Arbeitnehmerseite waren und sind die leitenden Grundsätze der Reform klar erkennbar: daß jede Sanierung eines Unternehmens von der Belegschaft mitgetragen werden muß; daß die Rechtsausübung anlässlich der Unternehmenskrise von sozialen Gesichtspunkten und nicht von Egoismus getragen sein muß; und daß sozialpolitische Errungenschaften nicht berührt werden dürfen.

Daher konnte es nicht unsere Aufgabe sein, finanzielle Anreize zum Verlassen des Unternehmens durch Teile der Belegschaft zu schaffen. Solche finanziellen Anreize bestehen heute im Fall der Konkursöffnung. Dennoch überlegt sich der eine oder andere Kollege im Betrieb seinen Austritt, weil wir wissen, daß die Mehrheit der Arbeitnehmer ortsbunden ist und den Arbeitsplatz am Ort behalten möchte. Das ist heute schon der Fall und wird sicherlich auch in Zukunft in weitesten Bereichen unseres Landes überwiegendes Interesse finden. Daß wir dem unser besonderes Augenmerk zugewendet haben, ist daher selbstverständlich.

Damit die wirtschaftliche Lösung einer Unternehmenskrise durch die Belegschaft mitgetragen werden kann, muß diese an den Entscheidungen im Insolvenzverfahren beteiligt sein. Sie braucht Kontrollrechte, Herr Dr. Taus, aber auch die Möglichkeit, beratend und unterstützend tätig zu werden. Das Insolvenzrechtsänderungsgesetz verwirklicht dieses Anliegen insbesondere dadurch, daß in jedem Gläubigerausschuß ein Mitglied für die Belange der Arbeitnehmer vorhanden sein muß. Wenn das Gericht eine Entscheidung zu treffen hat, muß es nicht nur die Gläubiger, sondern auch den Betriebsrat vernehmen. Voreilige Betriebsschließungen ohne entsprechende Äußerungen der Arbeitnehmerseite wird es daher nicht mehr geben.

Die Verstärkung des Minderheitsrechtes im

12428

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Hesoun**

Insolvenzverfahren ist ein entscheidender Gewinn für die Belegschaftsinteressen. Wir stellen das so dar. Der Arbeitnehmervertreter im Gläubigerbeirat oder Gläubigerausschuß wird die Enthebung des Masseverwalters in Zukunft fordern können. Nur sind wir uns sicherlich dessen bewußt, daß dies nicht sehr oft der Fall sein wird, denn es hat auch bei den Masse- und Ausgleichsverwaltern ein Umdenken eingesetzt. Ich verweise hier in diesem Saal auf Herrn Dr. Pennerstorfer, dem es gelungen ist, noch als Masseverwalter einen Betrieb wie die ehemalige Firma Zizala weit mehr als über ein Jahr weiterzuführen und damit die Arbeitsplätze der Menschen dort zu sichern.

Geschätzte Damen und Herren! Wir stehen nicht an zu erklären, daß die Rechtsanwaltschaft gegen die neuen Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer keinerlei Einwände erhoben hat. Sie hat sich auch nicht gegen die neuen Bestimmungen über die Eigenschaften gewendet, die ein Masseverwalter haben muß. Daraus kann, glaube ich, der Schluß gezogen werden, daß die Rechtsanwaltschaft bereit ist, sich den neuen Aufgaben zu stellen, wie es ihr die neuen Gesetze abverlangen.

Aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen draußen in den Betrieben, die nun durch das Insolvenzverfahren eingebunden werden, stehen vor neuen Aufgaben. Es wird Aufgabe der Arbeitnehmervertretungen, der Gewerkschaften und der Kammer sein, im Rahmen der Schulung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß diese neuen Aufgaben wirksam wahrgenommen werden können.

Selbstverständlich bedeutet es nicht, daß wir an den Bereich des Rechtsschutzes nicht gedacht hätten. Erstmalig wird es ein Vertretungsrecht auch vor dem Konkursgericht geben, und zwar sowohl im Konkursverfahren als auch in Prozessen. Das Konkursgericht wird die gemeinsame Anlaufstelle für den Arbeitnehmer sein. Er kann somit künftig auch dort seinen Antrag auf Insolvenzausfallgeld einbringen und erspart sich den Weg zu einer weiteren Behörde.

All diese Mitwirkungsrechte, die wir vereinbart haben und die heute zum Gesetz erhoben werden, können aber nur wirksam werden, wenn überhaupt ein gerichtliches Vorverfahren eröffnet wird. Das setzt aber voraus, daß noch ein kostendeckendes Vermögen vorhanden ist. Nach dem neuen Recht liegt auch die ungeordnete Liquidation, die einer Abweisung eines Konkursantrages mangels kosten-deckenden Vermögens nachfolgen kann, nicht im Arbeitnehmerinteresse. Die Belegschaft kann mangels eines Gläubigerausschusses

ihre Vorstellungen daher nicht zum Ausdruck bringen.

Geschätzte Damen und Herren! Man muß den Zusammenhang dieser Gesetzesmaterie verstehen, bevor man den Abbau von Konkursprivilegien kritisiert. Privilegieneabbau ist geeignet, die Massenarmut zu vermindern. Gewiß fällt es niemandem leicht — auch uns nicht —, auf Privilegien in diesem Bereich zu verzichten. Die öffentliche Hand und die Sozialversicherungsträger haben ein Entgegenkommen gezeigt — ich unterstreiche dies —, das wohl in der jahrhundertealten Geschichte des europäischen Insolvenzrechtes einmalig ist. Auch der Insolvenzausgleichsfonds, so darf ich sagen, ist davon betroffen.

Wir stehen, Herr Dr. Taus, zu dieser Entscheidung, wir müssen aber nochmals darauf aufmerksam machen, daß es noch eine gewisse privilegierte Schichte gibt. Viele Praktiker — ich wiederhole mich hier — sagen, daß das Wegschleppen von Betriebsvermögen auf Grund von Sicherheiten die Sanierung erschwert oder unmöglich macht. Der Vollstreckungsstopp des neuen Rechtes sollte die Situation bessern. Wir sind sehr vorsichtig, so wie Sie es formuliert haben, bei der Beurteilung, und dennoch wird man über verschiedene Privilegiengesetzungen diskutieren müssen.

Abschließend, geschätzte Damen und Herren, möchte ich noch bemerken: Das neue Konkurs- und Ausgleichsrecht ist ein Aufruf an alle Beteiligten, das Insolvenzrecht mit neuen Augen zu sehen und sich von den traditionellen Vorstellungen, die es bisher gab, vor allem von dem traditionellen Pessimismus, zu verabschieden.

Das Konkursdikt und das Ausgleichsedikt sind keine Anprangerung — ich sage das sehr deutlich —, sondern ein Signal für eine Krise, die man in Teamarbeit sachlich bewältigen muß. Insolvenzrecht, geschätzte Damen und Herren, ist Wirtschaftsrecht. Mit der vorliegenden Novelle ist ein weiterer Schritt zur Einbindung der Arbeitnehmerseite in das Wirtschaftsrecht gelungen. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>14.12</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

<sup>14.12</sup>

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschließen heute ein wichtiges Gesetz, wir beschließen ein Gesetz darüber, wie Insolvenzen besser bereinigt

**Dr. Stix**

werden können. Leider können wir kein Gesetz beschließen, das Insolvenzen abschaffen würde.

Die Ursachen für das Entstehen von Zahlungsunfähigkeit können wir natürlicherweise nicht mit dem Insolvenzrecht beseitigen. Wir kommen sozusagen an die Wurzeln für Insolvenzen auch mit diesem Gesetz leider nicht heran. Trotzdem ist es sehr wichtig, krank gewordene Unternehmungen heilen zu helfen.

Diese Aufgabe wird immer wichtiger, wenn man sich die dramatische Zunahme von Firmenzusammenbrüchen ansieht. Es vergeht ja kein Tag, an dem man nicht in den Zeitungen lesen oder im Rundfunk hören beziehungsweise sehen kann, daß schon wieder eine mehr oder weniger namhafte Firma insolvent geworden ist.

Auch die Statistiken sprechen eine erschütternde Sprache. Dem Jahresbericht 1981 eines Gläubigerschutzverbandes entnehme ich, daß wir in Österreich 1979 insgesamt 2 072 Insolvenzen hatten, 1980 waren es schon 2 285 und 1981 bereits 2 770. Leider geht diese Entwicklung weiter. Während es 1981 im ersten Halbjahr 733 Fälle waren, haben wir im ersten Halbjahr 1982 bereits 848 Insolvenzfälle.

Das zeigt, wie dramatisch diese Entwicklung ist. Es besteht meines Erachtens eine ganz große Gefahr: Wenn diese Insolvenzenlawine weitergeht, wofür die anhaltende Wirtschaftsflaute spricht, dann droht eine Kettenreaktion von Firmenzusammenbrüchen, die uns in einem gänzlich unerwarteten Ausmaß in wirtschaftliche Schwierigkeiten stürzen kann. Uns allen muß es darum gehen, diese Kettenreaktion von Firmenzusammenbrüchen zu unterbrechen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Das ist natürlich eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik schlechthin, eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik generell. Im besonderen wurde bereits einiges dazu getan. Es gehört etwa das jüngst beschlossene Garantiegesetz dazu, das jene kleinen Betriebe schützen soll, die Ausfälle an Forderungen durch den Konkurs von Großfirmen erleiden. Es ist dies eine Maßnahme zum Unterbrechen einer Kettenreaktion, die es sonst gäbe.

Zweifellos gehören in diesen Bereich auch sämtliche Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Kapitalausstattung abzielen. Wenn gleich die Schaffung der Beteiligungsfonds sicherlich nur einen Tropfen auf dem heißen Stein darstellt, so ist sie doch zweifellos ebenfalls unter jene Maßnahmen zu kategorisie-

ren, die auf eine Unterbrechung einer verhängnisvollen Kettenreaktion abzielen.

Im besonderen gehören natürlich das vorliegende Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1979 ebenso wie das vorliegende Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982 dazu. Zu diesen beiden heutigen Vorlagen möchte ich mich nun im einzelnen äußern.

Wie schon erwähnt, gab es Parteienverhandlungen und Expertenrunden unter dem Vorsitz des Abgeordneten Hesoun. Wir haben auch die Vertreter der Banken angehört, ebenso die Vertreter der Rechtsanwälte, und es ist besonders erfreulich, daß insbesondere der Rechtsanwaltskammertag in seiner letzten schriftlichen Stellungnahme das ganze Gesetzeswerk als einen Fortschritt bezeichnet hat.

Da ich nun einmal die Ehre hatte, Obmann des Unterausschusses zu sein, geziemt es auch mir, den Dank an alle, die mitgewirkt haben, auszusprechen. Ich möchte lediglich einen Namen hervorheben, weil er es wirklich verdient, nicht nur von der Qualität, sondern auch von der Quantität seiner Arbeitsleistung her: Das ist Herr Professor Jelinek. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nur dank intensiver Zusammenarbeit ist es möglich geworden, diese komplizierte Materie, wie es schon Herr Dr. Taus zutreffend dargestellt hat, zu bewältigen. Wir Freiheitlichen haben konstruktiv mitgewirkt. Ich kann mir nur wünschen — und wir Freiheitlichen sind dazu bereit —, daß diese Zusammenarbeit in diesem allgemein konstruktiven Geist fortgesetzt werden wird, denn es sind ja noch immer einige Probleme offen.

Bevor ich aber auf die Probleme eingehe, zunächst einige Bemerkungen und Feststellungen zur Tendenz des neuen Insolvenzrechtes:

Was hier geschieht, ist die Vornahme einer Qualitätsänderung. Wir machen aus einem statischen Gesetz, wenn man so will, ein dynamisches Gesetz. Statisch war es, daß der Ausgleichsverwalter nur ein Schiedsrichter ist, statisch war es, daß der Masseverwalter einfach zu verwerten hat.

Nunmehr kommt Dynamik hinein: Das Verfahren bereitet gewissermaßen die Richtung der Insolvenz vor — das Ausgleichsverfahren für Gericht, Gläubigerbeirat und Ausgleichsverwalter gemeinsam — mit der Absicht, den Betrieb zu erhalten, und der Konkurs dient in erster Linie der Untersuchung, ob der Betrieb fortgeführt werden kann. Erst wenn sich das als unmöglich herausstellt, soll es an die Verwertung gehen.

12430

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Stix**

Die Leitgedanken lauten: Erhaltenswerte Substanz soll erhalten bleiben, was lebenswert ist, soll am Leben bleiben, und eine Betriebsfortführung soll im Interesse bleibender Arbeitsplätze versucht werden.

Natürlich läßt sich das Sterben von Betrieben nicht abschaffen. In der Wirtschaft wie im sonstigen Leben auch gibt es das Geborenwerden, das Wachsen und das Sterben. Die Auslese in der Wirtschaft wird es immer geben. Das gehört nun einmal dazu. Was uns vorschwebt: Erstens soll es kein unnötiges Sterben für die Betriebe geben, und zweitens soll es dort, wo verwertet werden muß, kein leichtfertiges Verschleudern von Masse geben.

Ich glaube, daß das vorliegende Gesetz bei den Tendenzen Rechnung trägt. Es wird alles getan, um die Fortführung zu erleichtern, es wird aber auch alles getan, um eine unvermeidlich werdende Verwertung wirtschaftlicher zu gestalten. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist auch die schon erwähnte Bekämpfung der Massearmut.

Eine weitere Überlegung, die hier Pate stand, war, möglichst früh geordnet eingreifen zu können, um noch in einem Stadium, wo es nicht zu spät ist, ein der Insolvenz entgegentreibendes Unternehmen aufzufangen und auf ein sanierungsfähiges Gleis zu bringen. Es gehören dazu der Ausbau der Konkursantragspflicht und die Sicherstellung rechtzeitiger Konkurs- oder Ausgleichseröffnung bei der Ges.m.b.H. & Co KG. Vor allem gehört das neu eingeführte Vorverfahren dazu. Dieses ermöglicht bei drohendem Ausgleich oder Konkurs eine geordnete Prüfung der Sanierungsmöglichkeiten, bietet zugleich aber auch schon einen verbesserten Schutz für Sanierungskredite, nämlich den Schutz vör einer späteren Anfechtung.

In diesem geordneten Prüfungsverfahren, in diesem neugeschaffenen Vorverfahren, von dem wir alle noch nicht wissen, wie es sich bewähren wird, von dem wir aber glauben, daß es mehr und mehr in Anspruch genommen werden wird, ist erst die Entscheidung zu treffen, ob es eine Sanierung ohne einen gerichtlichen Ausgleich geben kann, ob ein Ausgleich eröffnet werden soll oder ob gleich ein Konkursantrag gestellt werden muß. Wir bringen durch die Schaffung dieses Vorverfahrens zweifellos mehr Objektivität in die Lagebeurteilung des betroffenen Unternehmens, und zwar mehr Objektivität, bevor es zur Entscheidung über Ausgleich oder Konkurs kommt.

Das sind nur die wichtigsten Grundsätze.

Es wurde schon vom Übergang zum klassenlosen Konkurs gesprochen. Es wurden schon die 90tägige Aufschiebung der Ausübung von Aussonderungs- und Absonderrungsansprüchen, die verbesserte Stellung sowohl des Masse- als auch des Ausgleichsverwalters sowie des Gläubigerausschusses beziehungsweise des Gläubigerbeirates erwähnt. Ich kann mir daher Wiederholungen dazu ersparen.

Man muß aber auch einige Schwachpunkte erwähnen; nicht im Sinne einer Kritik, das wäre falsch verstanden. Wir haben Einigkeit erzielt, und wenn man jetzt einige kritische Bemerkungen macht, dann ist das nicht eine Kritik daran, sondern eine ganz logische Konsequenz der ungeheuren Schwierigkeit und Kompliziertheit der Materie, weil es eben nicht möglich war, alles gleich auf einmal in Angriff zu nehmen beziehungsweise weil man gewisse Auswirkungen zwar abschätzen, aber doch in Wahrheit nicht vorhersehen kann.

Zu diesen Schwachpunkten gehört das Thema Sanierungskredite. Durch die neue rigorose Tendenz in der Literatur zu § 31 Konkursordnung besteht eine gewisse Sorge, daß in Zukunft schon Kredite fällig gestellt werden, wenn die ersten Bedenken bezüglich einer möglichen Zahlungsunfähigkeit auftauchen. Wäre dem so, dann ist das zweifellos gegen die Intentionen des vorliegenden neuen Gesetzes, weil dadurch die in Schwierigkeiten geratenen Unternehmungen schon früher als bisher in den Konkurs getrieben würden. Man hat daher in Aussicht genommen — ich glaube, man muß das auch unbedingt durchführen —, im Herbst darüber Gespräche zu führen und notfalls auch eine entsprechende Gesetzesänderung durchzuführen, in welcher Form die Sicherheiten für Sanierungskredite der Anfechtung entzogen werden können, und zwar gerade für den Fall, daß die Sanierung trotz aller Bemühung der Beteiligten fehlschlägt.

Auch das schon erwähnte Vorverfahren löst das Problem nicht, wenngleich es eine Besserung bringt, denn wir müssen auch an die Zeit denken, die vor dem Vorverfahren liegt. Die Banken sind nicht zuletzt auf Grund ihrer jüngsten Erfahrungen mit Insolvenzen gebrannte Kinder. Daher ist die Vorsicht der Banken zu verstehen. Sie handeln nicht zuletzt auch aus einer Verantwortung für ihre Einleger, für ihre Sparer heraus.

Aber wir können nicht daran interessiert sein, daß die Banken allzu vorsichtig würden, denn ein allzu vorsichtiger Bankenapparat könnte genau jene Kettenreaktion noch

**Dr. Stix**

beschleunigen, von der ich sagte, daß sie eigentlich unterbrochen werden muß. Es liegt daher im wohlverstandenen Gesamtinteresse, wenn in Zukunft jegliche Zweifel bezüglich der Anfechtung von Bankkrediten ausgeräumt werden. Es wäre auch das aus freiheitlicher Sicht ein wichtiger Beitrag zum Schutz unserer Unternehmungen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein weiterer Schwachpunkt ist der § 67 ASVG. Dazu wird mein Fraktionskollege Dr. Ofner dann etwas sagen.

Ein dritter Schwachpunkt, den ich jetzt eigentlich nicht mit dem Wort „schwach“ bezeichnen möchte, aber ein Punkt, der Sorge bereitet, ist das Thema Belegschaft. Wir alle sind uns darüber einig — ich kann mich nur den Ausführungen des Abgeordneten Kollegen Hesoun anschließen —, daß Unternehmen unmöglich erfolgreich geführt, unmöglich erfolgreich saniert und schon gar nicht fortgeführt werden können, wenn die Belegschaft nicht mitzieht, wenn die Belegschaft zerfällt, wenn sie auseinanderläuft. Die Belegschaft verkörpert für jedes Unternehmen das wertvollste Know-how. Gerade in einer kritischen Phase, wo es um Leben oder Sterben eines Unternehmens geht, ist das Verhalten der Belegschaft, aber auch einzelner Mitglieder der Belegschaft unter Umständen eine Schlüsselrolle.

Hier sehe ich kritisch die sehr weitgehenden Möglichkeiten zum vorzeitigen Austritt. Die Rechtslage ist unübersichtlich, sie ist mit Unsicherheit behaftet. Das beinhaltet zweifellos ein Gefahrenmoment. Ich glaube, wir alle sollten gemeinsam die Entwicklung beobachten, ohne jetzt vorschnell irgendein Urteil in die eine oder andere Richtung zu fällen.

Ich muß sagen, sehr gut gefallen hat mir der vom Abgeordneten Hesoun zum Ausdruck gebrachte Gewerkschaftsstandpunkt, indem er sagte: Die beste Entgeltsicherung ist der Arbeitsplatz selbst. — Dem kann ich mich nur anschließen.

Ein letztes Bedenken betrifft das nicht gleichzeitige Inkrafttreten aller Teile des Gesetzes. Es ist schon in den Verhandlungen und auch im Ausschuß die Frage aufgeworfen worden: Handeln wir uns hier nicht etwas Böses ein, beschließen wir hier nicht ein Gesetz, um Konkurse zu vermeiden, und bevor dieses Gesetz noch in Kraft tritt, führen wir womöglich Konkurse herbei, weil die Sozialversicherungen, weil die Finanzwelt rascher Anträge stellen, rascher zur Exekution schreiten?

Nicht zuletzt auch auf Grund wiederholt

von freiheitlichen Experten in diesen Verhandlungen vorgebrachter Bedenken diesbezüglicher Art wurde uns von Seiten sowohl des Sozialministeriums als auch des Finanzministeriums versichert, daß man die bisherige Haltung hinsichtlich der Intensität der Eintreibung durch die Finanzbehörden und durch die Sozialversicherungsinstitute nicht ändern wolle, damit nicht Massenexekutionen schwache Betriebe in die Insolvenz treiben, bevor sie die Segnungen des neuen Insolvenzrechtes ausnützen können.

Wir haben das zur Kenntnis genommen, und ich lege Wert darauf, daß das hier im Hohen Haus nochmals ausdrücklich gesagt wird, weil es sich ja lediglich um eine Absichtserklärung, um die Erklärung eines guten Willens handelt, der aber eben auf diese Weise hier auch dokumentiert werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Dieses sehr komplizierte, in seinen Auswirkungen weitreichende und sicherlich nicht voll überblickbare Gesetz enthält eine Menge wichtiger Neuerungen. Die Absichten, die hinter dieser Gesetzwerdung standen, sind gut. Wir Freiheitlichen unterstützen sie voll und ganz, wir müssen aber wachsam bleiben und die tatsächliche Anwendung sorgfältig beobachten. Wir hoffen, daß auch dieses neue Insolvenzrechtsänderungsgesetz einen Beitrag dazu leistet, daß diese gefährlich drohende Kettenreaktion von Firmenzusammenbrüchen gestoppt wird.

In diesem Sinne bekennt sich die Freiheitliche Partei zu gemeinsamen Anstrengungen aller in diesem Haus vertretenen Parteien zum Schutze unserer Wirtschaft. (Beifall bei der FPÖ.) 14.30

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

14.31

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft mußte im abgelaufenen Jahr die bisher größte Zahl an Firmenzusammenbrüchen hinnehmen. Ich habe mir die 20 größten Insolvenzen aus dem Jahr 1981 herausgesucht:

Österreichische Klimatechnik, Eumig-Gruppe, Funder, Armaturenwerk Karl Seidl, Kur- und Sporthotel Alpenland, Sleepy-Möbelproduktion, Leopold Korn-Ziegelelemente, Merino-Gerberei Ges m b H, Kastinger, Kitex, Montana, Riedmüller, Zizala, Rosenbaum, Danubius, Klausner, Wohnraum-

12432

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Schüssel**

Fallenegger. Die Namen lesen sich wie ein Gotha der österreichischen Wirtschaft. Diese Großinsolvenzen gehen heuer weiter und haben in der Öffentlichkeit zu Recht größte Beunruhigung ausgelöst, siehe die „Kurier“-Schlagzeile vom heutigen Tag.

Diese Pleitewelle stellt überdies einen enormen Schaden für die gesamte Wirtschaft dar. In drei Jahren sind praktisch 6 400 Betriebe im rauen Windhauch des Marktes weggefegt worden.

Diese Großinsolvenzen vor allem haben Kettenreaktionen ausgelöst auf Zulieferbetriebe, auf Kreditinstitute. Wir meinen, daß sich eine gesunde Wirtschaft nur eine begrenzte Anzahl von Insolvenzen leisten kann, wenn sie nicht insgesamt Schaden nehmen will. Sicherlich ist es auch eine international zu beobachtende Entwicklung, aber dennoch: In Österreich stehen die Zeichen recht schlecht. Die schlechte Konjunktur ist dabei vielfach ein Auslöser, weil die Strukturschwächen in den Unternehmen vor allem im Finanzierungsbereich schonungslos aufgedeckt werden.

Ein deutscher Insolvenzexperte, ein Richter aus Köln, hat dabei folgendes festgestellt: „Neben der Konjunktur haben schließlich auch schmale Renditen, eine deutliche Unterkapitalisierung, hohe Lohnnebenkosten, wirtschaftlich kaum vertretbare Umweltschutzauflagen, eine zunehmende Bürokratisierung der Wirtschaft sowie soziale und fiskalische Zwänge zu einer unternehmerischen Lethargie und zu einem kameralistischen Sicherungsdenken geführt. Das mußte sich geradezu verheerend auf die Innovationsinitiative und damit zugleich auf die Produktivität auswirken.“

Meine Damen und Herren! Die beste Insolvenzvorsorge ist daher eigentlich kein Insolvenzrechtsänderungsgesetz, das uns heute vorliegt, sondern eine vernünftige Wirtschaftspolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht ohne Grund hebt daher auch der Kreditschutzverband hervor, „daß die Wirtschaft derzeit keine weiteren Belastungen in welcher Form immer verträgt und alles getan werden sollte, um die Bildung von Eigenkapital in den Betrieben, vor allem in den Klein- und Mittelbetrieben, zu fördern.“ Die Regierungsvorlage hat unserer Meinung nach zunächst die Lösung dieses Problems im Verfahrensrecht gesucht und die wirtschaftliche Seite, die Ursachen der Insolvenzen, eher vernachlässigt. Das ist übrigens auch im Begutachtungsverfahren kritisiert worden.

Uns haben dabei die Ereignisse der letzten

Jahre — Großinsolvenzen mit ihren Folgewirkungen — zu einer prinzipiellen Neu- und Umkonzeption der Regierungsvorlage gebracht. Drei Ziele standen und stehen dabei im Vordergrund.

Erstens: Insolvenzvorbeugung hat Vorrang. Der Konkurs ist ein Wertvernichter schlimmster Art und wahrscheinlich das teuerste Schuldentilgungsverfahren, das es überhaupt geben kann. Ziel des Gesetzes und aller Maßnahmen soll es daher sein, den Krisenerkennungszeitpunkt so weit wie möglich nach vorn zu verlagern. Dem dienen unter anderem auch die Änderungen im Gesellschaftsrecht, die wir hier gemeinsam beschließen. Die Verantwortlichen in den Unternehmen sollen rechtzeitig und vor allem besser über die Entwicklungen im Betrieb informiert werden. Das bedeutet, der Aufsichtsrat soll in Hinkunft häufiger tagen, mindestens dreimal pro Jahr, die Wirtschaftsprüfer werden nunmehr verpflichtet, über „unternehmensgefährdende Tatsachen und schwerwiegende Verstöße des Vorstandes zu berichten“, und der Bericht der Abschlußprüfer ist den Aufsichtsratsmitgliedern zuzustellen. Der Prüfvermerk ist zu datieren. Es wird also in Hinkunft nicht möglich sein, wie dies bei einer großen verstaatlichten Bank der Fall war, daß etwa der Wirtschaftsprüferbericht nur dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates rechtzeitig zur Verfügung gestanden ist, der Stellvertreter 10 Minuten vor Beginn der Sitzung Einsicht nehmen durfte und die anderen Aufsichtsratsmitglieder überhaupt keine Ahnung davon gehabt haben.

Wir stehen auf dem Standpunkt: Wenn alle Aufsichtsräte haften sollen, dann sollen aber auch alle die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Haftung der Gründungs- und Abschlußprüfer für Fahrlässigkeit wird verzehnfacht und auf 2,5 Millionen Schilling angehoben. Bestimmte Geschäfte soll der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates abschließen dürfen. Die Formulierung „soll“ bedeutet dabei folgendes: Es besteht eine Verpflichtung nach innen, aber keine Rechtsnichtigkeit nach außen, sollte beispielsweise die Zustimmung des Aufsichtsrates nachträglich eingeholt werden. Das halten wir für sehr wichtig, um die wirtschaftlichen Prozesse nicht abzubremsen und zu verlangsamen.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen Dreiparteiantrag Dr. Steger, Hesoun und Dr. Schüssel zu dem vorliegenden Ausschußbericht vorlesen:

**Dr. Schüssel****A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftskonkursverordnung geändert werden (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982) (1184 d. B.), wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I Z 4 hat § 95 Abs. 5 Z 1 zu lauten: „1. der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 131 Abs. 1 A II Z 7) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;“

2. Im Artikel I Z 4 hat § 95 Abs. 5 Z 3 zu lauten: „3. die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;“

3. Im Artikel II Z 4 hat § 30j Abs. 5 Z 1 zu lauten: „1. der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 131 Abs. 1 A II Z 7 des Aktiengesetzes 1965) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;“

4. Im Artikel II Z 4 hat § 30j Abs. 5 Z 3 zu lauten: „3. die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;“

5. Im Artikel II Z 4 ist in der Z 9 des § 30j Abs. 5 der Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen.

6. Im Artikel II Z 4 hat die Z 10 des § 30j Abs. 5 zu entfallen.

Der letzte Punkt bedeutet, daß die Erteilung der Prokura im Ges m b H-Gesetz aus der Aufsichtsratzzustimmung herausgenommen wird.

Das erste Ziel dieses Gesetzes, die Insolvenzvorbeugung, steht also im Vordergrund. Das Institut für Mittelstandsforschung in Köln hat errechnet, daß jede fünfte Insolvenz bei rechtzeitigem Erkennen der Gefahr zu vermeiden gewesen wäre. Meine Damen und Herren, wenn das stimmt, dann wären in Österreich in den letzten drei Jahren 1 300 Betriebe zu retten gewesen. Ich glaube also, in der Insolvenzvorbeugung steckt wahrscheinlich die größte Chance, die wirtschaftliche Struktur in Österreich zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das zweite Ziel dieses Gesetzes heißt kurz umschrieben: Sanieren ist besser als liquidieren. Dabei stehen zwei Interessen gegeneinander: Einerseits das legitime Interesse, das Unternehmen forzuführen, Arbeitsplätze zu sichern, in der Region die wirtschaftliche

Kraft des Unternehmens zu erhalten. Auf der anderen Seite steht das genauso legitime Interesse der Gläubiger, kleiner Lieferanten, Handwerker, ihre Forderungen befriedigt zu bekommen.

Unternehmensfortführung ohne wirtschaftliche Zukunftsperspektive kann natürlich eine weitere Schädigung der Masse, eine weitere Schädigung der Gläubigerinteressen bedeuten. Daher haben wir folgende Prinzipien und folgende Maßnahmen in dieses Gesetz hineingebracht: Auf unseren Wunsch wurde ein sogenanntes Vorverfahren realisiert, das der Entwicklung frühzeitiger Sanierungsstrategien dienen soll. Dieses Vorverfahren ist eine völlig neue Konzeption — in Deutschland wird ähnliches jetzt überlegt —, das vor den eigentlichen Insolvenzverfahren, Konkurs oder Ausgleich, Platz greifen soll.

Es ist, wenn man so will, ein Sanierungsversuch unter gerichtlicher Aufsicht. Der Schuldner kann dieses Vorverfahren beantragen, wenn dadurch Mittel für die Unternehmensfortführung leichter beschafft werden können, wobei die Einleitungsbedingungen ähnlich wie beim Ausgleich sind: Das Verfahren soll kurz dauern, maximal fünf Wochen, um eben die Schädigung der Gläubigermasse möglichst gering zu halten. Das Vorverfahren mündet entweder in eine Sanierung — es wird aufgehoben, weil die Zahlungsunfähigkeit, die Überschuldung behoben ist —, oder es mündet in einen Ausgleich oder in einen Anschlußkonkurs. Weiters konnte von uns durchgesetzt werden eine sogenannte Fortführungsgarantie, wobei dem Wunsch der Regierungsvorlage nach Fortführung insolventer Unternehmen zur Arbeitsplatzsicherung als Vorbedingung entgegengesetzt wurde die Beibringung einer Fortführungsgarantie, weil man das ja nicht den Gläubigern alleine zumuten kann.

Diese Fortführungsgarantie soll also den Masseschwund verhindern helfen, in der Öffentlichkeit ein Signal zur Fortführung geben und, wenn man es so will, auch die Konkretisierung politisch oft leichtfertig gegebener Verwendungszusagen erzwingen. Wer diese „dritte Seite“ sein wird, die solche Garantien gibt, ist offen. Wahrscheinlich werden es der Bund, die Länder, Gemeinden, eben die öffentliche Hand, oder andere Institutionen sein.

Wir glauben, daß dieses Instrument der Fortführungsgarantie allerdings erst mit Leben erfüllt werden muß. Man muß hier ein taugliches Instrument finden, möglichst in Abstimmung zwischen Bund und Ländern, und es soll auch nicht allzubreit gefächert

12434

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Schüssel**

sein. Am liebsten wäre uns eine von all diesen Gruppen getragene Institution, die einfach ein sachlicheres und vor allem professionelles Sanierungsverfahren sicherstellt. Das Sanieren auf Teufel komm hераus, wo jeder ohne Koordination von Pontius zu Pilatus und wieder zurück läuft, scheint mir nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein.

Mit diesem Gesetz soll darüber hinaus das Ausräumen eines Unternehmens erschwert werden. Gläubiger, die sich selber schon durch Pfandrechte abgesichert haben, können nicht mehr so leicht dem Unternehmen kurzfristig lebenswichtige Substanz entziehen und damit eine wirtschaftlich sinnvolle Fortführung verhindern. Wenn kein nachhaltiger und persönlicher Schaden für sie gegeben ist, dann müssen sie die Werte zumindest 90 Tage lang im insolventen Unternehmen lassen. Überdies werden in Hinkunft alle interessierten Stellen, auch die Dienstnehmer, die Arbeiterkammern, die Landesarbeitsämter, miteinbezogen in das Verfahren und — was auch nicht zu unterschätzen ist — Ausgleichs- und Masseverwalter sollen stärker wirtschaftsbezogen hinsichtlich ihrer Vorbildung und hinsichtlich ihrer Tätigkeit ausgewählt sein. Da hat es ja auch in der Vergangenheit Beispiele gegeben, die alle, die mit Sorge die Dinge betrachtet haben, nicht gefreut haben.

Das dritte Ziel dieses Gesetzes heißt Gleichheit der Gläubigerforderungen, „klassenloser Konkurs“. Bei Konkursverfahren, die nach dem 1. Jänner 1984 anhängig werden, steht nunmehr den Gläubigern eine einheitliche Befriedigungsmasse ohne Klassenvorrechte insbesondere für Finanz, Sozialversicherung, aber auch für Dienstnehmeransprüche zur Verfügung.

Natürlich werden dabei die Dienstnehmerforderungen in Hinkunft stärker den Insolvenzausgleichsfonds belasten, dafür aber — und das muß festgehalten werden — steigen die Chancen auf die Befriedigung der einzelnen Handelsgläubiger. Denn heute ist es ja so, daß Insolvenzschäden nicht gleichmäßig von allen Gläubigern getragen werden, denn einige sind oder waren, besser gesagt, bevorrechtet, und die anderen haben sich rechtzeitig dingliche Sicherheiten und Pfandrechte besorgt. Vielfach waren gerade die Kleinlieferanten und die Handwerker die Dummen, auf deren Forderungen im Durchschnitt eine Dekkungsquote von manchmal nicht einmal 3 Prozent entfallen ist. Diese Reform des Insolvenzrechtes hat daher vor allem das Ziel, die Quote dieser forgotten men zu erhöhen und zu verbessern.

Es stimmt einfach nicht, wie es heute leider dummerweise in der „Arbeiter-Zeitung“ wieder behauptet wurde, daß nur marode Unternehmen oder Betriebe mit schweren Managementfehlern Opfer der Pleitenwelle werden. Immer mehr schuldlose Schuldner geraten in den Sog von Großinsolvenzen und können persönlich überhaupt nichts dafür. Das sollte sich eigentlich auch bereits bis zur „Arbeiter-Zeitung“ herumgesprochen haben.

Und es gibt noch eine andere Ungerechtigkeit dabei. Klein- und Mittelbetriebe erhalten vielfach nicht jene Informationen und Auskünfte, die Großgläubigern, der Sozialversicherung, der Finanz, den Banken et cetera zur Verfügung stehen. Und dabei ergibt sich ein Teufelskreis: Bis zuletzt wird die Liquidität durch die Banken abgesichert, die Bankauskünfte sind positiv. Es gibt womöglich noch politische Zusagen, daß der Betrieb ohnedies weiter fortgeführt wird; und die Kleinbetriebe stehen dann überrascht da und schauen letztlich durch die Finger.

Ich beziehe mich hier auf einen prominenten Zeugen. Der Bundespräsident selber hat bei einem Symposium des Kreditschutzverbandes 1870 wörtlich folgendes erklärt: „Ich bin manchmal sehr bedrückt, wie schnell vor allem bei kleinen Unternehmen von den bevorrechteten Gläubigern, also Bund, Finanzamt, Gebietskrankenkasse, Konkursanträge gestellt werden.“ Und Kirchschläger meint: „Die bedingungslose Ausnützung der Rechte der bevorrechteten Gläubiger fügt manchmal der Volkswirtschaft einen größeren Schaden zu, als ein gewisser Abstrich von den Forderungen etwa an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bewirken würde.“ Ich glaube daher auch, daß diese Änderung letztlich sehr viel für die Substanzerhaltung gerade kleinerer Betriebe bringen kann.

Meine Damen und Herren! Das, was wir heute hier beschließen, ist keine kleine Reform. Gerade beim klassenlosen Konkurs handelt es sich beinahe um einen historischen Beschuß, jedenfalls aber um einen Jahrhundertbeschuß. Diese Vorrechte der öffentlichen Hand gehen nämlich auf die Vorrechtsordnung des Jahres 1868 zurück, und ich darf aus dem „Kommentar zur österreichischen Konkurs-, Ausgleichs- und Anfechtungsordnung“ von Dr. Lehmann aus dem Jahre 1916 folgendes zitieren — und das ist ganz interessant, wenn man sich die damalige Diskussion zu den Vorrechten vor Augen hält —: „Zwar hat die von manchen Rechtsgelehrten aufgestellte Behauptung, daß unter den Konkursgläubigern eigentlich nach Recht und Billigkeit gar keinem ein Vorzug eingeräumt und

**Dr. Schüssel**

daher von jeder Klassifikation abgesehen werden sollte, sehr vieles für sich. In der Tat erweisen sich die zwei leitenden Gesichtspunkte, von welchen man zur Begründung der Vorrechte auszugehen pflegt, nämlich Rücksichten des öffentlichen Wohls bei den Forderungen des Staates und besondere Schutzbedürftigkeit bei gewissen Gattungen von Privatgläubigern, bei näherer Prüfung größtenteils als unhaltbar. Denn das öffentliche Wohl wird weniger darunter leiden, wenn der Ausfall des Fiskus bei einem Konkurs sich auf alle Steuerpflichtigen verteilt, als wenn man einige wenige an diesem Ausfalle ganz unschuldige Mitgliedgläubiger verurteilt, ihn ganz allein zu tragen. Und die angeblich eines ganz besonderen Schutzes bedürftigen Personen sind es, genau besehen, in der Regel gar nicht mehr und nicht minder, als die übrigen Konkursgläubiger.“ Und jetzt kommt es: „Allein diese Neuerung wäre jedoch in Österreich zu radikal und würde zu sehr gegen alles Herkommen verstößen, um nur die geringste Aussicht auf Annahme zu bieten.“

Meine Damen und Herren! Daher freut es uns ganz besonders, daß es heute gelungen und möglich ist, etwas, was 1916 als zu radikal, als völlig chancenlos in der Durchsetzung bezeichnet wurde, durchzuführen und gemeinsam mit allen drei Parteien — ich sage noch einmal — einen historischen Beschuß zu fassen und dabei wirklich etwas Positives zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Neu ist in diesem Gesetz auch eine Bestimmung, daß im Firmenwortlaut keinerlei Zusätze wie Konkurs, Ausgleich, Insolvenz zu Werbezwecken verwendet werden dürfen, also Begriffe, die geeignet sein würden, einen Hinweis zu geben, daß die verkauften Waren etwa aus dem Konkursvermögen insolventer Unternehmungen stammen. Diese Bestimmung und dieses Verbot haben einen Sinn, weil in der Vergangenheit hier Schindluder getrieben wurde. Wir wissen, daß hier vielfach nicht immer Konkurswaren verkauft wurden, sondern sehr viel Billigimporte hereingebracht wurden.

Offene Fragen sind dennoch geblieben. Wir haben einen Teilschritt gemacht, keine endgültige Reform. Es gilt etwa noch, durch eine Verbesserung bei der zoll- und umsatzgesetzlichen Absicherung bei den Spediteuren ernsthafte Schädigungen zu verhindern, die ansonsten bei der nicht gleichzeitigen Absicherung bis zum Jahre 1984 für diese Gruppe auftreten würden.

Ebenso sind offengeblieben eine Reihe von Bankenwünschen hinsichtlich des Anfechtungsrechtes. Sie werden in einer Enquête im

Justizministerium im Herbst behandelt werden. Wir werden diesen Punkt noch sehr ernst beraten müssen.

Ich möchte auch noch besonders auf den Ausschußbericht hinweisen, weil ja in manchen Betrieben gewisse Sorgen laut wurden, ob nicht durch den klassenlosen Konkurs jetzt eine Konkurswelle ausgelöst werden könnte und ein vorzeitiges Beantragen von Konkursen zu befürchten wäre. Wörtlich hält daher der Ausschuß fest, „daß das spätere Inkrafttreten des Vorrechtsabbaues“, also erst mit 1. Jänner 1984, „keinesfalls dazu bestimmt ist, während der Legislakanz eine Verschärfung der Eintreibungspraxis derjenigen Stellen zu bewirken, die vom Vorrechtsabbau in erster Linie betroffen sind (Abgänggläubiger und Sozialversicherungsträger); auch ließe es den Zielsetzungen des Gesetzes geradewegs zuwider, auf Konkurseröffnungen vor Ablauf des Jahres 1983 deshalb zu dringen, damit eine Forderung (noch) als bevorrechtet behandelt wird“.

Meine Damen und Herren! Ich schließe, indem ich nochmals ersuche, den Abänderungsantrag gemeinsam mit uns zu beschließen, und den anderen Verhandlungspartnern und den Beamten des Ressorts Dank sage. Ich hoffe, daß wir mit diesem Gesetz — es wird ja erst die Praxis erweisen — einen wirklichen Schritt gemacht haben, um die Pleitewelle der letzten Monate wenigstens von dieser Seite, von der rechtlichen Seite her abzuwenden. Die wirtschaftliche Absicherung der Unternehmen kann nur eine vernünftige Wirtschaftspolitik bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.53

**Präsident Thalhammer:** Der eingekommene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steger, Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich erteile ihm das Wort.

14.53

Abgeordneter Dr. Schmidt (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Krisenerscheinungen in der westlichen Industriewelt haben zu geringen Wachstumsraten, zu Unternehmenszusammenbrüchen in großem Ausmaß im Ausland, aber auch in der Folge im Inland geführt. Die Folgeerscheinungen dieser internationalen Krise, dieser internationalen Rezession sind mehr und mehr auch in Österreich spürbar.

Ich stimme dem Kollegen Taus voll zu, daß natürlich die staatliche Wirtschaftspolitik ver-

12436

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Schmidt**

antwortlich ist, wesentlich verantwortlich ist, wie eine wirtschaftliche Entwicklung in einem Lande tatsächlich vor sich geht. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, kennen alle Daten sehr genau, und deshalb halten wir es auch immer für richtig und für legitim, internationale Vergleiche heranzuziehen, weil sich eben an diesen Daten zeigt, wie erfolgreich die Wirtschaftspolitik in dem einen und in dem anderen Land ist.

Daß wir sowohl in der Wachstumsrate, der Beschäftigungspolitik, als auch in der Bekämpfung der Inflation eine sehr gute Stellung im internationalen Vergleich nach wie vor haben, das verdanken wir auch dieser staatlich beeinflußten Wirtschaftspolitik, diesen staatlichen Maßnahmen.

Und so sehen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, die heute zur Debatte stehende Insolvenzrechtsgesetznovelle nicht als eine Maßnahme, die gesetzt wurde, um negativen Folgeerscheinungen dieser Rezession entgegenzuwirken, sondern es ist ja nur ein Teil eines ganzen Bündels von Maßnahmen, die im Rahmen der Wirtschaftspolitik gesetzt wurden, eines ganzen Bündels von Maßnahmen, die eben den Rahmen zu setzen haben, um positive Entwicklungen voranzutreiben und negative Entwicklungen möglichst zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem ganzen Bündel, die ja die Rahmenbedingungen ausmachen, wurden gerade in den letzten Monaten bedeutende Maßnahmen weiterer aktiver Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gesetzt, neue strukturpolitische Akzente und Maßnahmen gesetzt. Ich verweise auf das Beschäftigungsprogramm vom 11. Jänner, wo es nicht nur darum ging, Sofortmaßnahmen zu setzen, sondern wo ja weit darüber hinaus für den Forschungsbereich, für den Bereich der Investitionsförderung neue Wege gefunden und neue Maßnahmen gesetzt wurden.

Das Vierpunktepogramm aus dem Sommer des vergangenen Jahres hat ja auch wesentlich neue Akzente beinhaltet, auf der einen Seite nicht nur eine neue Form der Investitionsförderung durch besonders günstige Kredite, sondern auf der anderen Seite bereits Hilfsmaßnahmen für jene Betriebe, die in große Schwierigkeiten gekommen sind, oder jene Betriebe, die unverschuldet große Probleme auf Grund von Insolvenzen anderer erleiden müssen.

Wenn Kollege Taus sagt, es wurde nur wenigen großen Betrieben geholfen und Hunderte kleine gehen dabei zugrunde, so lassen

Sie mich doch darauf hinweisen, daß das nicht richtig ist. Man muß sich ja anschauen, was auf Grund dieses Vierpunktesofortprogramms bereits im Rahmen der Finanzierungsgarantiegesellschaft an uneinbringlichen Forderungen mit öffentlichen Mitteln angekauft wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn dieser Aktion sind etwa 1 200 Anträge eingelangt, wobei etwa 900 Anträge positiv erledigt werden können. Etwa 80 Prozent des anerkannten Forderungsvolumens all dieser Anträge wird unter einer Million Schilling liegen. Das ist ein Beispiel dafür, wie sehr den kleinen und den mittleren Betrieben mit dieser Aktion geholfen werden kann und konnte.

Zur Vermeidung des Dominoeffektes ist eben eine Maßnahme gesetzt worden, die in der Folge verstärkt wurde und die weiter positiv wirken wird.

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine aktive Politik — Strukturpolitik, Wirtschaftspolitik —, um Verbesserungen durchzuführen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dort, wo es nicht gelingt, und dort, wo diese Hilfestellung zu gering ist, neue Formen der Insolvenzhilfe, neue Formen der Fortführungs möglichkeiten, neue Formen, die es ermöglichen, die Existenz der Betriebe, die Arbeitsplätze, die Substanz der Betriebe dort, wo es volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist, aufrecht zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Wege sind in den letzten Jahren sehr, sehr konsequent beschritten worden, und dies wird heute mit diesem Gesetz weiter fortgesetzt. Wenn nun auch manche sagen, es gibt da immer nur erfolglose Sanierungen, und man soll das am besten nicht machen, so kann ich darauf nur sagen, daß das nicht richtig ist. Denn es ist nicht fair, den Erfolg von Bemühungen davon abhängig zu machen, wenn Aktionen ein halbes Jahr oder ein Jahr laufen, wenn wir alle wissen, daß erfolgreiche Bemühungen der Weiterführung von Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind, erst nach drei oder vier Jahren tatsächlich erkannt werden können, aber natürlich bei denjenigen, wo diese Erfolge nicht stattfinden, sehr rasch sichtbar wird, daß es ein erfolgloses Bemühen war. Nur wissen wir ganz genau, daß die sogenannten Rettungs bemühungen meist zu spät eingeleitet wurden auf Grund falscher oder auf Grund zu spät vorgelegter konsolidierter Daten. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz).

**Dr. Schmidt**

Diese Novelle — ich werde dann noch im einzelnen dazu kommen — wird eine Möglichkeit bieten, daß früher als bisher dies erkannt werden kann, früher als bisher das Sanierungsinstrumentarium, das zweifellos noch weiter ausgebaut werden muß, greifen kann. Diese neue zu erweiternde Sanierungsinstrumentarium ist ja derzeit bereits im Gespräch im Rahmen einer Arbeit des Wirtschafts- und Sozialbeirats. Es geht darum, immer wieder zu überprüfen die Erfahrungen, die man gemacht hat mit Einrichtungen, die beschlossen worden sind, mit Einrichtungen, die in den letzten Jahren gewirkt haben, aus diesen Erfahrungen die Schlußfolgerungen zu ziehen und diese Einrichtungen dann entsprechend zu ändern oder dort, wo eben noch Institutionen fehlen, wo noch eine Lücke ist, um eine erfolgreiche Hilfestellung zu gewähren, diese Lücken zu schließen. Gerade im Bereich der Fortführungsgarantie wird es notwendig sein, eine entsprechende neue Einrichtung zu schaffen, zu überlegen, weil das Gesetz natürlich keine institutionellen Vorkehrungen vorsieht, sondern nur die Chance, die Möglichkeit und die Voraussetzung für die Phase der Fortführung, die Fortführungsgarantie, von wem auch immer sie gegeben wird, als Voraussetzung stellt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, eben ein Teil dieser Bemühungen im Rahmen der Abwehr der Folgen von Insolvenzen ist wesentlicher Bestandteil dieser Novelle im Rahmen eben dieser großen Reform des Insolvenzrechts. Die Zielsetzungen sind: Vorbeugung vor Unternehmenskrisen und der möglichst erfolgreiche Versuch der Bewältigung eingetretener Unternehmenskrisen, die Sanierung und die Reorganisation haben eben vor dem konventionellen Grundsatz unternehmenszerstörender Rechtsausübung, die dem Gesetz aus dem Jahr 1914 zugrunde lag und zugrunde liegt, einen Vorrang vor dieser unternehmenszerstörenden Tätigkeit zur raschen Befriedigung. Unternehmen dürfen bei der Insolvenz nur dann zerstört werden, wenn Rettung unmöglich und unwirtschaftlich ist, nicht aber zur Befriedigung der Einzelinteressen.

Zum dritten ist die Zielsetzung dieser Reform jene, daß die volks- und die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten verrechlicht werden sollen. Diese Zielsetzungen haben die Grundsätze nun auch zur Folge, nämlich daß es eben zu einer wesentlichen Verbesserung der Möglichkeiten der Unternehmensfortführung kommt und eben damit dieses Gesetz Bestandteil wird im Rahmen der umfassenden Sanierungs- und Hilfestellungspolitik im Unternehmensbereich in

Österreich. Es hat als Grundsatz die Ausweitung der Mitbestimmung, der Mitentscheidung der Arbeitnehmervertreter, einerseits der gesetzlichen Interessenorganisationen wie auch andererseits der Belegschaftsvertreter, und es bringt eine wesentliche Modernisierung und einen verbesserten Schutz der nichtprivilegierten Gläubiger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage wurde im Jahr 1979 eingebbracht. Wir haben in Parteienverhandlungen seit dem August 1981 versucht, einvernehmlich ein Ergebnis zu beschließen. Diese Parteienverhandlungen wurden im Mai 1982 erfolgreich abgeschlossen, und die Ergebnisse dieser Parteienverhandlungen sind über die vorliegende Regierungsvorlage hinaus, wo es zusätzliche Formulierungen und durchgreifende Neufassungen gibt, auch eine weitere Teilreform des Gesellschaftsrechts, des Aktiengesetzes, des Ges.m.b.H.-Gesetzes, um der Insolvenzprophylaxe zu dienen, und auch eine Vereinbarung über flankierende Maßnahmen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde heute schon viel über die wichtigsten Punkte dieses neu zu fassenden Insolvenzrechtsänderungsgesetzes gesprochen. Es wurde schon viel über Details gesagt. Lassen Sie mich die Hauptpunkte mit einigen Bemerkungen noch einmal zusammenfassen.

Wir haben in den Parteienverhandlungen und in dem nun vorliegenden Entwurf den klassenlosen Konkurs, das heißt, den Abbau von bevorrechteten Forderungen verwirklicht. Wir haben daraus natürlich wesentliche Folgerungen zu erwarten gehabt, wenn bevorrechtete Forderungen der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungsträger entfallen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aber auch in diesen Verhandlungen mit den zuständigen Institutionen wie auch in den Verhandlungen mit den beiden Oppositionsparteien eine sehr klare Vereinbarung und Vorgangsweise über die Rahmen, in welchen dieser Forderungsausfall, der natürlich auch einen finanziellen Ausfall bedeutet, in welchem Rahmen das und wie das behandelt und erledigt werden soll.

So wurden auf der einen Seite Bevorrechten weggenommen, reduziert, aber auch auf der anderen Seite langjährige Forderungen zum Beispiel der Sozialversicherungsträger erfüllt.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß bisher eine Gläubigermehrheit notwendig war, um einen Konkursantrag zu stellen und in der Auslegung von einzelnen Oberlandesgerichten es so war, daß, auch wenn eine Kranken-

12438

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Schmidt**

kassa eine Gläubigermehrheit natürlich vertritt, diese als nicht gegeben akzeptiert wurde, und es wurde im Gesetz klargestellt, daß in Zukunft natürlich hier der Antrag eines einzelnen Gläubigers genügt. Gläubigermehrheit ist nicht mehr notwendig.

Zum zweiten. Nachdem sich die Sozialversicherung als eine der größten Banken mit dem billigsten Zinssatz in Österreich entwickelt hat auf Grund der hohen Außenstände seitens der Betriebe, wurde der verständliche Wunsch auf Angleichung in Richtung eines vertretbareren Zinssatzes verhandelt.

Und es wurde zum dritten, weil niemand in Österreich derzeit abschätzen kann, welche Auswirkungen denn tatsächlich diese Verschiebung in den Klassenstrukturen mit sich brächte, vereinbart, einen Kontrollzeitraum — nämlich das Jahr 1983 —, einen Beobachtungszeitraum in der Form auszunützen, um zu vergleichen, wie hoch sind die Kosten nach dem alten, wie hoch sind die Kosten nach dem neuen Gesetz und auf Grund dieser Unterlagen dann eine entsprechende Anhebung des ISG-Beitrages durchzuführen, um die Ausfälle zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit glauben wir, daß wir einerseits dem notwendigen Bedürfnis, den Massegläubigern hier noch eine Chance zu geben, überhaupt noch zu ihrem Geld zu kommen, entsprochen haben, aber auf der anderen Seite auch durchaus den verständlichen Bedenken, den verständlichen Problemen, die sich für die Sozialversicherung ergeben hätten können, auch entsprechend Rechnung getragen haben. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist klar, auch das höchstentwickelte Konkursvorrecht bleibt völlig wirkungslos, wenn die Konkursmasse nicht mehr ausreicht.

Zum zweiten haben wir für die Bekämpfung der Masse Armut auch dafür gesorgt, daß vor allem in jenen Fällen, in denen die Krise eines Unternehmens nicht durch Sanierung behoben werden kann, ein rechtlich geordnetes Liquidierungsverfahren vorgesehen ist. Das ist eben überhaupt nicht mehr möglich, wenn die Masse durch Masseforderungen überbelastet ist. Und die besorgniserregende Zunahme des Anteils der mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffneten Konkurse an der Gesamtzahl der Insolvenzen beruht zwar nicht allein, aber doch wesentlich auf dem gegenüber der Zeit des Inkrafttretens der Konkursordnung so gestiegenen Ausmaß der Beträge, die für die Masseforderungen zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben des weiteren die Konkursantragspflicht ausgebaut, wo wir eine Sanierung trotz Insolvenz eben vorsehen, indem möglichst rechtzeitig eine Verfahrenseröffnung durchgeführt werden kann. Denn wird der Konkurs erst Jahre nach dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit eröffnet, und wir kennen viele solche Fälle in der Praxis, so ist in der Regel eine Sanierung nicht mehr möglich.

Wir haben im Bereich der Sanierung und der Reorganisation sowohl für das Ausgleichsverfahren wie auch für das Konkursverfahren neue Mechanismen eingebaut, die eine Entwicklung in Richtung der Sanierung ermöglichen, und haben versucht, möglichst die Verfahrensbarrieren abzubauen, die dem entgegenstehen.

Es gibt die Vorbereitungsfrist, weil eine Sanierung im gerichtlichen Verfahren eine gute Vorbereitung voraussetzt, die aber bei Verpflichtung zur sofortigen Konkursantragstellung nicht mehr möglich ist. Wir haben das Vorverfahren, um zur Unterbindung einer für alle Beteiligten schädlichen Entwicklung dieser Unternehmenskrise innerhalb von fünf Wochen im Rahmen dieses begrenzten Zeitraumes ein Vorverfahren durchzuführen, wobei die Hauptaufgabe dieses Vorverfahrens die ist, die Fremdfinanzierung in Fällen zu erleichtern, in denen ein gerichtliches Insolvenzverfahren angestrebt oder doch nicht vermieden werden kann. Und in dieser Phase zu entscheiden, ob es möglich ist, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist und in dieser Phase auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um Sanierungsschritte zu gehen.

Es wurde heute schon einige Male erwähnt die Einrichtung der Fortführungsgarantie und die Reduzierung des Sanierungsrisikos für die Gläubiger, damit sie überhaupt zustimmen können für diese Phase der Fortführung auf Grund der Übernahme der Fortführungsgarantie, damit die Sorgen der Altgläubiger verringert werden können und ein genügend langer Zeitraum zur Verfügung steht, um alle Möglichkeiten zu prüfen, Unternehmen fortzuführen, Betriebe aufrechtzuerhalten, Arbeitsplätze weiter aufrechterhalten zu können, wenn dies nur irgendwie möglich ist.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fortführungsgarantie hat auch eine andere Seite. Sie kommt nämlich dann dem Konsumenten zugute, wenn ein Unternehmen in einer Krise ist. Denn die Fortführung eines Unternehmens verhilft natürlich auch dem Konsumenten, der zum Beispiel irgendwelche Mängel geltend machen muß, der eben zum Ausbessern dieser Mängel verpflichtete Part-

**Dr. Schmidt**

ner bleibt erhalten und kann zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten werden.

Wir haben eine Regelung zum Schutz vor übereilten Unternehmensschließungen. Das kann nicht mehr so formularmäßig automatisch erfolgen. Das Gericht darf sie nur mehr anordnen und genehmigen, wenn er dem künftig bereits bei Konkurseröffnung zu bestellenden Gläubigerausschuß, dem auch ein zur Wahrnehmung der Belange der Arbeitnehmer bestimmtes Mitglied angehören muß, vernommen hat und feststellt, daß anders eine Erhöhung des den Gläubigern drohenden Ausfalls nicht vermeidbar ist.

Wir haben eine verstärkte Kontrolle des Ausgleichsverfahrens und wir haben eine Verbesserung des Organisationsrechtes.

Wir haben eine Erklärung der Zuständigkeitsstreitigkeiten und wir haben eine klare Regelung bezüglich des Gerichtes. In Zukunft wird es nur mehr Einzelrichter geben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in der wichtigen und lang diskutierten Frage der Regelung der Kriterien für die Auswahl von Masseverwaltern und Ausgleichsverwaltern eine Lösung gefunden. Der Verwalter muß in Zukunft die für seine Aufgabe notwendigen fachlichen Kenntnisse insbesondere im wirtschaftlichen Bereich aufweisen. Für Großinsolvenzen sind besonders erfahrene Personen zu bestellen. Dies gilt auch für den neuen, im Vorverfahren zu bestellenden vorläufigen Verwalter. Er muß vom Schuldner und von den Gläubigern unabhängig sein. Und stellt sich heraus, daß der Verwalter die geforderte Qualifikation nicht hat, ist er von Amts wegen oder auf Antrag jedes Mitglieds des Gläubigerausschusses, Gläubigerbeirates oder vorläufigen Beirats zu entheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch bezüglich des Gläubigerausschusses und des Gläubigerbeirates wurden durchgreifende neue Bestimmungen in diesem Gesetz gefunden und neue Konstruktionen, die auch wieder Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Mitentscheidung der Arbeitnehmer und dadurch die Möglichkeit, die Belange der Arbeitnehmer wahren zu können, beinhalten, so wie überhaupt die Möglichkeit viel stärker mit diesem neuen Gesetz gegeben ist, in einer Gleichgewichtigkeit, in einem gemeinsamen Interesse durch Unterstützung der öffentlichen Hand — und ich betone noch einmal, wo es betriebswirtschaftlich gerechtfertigt, volkswirtschaftlich notwendig ist — Hilfestellung zu leisten, um Unternehmenszusammenbrüche und damit den Verlust von Arbeitsplätzen möglichst zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dieser Insolvenzrechtsgesetznovellen-Diskussion, im Zusammenhang mit der Diskussion über die Konkurs- und Ausgleichsordnung haben wir auch verhandelt über eine Änderung des Aktien- und Ges.m.b.H.-Gesetzes. Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982 steht heute zur Beschußfassung und zur Debatte. Und wir meinten und meinen, daß das deshalb notwendig ist, weil im Bereich der Insolvenz-Prophylaxe mehr Möglichkeiten als bisher geschaffen werden müssen, um kontrollieren zu können, und die Kontrollrechte und Kontrollmöglichkeiten des Aufsichtsrates auszuweiten. Die stärkere Einbindung der Aufsichtsräte in die Verantwortung erscheint uns einerseits notwendig, wenn man das aber als notwendig erachtet, muß man auf der anderen Seite ihnen die Rechte und die Möglichkeiten geben, hier ihre Verantwortung dadurch auch wirklich tragen zu können, daß sie besser informiert werden.

Deshalb gibt es eine wesentliche Erweiterung der Bestimmungen der aufsichtsratspflichtigen Maßnahmen, deshalb gibt es eine gesetzliche Verankerung der Pflichten des Wirtschaftsprüfers, der Warnpflicht des Wirtschaftsprüfers, möglichst rasch existenzbedrohende Entwicklungen einem Unternehmen auch mitzuteilen. Deshalb gibt es auch die Verpflichtung des Aufsichtsrats, mindestens dreimal im Geschäftsjahr zu tagen, und andere mehr.

Wir glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Grund der Erfahrungen in den letzten Jahren, daß das nicht genug ist. Wir meinen, daß es richtig ist, daß wir möglichst rasch, und die Parteienvereinbarung spricht, bis Ende 1983 sollen diese Verhandlungen abgeschlossen werden, daß es möglichst rasch notwendig ist, in intensive Verhandlungen einzutreten, um eine umfassende Reform des Gesellschaftsrechts zu diskutieren, zu verhandeln und zu formulieren, die insbesondere eine Reform in folgenden Bereichen anstellen soll.

Es geht um die Novellierung der Rechnungslegung der Unternehmen, es geht um die Schaffung eines eigenen Konzernrechts und es geht um die Schaffung von Rechnungslegungsvorschriften im Konzern.

Das sind sehr, sehr wesentliche und bedeutende Punkte. Und hätten wir diese gesetzlichen Regelungen früher schon gehabt, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wäre uns manche Insolvenz, manche Großinsolvenz, die noch vor wenigen Monaten uns große Sorgen bereitet hat, erspart geblieben,

12440

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Schmidt**

weil all die fehlenden Bestimmungen in vielen Unternehmen leider zu einem mehr als mangelnden Überblick geführt haben und die Insolvenz und die Zahlungsunfähigkeit in diesen Unternehmen auf Grund mangelnder entsprechender Vorschriften viel zu spät erkannt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Ich komme damit zum Schluß.

Dieses vorliegende Gesetz ist ein wirtschaftlich notwendiges Gesetz, es ist Bestandteil einer umfassenden wirtschaftspolitischen Aktivität, sowohl im aktiven Bereich strukturell Veränderungen, Verbesserungen durchzuführen, im defensiven Bereich überall dort, wo zu helfen ist, wo Hilfestellung möglich und notwendig ist, diese Hilfestellung auszubauen, um die Krisenerscheinungen, denen wir derzeit ausgesetzt sind in Österreich, möglichst abzuwehren.

Es ist gelungen, trotz dieser schwierigen inhaltlichen und formalen Materie, keinen faulen Parteienkompromiß zu schließen, sondern es ist gelungen, auch in den Verhandlungen wesentliche Neuerungen noch durchzuführen und einzuführen. Die Sanierung steht im Vordergrund der Bemühungen, anstatt wie bisher zum Schaden aller Beteiligten Firmenvermögen zerschlagen zu lassen.

Die Schaffung, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses zeitgemäßen Insolvenzrechts wird zweifellos der Wirtschaft und damit auch den Beschäftigten in der Wirtschaft nützen, indem Arbeitsplätze mehr als bisher erhalten werden können. Es wird mit helfen, auf diesen neuen aufgezeigten Wegen die Auswirkungen der internationalen Rezession in Österreich auf Österreich zu mildern. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>15.24</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner.

<sup>15.24</sup>

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat zutreffend erklärt, daß es sich um ein wirtschaftlich notwendiges Gesetz handle, das wir heute beschließen werden. Es ist nicht nur ein wirtschaftlich notwendiges Gesetz, es ist auch ein vernünftiges Gesetz. Und ich glaube, daß die langen Verhandlungen, an denen alle drei Parteien lebhaft mitgewirkt haben, sich gelohnt haben.

Wenn ich sage, es ist ein wirtschaftlich notwendiges, es ist ein vernünftiges Gesetz, so möchte ich doch darauf verweisen, daß es sich um eine sehr sensible Materie handelt, um die

es geht, und möchte vor verfrühter Euphorie, was die Umsetzung des guten Willens und des Gesetzesrestextes in die Praxis bedeutet, warnen. Es gibt einige Hürden, die wir alle miteinander im Auge behalten werden müssen, wenn wir wollen, daß das zum Tragen kommt, was heute dem Wortlaut und dem Sinne nach beschlossen wird.

Wenn wir nach den Schwerpunkten vorgenommen, klassenlose Insolvenz, Unternehmenserhaltung und Arbeitsplatzsicherung, dann darf ich mich zunächst mit dem Problem der klassenlosen Insolvenz auseinandersetzen.

Die klassenlose Insolvenz bedeutet, daß es in Zukunft nur Konkursgläubiger oder Ausgleichsgläubiger schlechthin geben wird, daß es nicht mehr Insolvenzgläubiger erster, zweiter und dritter Klasse geben soll, daß also nicht mehr in erster Linie die Krankenkasse und das Finanzamt bevorrechtet sein sollen.

Das ist sicher eine vernünftige, das ist eine gerechte Regelung, aber sie könnte zu einem Bumerang werden, wenn sich die Praxis vor allem der Krankenkasse, was das Eintreiben von Forderungen betrifft, aber auch was das Stellen von Konkurseröffnungsanträgen anlangt, jetzt auf Grund dieser geänderten Rechtslage gleichfalls ändern sollte.

Schon heute ist es so, das wissen alle, die in der Praxis mit diesen Dingen zu tun haben, daß der gnadenloseste Gläubiger, wenn es um Konkurs ja oder nein geht, die Krankenkasse zu sein pflegt. Mit den meisten anderen kann man reden, die meisten anderen kalkulieren ja mit ihrem eigenen Geld, mit ihrer eigenen Forderung und fürchten mitunter sogar, daß der Schuldner tatsächlich in Konkurs geraten könnte, daß eine Drohung in dieser Richtung zur Wahrheit werden könnte und sie dann um ihre Forderung umfallen. Die Krankenkasse, die diese wirtschaftlichen Überlegungen mitunter nicht haben zu müssen glaubt, ist da viel rigoroser, und es ist so, daß die Hälfte oder mehr als die Hälfte aller Konkurse auf Anträge der Krankenkasse zurückgeht.

Aber eine gewisse Bremse gibt es da bis jetzt noch. Diese Bremse ist das Bewußtsein, wenn es wirklich zum Konkurs kommt, dann sind wir besser dran als die anderen, dann sind wir in der ersten Klasse der Gläubiger. Die Masse reicht zwar niemals, aber für uns, Krankenkasse, wird sie reichen, wir müssen daher doch nicht allzu rigoros beim Eintreiben unserer Forderungen sein, wir können doch da oder dort noch etwas mit dem Stellen von Konkurseröffnungsanträgen zuwarten, denn wir sind ja dann letzten Endes besser dran.

**Dr. Ofner**

Alles wäre verfehlt, der Sinn und Zweck dieser Passagen des heute zu beschließenden Gesetzes wäre in sein Gegenteil verkehrt, wenn sich jetzt aus dem Wegfallen der Bevorrechtigung der Krankenkasse ergeben würde, daß sie rigoroser beim Eintreiben wird etwa, daß sie davon ausgeht, wir müssen schauen, daß es ja keine nennenswerten Rückstände an Beiträgen gibt, denn wenn dann tatsächlich ein Insolvenzverfahren herauskommt, fallen wir um unsere Forderung um, wenn darüber hinaus auch noch die Konkursantragsstellungspolitik der Eintreibungsabteilungen der Krankenkassen radikaler, härter, noch härter werden würde als bisher.

Ich glaube, daß wir alle miteinander den Appell an den Sozialminister, der in diesen Dingen ja das letzte Sagen hat, richten müssen, die Praxis des Eintreibens, die Praxis der Konkurse, Öffnungsanträge bei den Krankenkassen, die ja hier federführend für alle Sozialversicherungsträger auftreten, nicht ändern zu lassen, denn sonst wäre manches von dem, was wir heute beschließen, ein Schlag ins Wasser.

Ein Appell von uns allen, vor allem auch von uns Freiheitlichen: keine Radikalisierung, keine rigorosere Gestaltung der Eintreibungsarbeit der Krankenkasse auf der Basis dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Ein zweites Problem — wieder die Krankenkasse. Wir wollen alle miteinander, daß auf der Basis des Gesetzes, das beschlossen wird, die Unternehmensweiterführung erleichtert wird, leichter gestaltet wird, als dies bisher der Fall ist, wozu auch gehört, daß man entsprechend potente Übernehmer für in Insolvenz geratene Betriebe findet.

Jetzt ist es so, daß sich leider die Fürsprecher der Sozialversicherungsinstitute in den Verhandlungen, die dieser Regierungsvorlage vorausgegangen sind, nicht dazu bereitfinden haben können, auch in eine Abänderung der Bestimmung des § 67 Abs. 4 ASVG einzustimmen, der da lautet, daß jeder, der ein Unternehmen übernimmt, auch im Konkurs übernimmt, die Verbindlichkeiten seines Vorgängers gegenüber der Krankenkasse mitübernehmen und abdecken muß.

Es hat sich schon in der Vergangenheit gezeigt, was das für eine Hürde für beabsichtigte Weiterführungen bedeutet. Es bleibt eine Hürde, auch wenn anderes aus dem Weg geräumt wird durch dieses neue Gesetz.

Es kommt mir das so vor, als ob sich die Republik Österreich mit der einen Hand bemühen würde, die Unternehmensweiterfüh-

rung durch neue Eigentümer zu erleichtern, und mit der anderen Hand, nämlich mit dem Arm der Sozialversicherung, die Hürde, die dem im Wege steht, doch nicht aus dem Weg geräumt hat.

Man hat nicht den Mut aufgebracht, über den eigenen Schatten zu springen. Ich kann nur hoffen, daß das in der Praxis nicht bedeuten wird, daß manches, was wir beabsichtigen in Richtung auf Erleichterung der Unternehmensweiterführung, nur Papier bleiben wird.

Aber Unternehmensweiterführung soll auch bedeuten, daß an und für sich lebensfähige Unternehmen, Unternehmen, die nur durch irgendwelche vorübergehende Schwierigkeiten in Probleme geraten sind und insolvenzverfangen sind, nach Möglichkeit über diese Engpässe gebracht und nicht dem Untergang überlassen werden.

Es soll aber nicht bedeuten — da müssen wir uns hüten, das Kind mit dem Bade auszuwerfen —, daß man nach Möglichkeit jedes Unternehmen hält, daß man trachtet, jedes Unternehmen über die Runden zu bringen. Die Maxime kann nur dahin lauten, daß wir trachten, grundsätzlich lebensfähige Unternehmen auch am Leben zu halten und nicht todkranke, todgeweihte, die strukturell einfach nicht existieren können, über die Runden zu schleppen, und zwar mit der Substanz, die die noch gesunden Betriebe beibringen müssen.

Denn es ist ja immer so — da muß ein richtiges Mittelmaß gefunden werden —, daß es die gesunden, die noch gesunden Unternehmen sind, die von ihrem Potential etwas abgeben müssen, um die in Schwierigkeiten geratenen davor zu bewahren, ganz abzustürzen. Da wird man schon trachten müssen, daß ein gewisses selektives Moment, das der Insolvenz grundsätzlich innewohnt, auch erhalten bleibt.

Es ist nun einmal ein Faktor des Konkurses, daß Schwache, Schlechte, die nicht mehr weiterwirtschaften können, gehen und tüchtigeren, wirtschaftlicher Handelnden Platz machen müssen. Das ist der Weg, wie es in der Nationalökonomie heißt, zum besseren Wirt — Wirt in ökonomischem Sinn. Wenn man danach trachtet, alles zu erhalten und ganz zu verhindern, daß diese Selektion Platz greift, dann wird man dort landen, daß man überhaupt nichts mehr halten kann, weil die Decke einfach nicht reichen wird.

Ähnlich ist es auf dem Arbeitsplatzsektor. Natürlich sind wir alle bemüht — da zeichnet sich keine der Parteien in diesem Haus vor

12442

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Ofner**

der anderen aus —, die Arbeitsplätze in möglichst großer Zahl zu erhalten. Ich glaube aber, daß es auch da hieße, die wahren Möglichkeiten zu erkennen, wenn man jeden konkreten Arbeitsplatz erhalten wollte, koste es, was es wolle, und sich nicht auf die Basis stellen würde, daß man Arbeitsplätze in möglichst günstiger struktureller Gestaltung und in möglichst großer Zahl erhält, aber nicht ausgerechnet bestimmte Arbeitsplätze bei bestimmten Unternehmungen, die eben aus verschiedenen Schwächen, für die sie mitunter gar nichts können, nicht weiter in Betrieb bleiben können.

Wichtig ist zweifellos der Umstand, daß den Wohnungseigentumswerbern eine gewisse Absicherung eingeräumt wird. Es ist bemerkenswert, wenn wir gestern den Zeitungen entnehmen haben müssen, daß von einem Volumen von 1,4 Milliarden der Insolvenzen in der Bauwirtschaft im ersten Halbjahr 1982 nicht weniger als 1 Milliarde auf die WBO entfallen.

Es ist ganz klar, daß es aus diesem sehr aktuellen Anlaß noch brennender erscheint, in diesen Belangen Absicherung für die Unschuldigsten, nämlich für die, die ihre Ersparnisse hingegeben haben und nicht rechtzeitig ins Grundbuch haben kommen können, zu schaffen.

Alles in allem: Ein gescheites Gesetz, ein wichtiges Gesetz, aber eine sehr heikle Materie, bei der es sehr viel mehr als bei anderen ähnlichen Problemen auf den einfühlsamen Vollzug, auf die kluge Handhabung der Praxis ankommen wird. Wir werden gut daran tun, aufmerksam die Entwicklung in dieser Richtung in den nächsten Jahren zu beobachten. (Beifall bei der FPÖ.) <sup>15.34</sup>

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Broda.

<sup>15.34</sup>

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich ein paar Überlegungen im Zusammenhang mit dieser ernsten Debatte über ein ernstes Vorhaben anstelle.

Ganz allgemein möchte ich sagen: Diese Debatte, so scheint es mir, ist auch ein Beitrag dazu, daß man vorsichtig im Umgang mit einem modern gewordenen Schlagwort sein soll. Es ist das Schlagwort von der Gesetzesflut. Notwendige Gesetze muß man beschließen, sie liegen im Interesse der Bevölkerung, insbesondere jener, die Recht suchen und Recht brauchen.

Das Gesetz ist ein Produkt engster Zusammenarbeit zwischen Legislative, Wissenschaft und Praxis.

So wichtige Gesetze wie das vorliegende sollen, wenn irgend möglich, Konsensgesetze sein. Ich freue mich, daß wir, daß die drei Parteien des Nationalrates in der Tradition des Justizausschusses geblieben sind, als sie so intensiv und erfolgreich dieses Konsensgesetz beraten haben.

Ich schließe mich jenen Rednern an, die als Kernstück des Gesetzesvorschlages des Justizausschusses die Beseitigung der Bevorrechtung privilegierter Gläubiger betrachten. Ohne diese Bestimmung hätte das Gesetz sein Ziel, der Sanierung von Unternehmen zu dienen — statt der Liquidation —, nicht erreichen können.

Das war eigentlich von Anfang an die Meinung aller maßgebenden Fachleute mit großer Erfahrung in der Abwicklung von Insolvenzverfahren, und es liegt auch nahe, daß es so ist, daß die bevorrechtete Befriedigung von Großgläubigern dem Ziel der Unternehmensfortführung und der Sicherung der Arbeitsplätze sehr oft im Wege gestanden ist.

Zu den Sachbeiträgen, die in der Debatte geleistet worden sind, möchte ich folgendes sagen:

Wir sind uns im Justizministerium darüber im klaren, daß dieser wichtige Gesetzesvorschlag — es ist ja dies die größte Reform unseres Insolvenzrechtes seit dessen Entstehung im Jahre 1914 — kein Schlußpunkt ist, sondern daß man die Bewährung der neuen Bestimmungen in der Praxis abwarten muß. Ganz sicher werden wir — das ist ja eine Vereinbarung, an die wir uns im Justizministerium sehr gern halten werden — schon im Herbst über das Problem der Sanierungskredite und allfälliger Neuerungen im Anfechtungsrecht miteinander weiter beraten. Es handelt sich um die Bestimmung des § 31 Konkursordnung und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften.

Wir wollen natürlich die Sanierungskredite nicht hindern, die man ja dringend zur Fortführung von Unternehmen braucht.

Ich möchte auch ein Wort zur Problematik des Funktionierens des Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften und von großen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sagen:

Ich glaube, das ist ein Teilaспект der sehr schwierigen Frage des Funktionierens von Kontrolleinrichtungen in der Gesellschaft überhaupt. Die Kontrolle sitzt eben in der Regel am kürzeren Hebelarm, sie ist die

**Bundesminister Dr. Broda**

schwächere, weil sie im nachhinein kommt. Darüber also, für den Bereich der Kapitalgesellschaften, insbesondere der Aktiengesellschaften, eingehend weiterzuberaten, ist schon sehr wichtig.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner möchte ich in Erinnerung rufen — ich möchte es aber auch von hier aus unterstreichen —, daß der Justizausschuß davon ausgegangen ist und daß er ausdrücklich im Justizausschußbericht nach vorheriger Diskussion festgehalten hat, daß sich die Praxis der Eintreibung von Forderungen durch Finanzämter und Sozialversicherungsinstitute nicht ändern wird. Der im Ausschuß anwesende Vertreter des Finanzministeriums hat dazu auch eine eindeutige, befriedigende Erklärung abgegeben. Ich zweifle nicht daran, daß die Sozialversicherungsinstitute im gleichen Sinn handeln werden.

Der Standpunkt des Gesetzgebers dazu ist jedenfalls eindeutig: Was hätte es für einen Sinn, ein solches Gesetz mit weitreichenden Konsequenzen zu beschließen, wenn es dann durchlöchert würde?

Ich glaube, es soll auch erwähnt werden, daß das Zusammenwirken mit den Herren Bundesministern für Finanzen und soziale Verwaltung in allen Phasen der Beratungen und der Gesetzwerdung ein ganz ausgezeichnetes gewesen ist und daß die beiden genannten Ressortleiter dem Vorhaben das größte Verständnis entgegengebracht haben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich darf abschließend für mein Ressort noch folgendes sagen: Der Gesetzentwurf wurde mit Praktikern ausgearbeitet, darunter Rechtsanwälten mit großer Erfahrung als Masse- und Ausgleichsverwalter und den führenden Vertretern der österreichischen Gläubigerschutzverbände. Wir wollen das Gesetz jetzt rasch und gründlich in die Praxis integrieren.

Unser Ratgeber — er wurde schon erwähnt, es wurde ihm mit Recht gedankt —, ordentlicher Universitätsprofessor Dr. Jelinek aus Graz, hat den Vorschlag gemacht, den ich gern aufgreifen werde, daß sehr bald ein Symposium, eine eingehende Fachtagung mit den österreichischen Konkurs- und Ausgleichsrichtern stattfinden soll. Wir werden auch auf andere geeignete Weise dafür sorgen, daß man in der Justiz, die ja mit der Vollziehung des Gesetzes betraut sein wird, rasch mit allen wesentlichen Bestimmungen des neuen Rechtes vertraut gemacht werden wird.

Schließlich gestatten Sie mir noch die Bemerkung, daß ich mich darüber freue, daß

ein weiterer wesentlicher Punkt des Regierungsprogramms im Justizbereich erfüllt werden konnte. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ*) <sup>15.42</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hauser.

<sup>15.42</sup>

**Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Bundesminister! Nicht damit die Opposition das letzte Wort hat, sondern weil ein Aspekt vielleicht noch erörtert werden sollte, der ganz zum Schluß in dieses Gesetz hineinkam, melde ich mich noch zu Wort.

Ich meine jene Bestimmungen der Artikel IX und X des Gesetzentwurfs, die der Sicherung der Ansprüche von Wohnungsinteressenten, seien es nun Bewerber von Eigentumswohnungen oder solche anderer Wohnungsformen, dienen.

Hinsichtlich der Eigentumswohnungen haben wir im Jahr 1975 einen ersten Schritt getan: Wir haben damals im § 25 des Wohnungseigentumsgesetzes die Klage auf Einverleibung des Eigentumsrechtes an der zugesagten Wohnung neu eingeführt. Im Falle einer solchen Klage kann der Wohnungswerber auch die sogenannte Streitanmerkung im Grundbuch verlangen. Diese Klagemöglichkeit haben wir damals verfolgt, weil es bekanntlich einen sehr stark geübten Abusus gab, daß die Wohnungswerber oft jahrelang, oft Jahrzehnte, auf die Eintragung ihres Eigentumsrechtes warten mußten.

Diese Klagemöglichkeit setzt demnach auch die Vollendung der Bauführung voraus, falls nicht ausdrücklich frühere Einverleibung vereinbart wird. Damit sollten eben diese jahrelangen Verzögerungen der Einverleibungen bekämpft werden.

In der Anwartsphase bis zur Bauvollendung ist nach der heutigen Rechtslage der Wohnungseigentumswerber aber nach wie vor gegen eine allfällige Insolvenz des Wohnungseigentumsorganisators nicht abgesichert. Durch diesen Artikel IX unseres jetzigen Gesetzes wird nun die grundbürgerliche Sicherungsmöglichkeit auf einen viel früheren Zeitpunkt als der der Bauvollendung vorverlegt, nämlich auf den Zeitpunkt der Zusagen der Einräumung von Wohnungseigentum. Er kann nun die Anmerkung dieser Einräumung von Wohnungseigentum im Grundbuch verlangen.

Dies hat die Wirkung, daß bei späterer Begründung von Wohnungseigentum der eingetragene Wohnungseigentumsbewerber die

12444

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Hauser**

Einverleibung im Range dieser Anmerkung auch dann verlangen kann, wenn die Liegenschaft nach der Anmerkung an einen Dritten übertragen oder belastet worden ist.

Das ist der Kern der diesbezüglichen Neuerung des Artikels IX. Auf die übrigen Bestimmungen, wie die Sonderregelung für notwendige Nachfinanzierungen et cetera, will ich der fortgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr eingehen.

Hohes Haus! Diese recht kompliziert zu lesenden Absicherungsversuche wären eigentlich entbehrlich, wenn wir einen kapitalstarken Markt von Wohnungsproduzenten hätten. Das Ideal wäre doch, daß der Wohnungseigentumsorganisator die Bauführung finanziert und durchführt und der Käufer der Eigentumswohnung sie gleichsam von der Stange weg kauft und dann unmittelbar mit seinem Anteil ins Grundbuch einverleibt wird. Nur die Kapitalschwäche unserer Wohnungseigentumsorganisationen zwingt zur Zahlung von Kostenvorschüssen in dieser und jener Form durch den Wohnungswerber, und in der Phase der bloß obligatorischen Zusicherung von Wohnungseigentum trägt dieser Bewerber dann eben das Risiko einer Insolvenz seines Bauträgers.

Jüngste Anlaßfälle zeigen ja, daß die heutige Rechtslage gerade in der schwieriger gewordenen Wirtschaftslage die Wohnungsinteressenten im Insolvenzfall nicht genügend sichert. Es war die ÖVP, die diesem Mangel wieder einmal in einer eigenständigen Initiative abzuholen versuchte, weil sie den von ihr kreierten Gedanken des Wohnungseigentums nicht durch Vorkommnisse der jüngsten Zeit diskreditieren lassen will. Ganz wird man dem Risiko im Wirtschaftsleben nie entgehen können, aber zweifellos ist der Artikel IX wieder ein großer Schritt vorwärts zum Schutz der Wohnungseigentumsbewerber.

Leider weit weniger wirksam erscheint uns als Österreichische Volkspartei die im Artikel X versuchte Regelung zugunsten jener Wohnungsinteressenten, die nicht eine Eigentumswohnung, sondern eine Neubaumiet- oder Genossenschaftswohnung anstreben. Da dank der sozialistischen Praxis der Wohnungsförderung in diesem Land heute ja nur mehr gemeinnützige Bauträger diesen Markt bedienen, die Sozialisten offensichtlich auch dem Wohnungseigentum den Kampf angesagt haben, wird die Sicherung solcher Miet- und Genossenschaftswohnungsinteressenten sogar zunehmende Bedeutung haben. Es ist aber typisch, daß den Sozialisten dazu nichts einfällt.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere nur daran, daß es die ÖVP war, die mit ihrer Forderung, daß Nutzungswohnungen, sprich Genossenschaftswohnungen, in Hinkunft auch den mietenrechtlichen Bestimmungen unterworfen werden, eines unmöglich gemacht, was bis dahin möglich war, daß nämlich eine Genossenschaft, die in Konkurs geht, auch mitbewirkt, daß die Wohnungsinhaber dieser Wohnungen, die schon drinnen sitzen, im Konkursfalle aus den Wohnungen hätten vertrieben werden können. Das ist erst durch unsere Gleichziehung der Nutzungsrechte mit Miatern verhindert worden.

Wir waren es wieder, die auch bei dieser jetzigen Beratung Vorschläge erstatteten und die auch für die Mieter und Genossenschaftswohnungsbewohner zur Absicherung ihrer Wohninteressen Regelungen vorschlugen. Die von uns vorgeschlagenen Regelungen wurden aber von der SPÖ abgelehnt. Übrigblieb nun der Artikel X in seiner jetzigen Fassung, der in Form eines gesetzlichen Pfandrechtes gezahlte Grund-, Bau- oder sonstige Kostenbeiträge absichern will.

Im Insolvenzfall gehen aber diese gesetzlichen Pfandrechte jenen verbücherter Pfandrechten nach, die vor Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens begründet wurden. Das sind eben vor allem die zur Bauführung notwendigen Hypothekardarlehen. Da bleibt dann wohl im Ernstfall für die nachrangigen Pfandrechte der Wohnungsinteressenten de facto nichts übrig.

Wir haben Ihnen auch gesagt, daß diese Regelung unserer Meinung nach nichts bringen wird. Sie sind nur leider nicht zu einer anderen bereit gewesen. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß die Einhebung von Grundanteilkosten oder Baukostenzuschüssen gerade bei Miet- oder Genossenschaftswohnungen eigentlich eine wirtschaftliche Absurdität ist. Die Wohnungswerber erlangen bei diesen Wohnformen ja überhaupt kein Eigentum, weder am Grund noch an der Wohnung, sie finanzieren aber mit solchen Beiträgen das Eigentum anderer, nämlich des Kollektivs Bauträger.

Solche Anomalien stören aber sozialistische Wohnungspolitiker schon seit Jahrzehnten nicht im mindesten!

Hohes Haus! Wir müssen wohl abwarten, ob sich das neue Insolvenzrecht bewährt. Die ÖVP hat jedenfalls wieder einmal bewiesen, daß sie Ideen in den Gesetzgebungsprozeß initiativ einzubringen versteht.

Für die sozialistische Seite bleibt bei dem einen oder anderen Punkt eigentlich nur die

**Dr. Hauser**

Feststellung zu treffen, daß sie wenigstens da und dort zur Annahme unserer Anregungen gebracht werden konnte. Auch das ist „in Zeiten wie diesen“ schon etwas. Wir freuen uns jedenfalls dennoch über den Konsens.

In einer Zeit, in der Politik immer mehr zur Erörterung von Vorkommnissen, Affären und Skandalen zu schrumpfen droht, tut es eben wohl, wenn in einem vernünftigen Diskussionsklima noch politische, sprich gestaltende Neuregelungen schwieriger Lebensfragen gelingen.

Der österreichische Parlamentarismus braucht meiner Meinung nach schon längst den Nachweis, daß er auch dazu noch fähig ist. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>15.51</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1979 samt Titel und Eingang in 1147 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.\*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes 1982 samt Titel und Eingang in 1148 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steger, Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen vor.

Da nur dieser gemeinsame Abänderungsantrag eingebracht wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

\*) Beschlossen mit dem Kurztitel „(Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1982)“

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 177/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird (1149 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 177/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Ingrid Smejkal. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Ingrid Smejkal:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Fischer, Wille, Edith Dobesberger, Blecha und Genossen haben am 12. Mai 1982 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht und wie folgt begründet:

Der Nationalrat hat am 18. Oktober 1977 einstimmig das Gesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial beschlossen.

In den seither vergangenen viereinhalb Jahren konnten zahlreiche wertvolle Erfahrungen bei der Vollziehung dieses Gesetzes gesammelt werden.

Dabei hat sich herausgestellt, daß österreichische Waffenexporte insbesondere dann sehr umstritten sind, wenn die Gefahr beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit besteht, daß österreichisches Kriegsmaterial in Diktaturen zur Unterdrückung und Verletzung der Menschenrechte verwendet wird.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 23. Juni 1982 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages mit Mehrheit gegen die Stimme des FPÖ-Mitgliedes im Ausschuß angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlosse-

12446

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Ingrid Smejkal**

nen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Herr Präsident!** Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ofner.

15.58

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es geht um die Frage, ob dem Export von militärischen Ausrüstungsgegenständen aus Österreich strengere Maßstäbe zugrunde gelegt werden sollen, als dies bisher der Fall war, oder nicht. Dem Antrag, der eingebracht worden ist, liegen sicher hohe ethische Motive zugrunde. Wir alle wünschen uns eine Welt in Frieden, eine Welt ohne Waffen, eine Welt unter voller Berücksichtigung der Menschenrechte.

Wir alle aber wissen und werden täglich durch die Ereignisse, die wir aus den Medien zur Kenntnis nehmen müssen, weiter in dieser Richtung belehrt, daß die Wahrheit und die Wirklichkeit anders ausschauen.

Wenn man nun die Welt besser gestalten möchte, wenn man von Krieg, Gewalt, Unterdrückung und Unrecht wegkommen möchte, dann muß man das, so glauben wir Freiheitlichen, auf dem Weg über eine ausgewogene Politik auf internationaler Ebene tun und kann es nicht tun, indem sich Österreich in Zeiten ernster wirtschaftlicher Schwierigkeiten Selbstbeschränkungen auferlegt, die die Wirtschaft ins Trudeln bringen und Arbeitsplätze kosten können. Das ist der falsche Weg, so glauben wir. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Es geht darum, daß es ein Einschränken des Exportes von militärischen Gütern in den meisten Fällen nicht geben wird; einschränken wird meist einstellen bedeuten.

Die Fachleute sagen einem, daß bei einem guten Teil der Ausrüstungsgegenstände oder der Kettenfahrzeuge etwa, wie der Bundeskanzler es nennt, 95 Prozent der Serien, die mindestens aufgelegt werden müssen, damit man halbwegs rentabel arbeiten kann, in den Export gehen müssen, damit die übrigen fünf Prozent dem österreichischen Bundesheer zur Verfügung stehen können. Es ist nicht

möglich, nur die geringen Stückzahlen, die unser kleines Heer brauchen würde, zu erzeugen und die übrigen 95 Prozent einfach wegzulassen. Da wären wir von der Serienfertigung völlig weg. Es gäbe dann nur mehr handgestrickte und handgeschnitzte Gegenstände, und das ist eben praktisch undurchführbar.

Wenn wir uns umschauen, wie die Dinge nach den Intentionen des Antrages, um den es heute geht, ausschauen würden, welche Länder überbleiben, in denen es, um die Dinge einmal kraß darzustellen, keine Menschenrechtsverletzungen gibt, dann kommen die, die sich mit diesen Problemkreisen befassen, zu dem Schluß, 13 Staaten unter mehr als 150 gibt es auf der Welt, in denen die Menschenrechte beachtet zu werden pflegen. Das heißt, wenn wir alles sehr streng nehmen, dürften wir nur in diese 13 Staaten militärische Ausrüstungsgegenstände exportieren. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: San Marino!) Jetzt ist aber das Pech — nicht einmal San Marino, Helmuth Josseck —, daß diese 13 Staaten, in denen man die Menschenrechte zu beachten pflegt, gerade diejenigen Industrienationen westlicher Prägung sind, die selber Waffen erzeugen, die auf unsere Exporte sicher nicht angewiesen sind, die im Gegenteil ihrerseits kräftig, viel kräftiger als Österreich, Waffen exportieren.

Das heißt, wir haben nicht die Wahl. Das ist eine Scheinproblemstellung, zu fragen, können wir eine Einschränkung verkraften oder nicht. Wir haben nicht die Wahl, ob wir mehr oder weniger erzeugen, mehr oder weniger exportieren wollen, wir haben nur die Wahl, ob wir die Produktion einstellen wollen oder ob wir sie aufrechterhalten wollen.

Und wenn wir uns anschauen, in wie vielen österreichischen Erzeugungsstätten, in wie vielen Betrieben militärische Ausrüstungsgegenstände erzeugt werden, wenn wir die Literatur zu Rate ziehen, die es diesbezüglich gibt, dann sind es über 200 Firmen, die sich mit diesen Dingen befassen, schön verstreut auf alle Bundesländer, 65 in Wien, 48 in Oberösterreich, 31 in Niederösterreich — es macht sich ja niemand eine Vorstellung, daß in so vielen Betrieben Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenstände, militärische Fahrzeuge erzeugt werden —, 19 in der Steiermark, in der ganz besonders krisengeschüttelten Steiermark, 16 in Kärnten, 16 in Salzburg, 15 in Vorarlberg, 11 in Tirol und 4 im Burgenland. Es sind Betriebe darunter, bei denen man mit zitternder Freude jeden Tag feststellt: Na, die gibt es noch, die sind noch nicht ganz wegewischt, etwa die Vereinigten

**Dr. Ofner**

**Metallwerke Ranshofen-Berndorf.** Ich möchte nicht wissen, was die sagen würden, wenn sie jetzt auf einmal größere Schwierigkeiten auf diesem für sie sehr wichtigen Sektor haben würden. **VEW-Ternitz und Steiermark:** Die erzeugen bitte nicht nur irgendwelche Bandeisen, die dann der Dachdecker wo verwendet, die erzeugen auch Kanonenrohre, Granatwerfer, Panzerabwehrwaffen, U-Boot-Rettungsgeräte. Wenn wir da vielleicht kleinlich sein werden am Schluß, dann kann ich mir schon vorstellen, daß die im Inland recht wenige von ihren U-Boot-Rettungsgeräten anbringen werden. Aber das sind alles nicht Firmen, die im Überfluß leben und aus dem vollen schöpfen. **VEW,** bitte, Ternitz — der Kollege Samwald ist momentan nicht herinnen — oder die obersteirischen Industriegebiete und die Palette, die diese Werke anzubieten haben. Wie die ausschauen werden, wenn es dort eines Tages ernsthafte Restriktionen geben sollte! Semperit etwa. — Dort gibt es nicht nur Schwimmreifen und Autoreifen, dort gibt es Munitionsbehälter und Sprengzünder zum Beispiel.

Gräß & Stift in Wien 21 mit einem Radpanzer. Und dann natürlich Steyr. Steyr, in diesem Zusammenhang sehr häufig zitiert. Und jeder sagt immer: Die halten eh noch alles aus. Aber wenn man Analysen liest, internationale Analysen über Steyr-Daimler-Puch, dann fällt einem auf, daß es da heißt:

Neben einer kräftigen Steigerung des Absatzes von Jagd- und Militärwaffen, in erster Linie wegen des stark expandierenden Geschäfts mit Militärgewehren um 41 Prozent erklärt sich dieser Zuwachs, der nämlich erzielt werden konnte, aus der Wiederaufnahme der Liefertätigkeit bei Kettenfahrzeugen.

Und es heißt dann weiter: Die Gesellschaft erreichte längerfristig ein reales Wachstum von 6,7 Prozent und übertraf damit den österreichischen Durchschnitt deutlich. In welchem Umfang Geschäftsausweitung und Ertrag vom Militärgeschäft abhängen, spiegelt sich im jahresdurchschnittlichen Wachstum dieser Erzeugnisse wider. (33,5 Prozent jahresdurchschnittlicher Wachstum dieser Erzeugnisse).

Und schließlich: Auf längere Sicht hängt wohl die Ertragskraft der Gesellschaft vom Militärgeschäft ab.

Ich frage mich, ob wir es uns wirklich leisten können, auf diesem Sektor großzügig zu sein, päpstlicher als manche Päpste zu sein.

Wie schaut es denn mit den Firmen weiter aus? Ich habe schon aufgezählt, wie sie sich

auf die einzelnen Bundesländer verteilen. Es gibt aber auch Firmen im außerordentlich bedrohten Grenzland darunter, etwa in Heidenreichstein. Als ob dort der Hut nicht ohnehin schon genug brennen würde! Es gibt eine Firma darunter in Fürstenfeld. Der eine oder andere von Ihnen wird vor einigen Wochen die erschütternde Fernsehsendung in „10 vor 10“ gesehen haben über die Arbeitslosenproblematik in Fürstenfeld, wo die Aussteuerung etlichen bereits ins Haus gestanden ist und wo Leute erklären: Ich nehme jede Arbeit an, ich bin bereit, überall hinzufahren. Ich bin bereit, lange Pendelwege in Kauf zu nehmen. Ich mache alles. Eine Mutter erklärte, ich esse halt weniger, damit meine Kinder mehr zu essen haben.

Und in diesem Fürstenfeld, wo sich so erschütternde Situationen abspielen, wo die Arbeitslosen, die Ausgesteuerten einfach nicht mehr untergebracht werden können, auch dort gibt es eine Fabrik, die sich mit der Erzeugung von Ausrüstungsgegenständen militärischer Art befaßt. Eine Fabrik, die auch in die Malaise kommen könnte, wenn wir uns in diesen Dingen eine gewisse Restriktion auferlegen, die es auf diesem Sektor bisher nicht gab.

Und es kommt dazu, daß das ja bitte alles objektiv gesehen nichts nützt. Es stehen ja die Rüstungsproduzenten und die Verkäufer Schlange, wenn irgendwo ein Staat auftaucht und sagt, er möchte das eine oder andere einkaufen. Es ist ja nicht so, daß wir es in der Hand hätten, ob ein Regime, das uns mehr oder weniger gefällt, ob eine Regierung, die die Menschenrechte in einer Form interpretiert, wie wir sie nicht akzeptieren können — das gebe ich ohneweiters zu —, jetzt Waffen bekommt oder nicht. Die kriegen ihre Waffen auf jeden Fall.

Ich darf nur die Sache mit den Chile-Panzern aufwärmen. Der Kollege Prechtl hat sich seinerzeit sehr stark gemacht gegen den Export von 96 Panzern der Steyr-Werke nach Chile. Ich will jetzt gar nicht unbedingt sagen, daß die Panzer ein sehr glückliches Demonstrationsobjekt für die heutige Debatte wären, aber immerhin liegt dieses Pensum bei Steyr nach wie vor auf Lager und belastet die Bilanz mit zwei Milliarden. Aber wenn jetzt jemand glaubt, daß Chile keine Panzer bekommen hätte, der ist natürlich im Irrtum. Die haben 200 Panzer gekauft anstelle der 96 Panzer, die sie von uns gekauft hätten, aber halt nicht von Österreich, sondern bunt gemischt von Frankreich und von Israel. Die haben anstelle der 96 Panzer, die wir gefertigt haben, wo unsere Arbeiter beschäftigt waren,

12448

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Ofner**

die dann nicht verkauft werden konnten, sondern auf Lager stehen und mit zwei Milliarden die Bilanz eines ja praktisch als Staatsbetrieb, als Staatsunternehmen zu bezeichnenden Betriebes belasten, anstelle dieser 96 Kettenfahrzeuge, um bei dieser Terminologie zu bleiben, aus Österreich, hat dieses Chile 200 Kettenfahrzeuge gekauft, aber halt von anderen. Das ist die Alternative, vor der wir stehen.

Wir stehen nicht vor der Alternative, ob die Leute, denen wir nichts liefern wollen, etwas kriegen oder nicht, wir stehen nur vor der Alternative, ob Arbeitsplätze bei uns im Lande gefährdet sein sollen oder woanders, ob bei uns dafür gearbeitet werden soll oder woanders. Und wir sind eben der Ansicht, wenn schon dieser zugegebenermaßen nicht erfreuliche Waffenhandel auf der Welt ist, bitte, dann wollen schon wir die Arbeit haben und nicht die anderen in diesem Zusammenhang.

Aber es geht ja auch um eine österreichinterne Sache. Vielleicht wird der eine oder andere, wenn es ums Heer geht, ein bissel lebendiger werden als bei den Arbeitsplätzen. Es geht ja auch darum, daß wir uns der immerwährenden Neutralität verpflichtet haben, daß wir auf der Basis dieser Verpflichtung verschiedene Beschränkungen auch in der Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für unser Bundesheer auf uns zu nehmen haben und daß es vor allem im Falle einer Krise, im Falle eines Konfliktes für einen Staat wie Österreich, der eingekettet ist zwischen zwei großen Paktsystemen, sehr schwierig werden könnte, die Versorgung mit entsprechendem Material für sein eigenes Heer zu gewährleisten.

Es ist nun einmal so, daß wir nicht nur die Probleme anderer Länder und Völker im Auge haben sollten, sondern auch die Dinge der eigenen Landesverteidigung und des eigenen Heeres, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich habe es schon gesagt, bei den meisten Serien müssen 95 Prozent exportiert werden, damit die fünf Prozent, die das Heer braucht, das Heer auch bekommen kann. Wir stehen vor der Wahl, entweder Versorgung des eigenen Heeres und Export von entsprechenden Gütern, oder aber keinen Export und auch keine Versorgung des eigenen Heeres, sondern den Import der Ausrüstung, der Munitionierung und der Waffen für das eigene Heer. Das zeigt, daß auch die gut gemeinte Parole: Die bei Steyr sollen doch Kochtöpfe erzeugen anstatt der Kettenfahrzeuge, die sollen alles umstellen auf zivile Ausrüstungsgegenstände!, selbst wenn das so

leicht durchführbar wäre, wie es sich sagt, ein Schlag ins Wasser sein müßte. Denn dann könnten wir das Heer nur mit diesen Kochtöpfen ausrüsten, und es bliebe die Frage der Versorgung des eigenen Heeres ungelöst.

Heute ist die Situation, wenn man den Insidern glauben darf, ja so, daß die Konkurrenz, etwa die Franzosen, die sehr vif sind auf diesem Sektor, wenn sie „spitz kriegen“, daß Österreich irgendwo die Fühler ausstreckt, weil es etwas verkaufen möchte, Abgesandte dieser französischen Konkurrenzfirmen nach Österreich kommen, sich da hinter die entsprechenden Organisationen stecken und einen Wirbel verursachen, damit sie das Geschäft machen. Soweit sind wir gekommen! Es kommt die Südaviation und alles mögliche, was es da gibt, und steckt sich hinter die österreichischen Organisationen, die ihr dann das Geschäft zu Lasten der österreichischen Arbeiter zukommen lassen.

Und man komme mir jetzt nicht damit, daß man sagt, na so arg ist ja die Geschichte gar nicht, wir werden uns alles genau anschauen, und auch die Listen, die jährlich aufgelegt werden, die werden ja nur sehr global sein, und man wird das ganze Geschäft eigentlich eh nicht stören — so augenzwinkernd —, wir schließen das einmal, aber es wird eh nichts passieren. Bitte, da übersieht man völlig, daß das ja sehr sensible Geschäftszweige sind. Wenn heute ein Heer, egal wo auf der Welt, sich mit irgendwelchen Ausrüstungsgegenständen auszurüsten gedenkt, dann wollen die ja nicht am nächsten Tag in allen Zeitungen stehen, und wenn die jetzt erfahren, daß es in Österreich sehr penibel zugeht, daß man da in irgendwelchen Listen aufscheint, die größeren Gremien vorliegen, wo mit Sicherheit nicht alles ganz dicht bleiben kann, dann kaufen die das lieber gleich woanders. Denn bevor der Nachbarstaat, von dem sich jemand bedroht erachtet, genau nachliest, was jemand in Österreich gekauft hat, kauft er es in Frankreich, kauft er es in England, kauft er es in den USA, kauft er es in der Schweiz, kauft er es in Schweden oder kauft er es in Rußland oder in der ČSSR. Ich hoffe, ich habe die wichtigsten Lieferanten auf diesem Sektor aufgezählt.

Ich wiederhole es noch einmal: Ein hehres Unterfangen, hohe, ethisch wertvolle Motive stecken hinter dem Antrag, aber ich glaube, es wäre ein falscher Weg, den wir da beschreiben. Ich betone noch einmal: Wir haben es nicht in der Hand, dafür zu sorgen, daß Leute, die wir zu Recht ablehnen, keine Waffen bekommen oder daß sie Waffen bekommen. Denn die, die ihnen Waffen verkaufen wollen, sind Legion.

**Dr. Ofner**

Wir haben es nur in der Hand, unsere eigene Wirtschaft, die schwer ringt, noch ein bißchen mehr zu schädigen, ein paar Betriebe, von denen manche ohnehin sehr bedenklich dastehen, noch eher in Schwierigkeiten zu bringen, Arbeitsplätze zu vernichten. Wir haben es nicht in der Hand, dafür zu sorgen, daß ein Staat, der uns nicht paßt, ein Gerät bekommt oder nicht, sondern wir haben es in der Hand, eigene Arbeitsplätze zu vernichten oder nicht. Und wir haben es in der Hand, unser eigenes Heer aus dem Inland versorgen zu können oder nicht versorgen zu können. Und da wird es ernst, denn da geht es um das Problem der Neutralität. Daher glaube ich und glauben wir Freiheitlichen, daß der Weg, der da beschritten werden soll, niemandem nützt, sondern nur imstande ist, der österreichischen Wirtschaft und den österreichischen Arbeitnehmern zu schaden. Wir können daher nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.15

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Wille.

16.15

**Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident!** Hohes Haus! Nach oft sehr mißverständlichen und schwierigen, aber offenen Diskussionen in allen politischen Parteien bekennen sich heute SPÖ und ÖVP zur Aufnahme der Menschenrechtsklausel in das Kriegswaffen-ausfuhrgesetz. Es ist erfreulich, daß die große Mehrheit dieses Hauses diese Menschenrechtsklausel begrüßt und nur die FPÖ diese Aufnahme ablehnt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die Diskussion eingehen, die in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten abgeführt worden ist. Diese Diskussion war in hohem Maße mißverständlich, und immer wieder ist die Frage aufgetaucht, ob damit nicht auch das Bundesheer in Frage gestellt wird. Ich möchte aus diesem Grunde aus innerster Überzeugung feststellen: Wir bekennen uns zum Bundesheer, weil wir davon überzeugt sind, daß das Bundesheer eine der tragenden Säulen der Gesellschaft ist, neben Parteien und Parlament, den Verbänden der Sozialpartner, der Wissenschaft, der Kirche und der Verwaltung. Das Heer zählt zu unserer festen Ordnung und damit auch die Waffenproduktion und der Austausch von Waffen mit vertretbaren Partnern.

Die „Ofner-Formel“ ist aber absolut unzulässig, derzufolge zur Sicherung der Freiheit ein Heer, zur Sicherung des Heeres eine Waffenproduktion und zur Sicherung der Waffenproduktion der Waffenexport auch an die

Tyrannen dieser Erde notwendig ist. Nur um diese Frage geht es uns.

Zu viele glauben, daß unsere Freiheit mit dem Geschäftserfolg zu sichern wäre, den wir bei der Unterstützung von Diktaturen erzielen. Anders: Die Sicherung unserer Freiheit soll finanziert werden mit den Erträgen, die uns die Beihilfe zur Unterdrückung der Freiheit anderer einbringt. Davon distanzieren wir uns!

Die Umstände haben es mit sich gebracht, daß Argentinien in so hervorragender Weise demonstriert, wie unzulässig tagesopportune Entscheidungen sein können. Es hat dutzende Resolutionen politischer Parteien, dutzende Resolutionen von Gewerkschaftsverbänden, dutzende Resolutionen von Amnesty International und von kirchlichen Organisationen gegen den Waffenexport nach Argentinien gegeben, aber wir haben geliefert. Und wenn ich sage „wir“, dann meine ich nicht einfach die Regierung, sondern ich meine uns alle. Die Diskussionen aber haben gezeigt: Wir haben uns geirrt. Wir wollen aus diesem Grund die Menschenrechtsklausel im Gesetz haben, und Regierung und Wirtschaft sollen die Zeichen der Zeit sehen.

Einige Hinweise, wie gut wir gewußt haben, wohin dieser Weg führen muß. Das haben nicht nur die vielen Resolutionen aufgezeigt, sondern auch Pressemeldungen, nachdem — im Juni 1981 — 57 Kürassier-Panzer nach Argentinien exportiert worden waren und eine Zusage vorlag, es würden die Panzer nur zur Abwehr verwendet werden. Bereits am 26. März 1982 erschien in der Tageszeitung „Die Presse“ ein Artikel anlässlich des 6. Jahrestags der Machtübernahmen der Militärs, und zwar nach acht Jahren Ausnahmezustand. Plötzlich wird da auch in der Tageszeitung „Die Presse“ von 6 000 verschwundenen oppositionellen Funktionären berichtet. Plötzlich wird der Widerspruch aufgezeigt, daß einerseits Staatspräsident Galtieri die Aussöhnung mit der Gesellschaft verspricht, andererseits aber die Wirtschaftslage noch nie so miserabel war, die Menschenrechtsfrage noch nie so ungelöst war und aus diesem Grunde Massendemonstrationen zu befürchten wären.

Wenige Tage später, am 2. April, besetzt Argentinien die Falkland-Inseln, und am 9. April 1982 kann der staunende Leser in der Tageszeitung „Die Presse“ erfahren, daß der neue Gouverneur der Falkland-Inseln der Putschist General Luciano Menendez ist. Das ist jener General, der die Folterbrigaden aufgestellt und sich mit der Feststellung gebrüstet hat: Während die Regierung regiert, töte

12450

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Wille**

ich. In der Tageszeitung „Die Presse“, die ständig für den Waffenexport eingetreten ist, findet der Leser nun in der Berichterstattung folgende Sätze:

Dieser General bekämpfte erbarmungslos jeden Widerstand, worunter er aber auch die Gewerkschaften und die freie kritische Presse verstand: 1976 sagte er vor Journalisten: Während der Präsident regiert, töte ich. Er bildete ein Netz von Todesschwadronen, auf deren Konto das Verschwinden und der Tod von Hunderten Oppositionellen geht, darunter eben Gewerkschaftsführer, Intellektuelle und Journalisten.

Damit, so meinen wir eben, ist ganz deutlich aufgezeigt, wer unser Partner sein kann und wer nicht.

Aber nicht nur daß Argentinien einen Krieg begonnen hat: Zu unserer vollen Verwunderung entnehmen wir der „Zürcher Zeitung“ vom 11. Juni 1982, daß Argentinien die Behauptung aufstellt, die atomare Gefahr wäre von Großbritannien durch den Einsatz von Atom-U-Booten heraufbeschworen worden, die Verträge über die friedliche Nutzung der Kernkraft seien gebrochen worden, weshalb Argentinien angehalten ist, die atomwirtschaftlichen Ziele neu zu überdenken. Dazu die „Neue Zürcher Zeitung“:

Argentinien hat die industrielle Kapazität und das technische Wissen, Kernwaffen herzustellen. Argentinien ist nicht Mitglied des Atom-Sperrvertrages.

Mit diesen Partnern haben wir uns eingelassen. Es ist einfach eine Selbstverständlichkeit, daß wir diese Tatsache überdenken und uns um eine Korrektur bemühen.

Aber die Diskussionen, die wir abführen, sind ja durchaus nicht auf unser Land beschränkt. In der Schweiz beispielsweise ist ein Bundesgesetz über das Kriegsmaterial gültig, doch haben sich bei einer Abstimmung nur 10 000 mehr als die Hälfte für den beschränkten Export von Waffen ausgesprochen. 590 000 waren für einen begrenzten Export, während 580 000 gegen jeglichen Export von Waffen aus der Schweiz gestimmt haben.

In allen Ländern kam es anlässlich von Waffenexporten zu beträchtlichen Skandalen, so auch in der Schweiz. Als Bührle, der führende Waffen-Industrielle, zu acht Monaten verurteilt worden war, hat es in der Schweiz eine derartige Welle der Empörung gegeben, daß die Tageszeitung „Die Presse“ am 25. Juni 1981 zurückblickend schreibt:

Seit seinem Prozeß hat Bührle nie wieder

zur politischen Ruhe zurückgefunden. Und wie ihm geht es allen Herstellern und Händlern von Waffen.

Die Schweiz exportiert um rund vier Milliarden Schilling Waffen, davon vor allem in die EG und nach Schweden. Mehr als die Hälfte geht in die Bundesrepublik und nach Schweden, während wir zu einem Spezialisten für die Dritte Welt geworden sind.

Die härtesten Exportbestimmungen hat Schweden. Bei Exporten wird der Außenpolitische Rat befragt, dann entscheidet die Regierung mit der Opposition, ob exportiert wird und ob dabei die Richtlinien des Reichsrats eingehalten werden. Gleichzeitig hat nun Schweden vor einigen Wochen sogar den Export von Lizzenzen und die Ausbildung von Ausländern in Schweden verboten. Die rund sechs Milliarden Rüstungsgüter, die Schweden exportiert, gehen vor allem in die nordische Gemeinschaft und nicht wie die österreichischen Rüstungsexporte in die Dritte Welt. Auch in Schweden wird immer wieder die Forderung erhoben, Rüstungsexporte grundsätzlich einzustellen, um Schwierigkeiten zu entgehen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das sogenannte Kriegswaffenkontrollgesetz — wie es dort heißt — „aufgefüllt“ worden von politischen Grundsätzen der Bundesregierung. In diesen politischen Grundsätzen heißt es:

Der Export von Kriegswaffen und kriegswaffennahen Rüstungsgütern in Länder außerhalb der NATO bleibt eingeschränkt. Er darf nicht zum Ausbau zusätzlicher exportspezifischer Kapazitäten führen.

Und nun, Kollege Ofner, besonders zu beherzigen:

Beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen. Die Kontrolle auch bei der Vergabe von Lizzenzen und Fertigungsanlagen ist herzustellen (*Abg. Dr. Ofner: Das erzählen Sie aber nicht uns, sondern den Stahlarbeitern bei VEW, den Arbeitslosen!*)

Ich sage Ihnen: Es gibt keine Alternative zwischen Waffenexport und einem Bündnis mit Militärdiktaturen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die deutsche Industriegewerkschaft Metall bekräftigt mit einer Entschließung ihre Ablehnung der Waffenexporte. Sie sieht keine positive Beurteilung von Beschäftigungswirkungen. Die 30 000 Menschen der Rüstungsexportindustrie würden ihrer Meinung nach sinnvollerweise in anderen Zweigen beschäftigt werden.

**Wille**

tigt, und die IG-Metall weist deutlich darauf hin, daß jeder Export auch seine moralischen Aspekte zu haben hat und nicht einfach ökonomische Überlegungen entscheiden können. Die Arbeitsgruppe Rüstungsexporte der deutschen Sozialisten im Bundestag erklärt dazu unter anderem:

Rüstungsexporte sind kein Mittel der Arbeitsmarktpolitik. Rüstungsexporte sind kein Mittel der Strukturpolitik. Rüstungsexporte sind kein Mittel der Rohstoffpolitik. Rüstungsexporte sind kein Mittel der Währungspolitik, soll die Politik nicht in reinen Opportunismus abgleiten.

Die Koppelgeschäfte, die immer wieder angeführt werden, werden abgelehnt, weil durch Koppelgeschäfte ebenso unüberschaubare Abhängigkeiten eines Landes entstehen.

Sehr interessant ist zu dieser Frage die Stellungnahme der japanischen Industrie. Die Organe der japanischen Industrie lehnen den Rüstungsexport unter anderem mit dem Hinweis ab, daß der Einsatz der Kreativität in allen anderen Bereichen sinnvoller ist. Die „Prinzipien der drei Enthaltemungen“ beim Waffenexport, die seit 1976 in Japan gelten, sind in der Zwischenzeit zu einem grundsätzlichen Verbot von Waffenexporten entwickelt worden. Beim Korea- und beim Vietnamkrieg war Japan in die Waffengeschäfte verwickelt, seither aber ist Japan der Auffassung, daß es sinnvoller ist, die wirtschaftliche Entwicklung nicht durch die Waffenexporte zu stören. Das Handelsklima soll gepflegt werden.

Weltweit ist das ökonomische und natürlich das politische Unvermögen sichtbar, eine sinnvolle gesellschaftliche Entwicklung herbeizuführen. Das ist natürlich unbestritten. Wenn die Welt — von 1970 bis 1980 — 4 000 Milliarden Dollar für Rüstungsgüter aufwendet, zudem die Sicherheit aber abnimmt und die Arbeitslosigkeit steigt, dann zeigt diese Entwicklung ja ganz deutlich, daß auch die weltweite Aufrüstung die Probleme nicht löst, daß wir also andere Strategien und andere Überlegungen brauchen.

Weil immer wieder wird die Rüstungsindustrie als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet wird, möchte ich auf eine Untersuchung der amerikanischen Maschinenarbeitergewerkschaft hinweisen. Darin wird behauptet, daß die Aussage, Rüstungsindustrie wäre gleich industrielle Entwicklung, einfach eine völlig falsche Ableitung der Industriepolitik aus dem Zweiten Weltkrieg ist.

Die amerikanischen Gewerkschafter gehen der Frage nach: Was passiert, wenn der Staat eine Milliarde Dollar für Rüstungsgüter aus-

gibt? — Sie kommen zu dem „überraschenden“ Schluß, daß diese Milliarde dann nicht für andere öffentliche Ausgaben zur Verfügung steht — für den Wohnbau, für den Straßenbau, für den Konsum, für Investitionen — und daß also durch die höhere Arbeitsintensität der Rüstungsindustrie 12 000 Arbeitsplätze zerstört werden.

Zum Schluß: Alle wirtschaftlichen und wehrpolitischen Überlegungen müssen aber, wie immer man sie sieht, auf Grundsätze und auf Ideologie zurückgeführt werden.

Das Zentrum unserer Kultur will die Würde des Menschen, die nie ohne Freiheit bestehen kann. Wir glauben und wissen seit der Aufklärung, daß der Mensch von Natur aus frei ist, daß er durch diese Freiheit aber auch die ganze Verantwortung für sein Handeln zu tragen hat, will er seine Würde wahren. Die Pflicht zur Freiheit bleibt aber unerfüllt, wenn man die Würde seiner Mitmenschen, seiner Nachbarn oder anderer Völker nicht in der gleichen Weise respektiert. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wer sich auf die Seite von Tyrannen stellt, hat nicht das Recht, die eigene Freiheit zu verlangen!

Wenn man das einfacher oder konkreter sagen will, dann kann man es so sagen, wie es Rosa Jochmann vor zirka einem Jahr getan hat. Rosa Jochmann ist ein lebendiges Zeugnis der österreichischen Arbeiterbewegung. Sie ist 81 Jahre alt. Sie hat mit 14 Jahren in einer Fabrik als Arbeiterin begonnen, wurde Betriebsratsobmann, hat als Nacharbeiterin den Ersten Weltkrieg erlebt, hat das Konzentrationslager und die ganze Brutalität und Barberei dieser Konzentrationslager ertragen. Als sie erfuhr, daß wir Waffen in eine Militärdiktatur liefern, sagte sie: Der Himmel soll sich verfinstern, weil mit einer derartigen Tat die absoluten Grundsätze des Sozialismus und der Solidarität gebrochen werden.

Ich bitte aus diesem Grunde einzusehen, daß die Grundsätze — dazu gehört vor allem auch die Solidarität mit anderen Völkern — wichtiger sind als die unmittelbaren ökonomischen Interessen. (*Beifall bei der SPÖ*) <sup>16.33</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Ermacora.

<sup>16.33</sup>

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die grundsätzliche Frage, die durch Abgeordneten Ofner auf der einen Seite angeschnitten und vom Abgeordneten

12452

Nationalrat XV. GP – 123. Sitzung – 1. Juli 1982

**Dr. Ermacora**

Wille auf der anderen Seite beantwortet wurde, von der Österreichischen Volkspartei doch sehr scharf herausgestellt werden soll. Ich glaube, die Alternative, die Ofner aufgezeigt hat, ob österreichische Waffen oder andere Waffen in einem bestimmten Gebiet sein sollten, ist nicht unsere Alternative. Ich glaube, man muß doch die Alternative so stellen, ob auch in der Alltagspolitik ein Stück weltbürgerlicher Moral maßgebend sein soll oder nicht. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wenn Herr Abgeordneter Ofner das Gesetz sozusagen „madig“ macht — wobei ich betonen möchte: es ist wahrscheinlich kein „grandioses“ Gesetz —, indem er darauf hinweist, daß man nur 13 Staaten finden werde, in die man nicht liefern darf, so ist das ganz grob überzogen. Bei der Präzision, mit der wir versucht haben, den Begriff „Menschenrechte“ zu formulieren, ist diese Zahl sicherlich nicht richtig. Die Vereinten Nationen haben nicht in dieser Weise das Problem der Verletzung der Menschenrechte betrachtet und überzogen, wenn Sie diesen Ausdruck gestatten, daß nur 13 Staaten übriggeblieben sind, die völlig lupenrein wären.

Ich möchte die Dinge etwas pragmatischer angehen als Herr Abgeordneter Wille; ich werde nicht in diese Bereiche eindringen, die er hier geschildert hat. Ich bin einverstanden mit ihm — und ich glaube, das ganze Haus sollte mit ihm einverstanden sein —, wenn er zwar dem Sinne und nicht dem Wortlaut nach jene Erklärung wiederholt hat, die so prominente Mitglieder der sozialistischen Fraktion — Heinz Fischer, Wille, Edith Dobesberger, Blecha — in dem Antrag, den sie vorgelegt haben, herausgestellt haben.

Ich darf diesen Gedanken sozusagen ins parlamentarische Protokoll geben, der hier formuliert ist:

„Was insbesondere die Frage der Menschenrechte betrifft, so gehen die Unterzeichner des vorliegenden Antrages davon aus, daß Österreich bereit sein muß, seine Neutralität wirksam zu verteidigen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Bundesheeres sowie die Notwendigkeit, dieses mit Waffen zu versorgen.“

Eine sachgerechte und preisgünstige Versorgung des österreichischen Bundesheeres mit Waffen setzt einerseits die Produktion von Waffen, andererseits aber auch den Import beziehungsweise den Export von Waffen voraus. Die unterzeichneten Abgeordneten bekennen sich daher zu der Produktion und — im Rahmen von sorgsam überlegten Grundsätzen — auch zum Export österreichischer Waffen.“

Diese Formulierung, meine Damen und Herren, die in dem Initiativantrag der Abgeordneten Fischer, Wille, Edith Dobesberger, Blecha wörtlich so aufscheint, die dem Sinne nach vom Herrn Abgeordneten Wille wiederholt wurde, diese Aussage teilen auch wir. Und ich möchte hervorheben, daß wir dem Gesetzentwurf ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt von unserer Warte her in nähere Verhandlung genommen haben, weil wir überzeugt sind, daß dieses Bekenntnis notwendig ist, damit man in der Öffentlichkeit, auch in der kritischen Öffentlichkeit, die Haltung des österreichischen Parlamentes zur Bundesheer-Verteidigungspolitik und zu einer im begrenzten Sinn auch notwendigen Waffenproduktion kennenlernen muß. (*Beifall bei der ÖVP*)

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Initiative nicht für so dringlich angesehen. Auf der einen Seite deshalb nicht für so dringlich, weil schon das bisherige Waffenausfuhrgesetz im Hinblick auf die Konkurrenten der Waffenproduktion in Europa — ich denke hier an Spanien, an Italien, an die Bundesrepublik, an die Schweiz, an Frankreich und an Schweden — durchaus eine Regelung aufweist, die der Kritik und dem Vergleich standhält.

Wir waren auch der Meinung, daß es deshalb nicht so dringlich sei, in diese Initiative einzutreten, weil das bis zu diesem Datum geltende Gesetz in den Erläuternden Bemerkungen ja auf die Beachtung der Menschenrechte als ein berücksichtigungswürdiges Bedenken aufmerksam macht. Dieser Hinweis schien uns — zumindest der Form nach — Gewähr genug zu sein, daß man in der Regierungspraxis diese menschenrechtliche Komponente beachtet.

Wenn nun eine derartige Neufassung vorgenommen wird und nach den Initianten vorgenommen werden muß, so würde ich diese Initiative fast wie einen Ausdruck des Mißtrauens gegen die Regierungspraxis verstehen. Denn warum wollen Sie so etwas aufnehmen, wenn Sie nicht merkwürdige Erfahrungen mit der österreichischen Regierungspraxis haben? Eine solche merkwürdige Erfahrung hat Herr Abgeordneter Wille ja in gewissem Sinn sichtbar gemacht, indem er uns das Argentinien-Problem erörtert hat.

Ich möchte am letzten Tag dieser Sommerdebatte nicht noch in die Polemik eingehen. Aber ich könnte in bezug auf das Argentinien-Problem im Hinblick auf Haltungen, die aus der Sozialistischen Internationale kommen, und in bezug auf die Regierungspraxis zu diesem Waffengeschäft einiges hier deut-

**Dr. Ermacora**

lich machen, das wahrscheinlich zu Zwischenrufen führen würde, was ich im Moment nicht unbedingt provozieren möchte.

Ich möchte nur herausstellen: Die Problematik liegt vor allem darin, daß man bei Argentinien offenbar leichten Herzens ja gesagt hat und bei Chile ein derartiges Spektakel aufgeführt hat, obwohl beide durchaus gleichwertig in der Struktur und in der Menschenrechtsverletzung gewesen sind. Das heißt, Sie haben bei dieser Frage einen unterschiedlichen Maßstab angelegt. Unter diesem Gesichtswinkel verstehe ich, wenn Abgeordnete dieses Hauses von der Regierungsfaktion eine Initiative ergreifen, und ich werte diese Initiative als den Ausdruck eines gewissen Mißtrauens, meine Damen und Herren.

Ich möchte herausstellen: Wir haben durch unsere Arbeit im Ausschuß zwei oder drei sehr kritische Punkte präzisiert, die der Regierungspraxis eine klarere Linie geben. Wir haben den Begriff der Menschenrechte nicht im Verschwommenen gelassen, sondern — hier verweise ich auf den Ausschußbericht — doch eine sehr handfeste Regel herangezogen. Es gilt also heute nicht mehr, daß man sich irgend etwas unter den Menschenrechten vorstellt, sondern eben das, was im Ausschußbericht festgehalten ist, nämlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Ich glaube, das ist eine sehr deutliche Richtschnur.

Ich möchte zweitens hervorheben, daß das Gesetz auch von den Verletzungen der Menschenrechte spricht, aber eine Formulierung verwendet, die auch im Sinne der Menschenrechtspraxis der Vereinten Nationen überschaubar ist: die wiederholte und die große Menschenrechtsverletzung. Das ist ein Begriff, der nicht als unbestimmt bezeichnet werden kann. Auch das ist, so würde ich sagen, ein Verdienst der ÖVP-Fraktion in der Arbeit um diesen Gesetzentwurf, um ihn von seiner Unbestimmtheit zu befreien, die er in der Fassung der Initiative aufweist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben durch die Aussage, daß der Bericht dem Rat für Außenpolitische Angelegenheiten übermittelt werden soll, einen Ausgleich zwischen der Transparenz des Handels mit sensiblen Produkten und dem Geschäftsinteresse getroffen: Das Geschäftsinteresse — indem wir in den Ausschußbericht einen Hinweis auf die Bedeutung der Amtsverschwiegenheit aufgenommen haben — und die politische Öffentlichkeit werden durch einen solchen Bericht angesprochen.

Ich möchte meinen, um es für das Protokoll

festgelegt zu haben, daß — was die sogenannten Kriegsmaterialien angeht — es nicht so interpretiert werden soll, daß man in aller Einzelheit nun diese Kriegsmaterialien auseinanderlegt, sondern nach den großen Kategorien bezeichnet: Waffen, Munition, Geräte, Kriegslandfahrzeuge, Kriegsluftfahrzeuge, Kriegswasserfahrzeuge sowie Maschinen und Anlagen.

Wenn man das bei der Berichterstattung berücksichtigt, wobei das ja immer hinterfragt werden kann, hat man eine Kategorie geschaffen, die dem Geschäftsinnteresse im gewissen Sinn entgegenkommt.

Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang ebenso wesentliche Fragen, wie sie Herr Abgeordneter Wille angeschnitten hat, diskutieren sollte. Ich meine aber, daß eine derartige Diskussion mit drei Rednern in diesem Plenum zu dieser Stunde keine profunde Diskussion sein kann und daß es hier nur darum gehen könnte, Bekenntnisse, so wie sie Abgeordneter Wille abgelegt hat, auszusprechen.

Aber die Problematik ist viel zu sensibel, als daß man hier nur mit Bekenntnissen arbeiten könnte. Es gibt eine Fülle von Grundsatzfragen, die hier zu diskutieren wären, die wir sehr wohl kennen.

Natürlich kennen wir die Frage des Verhältnisses von Rüstung zu Arbeitsplätzen. Wir kennen das Problem des Verhältnisses von Rüstung zu Entwicklungshilfe. Wir kennen auch die Problematik, die im Argument steckt, daß dieses Gesetz möglicherweise eine Lex Steyr sein könnte. Auch diese Argumentation kennen wir.

Wir sind uns also aller dieser Probleme bewußt, sind aber nicht imstande, sie in einer Kurzdiskussion auszudiskutieren.

Wir meinen aber, daß dieses Gesetz und eine gründlichere Diskussion den Anlaß dafür bieten müßten, eine Grundsatzfrage zu erörtern, die im Hintergrund der ganzen Problematik des immerwährend neutralen Staates steht, nämlich ein sogenanntes Rüstungskonzept für Österreich zu entwickeln, das auf all die Probleme Bedacht nimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht bereit sein, uns von Schlagworten und ideologischen Zielsetzungen in dieser Frage treiben zu lassen, ohne die Erfahrungen anderer immerwährend neutraler Staaten mit der Rüstungspolitik vor allem im Zweiten Weltkrieg gründlich erforscht zu haben, ohne die Bedeutung der Rüstung für die Menschenrechte abseits vom Schlagwortschatz diskutieren zu wollen.

12454

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Ermacora**

tiert zu haben und ohne uns dessen bewußt zu sein, was die Vertreter der Regierungspartei in ihrem Initiativantrag ausgesprochen haben: daß der immerwährend neutrale Staat eine Ausrüstung für das Heer braucht und daß dieses Bundesheer Importe und Exporte braucht und das alles in abgewogenem Maße, um diesen völkermoralischen Aspekt, den ich zu Beginn meiner Stellungnahme herausgestellt habe, mit beachten zu können. (Beifall bei der ÖVP.) 16.47

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

16.47

Bundesminister für Inneres Lanc: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich nicht mit der Sorge des Herrn Abgeordneten Ermacora befassen, ob der heute vorliegende Antrag Ausdruck eines Mißtrauens der sozialistischen Parlamentsfraktion gegenüber der Bundesregierung ist, dies umso weniger, als ja heute ein Vertrauensvotum an diesem Tag und an diesem Ort erfolgt ist.

Ich möchte nur zu einem Problem Stellung nehmen, damit kein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen kann.

Das mehrfach erwähnte Bewilligungsverfahren für Exporte nach Argentinien ist nicht allein von der Bundesregierung — rechtlich gesehen — entschieden worden, sondern es haben Konsultationen im Außenpolitischen Rat stattgefunden, und erst als dort Konsens erzielt worden war, ist diese Entscheidung erfolgt. (Beifall bei der SPÖ.) 16.48

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1149 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 183/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird (1164 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 156/A der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird (1162 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

den Antrag 183/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird, und

den Antrag 156/A der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Ing. Nedwed:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 183/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Parteiengesetzes gebühren den im Nationalrat in Klubstärke vertretenen politischen Parteien Förderungsmittel. Diese setzen sich aus den für alle Parteien gleich hohen Grundbeträgen sowie aus Zusatzbeträgen zusammen, deren Höhe sich an den für die Parteien abgegebenen Stimmen bei der letzten Nationalratswahl orientiert. Im Jahr der Beschußfassung des Parteiengesetzes betrug der Anteil aller Grundbe-

**Ing. Nedwed**

träge an den gesamten Parteiförderungsmitteln acht Prozent. Durch die inzwischen eingetretene Entwicklung ist dieser Anteil jedoch auf rund sechs Prozent abgesunken. Durch Art. I des vorliegenden Antrages soll der ursprüngliche Anteil der Grundbeträge an den Parteiförderungsmitteln wiederum hergestellt werden.

Außerdem besteht Übereinstimmung zwischen den Parlamentsfraktionen, daß nunmehr auch die Mandatsverteilung im Bundesrat für die Berechnung der Klubdotierungen herangezogen werden soll.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativ-antrag am 24. Juni 1982 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Ausschußbericht beige-druckten Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Hochmair:** Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativ-antrag in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten von den Abgeordneten Blecha, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichter-stattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich

über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird, samt Titel und Eingang in 1164 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird, samt Titel und Eingang in 1162 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1982) (1181 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Berggesetznovelle 1982.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Entwurf der Berggesetznovelle 1982 bezweckt die Festsetzung des Förderzinses für flüssige und gasförmige Kohlenwasserstoffe sowie eine Erhöhung der seit 1. Juli 1948 unverändert gebliebenen Freischurf- und Maßengebühren.

12456

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Egg**

Im Handelsausschuß wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Obmann-Stellvertreter des Unterausschusses stellte fest, daß über die Regierungsvorlage kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Heindl und Dr. Stix mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Stix fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1094 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete König.

16.57

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute sehr intensiv das Insolvenzrechtsänderungsgesetz behandelt, und alle Redner haben zum Ausdruck gebracht, daß man versucht hat, mit dieser Novelle zum Insolvenzgesetz Betrieben, die in Schwierigkeiten kommen, eine Chance zu geben, damit sie dem drohenden Konkurs entgehen.

Ich fürchte — und mit mir meine Fraktion, aber auch der gesamte Vorstand der Österreichischen Mineralölverwaltung und alle Personalvertreter, egal welcher Parteizugehörigkeit —, daß mit der Berggesetznovelle, die heute auf Betreiben der Regierungsmehrheit und mit Unterstützung der Freiheitlichen Partei beschlossen werden soll, die Österreichische Mineralölverwaltung, der letzte Paradebetrieb der verstaatlichten Industrie, in die roten Zahlen und damit in die Verluste geführt werden wird.

Meine Damen und Herren! Was sich unter dem harmlosen Titel „Berggesetznovelle“ verbirgt, ist in Wahrheit jener berühmte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt. Denn entgegen allen Beteuerungen der Regierung, daß die Betriebe Reserven schaffen müssen, daß

man die Substanz der Betriebe erhalten und stärken müsse, räumt die Regierung seit Jahr und Tag die Substanz dieses verstaatlichten Unternehmens aus und hat es bereits soweit gebracht, daß man bei der letzten Bilanz-Pressekonferenz hören konnte, daß Scheingewinne ausgeschüttet wurden. Man hat Gewinne ausgeschüttet in der Höhe von etwa einer Viertelmilliarden Schilling, indem man Reserven aufgelöst hat, die zur Sicherung der Zukunft bestimmt sind, und sie dem Eigentümer Bund als Dividenden gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir sehen, daß allein vom Jahre 1980 auf das Jahr 1981 die Bundesregierung der ÖMV 832 Millionen Schilling zusätzlich weggenommen hat, dann kann man sich die Größenordnung vor Augen halten, welche diese Belastungen durch die Regierung für das Unternehmen bedeuten. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Jahre 1981 hat man eine Sonderabgabe auf Erdöl eingeführt. Im Jahre 1981 hat man die Mineralölsteuer erhöht. Einen Teil der Mehrwertsteuererhöhung mußte die ÖMV mittragen. Und schließlich und endlich hat man den Förderzins unter heftigem Druck gegenüber den Unternehmen von 10 auf 15 Prozent angehoben.

Kaum war diese Einigung erzielt, womit man allein der ÖMV über 800 Millionen Schilling an Substanz entzogen hat, will man jetzt mit einem Gesetz im Gegensatz zu dem erst vor einem Jahr abgeschlossenen Vertrag den Förderzins weiter von 15 auf 20 Prozent erhöhen und damit neuerlich 200 Millionen Schilling zusätzlich zu den über 800 Millionen Schilling der ÖMV an Substanz entziehen.

Meine Damen und Herren! Man kann sich ausrechnen, was das für das Unternehmen bedeutet. Es ist ja nicht so, daß die Ressourcen der ÖMV unerschöpflich wären. Wir haben heute etwa 17 Millionen Tonnen Erdölreserven im Boden, und wir haben eine jährliche Förderung der ÖMV von 800 000 bis 900 000 Tonnen. Das heißt, das Rückgrat der Finanzkraft der ÖMV ist eben das Erdöl, das nochförderbar ist, und mit dem Ertrag aus diesem Erdöl müssen alle jene Maßnahmen finanziert werden, die auch in der Zukunft, wenn dieser Vorrat erschöpft ist, für Österreich die Energieversorgung mit Erdöl sichern sollen.

Das heißt, wir brauchen eine verantwortungsbewußte Prospektion — das sind sündteure Probebohrungen, von denen jede einzelne Hunderte Millionen Schilling kostet und von denen vor allem nicht jede fründigt wird — im Inland und im Ausland. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

**Dkfm. DDr. König**

Es sind im vergangenen Jahr 850 Millionen Schilling in verantwortungsbewußter Weise von der ÖMV hineingesteckt worden in die Prospektion. Wenn Sie jetzt, 1982, wo die ÖMV keine Gewinne mehr hat — denn das, was verteilt wird, sind Reserven aus besseren Zeiten —, weitere 200 Millionen Schilling der ÖMV wegnehmen, dann ist bitte ganz klar, daß die Prospektion um diesen Betrag geringer werden muß.

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat zwar gemeint, das kann ja auf die Preise überwälzt werden. Nur ist das nicht wahr, denn bekanntlich sind die meisten Erdölprodukte — Normalbenzin, Superbenzin, Diesel — freigegeben, und die Preise richten sich nach dem Weltmarkt und nach den Importpreisen. Zusätzliche Belastungen durch die Regierung können nicht in Preiserhöhungen untergebracht werden, wenn man nicht die eigene Förderung überhaupt gefährden will.

Es ist also das eine reine Geldabschöpfung, ein reines Finanzgesetz, mit dem wieder ein Budgetloch gestopft werden soll zu Lasten der Substanz eines verstaatlichten Unternehmens, das die Aufgabe hat, zukunftssichernde Energieversorgung in Österreich zu betreiben.

Es ist daher ganz besonders beunruhigend, daß in das Gesetz gleich eingebaut worden ist, daß jedes Jahr neue Erhöhungen vorzusehen sind. Da soll jedes Jahr geprüft werden, ob man nicht noch mehr herauspressen kann.

Für das Erdgas hat man weitere 70 Millionen Schilling Belastung vorgesehen. Erst auf Intervention des Abgeordneten Teschl hat dann die Regierungspartei sich bereit gefunden, zu sagen, wir werden diese Erdgassteuerung erst Ende 1983 in Kraft setzen.

Aber es hat der Abgeordnete Schmidt — zu Recht, würde ich sagen — darauf hingewiesen, daß auch die grundsätzlich zugesagte Preisüberwälzung, die beim Erdgas prinzipiell möglich wäre, noch sehr fraglich ist, nämlich ob man den Betrieben und den Konsumenten zu diesem Zeitpunkt das auch zumuten kann. Und wenn nicht, geht es wieder zu Lasten der Substanz der ÖMV.

Meine Damen und Herren! Was hat denn diese ÖMV eigentlich heute für Probleme? Erkennen Sie nicht, welche Gefährdung der 8 000 Beschäftigten unmittelbar vor der Tür steht? — Wir wissen, daß heute die Raffinerien in ganz Europa defizitär sind, schlecht ausgelastet sind. Wir wissen, daß Ingolstadt gesperrt werden mußte. Wir wissen, daß die österreichische Raffinerie in Schwechat auch defizitär ist. Nur mit Hilfe der Überschüsse

aus dem heimischen Erdöl — solange wir es noch haben — wird diese Raffinerie subventioniert.

Ja wollen wir denn tatsächlich der ÖMV soviel Mittel entziehen, bis diese Raffinerie auch noch geschlossen werden muß mit all ihren Beschäftigten? Oder wie wollen Sie sie denn aufrechterhalten, wenn kein Geld mehr da ist? Hat der Staat das Geld, um dort Subventionen zu geben?

Wenn man einmal einen Betrieb ruiniert hat, dann ist es viel teurer, ihn wieder auf die Beine zu stellen. Wir haben ja gesehen bei den Sanierungsgesetzen, die man im letzten Moment jetzt gemeinsam zu beschließen versucht hat, was das an Geld kostet! Und das rettet nichts mehr; es ist nur noch ein Stabilisieren auf niedrigem Niveau; die meisten Arbeitsplätze oder ein guter Teil geht verloren.

Es ist auch nicht so, daß man sagen kann: Aber die RAG — das ist die Shell, die Mobil — fördern ja auch ein bissel etwas auf Grund der Verträge, die müssen wir stärker erwischen. Denn 1983 laufen die Raffinerieverträge aus. Wenn die multinationalen Gesellschaften nicht mehr soviel raffinieren lassen in der Raffinerie Schwechat, ist die Auslastung noch schlechter, und dann werden wir in der Raffinerie noch höhere Verluste machen.

Das ist doch bitte keine verantwortungsbewußte Politik! Das kann man doch nicht ernsthaft unterstützen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Im Rechnungshofausschuß haben wir uns in ausführlichen Verhandlungen mit den Verantwortlichen der ÖMV und mit den Verantwortlichen der Chemie-Linz unterhalten, was mit der Petrochemie geschehen soll. Wir haben bewußt dort zur Kenntnis genommen, daß — wenn es nicht gelingt, in den nächsten Monaten zu einer Lösung zu kommen — die Betriebe von der ÖMV aufgekauft werden, konzerniert werden, und zwar werden sowohl die Danubia Petrochemie als auch die Petro-Chemie Schwechat und der BASF-Anteil übernommen. Aber dazu braucht man Geld: Dann wird es nicht möglich sein, die Petrochemie aufrechtzuerhalten. Und nur dann, wenn die ÖMV die Petrochemie konzentrieren kann, die Chemie Linz den Verkauf durchführt und wir mit der BASF nur einen Know-how-Vertrag machen, wird es möglich sein, diese Petrochemie in Österreich zu erhalten und zu retten.

Das hat der Abgeordnete Gorton hier bei der Rechnungshofdebatte sehr ausführlich dargelegt und das entspricht der überein-

12458

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dkfim. DDr. König**

stimmenden Auffassung aller Fraktionen im Rechnungshofausschuß.

Aber jetzt geht man her und nimmt der ÖMV die Mittel wieder weg, die sie braucht, um diesen wichtigen Zweig zu sichern. Die Petrochemie wackelt, die Raffinerie wackelt, und das einzige Aktivum ist noch das schwarze Gold, das wir im Boden haben. Das aber wird „abgeräumt“ von der Regierung, daß nichts mehr übrigbleibt, um das Gesamtunternehmen gesund zu erhalten, neu zu strukturieren und auch für die Zukunft jene Investitionen zu tätigen, die in Österreich auch in der Zukunft, wenn unser heimisches Erdöl einmal nicht mehr so vorhanden sein wird, die Sicherung unserer Erdölversorgung gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Politik, bei der wir Ihnen unter keinen Umständen folgen werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist auch gesagt worden: Wir werden ja jetzt etwas tun, damit die tieferen Aufschlüsse — die Erdgasaufschlüsse — über 4 000 Meter dann auch begünstigt werden beim Förderzins.

Das ist ja nichts Neues. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es diese Begünstigungen. Aber mehr noch: Dort kann man sämtliche Kosten für ausländische Aufschlüsse absetzen vom Förderzins und bekommt noch enorme Subventionen für Aufschlüsse im Ausland.

Die DEMIREX bekommt beachtliche Beträge. Die ÖMV bekommt nichts von der Regierung, weil der Finanzminister stier ist.

Das ist die Situation. Daher ist die Situation in Deutschland und Österreich nicht vergleichbar, obwohl auch in Deutschland die Anhebung der Förderzinse — und Sie vergleichen ja immer damit — dazu geführt hat, daß die heimische Prospektion — die deutsche Prospektion — dramatisch zurückgegangen ist.

Die ÖMV hat mit ihren Fachleuten bis vor einem Jahr in Deutschland eine Menge Lohnbohrungen durchgeführt, weil wir tüchtige Teams haben. — Kein einziger Auftrag mehr, weil durch die Erhöhung des Förderzinses in Deutschland das eingetreten ist, was wir jetzt hier auch befürchten müssen: es wird nicht mehr in dem Maße möglich sein zu prospektieren. Das bedeutet, daß die Teams keine Beschäftigung haben und, was viel schlimmer ist, daß wir die Zukunft verspielen.

Wir sind in Österreich ja nicht in einer so glücklichen Lage, daß wir reiche Erdölquellen

haben wie im Nahen Osten. Wir haben alte Quellen. 95 Prozent einer solchen Sonde sind Wasser, Salzwasser. Das muß abgearbeitet werden. 5 Prozent bis sogar nur 1 Prozent von dem, was herauskommt, ist Erdöl. Das sind ja äußerst unwirtschaftliche Quellen. Wenn nun die Kosten so hoch werden durch die hohen Förderzinse, dann erhöht sich die Grenze der Wirtschaftlichkeit, und viele Sonden werden früher eingestellt werden als sonst, weil es nicht mehr zu verantworten ist, weiter Erdöl auf diese Weise zu gewinnen, da die Verluste dabei höher sind als das, was man herausbekommt.

Wir wissen, daß wir heute zwar nur 17 Millionen Tonnen an Vorräten haben, die abbaufähig sind, aber 177 Millionen Tonnen Erdöl, das im Boden ist und das mit modernen Methoden der Sekundär- und Tertiärgewinnung teilweise auch noch gewonnen werden kann. Aber zu ungeheuren Kosten! Wenn man bei einer solchen Tertiär- und Sekundärgewinnung nur 5 Prozent Rendite hat und 20 Prozent Förderzins, dann kann ja nur ein Verrückter so eine tertiäre Förderung durchführen, weil er sofort vor das Handelsgericht gehört, wenn er das seinem Unternehmen zumutet, daß er bei 5 Prozent Rendite und 20 Prozent Steuer eine solche Förderung durchführt.

Meine Damen und Herren! Das haben die Betriebsräte erkannt und das hat der Vorstand erkannt. Deshalb haben wir das Hearing im Ausschuß gemacht. Es hat aber leider nur dazu gereicht, daß dann dem Appell von Teschl wenigstens soweit entsprochen wurde, daß man die Erdgasbesteuerung ein bißchen hinausschiebt. Die Erdölbesteuerung wird voll mit 200 Millionen Schilling zu Buche schlagen.

Ich lese Ihnen aus einem dringenden Telegramm des Zentralbetriebsrates der ÖMV vor. Das sind führende Sozialisten, die dort die Erstverantwortung tragen für die Belegschaft. Die schreiben am 8. Juni 1982:

„Es besteht die große Gefahr, daß durch den Entzug der finanziellen Basis unsere Aufschlußtätigkeit reduziert werden müßte. Dies hätte zweifellos Auswirkungen auf die künftige Energieversorgung unseres Landes, vor allem aber auch auf die Arbeitsplatzsituation im nördlichen Niederösterreich.“

Und sie schreiben weiter:

„Die Betriebsräte der ÖMV-Aktiengesellschaft können es nicht mehr hinnehmen, daß dem Unternehmen laufend Substanz entzogen wird. Durch eine derartige Politik werden unsere Arbeitsplätze bedroht und der Fortbe-

**Dkfm. DDr. König**

stand des Unternehmens erscheint uns gefährdet. Abgesehen davon beraubt sich der Eigentümer selbst durch seine unternehmensgefährdende Politik künftig seiner Einnahmequelle.

Wir wollten die Betriebsräte im Unterausschuß hören. Sie haben es abgelehnt, Ihre eigenen Betriebsvertreter dort zu hören. Ich muß schon sagen: Es ist ein Zeichen einer nicht sehr toleranten Gesinnung, wenn man angesichts eines so dramatischen Appells der Betriebsräte ihnen nicht einmal die Chance gibt, vom Unterausschuß gehört zu werden. Sie haben den Vorstand zu Wort kommen lassen, aber nicht die Personalvertreter.

In einem Brief vom 21. Mai 1982 schreibt der Betriebsausschuß-Bohrbetrieb — Betriebsratsobmann Nemeth, Betriebsratsobmann Binder; beide Sozialisten —:

Die Betriebsräte des Bohrbetriebes sind der Ansicht, daß eine derartige Belastung von der ÖMV nicht mehr verkraftet werden kann. Die Energieversorgung ganz Österreichs, die zu einem wesentlichen Anteil durch die ÖMV sichergestellt werden muß, wird durch derartige Maßnahmen gefährdet. Sollte unsere Resolution nicht entsprechendes Gehör finden, sehen wir uns gezwungen, im Interesse der Dienstnehmer und der Erhaltung der Arbeitsplätze alle Schritte zu unternehmen, die uns in die Lage versetzen, unserer berechtigten Forderung Gehör zu verschaffen. (Abg. Dkfm. Bauer: Diese Zustände sind, weil sie dort so einen Sauhaufen in der Personalpolitik haben, ein 16. Gehalt et cetera!)

Ja, verehrter Herr Kollege: Die Gehaltspolitik und die Personalpolitik sind eine Seite, aber die Vernichtung der Substanz, das Entziehen der Substanz zum Stopfen von Budgetlöchern auf Grund einer schlechten Wirtschafts- und Budgetpolitik ist die andere Seite, und die lehnen wir mit allem Nachdruck ab. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Bauer! Ich hätte es nicht gesagt, aber jetzt zwingen Sie mich dazu: Es ist sehr auffällig, daß sich die FPÖ zunächst auch dagegen ausgesprochen hat, und auf einmal hat der Abgeordnete Stix erklärt, es wurden Überlegungen angestellt in der Fraktion; und jetzt auf einmal sind Sie doch dafür. (Abg. Dkfm. Bauer: Na und?) In Ordnung. Man kann seine Meinung ändern. Natürlich kann man seine Meinung ändern.

Nur sind wir der Auffassung, daß Sie schlecht beraten waren, Ihre Meinung zu ändern. Sie haben eben Ihre Meinung gründlich geändert: Ursprünglich haben Sie einen Antrag im Unterausschuß angekündigt, auch

die Besteuerung der Erdgasspeicherung abzulehnen. Wir haben erklärt, wir wollen das mit Ihnen unterstützen, weil wir auch meinen, daß man, wenn ein Unternehmen wie die ÖMV Erdgasspeicher anlegt, das nicht noch besteuern soll.

Aber im Sinne Ihres Umdenkens haben Sie auch diesen Antrag nicht eingebracht, was wir bedauern. Wir lehnen ja das ganze Gesetz ab, aber Sie stimmen jetzt dem Gesetz zu und damit sogar der Besteuerung der Erdgasspeicher. Also diesem Umdenkungsprozeß kann ich einfach nicht mehr folgen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich darf den Herrn Kollegen Stix bitten: Herr Kollege Stix, ich bitte Sie als Redner nach mir, mir zu erklären, warum Sie jetzt mit der Zustimmung zum Gesetz auch der Besteuerung der Erdgasspeicherung Ihre Zustimmung geben. Das würde mich wirklich interessieren. (Abg. Dr. Stix: Ich komme Ihrer Bitte gerne nach!) Auch der Vorstand der ÖMV mit den Stimmen aller Vorstandsmitglieder hat sich in einem dramatischen Appell an die Regierung und an die Parlamentsfraktionen gewendet, um das hintanzuhalten.

Wie maßlos diese Forderungen sind, die die Regierung da hineingenommen hat, ergibt sich daraus, daß etwa die vorgesehene außerordentliche Erhöhung der Freischurf- und Massengebühren bis zu 1 000 Prozent geht. Statt einer VOEST Gelegenheit zu geben, daß sie weitere Gelände behält und daß man eher animiert, daß sie dort fördert, wird die Förderung im Inland noch durch erhöhte Gebühren beeinträchtigt. Also wie man das verteidigen kann, ist mir einfach ein Rätsel! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir haben eine ernste Situation in der ÖMV vor uns, und diese Vorlage ist dazu angetan, diese ernste Situation in dramatischer Weise zu verschärfen. Wir werden daher alles tun, da der Appell an die Einsicht der Regierung nichts gefruchtet hat, diese Vorlage zu verhindern. Wir werden sie hier im Hause selbstverständlich ablehnen. Wir werden draußen versuchen, dafür Verständnis zu finden, und wir hoffen, daß der Bundesrat durch einen Einspruch zu diesem Gesetz Gelegenheit geben wird, einen Überdenkungsprozeß einzuleiten, weil man hier ernsthaft fordern muß, daß man die Fakten sprechen läßt und angesichts der Pleiten, der Konkurse, die heute unser Land überziehen und die von allen Rednern beim Insolvenzrechtsänderungsgesetz beklagt wurden, nicht eine neue Großpleite hinzufügt, weil man sich einfach über alle Einwände hinweg-

12460

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dkfm. DDr. König**

setzt und sagt: Hinter uns die Sintflut, Haupt-  
sache, wir kommen über die Wahl und kassie-  
ren noch einmal kräftig ab.

Einer solchen Politik, die verantwortungs-  
los ist, werden wir unsere Zustimmung nicht  
geben! (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>17.14</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster  
zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete  
Teschl, das ich ihm hiemit erteile. (*Ruf bei der  
ÖVP: Ein armer Mensch! Mußt du das wirk-  
lich verteidigen?*)

<sup>17.14</sup>

**Abgeordneter Teschl (SPÖ):** Herr Präsident!  
Meine Damen und Herren! Der vorliegende  
Gesetzentwurf hat die Aufgabe, bisher auf  
privatwirtschaftlich rechtlicher Basis bestehende  
Verträge in Gesetzesform zu bringen.  
Dieses Ordnungsprinzip muß durchgeführt  
werden, weil wir glauben, daß dadurch eine  
bessere Handhabung des ganzen Fragenkom-  
plexes ermöglicht wird. Außerdem ist eine  
Verordnungsermächtigung des Handelsminis-  
ters im Einvernehmen mit dem Bundesmini-  
ster für Finanzen vorgesehen.

Hier möchte ich doch darauf hinweisen, daß  
mir die dramatischen Äußerungen des Kolle-  
gen Dr. König übertrieben erscheinen, denn  
diese Verordnungsermächtigung, die sich im  
§ 77 Abs. 4 niederschlägt, nimmt Rücksicht  
auf die wirtschaftlichen Belange jener Fir-  
men, die vom Förderzins betroffen sind. Ich  
darf zitieren: „Der Bundesminister für Han-  
del, Gewerbe und Industrie und der Bundes-  
minister für Finanzen haben in Abständen  
von jeweils einem Jahr“ — nach den bisheri-  
gen Verträgen alle zwei Jahre — „gemeinsam  
zu überprüfen, ob der Förderzins für flüssige  
und gasförmige Kohlenwasserstoffe noch ein  
angemessenes Entgelt im Sinne des Abs. 1  
darstellt, und falls dies infolge Änderung der  
für den Kohlenwasserstoffbergbau maßge-  
benden volkswirtschaftlichen oder techni-  
schen Verhältnisse nicht mehr zutrifft, hat  
der Herr Bundesminister für Handel,  
Gewerbe und Industrie im Einvernehmen mit  
dem Bundesminister für Finanzen durch Ver-  
ordnung Zuschläge zum Förderzins oder  
Abschläge von diesem festzusetzen.“

Ich meine, daß durch diese Variabilität im  
Rahmen der Verordnungsermächtigung die  
wirtschaftlichen und die volkswirtschaftli-  
chen Belange eher und besser berücksichtigt  
werden können, als dies bisher durch die pri-  
vatrechtlichen Verträge gegeben war. Das  
heißt also: Die Voraussetzungen, die vom Kol-  
legen König so dramatisch dargestellt wur-  
den, treffen nicht in diesem Ausmaß zu (*Ruf*

*bei der ÖVP: Das war aber jetzt sehr vorsich-  
tig!*), und zwar deshalb nicht, weil die jährli-  
che Überprüfung der Angemessenheit die  
Voraussetzung zur Erlassung einer Verord-  
nung ist, abgesehen davon, daß die Verord-  
nungsermächtigung an die Berichtspflicht an  
den Hauptausschuß des Nationalrates gebun-  
den wurde. Die Anregung kam von der Frei-  
heitlichen Partei. Wir stimmen dem gerne zu,  
weil wir glauben, daß hier der Konsens zwis-  
chen Vollziehung und Legislative verbreitert  
wird.

Schließlich ist auch gemäß § 205 der vorlie-  
genden Novellierung des Berggesetzes das  
Bundesministerium für Gesundheit und  
Umweltschutz eingebunden, sofern durch  
Verordnung des Handelsministers Probleme  
berührt werden, die auf die Umwelt Bezug  
nehmen. Ich möchte mich hier nicht noch  
mehr ins Detail einlassen.

Die Aussetzung der Erhöhung des Förder-  
zinses für Erdgas um ein Jahr hat natürlich  
einen wirtschaftlichen Hintergrund, und was  
die Angemessenheit bezüglich der Verord-  
nungsermächtigung betrifft, sollte Gelegen-  
heit sein, die ganze Problematik noch genau  
zu studieren. In diesem Zusammenhang  
erlaube ich mir, an den Herrn Handelsmini-  
ster die Bitte zu richten, zu überprüfen —  
wenn es geht, noch in diesem Jahr —, ob es  
nicht möglich wäre, einen gespaltenen Erd-  
gaspreis einzuführen, nämlich für jenen  
Bereich der Wirtschaft, der Erdgas weiterver-  
arbeitet und veredelt.

Jene Firmen, die mit der Veredelung befaßt  
sind, haben auf Grund der sich ständig nach  
oben verändernden Erdgaspreise auch Pro-  
bleme im Export. Wir glauben, daß bei 9 bis  
11 Prozent der in Frage kommenden Mengen  
ein gespaltener Erdgaspreis volkswirtschaft-  
lich und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt  
erscheint. Ich bitte, darauf Rücksicht zu neh-  
men und innerhalb dieses Jahres, in dem eine  
Erhöhung des Förderzinses für Erdgas eintre-  
ten soll, diesbezüglich eine Entscheidung her-  
beizuführen.

Die Probleme der Petrochemie, die im  
Zusammenhang mit dem zur Beratung ste-  
henden Fragenkomplex vom Kollegen König  
angeführt wurden, finden ihre Ursache durch-  
aus nicht im Förderzins. Ich glaube, daß die  
Umstellungen, die in Erwägung gezogen wer-  
den, also eine allfällige Einbindung der Petro-  
chemie in die ÖMV, weit über das hinausge-  
hen, was hier als Ursache angeführt wird.

Wir wissen, daß durch das starke Anwach-  
sen von Produktionsstätten im Bereich der  
Petrochemie vor allen Dingen in jenen Gebie-

**Teschl**

ten, wo Erdöl gefördert wird, also auch im Nahen Osten, Überkapazitäten entstanden sind. Heutzutage haben nur mehr jene petrochemischen Produktionsstätten die Chance, am Weltmarkt zu reüssieren, die direkt mit einer Raffinerie verbunden und in diese integriert sind. Das steht sowohl mit der Rohstoffbasis bei Äthylen und Propylen als auch mit der Energie im Zusammenhang.

Ich glaube, man sollte Probleme, die anderwärts gelagert sind, nicht direkt mit der Förderzinsangelegenheit in Verbindung bringen. Da ja, wie es den Anschein hat, auch ein Managementwechsel in der ÖMV und bei der Chemie-Linz bevorsteht, scheint es mir von besonderer Bedeutung zu sein, daß das künftige Management diesem Fragenkomplex besondere Aufmerksamkeit schenkt. Entsprechende Vorarbeiten für eine Integration der Petrochemie in die ÖMV-Raffinerie sind meines Wissens schon im Gange, und bezüglich des Betriebes, an dem die BASF beteiligt ist, steht man in Verhandlungen.

Wenn ich eingangs den Abs. 4 des § 77 im Zusammenhang mit der Verordnungsermächtigung erwähnt habe, Herr Bundesminister, so wäre vielleicht doch bei künftigen Überlegungen in Erwägung zu ziehen, ob man bei der Prüfung der Angemessenheit des Förderzinses nicht auch berücksichtigen soll oder kann, daß bevorstehende Bohrungen bereits in der Angemessenheit des Förderzinses ihre Berücksichtigung finden, und zwar zum Unterschied von bisherigen Regelungen, wonach erst dann ein Abschlag vom Förderzins möglich ist, wenn eine Bohrung fündig geworden ist.

Ich finde mich mit Kollegen Dr. König insfern einer Meinung, als man auf Grund der geologischen Struktur unseres Landes in jenen Gebieten, wo noch Hoffnungsbohrungen möglich sind, doch in der Regel große Tiefen zu prospektieren hat, die zumeist bei 4 000 m und 5 000 m liegen. Wenn man als Richtkosten für eine Tiefbohrung von 7 000 m rund 1 Milliarde Schilling zugrunde legt, so wäre es schon zweckmäßig, im Rahmen dieser Verordnungsvollmacht zu überprüfen, ob man bei bevorstehenden Bohrungen — natürlich für jene Firmen, die bereits Bohrungen durchgeführt haben — nicht schon im voraus eine Rücksichtnahme auf Grund der hohen Bohrkosten in Erwägung ziehen soll.

In diesem Sinne erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Teschl, Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen einzubringen, der folgendermaßen lautet:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Teschl, Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen betreffend das zu berücksichtigende Ausmaß der Zu- beziehungsweise Abschläge hinsichtlich des Förderzinses in der zu erlassenden Verordnung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht sicherzustellen, daß in der erstmals zu erlassenden Verordnung für Kohlenwasserstoffe, die unter erheblich erschwerten Bedingungen oder mittels besonders kostenaufwendiger Verfahren gefördert werden, die Abschläge vom Förderzins so bemessen werden, daß sich für diese Kohlenwasserstoffe ein erheblich niedrigerer Förderzins ergibt.“

Herr Bundesminister! Dieses Ersuchen hat natürlich zum Inhalt — Sie haben es ja in Ihrer bisherigen Praxis nicht anders gehabt —, daß vor der Erlassung einer Verordnung ein Konsens der betroffenen Firmen mit dem Handelsministerium hergestellt wird. Dieser Entschließungsantrag sollte eigentlich eine Aufforderung sein, verbunden mit der Hoffnung und mit der Voraussetzung, daß die betriebswirtschaftlichen Belange, die in diesem Zusammenhang natürlich auch volkswirtschaftliche Belange sind, ihren Niederschlag finden.

Wenn Kollege Dr. König angekündigt hat, daß ein Einspruch des Bundesrates erfolgen wird, so kann es durchaus sein, daß in diesem Hause dieser Problemkreis nochmals zur Sprache kommt. Ich bitte daher, den vorgebrachten Entschließungsantrag in die Verhandlung miteinzubeziehen. (Beifall bei der SPÖ.) 17.25

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der eben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

17.26

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete König hat mich eingeladen, ihm zu erklären, wieso die freiheitliche Fraktion bei der Novelle des Berggesetzes ihre Meinung geändert hat. Ich mußte gleich an ein Bonmot unseres gemeinsamen Kollegen, Abgeordneten Staudinger, denken, der einmal bei einer Ausschusssitzung im Handelsausschuß in freier Variation zu den Grundrechten erklärt

12462

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Stix**

hat, in Österreich bestünde das Recht auf freie Meinungsänderung.

Dieses Recht nehme ich also für mich in Anspruch. Aber Spaß beiseite. (*Abg. Dr. König: Ich habe gefragt, was Sie zur Besteuerung der Erdgasspeicher sagen!*)

Wir haben nach Studium umfangreichen Informationsmaterials den Eindruck gewonnen, daß dieses Gesetz nicht hauptsächlich unter fiskalischen Gesichtspunkten zustande gekommen ist, wie wir das zuerst selbst vermeinten, sondern daß dieses Gesetz in erster Linie unter rohstoffpolitischen Gesichtspunkten zustande gekommen ist, die wir an sich für vernünftig halten. Denn wenn man die verfügbaren Informationen studiert hat, Kollege Dr. König, dann muß man zur Erkenntnis gelangen — wir jedenfalls sind es —, daß dieses Gesetz nichts anderes bringt als den Anschluß Österreichs an die internationale Entwicklung auf dem Sektor der Entgelte für Ölförderung.

In der ganzen westlichen Welt ist der Förderzins eine hoheitsrechtliche Sache, ist ein Hoheitsakt, wird durch Gesetz bestimmt und ist nicht einer rein privatrechtlichen vertraglichen Regelung mehr überlassen.

In dieser Hinsicht zieht Österreich nur nach, und wir halten das für einen richtigen rohstoffpolitischen Weg. Das ist der entscheidende Grund dafür, daß die freiheitliche Fraktion bei der Beurteilung dieses Gesetzes ihre ursprüngliche Auffassung eben geändert hat. Auch wir glauben, daß der rohstoffpolitische Aspekt der wichtigere ist.

Natürlich — und da gebe ich Ihnen recht — stellt sich die Frage nach der kostenmäßigen Auswirkung: Wie konkret schlägt sich also der in Aussicht genommene Förderzins für flüssige und gasförmige Kohlenwasserstoffe nieder? — Aber da wurden wir ja aufgeklärt. Ich gebe zu: Zu meiner persönlichen Überraschung war es kein Geringerer als der Vertreter der RAG, den wir als Experten im Ausschuß anhören konnten und der uns vorgerechnet hat, daß die Belastung einer Tonne Rohöl in Österreich auch nach Einführung dieses heute zu beschließenden Förderzinses immer noch etwas geringer sein wird, als dies in der vergleichbaren Bundesrepublik Deutschland der Fall ist. Bitte, es liegt doch in einer vernünftigen Preisgestaltung und Kostengestaltung, daß Österreich die gleichen Kosten von staatlicher Seite her in Rechnung stellt wie unsere Nachbarländer. Das ist doch eine vernünftige Preispolitik.

Man kann also nicht argumentieren, daß es die Einführung dieses Förderzinses ist, der

möglicherweise die Axt an die wirtschaftliche Gesundheit der ÖMV legt. Dabei ist noch hinzuzufügen, daß der Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Belastung einer Tonne Rohöl in Wahrheit noch günstiger für Österreich ausfällt, wenn man die ja vorgesehenen Abschläge berücksichtigt, die in dieser Rechnung noch gar nicht berücksichtigt wurden.

Die Probleme der ÖMV, Herr Kollege Dr. König, röhren doch aus ganz anderen Wurzeln her: eine seit Jahren wenig glückliche Geschäftspolitik, eine in mehrfacher Hinsicht verfehlte Investitionspolitik und, vom Management aus gesehen, eine fahrlässige Haltung bei der Entwicklung der Personalkosten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das sind die Ursachen für das Desaster, in das jetzt die ÖMV hineinrutscht und das auch wir absolut besorgt beobachten. Aber all das hat nichts mit dem Förderzins zu tun und schon gar nicht damit, daß er in Zukunft auf Grund einer gesetzlichen Regelung erhoben wird.

Ein anderer Punkt, den wir viel kritischer werten, betrifft die Sonderabgabe auf Erdöl. Diese seit 1981 eingeführte neue Sonderbesteuerung ist wirklich kritisch. Wir Freiheitlichen haben sie abgelehnt. Wir glauben, daß diese Sonderabgabe auf Erdöl nicht gerefftfertigt ist, und verlangen weiter, daß diese Sonderbesteuerung abgeschafft wird. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Aber all das hat nichts mit dem Förderzins und nichts mit der Novelle dieses Berggesetzes zu tun.

Was die jährliche Anpassung der Förderzinse betrifft, so freut es mich, daß die sozialistische Fraktion die freiheitliche Anregung aufgegriffen hat, es nicht nur der Verordnung durch den Handelsminister, der im Einvernehmen mit dem Finanzminister vorzugehen hat, zu überlassen, die jeweilige Höhe festzusetzen, sondern daß auch das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt wird. Wenn der Gesetzgeber sogar ziffernmäßig die Einführung des Förderzinses durch Gesetz beschließt, ist es nur recht und billig, daß er an der periodischen Abänderung und Anpassung dieses Förderzinses wieder mitwirkt. Wir freuen uns daher, daß diesem freiheitlichen Vorschlag Rechnung getragen wurde.

Natürlich hat die Novelle Schönheitsfehler. Ein arger Schönheitsfehler ist die Sache mit dem Speicherzins. Wenn ich trotzdem davon abgesehen habe, bezüglich des Speicherzinses für Gasspeicher dann doch noch einen Abän-

**Dr. Stix**

derungsantrag zu stellen, dann deswegen, weil sich ebenfalls beim Studium genauer Unterlagen das Problem minimalisiert hat. Es geht insgesamt nur um eine geringe Kostenbelastung in der Höhe zwischen 3 und 4 Millionen Schilling. Angesichts anderer Kostenpositionen im Ausmaß von Dutzenden, ja Hunderten Millionen Schilling fällt dies nicht ins Gewicht. (*Abg. Dr. König: Wird schon mehr werden!*)

Auf der anderen Seite gibt es einige Gründe dafür. Die Erdgaspeicher werden und wurden nämlich, und zwar ausnahmslos, in produzierenden Gaslagerstätten errichtet, und es ist keineswegs nur Speichergas drinnen, sondern auch das sogenannte Polstergas, wobei man vielfach dieses Polstergas aus den nicht gewonnenen Teilen des ursprünglich vorhandenen Gases in dem Gewinnungsfeld genommen hat. Es findet also eine Vermengung von eingespeichertem und ursprünglich zu gewinnendem Gas statt.

Da das Ganze im Eigentum der Republik Österreich steht, gibt es auch aus dieser Perspektive sachliche Gründe dafür, daß man einen Gasspeicherzins erhebt. Trotzdem — und das möchte ich noch einmal unterstreichen, Herr Bundesminister — bin ich nicht glücklich darüber, denn wenn es auch betragsmäßig nicht allzu sehr ins Gewicht fällt, dann gibt es doch irgendwo eine Art psychologisches Hemmnis für den Aufbau einer Bevorratungswirtschaft in Österreich, wie wir Freiheitlichen uns das vorstellen.

Wie gesagt, es ist ein Schönheitsfehler, es bleibt ein Schönheitsfehler. Der einzige Trost ist, daß es eine minimale Größe darstellt.

Ebenfalls nicht glücklich bin ich über das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes. Unser freiheitlicher diesbezüglich eingebrochener Antrag im Ausschuß hat leider keine Mehrheit gefunden. Wir haben den Versuch unternommen, das Inkrafttreten um ein halbes Jahr zu verschieben. Das ist nicht gelungen. Auch das ist ein Schönheitsfehler.

Trotz dieser Schönheitsfehler stimmen wir dem Gesetz insgesamt zu, weil es nach ernster Prüfung auch aus freiheitlicher Sicht eine sinnvolle Weiterentwicklung der Rohstoffpolitik in Österreich bedeutet. (*Der Redner hat bereits das Rednerpult verlassen. — Abg. Graf: Hallo! Applaus, Freunde! — Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit.*) <sup>17.37</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

<sup>17.37</sup>

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Die heute zur Beschußfassung stehende Berggesetznovelle beruht auf einer wirklich jahrelangen Verhandlung, weil es sich bekanntlich nicht um ein Fiskalgesetz handelt — das hat der Herr Abgeordneter Stix hier, glaube ich, klar und deutlich gesagt —, sondern tatsächlich um ein Gesetz, das im Nachvollzug allen anderen europäischen Staaten nachfolgt.

Die Angaben, die Sie gemacht haben, Herr Abgeordneter König, wobei Sie interessanterweise heute nur von der ÖMV gesprochen haben... (*Abg. Dr. König: Von der RAG!*) Nein, die haben Sie ein einziges Mal erwähnt, die RAG-Gewinne haben Sie sozusagen unter den Tisch fallen lassen wollen, denn in Wirklichkeit geht es um gar nichts anderes — ich kann das nur wiederholen, was im Ausschuß selbst der Vertreter der RAG erklärt hat —, daß Österreich jetzt nachzieht und trotz der anscheinend so exorbitanten Erhöhung noch immer unter den deutschen Sätzen zu liegen kommt (*Abg. Dr. König: Ohne Förderung!*), trotz der Abschläge, trotz der Zuschläge und was es sonst alles gibt.

Das hat Ihnen, glaube ich, der Herr Generaldirektor Schachinger ja sehr klar vorgerechnet. Wenn Sie wollen, könnte ich es Ihnen nachrechnen. Aber es ist ja nicht notwendig. Sie haben es ja dort gehört.

Was nun die Sache betrifft, gehen Sie überhaupt von falschen Annahmen aus. Sie sprechen von — ich habe es mir extra aufgeschrieben — 800 000 Tonnen an Förderung. Das stimmt überhaupt nicht. Die Förderung im vergangenen Jahr betrug 1 338 000 Tonnen. (*Abg. Dr. König: Da haben Sie jetzt falsch zitiert!*) Aber, Herr Dr. König, Sie dürfen doch nicht ernstlich glauben, daß wir — sie nimmt zwar Jahr für Jahr ab — heuer 800 000 Tonnen Förderung haben werden. Wir werden wesentlich mehr Förderung haben. Auf alle Fälle betrug die ÖMV-Förderung allein schon im Vorjahr über 1 000 000 Tonnen.

Das Wichtigste aber, was Sie gesagt haben, hat ja schon Herr Abgeordneter Teschl richtiggestellt. Ich muß es jetzt aber wiederholen. Sie sprachen davon, daß dieser Gesetzentwurf nur vorsieht, daß Handelsministerium und Finanzministerium entsprechende Zuschläge festlegen können. Sie sprechen nicht davon, daß dann, wenn die technischen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, die volkswirtschaftlichen Verhältnisse sich geändert haben, selbstverständlich auch Abschläge gemacht werden können und daß das daher nicht, wie Sie hier sagten, von Jahr zu Jahr

12464

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Bundesminister Dr. Staribacher**

höher wird werden, sondern das wird die Situation ergeben. Der Gesetzesauftrag ist in dieser Beziehung eindeutig. Ihre Behauptung, daß bei Erdgas über 4 000 Meter Abschläge gemacht werden können, stimmt auch nicht. Bei Erdgas sind es über 5 000 Meter. Nur bei Öl sind es über 4 000 Meter. Aber vielleicht war das ein Versprecher.

Das Traurige ist aber — das haben Sie hier klar und deutlich gesagt —, daß Sie das immer nur verzögern wollten. Das war bei allen Gesprächen so, soweit es die politischen Parteien betroffen hat. Soweit Interessenvertretungen eingeschaltet waren, haben wir uns verhältnismäßig sachlich auseinandergesetzt und auch diesbezüglich weitestgehende Übereinstimmung erzielt, denn es handelt sich wirklich nur um einen Nachvollzug.

Sie haben darauf hingewiesen, wie die Flächen-, Feld- und Speicherzinse exorbitant steigen, um 1 000 Prozent und so weiter. Nehmen Sie irgendein Bezugsjahr: Ich darf Ihnen sagen, daß mit der ÖMV und mit der RAG für das heurige Jahr 49 Millionen vertraglich festgelegt wurden, die zu bezahlen sind, und im nächsten Jahr werden auf Grund des Gesetzes auch wieder 49 Millionen zu bezahlen sein. Das heißt, es ist überhaupt keine Erhöhung auf diesem Sektor im heurigen und im nächsten Jahr zu verzeichnen. Auch bei den Speicherzinsen ist es ähnlich. Sie wissen ganz genau — es wurde im Unterausschuß genau gesagt —, daß wir heuer vertraglich 1 114 Millionen Schilling bekommen und daß im nächsten Jahr nach Vertrag 1 007 Millionen Schilling aber nach Gesetz dann 1 419 Millionen Schilling eingehoben werden. Ich kann Ihnen daher nur wieder sagen: Bitte, die Unterlagen genauer lesen.

Was den Erdgasspeicherzins betrifft, ist es genauso. Es wurde mit den ÖMV- und RAG-Vertretern vertraglich festgelegt, daß sie heuer 3 Millionen Schilling und im nächsten Jahr auf Grund des Gesetzes 3,5 Millionen Schilling bezahlen werden. Ich glaube daher, es ist gar keine Frage, daß es sich eben um eine notwendige Maßnahme handelt, weil es sich um Polstergas handelt und — wie Herr Abgeordneter Stix ausgeführt hat — es noch verschiedene andere Gründe gibt.

Überhaupt möchte ich sagen, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf — wie schon einleitend von mir und auch von den beiden Herren Abgeordneten Teschl und Dr. Stix gesagt wurde — nicht um ein fiskalisches Gesetz handelt. Wohl — und da stimme ich mit dem Finanzminister überein, aber nicht mit Dr. Stix — handelt es sich bei der Sonderbesteuerung um ein fiskalisches Gesetz, denn damals

wurde bekanntlicherweise von der Öffentlichkeit gesagt, man soll endlich diesen Windfallprofit, wie das so schön neudeutsch heißt, unbedingt jetzt endlich besteuern, damit man die Supergewinne, die dadurch entstehen, daß die inländischen Kosten nicht annähernd soviel gestiegen sind wie die Weltmarktpreise, daß man also eben diese Preisdifferenz abschöpft. Das sollte eben vom Finanzminister festgelegt und durch diese fiskalische Sonderbesteuerung abgeschöpft werden.

Was die Frage bezüglich des gespalteten Erdgaspreises durch die Annahme der Verschiebung des Inkraftsetzungstermins vom 1. Jänner 1983 auf 1. Jänner 1984 betrifft, Herr Abgeordneter Teschl, haben wir genug Zeit, um das sehr eingehend zu diskutieren. Ich unterstreiche, daß ich auch immer versucht habe, eine einvernehmliche Lösung zwischen allen Beteiligten zu erreichen, was ja bis jetzt auch geglückt ist. Ich werde auch in der Frage des gespaltenen Erdgaspreises die diesbezüglichen Verhandlungen führen.

Was die Resolution und die Entschließung betrifft, werde ich sie selbstverständlich, wenn es der Nationalrat hier beschließt, zu berücksichtigen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>17.43</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

<sup>17.43</sup>

Abgeordneter Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Was die SPÖ und die FPÖ heute hier beschließen werden, ist wirtschaftspolitisch, energiepolitisch, rohstoffpolitisch und regionalpolitisch falsch und unsinnig.

Meine Damen und Herren! In Zeiten, in denen die Gewinne dahinschrumpfen, kann man einfach keine Windfallprofits mehr besteuern, Herr Bundesminister (*Zustimmung bei der ÖVP*), weil das weder Windfallprofits noch sonst irgendwelche Profite sind, wie die Bilanzpressekonferenz der ÖMV vor einigen Tagen bewiesen hat und wie der Abgeordnete König ganz deutlich klargelegt hat, da nur durch Auflösung von Rücklagen überhaupt noch eine Dividende gezahlt werden konnte.

Das Gesetz ist wirtschaftspolitisch falsch, weil die Zeiten heute keine neuen Steuern vertragen, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Es ist falsch, weil man sich nicht einig ist, ob man diese Belastungen, die durch die Energie bewirkt werden, auf die Preise überwälzen kann. Der

Dkfm. Löffler

Abgeordnete Schmidt meinte ja, der Herr Minister meint nein, und der Kollege Teschl hat überhaupt keine Freude damit, und ich möchte wirklich auch konzedieren, daß er festgestellt hat, daß er indirekt froh ist, wenn der Bundesrat einen Einspruch erhebt, weil man dadurch Gelegenheit haben wird, hier im Hause über dieses Thema noch einmal zu reden. Der Kollege Stix, der seine Meinung grundlegend geändert hat, ist, glaube ich, der einzige von uns vier, die heute hier gesprochen haben, der eine Freude mit diesem Gesetz hat. Er hat eine so große Freude mit diesem Gesetz, daß er vor lauter Freude seinen Abänderungsantrag auf Aufhebung des Speicherzinses im Ausschuß nicht mehr eingebracht hat, also zurückgezogen hat. (Abg. Dr. Stix: Im Ausschuß ist er eingebracht worden!) Ja, man hat darauf verzichtet. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.)

Herr Kollege Bauer! Weil Sie von den überdimensionalen Sozialleistungen in der ÖMV gesprochen haben, die Ihrer Meinung nach diese Maßnahme rechtfertigt, muß ich Ihnen folgendes sagen: Ich habe mir aus den „Finanznachrichten“ von Horst Knapp die Bilanzübersicht der ÖMV von 1972 bis 1980 herausgenommen, und da sehe ich, daß die freiwilligen Sozialleistungen — im Jahr 1977 — 177 Millionen Schilling betragen haben und im Jahr 1980 nur mehr 32,7 Millionen Schilling. Ich glaube, das zeigt ganz deutlich, daß im Betrieb der ÖMV ein starkes Absinken der freiwilligen Sozialleistungen festzustellen ist, weil es sich die ÖMV einfach nicht mehr leisten kann und die Beschäftigten dort ein Verständnis dafür haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist energie- und rohstoffpolitisch falsch, weil ein Großteil der Sonden im Grenzkostenbereich arbeitet. Die Exploration wird immer risiko-reicher. 400 Millionen Schilling wurden nur bei der Bohrung in Zistersdorf verloren, als das Bohrloch vernichtet wurde. Es gibt dafür kein Fremdkapital. Das Geld muß verdient werden, weil keine Bank Geld dafür hergibt.

Was wird die Folge der Einführung dieser neuen Steuer sein? — Die heimischen Ölsucher werden weniger Öl suchen, die Importe werden steigen und unsere Handelsbilanz wird noch schlechter werden, als sie derzeit ist.

Schließlich, meine Damen und Herren, hat dieses Gesetz regionalpolitische Auswirkungen, die überhaupt noch nicht abzusehen sind. Es gibt in Österreich zirka 40 Gemeinden, die hauptsächlich von der Erdölgewinnung leben, die bis zu zwei Dritteln ihrer

Steuereinnahmen aus der Erdölgewinnung bestreiten. Das sind Gemeinden, die keine Industrie und keine anderen Alternativen aufweisen können. Diese Tausende von Beschäftigten bedeuten die Existenzsicherung dieser Gemeinden, und neben der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer ist das die notwendige Kaufkraft in den einzelnen Gemeinden. Wenn nun Sonden aus Kostengründen geschlossen werden müssen — und das liegt ja auf der Hand —, dann sind die arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Folgen kaum mehr abzusehen.

Wieder einmal, meine Damen und Herren, wird der Finanzminister zum Nachteil der Gemeinden tätig, und ich bin sicher, daß auch Ihre Bürgermeister von der sozialistischen Fraktion — freiheitliche Bürgermeister gibt es ja in Niederösterreich nicht — keine Freude damit haben werden.

Es liegt auf der Hand, daß eine weitere Verschlechterung der Ertragslage, zum Beispiel der ÖMV, sich auf die Gewerbesteuer und auf die Lohnsummensteuer auswirken muß, und statt diese Erdölgemeinden in die Lage zu versetzen, für die Zukunft vorzusorgen, für die Zeit, in der die Erdölvorräte zu Ende gehen, macht man das Gegenteil. Die wirtschaftliche Situation ganzer Gemeinden und ganzer Regionen wird da bewußt verschlechtert für ein paar hundert Millionen mehr im Staats-säckel.

Meine Damen und Herren! Wir folgen Ihnen bei dieser Politik nicht. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: International! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Graf: Gradenegger! Sie sollten Baldriantröpfen nehmen! — Heiterkeit.)

Ich danke Ihnen sehr für diesen Zwischenruf. Ich wollte Sie nicht allzu lange aufhalten.

Aber wenn Sie von der internationalen Entwicklung sprechen, meine Damen und Herren, dann stimmt das überhaupt nicht. Schauen Sie nach Deutschland. Dort hat sich das Gegenteil gezeigt: Durch die Maßnahmen, die dort gesetzt wurden, wurde eine Reihe von Sonden geschlossen. Die Entwicklung, die wir voraussehen, ist in Deutschland bereits eingetreten.

Meine Damen und Herren! Die Betriebs-wirte wissen, daß dieses Gesetz falsch ist, die Betriebsräte wissen, daß dieses Gesetz falsch ist, die Energiepolitiker wissen, daß dieses Gesetz falsch ist, und die Regionalpolitiker vermuten und wissen, daß dieses Gesetz falsch ist. Nur Sie von der Sozialistischen Par-

12466

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dkfm. Löffler**

tei und Sie von der Freiheitlichen Partei wissen es noch nicht.

Ich glaube, deshalb können wir froh sein, wenn der Bundesrat dieses Gesetz beeinsprucht, damit wir über den Sommer gemeinsam noch einmal darüber nachdenken können. Ich glaube, diese Nachdenkpause tut uns allen recht gut. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.51

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1094 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1181 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Teschl, Dr. Stix und Genossen betreffend das zu berücksichtigende Ausmaß der Zu- beziehungsweise Abschläge hinsichtlich des Förderzinses in der zu erlassenden Verordnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzung zu erheben.

Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 92.)

**8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 185/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (1182 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 185/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete

Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Edith Dobesberger: Hohes Haus!** Der Beilage 1182, die jeder Abgeordnete vor sich hat, ist auch der Gesetzesentwurf der Änderung des Energieförderungsgesetzes 1979 angeschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist wieder geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1182 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 8/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung) geändert wird (1124 der Beilagen)**

**Präsident: Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 8/A betreffend Änderung der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Landgraf:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Berufsrecht

**Landgraf**

der Wirtschaftstreuhänder (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung) geändert wird (8/A).

Die Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 19. Juni 1979 den obgenannten Initiativantrag, der dem Handelsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Kernstück des vorliegenden Novellenentwurfes ist die Regelung für die Vielzahl der Buchprüfer-Interessenten unter den Steuerberatern, die durch den Trend zur Ausdehnung der Prüfungspflicht auf einen immer größeren Kreis von Unternehmungen notwendig erscheint.

Darüber hinaus enthält der Initiativantrag eine Reihe anderer sehr wichtiger Verbesserungen der Berufsordnung wie: Prüfungsbestimmungen, Pfuscherbekämpfung, Auftragschutz, Vorpraxis von Berufsanwärtern und anderes mehr.

Mit dem Entwurf der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnungs-Novelle erfolgt eine bedeutende berufsrechtliche Weichenstellung für die Zukunft des Berufsstandes, wobei die derzeitigen Vorbehaltbefugnisse der Wirtschaftstreuhänder gewahrt werden.

Der Handelsausschuß hat den Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung am 10. Dezember 1980 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Es wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mühlbacher, Scherner, Dr. Erich Schmidt und Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Keimel, Staudinger und Ingrid Tichy-Schreder sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Stix angehörten.

Der Unterausschuß hielt noch am gleichen Tag seine konstituierende Sitzung ab und hat den Initiativantrag in drei weiteren Sitzungen unter Beziehung von Sachverständigen beraten. Im Zuge der Beratung sah sich der Unterausschuß veranlaßt, einen neuen Gesetzentwurf vorzuschlagen.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. Juni 1982 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf in Beratung gezogen. In der Debatte ergriffen der Abgeordnete Landgraf und der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Der Ausschuß sah sich veranlaßt, den vom Unterausschuß beigezogenen Sachverständigen Dr. Robert Bechinie (†), Präsident Dr. Franz Burkert und Vizepräsident Dkfm. Josef Böck für ihre Verdienste um das Zustandekommen des Entwurfes Dank und Anerkennung auszusprechen.

Bei der Abstimmung wurde der vom Unterausschuß vorgeschlagene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext, wie er vom Handelsausschuß angenommen wurde, ist dem schriftlichen Bericht beigedruckt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

17.58

**Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute, am letzten Tag der Frühjahrssession, verhandelt das Hohe Haus Gesetzesvorlagen von besonderer Wichtigkeit für die Wirtschaft — ich denke an das Mittelstandsgesetz, Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht —, für die Bevölkerung und für die staatstragenden Parteien, in großer Verantwortung, getragen vom Willen der Verhandlungspartner aller Parteien zu einer optimalen gemeinsamen Lösung in dieser außerordentlich schwierigen, ja ernsten gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Entwicklung ist sehr ernst, ich möchte fast sagen, besorgnisregend, wie sie uns noch ins Land steht, wenn wir die Prognosen der Wirtschaftsforscher studieren. Wir sollten — und die Österreichische Volkspartei wird sich so verhalten — diese Gemeinsamkeit nicht in Frage stellen. Dieser Appell, meine Damen und Herren, richtet sich heute an alle. Ich spreche daher bewußt niemanden direkt an beziehungsweise ich spreche eben alle hier an.

In diesem Sinne ist vielleicht gerade der letzte Parlamentstag vor dem Sommer auch

12468

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Keimel**

ein Signal für den Beginn der Sommer- und Herbstarbeit trotz herannahender Wahlen.

Meine Damen und Herren! Es mag vielleicht nicht damit Befaßten kein großes Anliegen sein, daß auch die einstimmige Verabschiedung des Gesetzes über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder genau in dieses Bild paßt. Es ist das Berufsrecht von Angehörigen einer mengenmäßig vielleicht kleinen Berufsgruppe, die aber als Experten, als Berater zehntausender Unternehmungen eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe in der Wirtschaft und für unsere Wirtschaft und Gesellschaft haben. Ihnen werden in Zukunft noch viel mehr und immer höher qualifizierte Aufgaben zuwachsen, wenn ich an die revolutionäre Entwicklung in der Informatik, der Datenverarbeitung und so weiter denke.

Sie sollten als Kammer, als Berufsorganisation übergeordnet mehr und mehr die gesellschaftliche Aufgabe der Mitwirkung und Gestaltung von Steuerpolitik und Steuergesetzgebung übernehmen. Als Wirtschaftstreuhänder — wir haben im heute verhandelten Insolvenzrecht eine Aufgaben- und auch eine Haftungsausweitung beschlossen — werden sie immer mehr, wenn ich so sagen darf, zum „Schutzherrn“ gerade der kleinen und mittleren Unternehmen, die besonders unter dem Mangel an Information gegenüber großen Unternehmen leiden. Sie werden aber auch zum Schutzherrn von immer mehr Unselbständigen gegenüber einem immer unverständlicheren und immer undurchschaubareren Steuerdschungel. Der Trend geht aber auch zunehmend zur Ausdehnung der Prüfungspflicht auf einen immer größeren Kreis von Unternehmungen im Gesellschaftsrecht im Sinne des Gläubiger-, aber vielfach auch des Gesellschafterschutzes, zuletzt niedergelegt im GesmbH-Gesetz.

Meine Damen und Herren! Es ist daher ein Anliegen der ÖVP und der Standesvertretung der Wirtschaftstreuhänder, daß an deren Qualifikation immer höhere Ansprüche gestellt werden. Das ist ja auch der eigentliche Mittelpunkt der Gesetzesinitiative, die verschärfte Prüfungsbestimmungen, Vorpraxis von Berufsanwältern, Auftragsschutz, aber auch Pfuscherbekämpfung und so weiter umfaßt.

Mit dieser Novelle der Wirtschaftstreuhänderberufsordnung erfolgt nach 26 Jahren zum ersten Mal eine ganz bedeutende berufsrechtliche Weichenstellung für die Zukunft dieses Berufsstandes (*Beifall bei der ÖVP*), eine Weichenstellung mit der Tendenz zu einem einheitlichen Berufsbild unter Wahrung allerdings auch der derzeitigen Vorbehaltbefugnisse der Wirtschaftstreuhänder. Das ist auch

die Basis der höchsten Qualifikation und das ist auch die Begründung dafür.

Die ÖVP hatte 1978, vor vier Jahren, mit Universitätsprofessor Sprung einen Antrag auf Änderung der Treuhänderberufsordnung erarbeitet; zusammen mit der Standesvertretung natürlich. Ich selbst habe damals FPÖ und SPÖ zu einem gemeinsamen Vorgehen beziehungsweise zu einem gemeinsamen Antrag eingeladen, was von beiden Parteien abgelehnt wurde. Sie waren nicht interessiert. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Geh, geh!*) Ja Sie werden es besser wissen! Ich habe mit Ihrem Klubobmann Peter gesprochen, Herr Abgeordneter Josseck. Da hilft Ihr „Geh!“ gar nichts. Damals hätten Sie mitgehen sollen, nicht jetzt hier so tun, als ob Sie das gebracht hätten. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Daraufhin hat die ÖVP am 19. Juni 1979, also vor ganz genau drei Jahren, den vorliegenden Antrag allein eingebracht, um die parlamentarische Behandlung überhaupt einmal in Gang zu setzen. Es dauerte also drei Jahre, bis letztlich über einen eingesetzten Unterschluß diese gemeinsame Novelle erarbeitet und im Handelsausschuß verabschiedet werden konnte.

Wir alle, auch die Wirtschaftstreuhänder, deren Vertreter und die Experten, haben Kompromisse schließen müssen, denn es war und ist nicht leicht, Regelungen für die Vielzahl der Buchprüfer-, Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterinteressen zu finden. Die Zeit drängte aber. Sollte jetzt keine Verabschiebung dieser Berufsordnung erfolgen, würde diese Legislaturperiode wieder ohne Verabschiedung vorübergehen. Verlangt wurde ja — und darauf haben wir hingearbeitet — jeweilige Einstimmigkeit, und zwar vor allem mit und von der Regierungsfraktion.

Wir wissen — die ÖVP unterstützt vollinhaltlich diese zukunftsweisende Forderung der Wirtschaftstreuhänderkammer —, daß im Sinne der hohen qualitativen Anforderungen neben den schon geltenden Bestimmungen für Wirtschafts- und für Buchprüfer auch für die Steuerberater ein abgeschlossenes Universitätsstudium Voraussetzung zur Zulassung werden soll. Aber quasi im letzten Augenblick hat die Regierungsfraktion, die SPÖ, diesem Anliegen nicht folgen können. Ich glaube, sie hat vorerst vielleicht noch nicht gekonnt, und ich hoffe und erwarte, daß weitere Verhandlungen hier wieder eine gemeinsame Lösung in absehbarer Zeit ermöglichen werden. (*Beifall bei der ÖVP*.) Nachdem ja eine Übergangszeit bis 1. Jänner 1990, also acht Jahre, vorgesehen ist, hätten

**Dr. Keimel**

wir ja für diese Verhandlungen die nötige Zeit.

Aber die ÖVP will und wollte keinesfalls eine weitere Verzögerung und damit eine Gefährdung der gesamten Wirtschaftstreuhänderberufsordnung, wie es auch der Appell des 5. Kammertages der Wirtschaftstreuhänder an uns Abgeordnete zum Ausdruck brachte, in dem es heißt: „Nach verschiedensten Verzögerungen wurde am 25. März die Verabschiedung des vorliegenden Initiativangebotes im Unterausschuß des Handelsausschusses über Wunsch der Aufsichtsministerien und der kleinen Oppositionspartei, der FPÖ also, neuerlich vertagt, was die für 30. Juni geplante Gesetzwerdung in Frage stellt. Wir demokratisch gewählten Vertreter der Wirtschaftstreuhänder empfinden diese Vorgangsweise als Mißachtung unseres Berufsstandes und protestieren dagegen.“ Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Aufruf ernst genommen. Heute beschließen wir gemeinsam.

Ich danke allen, die an der endlichen Entstehung dieser Berufsordnung nach 26jähriger Gültigkeit der alten und nach fünfjährigem Kampf — wie es die Wirtschaftstreuhänder selbst schreiben — um ein neues, besseres Berufsrecht mitgearbeitet haben. Ich glaube, daß es im Sinne des bestmöglichen gemeinsamen Nenners eine gute, zukunftsweisende Lösung ist. Ich lade heute schon vor allem die Vertreter der SPÖ ein, an der weiteren Verbesserung dadurch mitzuwirken, daß auch für Steuerberater ab 1990 das Hochschulstudium Voraussetzung wird.

Meine Damen und Herren! Ich akzeptiere zufolge der einstimmigen Ausschußbeschlüsse die Vorgangsweise der FPÖ nicht. Die ÖVP wird aber dem diesbezüglichen Antrag unter der Maßgabe zustimmen, ihn als Auftrag für weitere Verhandlungen auch mit der SPÖ zu sehen. Denn dem Berufsstand und seiner wichtigen Funktion ist nicht mit Verbaldemonstrationen gedient, sondern nur mit gesetzlichen Taten, zu denen sich schließlich alle, auch die Regierungsfraktion, bekennen. In diesem Sinne begrüßt die Volkspartei die heutige einstimmige Verabschiedung dieses Gesetzes. (Beifall bei der ÖVP.) 18.08

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

18.08

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zu behandelnde Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnungs-Novelle wurde sowohl im

Unterausschuß als auch im Handelsausschuß einstimmig verabschiedet. Das heißt, die Vertreter aller drei Parteien haben dieser Vorlage ihre Zustimmung gegeben.

Werte Damen und Herren! Sollte heute, wie mir bekannt wurde, ein Abänderungsantrag bezüglich des Akademikerprinzips eingereicht werden, so erscheint mir dieser Schritt parteipolitisch sehr durchsichtig. Die Vertreter der Partei, die diesen Antrag vielleicht einbringen werden — jene der Freiheitlichen Partei —, verfolgen damit nur parteipolitische Absichten.

Auch im Unterausschuß, Herr Abgeordneter Stix, haben wir dieses Problem behandelt. Sie waren anwesend. Wir sind in den Handelsausschuß gegangen mit dem Beschuß, daß die Vorlage einstimmig empfohlen wird. (Abg. Peter: Kurtl, heute tust du dir schwer!) Nein, ich tue mir überhaupt nicht schwer. Ich muß nicht solche Kurven nehmen wie Sie. Ich habe das nicht notwendig. (Abg. Peter: Kurti Mühlbachers Sternstunde ist das heute!)

Wir sind dermaßen vorgegangen, wie das noch nie geschehen ist. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.) Wir haben drei gute Experten zur Verfügung gehabt, die gleichzeitig Vertreter dieses Berufsstandes sind: Präsident Dr. Burkert, Vizepräsident Böck und der leider verstorbene Dr. Bechinie. Alle drei Herren haben an dieser Novelle wirklich ernsthaft gearbeitet. Wie es mein Vorredner Dr. Keimel gesagt hat: Voraussetzung war, daß eine Übereinstimmung erreicht wird. Wir haben sehr viel diesen drei Experten überlassen. Aber verzeihen Sie — und das sind fast die Worte des Herrn Abgeordneten Stix —: Gesetze macht das Parlament. Das war nämlich seine erste Ausführung in der ersten Unterausschusssitzung. (Abg. Peter: Da hat er ja recht!)

Meine Fraktion glaubt, daß es derzeit noch nicht notwendig ist, daß ein Akademikerprinzip für diesen Berufsstand eingeführt wird. Sie wissen das, Herr Abgeordneter Josseck, aber vielleicht sage ich es für die anderen Kolleginnen und Kollegen. Dieser Berufsstand besteht aus drei Berufsgruppen: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Buchprüfer und Steuerberater und Steuerberater. Für die Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer besteht ja schon das Akademikerprinzip, für die Steuerberater noch nicht. Wir glauben aber, daß dies derzeit nicht notwendig ist.

Wir alle wissen ja, wie es zu der Novelle gekommen ist. Anlaß war die GesmbH-Novelle. Mit der GesmbH-Novelle wurden die

12470

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Mühlbacher**

Prüfungsbereiche ausgedehnt. Dagegen, daß die Standesvertretung natürlich ihre Berufsordnung auf den modernsten Stand gebracht hat, ist nichts einzuwenden.

Verehrte Damen und Herren! Es war im Entwurf vorgesehen, daß das Akademikerprinzip erst ab dem Jahre 1990 einzuführen wäre. Herr Abgeordneter Josseck, weil Sie mir so zunicken: Wenn sich bis dorthin die Notwendigkeit ergeben sollte, ist noch genügend Zeit, das Parlament damit zu befassen, und wir werden uns das dann sicherlich zur gegebenen Zeit überlegen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Das ist wirklich kein Argument, wir können das nicht von heute auf morgen machen!*)

Bis 1990 haben wir also genug Zeit. Das werden Sie doch einsehen. Wenn es notwendig ist, können wir das Gesetz ohneweiters nochmals novellieren.

Damit komme ich schon zum Abschluß: Ich glaube, daß diese Novelle eine gute Sache ist. Sie gibt die Möglichkeit, für die erweiterten Prüfungsaufgaben die Prüfer zur Verfügung zu stellen, und alle anderen in der Novelle enthaltenen Bestimmungen sind übereinstimmende Anpassungen an die moderne Wirtschaft. Daher begrüßen wir diese Novelle und stimmen ihr zu. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>18.12</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

<sup>18.12</sup>

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Novelle zur Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung entspricht einem lang gehegten Wunsch der Berufsvertretung. Die Generaltendenz dieser Novellierung heißt: Festigung des Standes der Wirtschaftstreuhänder. Wichtige Punkte sind: Anhebung der Qualifikation, Vereinfachung der Berufsstruktur, Bekämpfung des Pfuscherunwesens, Verdeutlichung des Auftragsschutzes.

Sicherlich bleiben noch Wünsche offen, wie das immer bei so komplexen und ständig in Fluß befindlichen Materien der Fall ist.

Ein großer offener Wunsch ist das Akademikerprinzip. Aber darauf komme ich im Verlauf meiner Ausführungen noch gesondert zu sprechen.

Ein Beispiel für einen anderen offen gebliebenen Wunsch sind die nicht im Einvernehmen innerhalb der Berufsvertreter geregelten Fragen der Gesellschaften. Insbesondere die

Wirtschaftsprüfer sind mit ihrem Minderheitsstandpunkt innerhalb der eigenen Berufsvertretung offensichtlich zu kurz gekommen.

Wie gesagt: Das alles gehört zu den offenen Wünschen, die immer wieder an ein noch so sorgsam überlegtes Gesetzeswerk geknüpft werden.

Trotzdem darf man sagen: Es handelt sich um einen großen Fortschritt, zu dem man den Wirtschaftstreuhändern gratulieren kann. Das Zustandekommen dieses Gesetzes ist allerdings ein kleines Wunder; nicht zuletzt deswegen, weil den Abgeordneten im Zuge der Verhandlungen einiges zugemutet wurde. Es war nicht zuletzt die Geduld der Abgeordneten, die auf eine harte Probe gestellt wurde, und nur weil selbstverständlich auf allen Seiten der Wunsch vorhanden war, dieses Gesetz durchzubringen, konnten diese Schwierigkeiten auch überwunden werden.

Im Interesse künftiger Gesetzesarbeit ist es aber notwendig, die letzten Monate des Werdegangs dieses Gesetzes zu beleuchten. Da insbesondere meine Person in einer ansonst unüblichen Weise von gewisser Seite hier an den Pranger gestellt wurde, wird es mir wohl nicht verwehrt sein dürfen, einige Dinge ins rechte Licht zu rücken.

Im Grunde genommen verlief alles friedlich bis zum März dieses Jahres. Dann kam es zu einer Eskalation am 5. Kammertag. Ich wäre über diese Dinge in Kürze und mit Zurückhaltung hinweggegangen, aber mein Vorräder, der sehr geschätzte Herr Dr. Keimel, konnte es sich offenbar nicht verkneifen, die dort zum Ausdruck gebrachte Hetze hier im Hohen Haus auch noch zu verlesen. Ich kann daher nicht umhin, auf diese Dinge genauer einzugehen.

Im Anschluß an eine Unterausschußsitzung — ich betone: Unterausschußsitzung — kam es zu einer Resolution des 5. Kammertages der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, und folgender Vorstandsantrag wurde beschlossen — ich lese das jetzt wörtlich vor, weil es ungeheuerlich ist —:

Seit mehr als fünf Jahren kämpft der Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder um die Novellierung seines über 26 Jahre alten Berufsrechtes. Nach verschiedensten Verzögerungen — erster Vorwurf an das Parlament — wurde am 25. März 1982 die Verabsiedlung des vorliegenden Initiativantrages im Unterausschuß des Handelsausschusses über Wunsch der Aufsichtsministerien — Wink mit dem Zaunpfahl an Staribacher — und der kleinen Oppositionspartei neuerlich vertagt,

**Dr. Stix**

was die für den 30. Juni 1982 geplante Gesetzesverdung in Frage stellt. Wir demokratisch gewählten Vertreter der Wirtschaftstreuhänder empfinden diese Vorgangsweise als Mißachtung unseres Berufsstandes und protestieren dagegen. Wir fordern die Parteien und ihre Vertreter auf, diese unverständliche Verzögerung aufzugeben und dafür zu sorgen, daß — und dies auch im Interesse der Öffentlichkeit — die Novelle das Plenum des Nationalrates noch in der laufenden Frühjahrssession passiert. Wir beauftragen das Präsidium der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, alles zu unternehmen, um die Öffentlichkeit über die Diskriminierung unseres Berufsstandes zu informieren, falls diesem unserem berechtigten Wunsch nicht entsprochen wird.

Dazu ist einiges zu sagen. (Abg. Peter: Bitte, eine Frage: Wer ist der Verfasser dieser Pamphlets?) Das ist eine Resolution, dessen Verfasser ich gar nicht wissen möchte, weil ich mich mit ihm sonst noch in ganz anderen Worten auseinandersetzen müßte.

Diese Resolution wurde überhaupt nur möglich, weil Experten, die an den Arbeiten des Unterausschusses teilgenommen haben, die von der Geschäftsordnung gebotene Vertraulichkeit der Unterausschußsitzungen gebrochen haben und mit einer Materie, die im Unterausschuß vertraulich zu behandeln ist, in die Öffentlichkeit des Kammertages gegangen sind. (Abg. Dr. Steger: Dasselbe haben wir beim AKH-Untersuchungsausschuß auch gehabt!)

Das ist das erste Faktum: Bruch der Vertrauensgebundenheit im Unterausschuß.

Zweiter Punkt — und das ist die Sache selbst —: Was war denn überhaupt geschehen, daß es zu einer solchen Eskalation gekommen ist? Wissen Sie, was geschehen war? — Ein Volksvertreter hatte die „Fechtheit“ besessen, das zu verlangen, wofür er gewählt wurde, nämlich daß ein vorgelegter Expertenentwurf im Ausschuß wenigstens einmal beraten wird. Die Beratung im Ausschuß habe ich beantragt. Sonst gar nichts!

Im gleichen Atemzug meiner Wortmeldung im Unterausschuß habe ich gesagt: Ich stehe zu diesem Expertenentwurf. Alle drei Experten haben gut gearbeitet. Aber ich ersuche darum, daß der Ausschuß Gelegenheit erhält, wenigstens einmal diesen Expertenentwurf zu beraten. Was war die Folge? — Ein Angriff auf das Parlament und der Bruch der Vertraulichkeit des Unterausschusses. Das ist im Interesse des gesamten Parlamentarismus zurückzuweisen! (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Peter: Auf solche Experten können wir künftig verzichten!)

Es hat überhaupt sehr merkwürdige Begleiterscheinungen um diesen Unterausschuß gegeben. Unbeschadet seiner fachlichen Leistung — das möchte ich unterstreichen — muß ich hier die ungute Rolle des Herrn Vizepräsidenten Dr. Böck erwähnen. Zu meiner persönlichen Enttäuschung hat er sich nicht als korrekter Verhandlungspartner erwiesen. Insbesondere hat er während der Tätigkeit des Unterausschusses, wo er an die Vertraulichkeit gebunden gewesen wäre, laufend unwahre Behauptungen über mein Verhalten und über meine Äußerungen in die Öffentlichkeit gebracht. Zahlreiche Briefe, die mich erreicht haben, bezeugen dies unwiderlegbar.

Worin bestand die angebliche Sabotage, die ich betrieben hätte? — Darin, daß ich eine Beratung eines Expertenentwurfs verlangt habe. War diese Beratung, zu der es erfreulicherweise dank des Verständnisses der beiden anderen Fraktionen in diesem Haus gekommen ist, notwendig?

Sehen wir uns das Ergebnis an: Als Ergebnis der dann zustande gekommenen Beratungen wurden einvernehmlich über 40 Änderungen des Expertenentwurfs vorgenommen. Über 40 Änderungen! Das ist der nachträgliche Beweis dafür, daß eben dieser Expertenentwurf noch nicht Gesetzesreife erlangt hatte.

Nach diesen Beratungen ist der leider verstorbene Dr. Bechinie zu mir gekommen und hat sich bei mir bedankt, daß es durch mein Eintreten zu weiteren Verhandlungen gekommen ist, von denen er sagte, sie seien für den Berufsstand nützlich gewesen. Ähnlich äußerte sich Dr. Burkert, der dies in einem Brief an mich zum Ausdruck brachte. Einer allerdings konnte es nicht lassen, das Konsensklima ständig mit falschen Informationen zu belasten: Das war Herr Dr. Böck.

Aber genug dieser Geschichten. Ich ziehe einen Schlußstrich darunter. Der Konflikt, der hier aufgebrochen ist, berührt aber eine der Grundfragen des Parlamentarismus. Daher möchte ich auf das noch einmal eingehen. — Namen tun jetzt nichts mehr zur Sache. — Wir sahen uns mit der Tatsache konfrontiert, daß allen Ernstes die Meinung vertreten wurde, ein Expertenentwurf sei unantastbar, die Volksvertretung habe einen solchen Expertenentwurf unbesehen zu schlucken und zu beschließen. — Das war das eine merkwürdige Faktum.

Das zweite Faktum war die Meinung, ein Berufsstand sei befugt, seine Ordnung für sich allein zu beschließen.

12472

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dr. Stix**

Beides, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Irrtum. Natürlich ist es unerhört wichtig, die Wünsche des Berufsstandes zu berücksichtigen. Natürlich ist es unerhört wichtig, alle Anregungen aus diesem Berufsstand aufmerksam aufzunehmen und zu überdenken. Selbstverständlich bekenne ich mich dazu. Aber wir können uns doch nicht der Einsicht verschließen, daß der Blickwinkel eines Berufsstandes allein zu eng ist, um der Gesetzgebung als alleinige Basis zu dienen.

Es geht doch nicht nur um diejenigen, die jetzt, die heute die Tätigkeit in ihrem Beruf ausüben. Es geht doch auch um die berechtigten Interessen des Berufsnachwuchses, also jener, die erst künftig in diesen Beruf eintreten werden. Es geht weiters um die Interessen der zu beratenden Wirtschaft. Gerade als Wirtschaftssprecher — das habe ich auch bei Herrn Dr. Keimel vermisst — ist es doch Aufgabe eines Abgeordneten, zwischen den berechtigten Interessen des beratenden Berufsstandes und den ebenfalls berechtigten Interessen der zu beratenden Wirtschaft abzuwählen. Diese Abwägung hat ja zuerst nicht stattgefunden. Herr Dr. Keimel hat es sich hier sehr leicht gemacht: Er hat nur Lobesworte gesprochen. Er hat sich ja an den weiteren Verhandlungen überhaupt nicht mehr beteiligt. Er weiß ja gar nicht, wovon hier geredet wird.

Über diese Interessen hinaus ist doch selbstverständlich auch das Gesamtinteresse der Gesellschaft zu vertreten. Das heißt, aus freiheitlicher Sicht waren im besonderen auch die Erfordernisse einer liberalen — ich betone: einer liberalen — Wettbewerbsordnung zu vertreten. Es waren auf der einen Seite die Berechtigung und die Notwendigkeit eines entsprechenden Auftragsschutzes abzuwählen. Aber auf der anderen Seite waren auch eindeutig vorhandene Tendenzen zu einer monopolistischen Abriegelung des Marktes zu beachten. Ich persönlich glaube, daß dieser Ausgleich widerstrebender Interessenstandpunkte durch zähe Verhandlungen gelungen ist. Die jetzige Fassung des § 31 in dieser Novelle beweist das. Aber dieser einhellig zustande gekommene Kompromiß ist nach zähen Verhandlungen gelungen, an denen sich Herr Dr. Keimel nicht beteiligt hat.

Die insgesamt 40 Abänderungen sind nachträglich ein Beweis dafür, daß diese Verhandlungen notwendig waren. Jedenfalls kam es zum Schluß im Unterausschuß zu einer Dreiparteieneinigung, die dann leider im Ausschuß selbst von den sozialistischen Abgeordneten verlassen wurde. Zu unser aller Überra-

schung wurde im Ausschuß von sozialistischen Abgeordneten in einem Abänderungsantrag das Akademikerprinzip, das wir für die Steuerberater neu einführen wollten, wieder herausgenommen. Nicht wir haben die Dreiparteieneinigung verlassen, sondern es waren die sozialistischen Abgeordneten.

Wieder ist hier vom Pult aus die Situation unrichtig erläutert worden. Als Vertreter der freiheitlichen Fraktion habe ich in zwei Wortmeldungen gegen diese Herausnahme des Akademikerprinzips aus der Dreiparteieneinigung argumentiert. Von seiten der ÖVP, die sich heute auch wieder für das Akademikerprinzip stark macht, hat sich kein Abgeordneter zum Akademikerprinzip gemeldet. Keiner hat sich dafür ausgesprochen. Das ist den freiheitlichen Abgeordneten allein überlassen geblieben. Aber es war vorher die Dreiparteieneinigung da, und nicht ich bin es, der sie gebrochen hat.

Ich bringe daher namens der freiheitlichen Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf folgenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl-Vw. Josseck, Peter, Dr. Jörg Haider zum Antrag 8/A in der Fassung des Ausschußberichtes 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 8/A in der Fassung des Ausschußberichtes 1124 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I hat die Z 6 zu lauten:

6. § 9 hat zu lauten:

**„§ 9. Vorbildung**

(1) Zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters oder Buchprüfers und Steuerberaters ist, sind nur Personen zugelassen, die ein in Österreich mit Erfolg abgeschlossenes Universitätsstudium der Rechtswissenschaften, der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen oder einschlägiger Studienzweige und Studienversuche nachweisen.

(2) Personen, die bereits seit mindestens zwei Jahren als Steuerberater bestellt und tätig sind, sind zur Fachprüfung für Buchprüfer und Steuerberater auch ohne Erfüllung der Voraussetzungen des Abs. 1 zuzulassen.

(3) Für die Zulassung zur Fachprüfung

**Dr. Stix**

für Steuerberater genügt bis 31. Dezember 1989 der Nachweis der Ablegung der Reifeprüfung oder einer facheinschlägigen Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung; nach diesem Stichtag müssen die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sein.“

2. Im Artikel I hat die Z 7 zu entfallen. Die Z 8 bis 46 erhalten die Bezeichnung 7 bis 45.

3. Im Artikel II ist nach Z 3 folgende Z 4 einzufügen:

„4. Personen, die als Vorbildung ein in § 9 Abs. 1 der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung in der bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes geltenden Fassung angeführtes, in Österreich mit Erfolg abgeschlossenes Hochschul- oder Universitätsstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft nachweisen, sind zu den nach den Bestimmungen der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung in der Fassung dieses Bundesgesetzes abzulegenden Fachprüfungen für Buchprüfer und Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zuzulassen. Als derart abgeschlossenes Hochschulstudium ist auch die Ablegung der Lehramtsprüfung für mittlere kaufmännische Lehranstalten anzusehen.“

Die bisherigen Ziffern 4 bis 18 erhalten die Bezeichnung 5 bis 19.

Ich möchte diesen Antrag, den ich — ich bitte um Entschuldigung — aus formalen Gründen gezwungen war vorzulesen, nur ganz kurz auch sachlich begründen.

Die Wirtschaftsgesetze, die Steuergesetze werden von Jahr zu Jahr komplizierter — auch das wirtschaftliche Organisationsrecht wird ständig komplizierter —, und auf die Wirtschaftstreuhänder kommt wachsende Verantwortung zu, die die Gesellschaft von ihnen verlangt und die sie auch bereit sind zu geben. Das alles spricht für eine Anhebung der Qualifikation dieses Berufsstandes. — Das ist eine Seite.

Auf der anderen Seite haben wir auch Möglichkeiten dazu, weil wir inzwischen eine genügend große Akademikerproduktion haben und der Zugang zum Studium heute durch keine wie immer geartete soziale Barriere erschwert ist.

Als drittes hätten wir noch die Übergangsfrist bis zum Jahre 1990. Es sprechen also alle sachlichen Gründe für die Einführung des Akademikerprinzips. Ich appelliere an die sozialistische Fraktion dieses Hauses, in

Reverenz vor Ihrem leider verstorbenen Experten, dem früheren Abgeordneten Dr. Bechinie, der sehr wohl für dieses Akademikerprinzip eingetreten ist, Ihre Haltung noch einmal zu überdenken.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen ist, weil wir zweifelsohne eine Weiterentwicklung des Berufsrechtes erleben werden.

Wir Freiheitlichen werden auf der Grundlage unseres tief verwurzelten Verständnisses für die unverzichtbare Rolle der freien Berufe jedenfalls jeder sinnvollen Weiterentwicklung des einschlägigen Berufsrechtes unsere Hand leihen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.32

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Dr. Jörg Haider ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

18.32

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich werde mich ganz kurz fassen, weil ich auch selbst Fußballfanatiker bin und auch lieber beim Länderspiel wäre. Aber ich glaube, dieses Problem geht weit über die Berufsgruppe hinaus, und Ihre Kollegen, meine Herren Sozialisten, provozieren einen ja, denn wenn einer Ihrer Kollegen sagt, dieser Abänderungsantrag der Freiheitlichen wäre nichts als Angeberei für diesen Berufsstand, dann weise ich das, als übrigens einziger Steuerberater in diesem Haus, entschieden zurück. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich darf aber um der Verständlichmachung, weil es so schwierig ist, einigen Gewerkschaftsherren oder Gewerkschaftern erklären, worum es geht. Doch zuerst möchte ich darauf zurückkommen und zur Verständlichmachung sagen, wie der Berufsstand entstanden ist: Noch vor etwas mehr als 25 Jahren brauchte man dafür einen Gewerbeschein. Das heißt: Mit einer Volksschulbildung oder Handelsschule und einer entsprechenden Lehre wurde man dann nach Prüfung ein Helfer in Steuersachen.

Auf Grund der Materie und der hohen Anforderung, die heute an diese Berufsgruppe gestellt wird, ist es notwendig, auch zum Akademikerprinzip zu kommen. Das Überraschende daran ist ja nur — und hier ist mir die Haltung von zwei Vollakademikern

12474

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Dipl.-Vw. Josseck**

und Gewerkschaftssekretären unverständlich —, daß sich ausgerechnet Akademiker hier so vehement dagegengenugt haben. Denn wie ist denn die Vorgangsweise gewesen, meine Herren?

Im Unterausschuß war alles einstimmig, weil Sie beide nicht drinnen waren — zufällig oder Gott sei Dank —, und dann kommt es in den Vollausschuß, dann erscheinen ein Dr. Schmidt und ein Dr. Heindl — Vollakademiker — und sagen, in diesem Bereich brauchen wir die Akademiker nicht, wir brauchen sie nur bei uns Gewerkschaftssekretären. — So kommt mir das vor, meine Damen und Herren. Aber auf diese Weise geht es nicht.

Ich will jedoch das Problem deswegen nicht so anheizen, weil ich überzeugt bin, daß die Mehrheit auch bei Ihnen, bei den Sozialisten, durchaus gesprächsbereit wäre. Ich verstehe nur eines nicht — und hier waren sicher die ÖVP und der Herr Bautensprecher Keimel übereifrig —: daß er unbedingt darauf gedrängt hat, damit er den Spatzen in die Hand bekommt und daher auf die Taube am Dach verzichtet hat, nur um mit Dr. Fischer dieses Gesetz jetzt noch vor den Ferien ins Parlament zu bringen.

Ich bin überzeugt — die Gesprächsbereitschaft gibt es ja bei den Sozialisten; ich weiß es ja; es sind ja nicht alle so eingestellt —: Es wäre sicher möglich gewesen, das bis Herbst durchzubringen. Darum geht es uns Freiheitlichen. Wir werden uns sicher bemühen. Wir wissen aus der Erfahrung heraus: Es gibt nur alle 20 Jahre oder alle 15 Jahre eine Gesetzesänderung, und es ist nicht leicht, dieses Haus mit dieser Randmaterie noch einmal zu beschäftigen. (Abg. Staudinger: Kennen Sie die einstimmige Entschließung der Kammer Termin 30. Juni?)

Aber, Herr Kollege Staudinger: Ich weiß, was die Herren Präsidenten und Vizepräsidenten gesagt haben: Lieber ist uns der Spatz in der Hand als die Taube am Dach. — Aber das ist eine Angstvorstellung, die man doch nicht haben muß. (Abg. Staudinger: Gibt es diese einstimmige Entschließung mit Termin 30. Juni? Gibt es die oder gibt es die nicht?)

Gut, aber man muß ja nicht deshalb gleich in die Knie gehen, weil ein paar Kammerfunktionäre, auch wenn es sehr ehrenwerte Präsidenten sind, zu Ihnen kommen. Aber ich bitte Sie: Es geht ja doch um... (Ach so! — Rufe bei der ÖVP.) In Ordnung. — Aber nun wieder zur Sache.

Es ist für mich auch symptomatisch für das Verhalten der Sozialisten, wenn der Herr Kol-

lege Mühlbacher, selbst einmal Steuerberater, gesagt hat: Was sind denn heute die Steuerberater? Das sind ja letztlich nur noch Buchhalter, denn die Herren Akademiker sind ja sowieso Wirtschaftsprüfer. — Es gab ein Gespräch am Gang.

Herr Kollege Mühlbacher! Ich bin auch „nur“ Steuerberater, kann Ihnen aber aus meiner Erfahrung sagen, daß das „nur“ Buchhalter sind, das stimmt nicht. Das müßten Sie, der Sie selbst einmal in der Materie gearbeitet haben, doch wirklich wissen. Ich weiß schon, daß ein bißchen eine Neidgenossenschaft da und dort schon auch einmal dazu kommt. Aber wenn man schon Sozialist ist und immer wieder auf den Busch klopft und sagt: Wir haben diesen und jenen Fortschritt erreicht, daß wir mehr Akademiker haben!, dann kann man doch nicht auf einmal umdrehen, meine Damen und Herren. Es ist geradezu grotesk, wenn ich an gestern denke. Gestern sind Sie alle aufgestanden und haben geschrieen — die Sozialisten —, daß die Kindergärtnerinnen alle Matura haben müssen. Soweit sind wir schon. Aber heute, wo es um einen hochqualifizierten Berufsstand geht, da will man auf einmal kein Akademikerprinzip haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir Freiheitlichen haben daher diesen Abänderungsantrag einbringen müssen, Herr Dr. Schmidt, Sie haben noch immer Gelegenheit, dem zuzustimmen. Ich hoffe, daß wir uns in einer Atmosphäre der Entspannung nach dem Sommer über diesen Themenkreis noch einmal unterhalten können, und ich hoffe, daß dann auch Experten von Ihnen dazukommen, die dieses Problem wirklich verstehen. Ich denke dabei an den armen Kollegen Dr. Bechinie, denn der müßte sich heute im Grabe noch umdrehen, wie seine Sozialisten bei dem Abstimmungsverhalten jetzt vorgehen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 18.37

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1124 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Art. I bis einschließlich Z 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

**Präsident Mag. Minkowitsch**

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

**Das ist einstimmig angenommen.**

Zur Z 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

**Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.**

Damit erübrigts sich die Abstimmung über die restlichen Teile des Abänderungsantrages Dr. Stix und Genossen.

Es steht somit Art. I Z 6 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

**Das ist mit Mehrheit angenommen.**

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in 1124 der Beilagen samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

**Das ist einstimmig angenommen.**

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung Ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

**Das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.\*)**

**10. Punkt: Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (6. Kraftfahrgesetz-Novelle) (1169 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses betreffend 6. Kraftfahrgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Wanda Brunner: Herr Präsident! Hohes Haus!** Die Abgeordneten

\*) Beschlossen mit dem Kurztitel „(Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnungs-Novelle 1982 — WTBO-Novelle 1982)“

Ing. Hobl und Dkfm. Gorton haben im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage 1093 der Beilagen (6. Kraftfahrgesetz-Novelle) in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 24. Juni 1982 einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (6. Kraftfahrgesetz-Novelle), eingebracht, der vom Ausschuß in der dem Bericht angeschlossenen Fassung teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen wurde.

Neben bloßen formellen Änderungen (Berücksichtigung der neuen Terminologie, Berichtigung von Schreib- und Zitierungsfehlern und so weiter) soll dieser Gesetzentwurf Regelungen bezüglich der Kraftstoffbeimengungen sowie der Wechsel- und Überstellungskennzeichen treffen. Die jüngste Judikatur der Höchstgerichte macht weiters eine Neuregelung der Bestimmungen über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie die Befristung von Lenkerberechtigungen, ferner des Mindestalters zum Lenken von Motorfahrrädern erforderlich. Bei dem vom Ausschuß beschlossenen Entwurf handelt es sich im wesentlichen um eine Reihe aus der Regierungsvorlage 1093 der Beilagen vorgezogener Bestimmungen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident (den Vorsitz übernehmend):** Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1169 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Ich lasse zunächst über Art. I bis einschließlich Z 3 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

**Das ist einstimmig angenommen.**

Zu Art. I Z 4, 5 und 6 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustim-

12476

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Präsident**

mung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die Z 7 und 8 des Art. I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist einstimmig angenommen.

Zu Art. I Z 9 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in 1169 der Beilagen samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (897 der Beilagen): Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten (1167 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prechtl.

**Berichterstatter Prechtl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oberstes Ziel dieser Protokolle ist es, die mit bewaffneten Auseinandersetzungen verbundenen Leiden soweit wie möglich zu lindern, eine Zielsetzung, die der klassischen Tradition des immerwährend neutralen Staates, sich für eine weitgehende Humanisierung der Kriegsführung einzusetzen, entspricht.

Die gegenständlichen Staatsverträge sind teils gesetzändernd und teils gesetzesergänzend, weshalb ihr Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten (897 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht beigedruckten Abänderungen wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Staatsverträge samt Erklärungen und Vorbehalten in 897 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1167 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Beendigung der ordentlichen Tagung**

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1981/82 der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1982 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

**Präsident**

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Abstimmung über Anträge auf Fortsetzung der Ausschußarbeit in der tagungsfreien Zeit**

**Präsident:** Ferner liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Kapaun, Wolf und Dkfm. Bauer vor, den Untersuchungsausschuß zur Untersuchung

1. der Vorwürfe betreffend eine angebliche Finanzierung von Parteien oder Zeitungen im Zusammenhang mit der auf Grund des Wohnungsgemeinnützigeitgesetzes tätigen „Wohnbau Ost Gemeinnützige Baugenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ (WBO) sowie

2. der Frage, inwieweit die auf Grund der einschlägigen Bundesgesetze für die Tätigkeit der WBO zuständigen Kontrollinstanzen ihre Aufgaben erfüllt haben, gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeit auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich noch über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Fischer und Peter abstimmen, den Sonderausschuß zur Vorberatung des Volksbegehrens betreffend Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeit während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 191/A bis 194/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1986/J bis 2002/J eingelangt.

**Schlusssprache**

**Präsident Benya:** Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute die letzte Sitzung der ordentlichen Tagung 1981/82 abgehalten. Gestatten Sie mir aus diesem Anlaß zunächst einen kurzen Rückblick auf die geleistete Arbeit:

Im Plenum des Nationalrates wurden wäh-

rend dieser Zeit 134 Gesetze verabschiedet, davon erfreulicherweise weit über 90 einstimmig; weiters wurden die Abschlüsse von 42 Staatsverträgen genehmigt und gleich viele Berichte zur Kenntnis genommen. Dafür waren 41 Sitzungen des Hohen Hauses erforderlich.

Wie schon so oft beweisen aber auch diesmal wieder die statistischen Daten, daß die Hauptarbeit vor allem auf gesetzgeberischem Gebiet nicht in den Plenarsitzungen, sondern in den viel zahlreicheren Vorberatungen geleistet werden muß:

Die bereits erwähnten 41 Sitzungen des Nationalrates wurden nämlich in 126 Ausschuß-Sitzungen und 140 Unterausschuß-Sitzungen vorbereitet. Während der zu Ende gehenden Tagung haben 20 Unterausschüsse ihre Arbeit beendet, 37 hingegen sind noch mit der Vorbehandlung von Vorlagen für die jeweiligen Ausschüsse beschäftigt.

Auch der Umfang der Kontrolltätigkeit der Volksvertretung während der ordentlichen Tagung 1981/82 erscheint hervorhebenswert: Wurden doch einerseits 620 schriftliche Anfragen eingebracht, während anderseits bis heute 500 Antworten eingelangt sind; und so eben haben wir beschlossen, den sogenannten „WBO-Untersuchungsausschuß“ mit der Fortführung seiner Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang soll das Augenmerk aber nicht nur auf die hinter uns liegende Arbeit gerichtet werden, sondern auch auf das, was noch zur Erledigung ansteht:

Da wir auch den Sonderausschuß zur Vorberatung des Volksbegehrens betreffend ein Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz beauftragt haben, seine Vorberatung in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen, ergibt sich zwangsläufig, daß mit der Beendigung der ordentlichen Tagung 1981/82 nicht absolute Ruhe in das Parlament einziehen wird. Weitere wichtige Materien, wie das Vergabegesetz, ein neues Personénstandsgesetz, ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden — um nur einige zu nennen —, harren einer Erledigung. Schließlich erwähnte ich bereits, daß nicht weniger als 37 Unterausschüsse noch mit Vorberatungen beschäftigt sind, ganz abgesehen davon, daß zu Jahresende das Hohe Haus wieder die Budgetberatung im Ausschuß und im Plenum durchzuführen haben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir — nach einer mehr oder weniger langen Zeit,

12478

Nationalrat XV. GP — 123. Sitzung — 1. Juli 1982

**Präsident**

heuer jedenfalls weniger ruhigen Sommerpause — zur ordentlichen Tagung 1982/83 zusammengetreten werden, wird dies gleichzeitig der letzte Arbeitsabschnitt vor der Neuwahl des Nationalrates sein.

Gemäß der Verfassung stellt eine solche Neuwahl auch den Endpunkt der parlamentarischen Arbeit dar; das heißt also, daß alle Angelegenheiten, die bis dahin vom Hohen Haus nicht erledigt wurden, nicht mehr weiter beraten werden können; sie müßten gegebenenfalls im neu gewählten Nationalrat nochmals eingebracht und durch diesen wiederum von Anfang an neu verhandelt werden.

Es muß daher unser aller Bestreben sein, mit ganzer Kraft darauf einzuwirken, daß die dem Nationalrat sowohl als Gesetzgebungs- wie auch als Kontrollorgan gestellten Aufgaben auch in dieser Phase möglichst vollständig erfüllt werden.

Die kommenden Vorwahlzeiten — sehr geehrte Damen und Herren — sind gerade für ein demokratisches Staatswesen immer auch Zeiten besonderer Bewährung. Zwar mag es für Großmächte entscheidend sein, ob sie in solchen Zeiten zumindest nach außen als aktionsfähig gelten oder nicht; aber auch ein kleiner Staat wie Österreich hat gegenüber seiner Bevölkerung die Verpflichtung, seine Regierungsfähigkeit auch in Vorwahlzeiten zu beweisen.

In einer Zeit weltweiter wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die auch bei uns ihre Auswirkungen haben, ist es notwendig, ohne Zeitverlust Probleme, die anstehen, zu lösen. Damit will ich keineswegs sagen, daß Meinungsverschiedenheiten oder Interessengegensätze unterdrückt werden sollten; ich

wollte die Betonung vielmehr auf das Wort „Zeitverlust“ legen.

Die nächste Session sollte im Zeichen eines fairen Parteienwettbewerbes stehen und der Bevölkerung deutlich machen, daß hier — in diesem Hohen Hause — auch oder gerade vor einer Neuwahl mit besonderem Ernst und besonderem Eifer um die bestmöglichen Lösungen gerungen wird.

Hohes Haus! Wie alljährlich möchte ich auch in Ihrer aller Namen am Ende dieses Arbeitsabschnittes allen jenen danken, die uns während desselben in unserer Tätigkeit unterstützten, und jenen, die diese Tätigkeit der Öffentlichkeit vermittelt haben.

Auch an diese zahlreichen und unentbehrlichen Helfer appelliere ich schon heute, nach der Wiederaufnahme unserer Arbeiten im Herbst dazu beizutragen, daß diese Gesetzgebungsperiode bis zu ihrem verfassungsmäßigen Abschluß gute Ergebnisse zeitigt.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen am Ende unserer letzten Haussitzung der ordentlichen Tagung 1981/82 einen erholsamen Urlaub, damit wir einander nach diesem wieder neu gestärkt zusammenfinden: zu hoffentlich erfolgreicher Arbeit im Dienste unseres auf Freiheit und gegenseitige Achtung gegründeten demokratischen Systems, zum Wohle unseres Volkes und für unser Vaterland, die Republik Österreich.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

*Unter dem neuerlichen Beifall der Abgeordneten begeben sich Klubobmann Dr. Fischer, Klubobmann-Stellvertreter Graf und Klubobmann Peter zum Präsidenten, um ihm ihrerseits die besten Wünsche für die Sommermonate zu übermitteln.*

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten**